



Das Kaiser Friedrich-Museum in Magdeburg.

Architekten: Oberbaurat Prof. Friedr. Ohmann und Baurat Aug. Kirstein in Wien.

Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen Seite 372 und 373.



In No. 96 des Jahrganges 1899 wurde in der „Deutschen Bauzeitung“ über den der Ausführung des Neubaus eines Museums für Kunst und Kunstgewerbe in Magdeburg zugrunde gelegten Entwurf des Professors Oberbaurates Fr. Ohmann in Wien im allgemeinen berichtet, nachdem ein erster Bericht über den ein Jahr früher stattgehab-

ten Wettbewerb den damals preisgekrönten Entwurf einer Architekten-Firma gebracht hatte, die sich leider an einen früheren Entwurf Ohmann's für einen Museums-Neubau in Reichenberg in Böhmen in allen Grundzügen nur zu getreu angelehnt hatte. Dieser unvorhergesehene Zwischenfall gab bekanntlich Veranlassung, auf den Urheber des ursprünglichen Entwurfes zurückzugreifen, der sich in den Verhandlungen mit der Stadt Magdeburg bereit erklärte, die erforderliche Um- und Neubearbeitung der Pläne zu übernehmen. Der bald darauf zur Leitung der Bauten der kaiserlichen Hofburg nach Wien berufene Architekt wurde mit der künstlerischen Oberleitung des Museums-Neubaus nach dem neu aufgestellten, endgültigen Entwurfe betraut, während die städtische Bauverwaltung in Magdeburg für die gesamte technische Ausführung, Veranschlagung, Ausschreibung, Abrechnung und sonstige verwaltungsmäßige Erledigung verantwortlich bleiben sollte; außerdem war letzterer ein Spielraum zu eigener Betätigung bei der inneren Ausgestaltung der Museumsräume vergönnt, von welcher nur ein Teil, nämlich die der repräsentativen Räume, der besonderen Bearbeitung durch Professor Ohmann vorbehalten blieb, und zwar zufolge ausdrücklicher vertraglicher Vereinbarung. Damit wurde der städtischen Bauverwaltung die erforderliche Bewegungsfreiheit gewahrt und namentlich auch die Arbeitsfreudigkeit belassen. Es ist das ein nicht zu unterschätzendes Moment für eine gedeihliche Bauausführung. Ihr schwieriger und dabei ziemlich undankbarer Teil besteht für die örtliche Bauleitung darin, daß einerseits den Wünschen der künstlerischen Oberleitung, andererseits den Anforderungen der technischen Verantwortung — ganz abgesehen von der finanziellen Sorge —, insbesondere auch der Notwendigkeit der Unterbringung und Anpassung vorhandener und sich im Laufe der Bauzeit sogar stets vermehrender Museums-Sammlungen jederzeit Rechnung getragen werden mußte. Hiernach hatte die städtische

Bauverwaltung für die Befriedigung der eigentlichen museumstechnischen Bedürfnisse also selbst die Verantwortung zu übernehmen, da anders ein glatter Baufortgang in Anbetracht der Umständigkeit einer Bauleitung von Wien aus nicht zu erzielen gewesen wäre.

Ursprünglich war die Bausumme auf nur 600000 M. bemessen, eine bescheidene Summe, wobei zwar von vornherein eine Ueberschreitung von 10%, als statthaft erklärt wurde. Damit war schon den Entwürfen der Preisbewerbung eine Kostenbegrenzung vorgeschrieben, die als einzuhaltende Bedingung sogar maßgebend sein sollte! Der nach Erledigung des Konkurrenz-Verfahrens infolge besonderen freihändigen Auftrages von Professor Ohmann verfaßte neue Museums-Entwurf, der zur Ausführung bestimmt wurde, ergab schon nach der Veranschlagung eine Bausumme von 800000 M., wobei normale Gründung vorausgesetzt wurde und von den Kosten der Ausstattung noch keine Rede war. Da sich aber eine überaus schwierige Fundament-Herstellung auf der über einem alten, tiefen Festungswallgraben gelegenen Baustelle herausstellte, so waren die Kosten derselben mit dem Mehrbetrage von 70000 M. gegen diejenigen einer Gründung unter gewöhnlichen Verhältnissen hinzuzurechnen. Die tatsächliche Bausumme darf auf rd. 1100000 M. angenommen werden, indem dabei für den Bau 950000 und für die Ausstattung 150000 M. entfallen. Natürlich sind die Kosten der im Besitz der Stadt befindlichen Baustelle nicht einbegriffen, für die ein Betrag von rund $\frac{3}{4}$ Mill. M. in Anrechnung zu bringen wäre.

Als Bauplatz des neuen Museums für Kunst- und Kunstgewerbe war ein im Bebauungsplan der südlichen Erweiterung der Altstadt bisher frei gebliebener Baublock in Aussicht genommen, der ursprünglich mit dem Neubau des Provinzial-Ständehauses besetzt werden sollte. Nach dessen Verlegung nach Merseburg wurde der treffliche, in nächster Nähe des Domplatzes und des Breiten Weges, der bekannten Hauptstraße Magdeburgs, gelegene Platz für Museumszwecke verfügbar. Einschließlich der gärtnerischen Anlagen mißt derselbe zwischen den vier begrenzenden Straßen 7634 qm Fläche, wovon 2764 qm bebaut sind. Bei Aufstellung des Entwurfes wurde von vornherein auf die zukünftige Erweiterung Bedacht genommen, die sich in organischer Weise der vorläufig zur Ausführung zu bringenden Gebäude-Anlage anzufügen hatte.

Im wesentlichen konnte an der ursprünglichen Plan-gestaltung Ohmann's nach Grundriß und äußerem Aufbau festgehalten werden — vergl. die Abbildungen in No. 96, Jahrgang 1899 —, wenn schon sich im Laufe der



AS KAISER-FRIEDRICH-
MUSEUM IN MAGDE-
BURG * ARCHITEKTEN:
OBER-BAUR. PROFESS.
FRIEDRICH OHMANN
UND BAURAT AUGUST
KIRSTEIN IN WIEN * *
HAUPTANSICHT DES
*** ÄUSSEREN ***
=== DEUTSCHE ===
* * BAUZEITUNG * *
XLI. JAHRGANG 1907
* * * * NO. 53 * * * *

Bauzeit mannigfache Abänderungen als nötig erwiesen, so insbesondere für den Flügel an der Oranienstraße, der infolge inzwischen angestellter Studien über Belichtungsverhältnisse in neueren Museen einer ziemlich einschneidenden Umgestaltung nachträglich unterzogen werden mußte. Außerdem erforderte die Rücksichtnahme auf möglichstste Sparsamkeit oft die äußerste Beschränkung, und es mußten manche Vorschläge zur besseren künstlerischen Ausbildung der Fassaden bis auf weiteres zurückgelegt werden, wie z. B. die Ausstattung der Hauptfront an der Kaiserstraße mit dem recht erwünschten bildnerischen Schmuck von Büsten, ferner die Eckaufbauten des obersten Turmgeschosses, dessen eigenartige Umrißlinie erst damit zur vollen, von Ohmann angestrebten Wirkung gelangen würde. Auch für die Fassade an der Oranien-Straße erschien es bisher nicht möglich, die Nischen mit dem erforderlichen Beiwerk zu versehen, dessen Beschaffung die zur Verfügung gestellten Mittel wesentlich überschritten haben würde, also der Zukunft vorbehalten

bleiben mußte. Dagegen ist es wenigstens im Inneren des Museums möglich geworden, die Raumgestaltung überall so vollständig zu bewirken, wie es in der Absicht der leitenden Architekten lag und dem Werte der Ausstellungsgegenstände in jeder Beziehung entsprach. In letzterer Hinsicht kam übrigens erschwerend hinzu, daß, wie schon erwähnt, beim Bestand der Museumssammlungen mit dauernder Veränderlichkeit, und zwar Vermehrung, zu rechnen war. Eine überaus erfreuliche Opferwilligkeit war in der Bürgerschaft hervorgetreten und hatte sich in zahlreichen Stiftungen, z. B. für kunstgewerbliche Zimmereinrichtungen, kund getan, denen man selbstverständlich schon beim Bau nach Möglichkeit gerecht werden mußte. Andererseits war man bestrebt, nach Maßgabe des vorhandenen Raumes eine Wechselwirkung auf die löblichen Absichten der Stifter stattfinden zu lassen, sodaß immer ein freundliches Uebereinkommen von vornherein erzielt werden konnte. —

Peters.

(Schluß folgt.)

Die 48. Hauptversammlung des Vereins

Die alljährlich wiederkehrende Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure fand in den Tagen des 16. bis einschl. 20. Juni d. J. in Coblenz a. Rh. statt. Wie üblich, wechselten Verhandlungen über die Angelegenheiten und Arbeiten des Vereins, wissenschaftliche Vorträge und Besichtigungen mit festlichen Veranstaltungen und fröhlichen Ausflügen in die schöne Umgebung ab. Nicht allzu stark war in diesem Jahre die Beteiligung — hatten sich doch von den über 21000 Mitgliedern, die der Verein z. Zt. zählt, nicht viel über 500 (die Damen nicht mit eingerechnet) eingefunden —, was sich vielleicht als ein natürlicher Rückschlag nach den glänzenden Veranstaltungen in den letzten Jahren, z. B. in München und Berlin, erklärt. Auf den Gesamtverlauf der diesjährigen Tagung darf jedoch der Verein mit voller Befriedigung zurückblicken.

Am ersten Abend, dem 16. Juni, hatte die Stadtgemeinde die Teilnehmer der Versammlung in der Festhalle zu einem zwanglosen Begrüßungsabend eingeladen, der in fröhlichster Stimmung verlief. Am Montag, den 17. Juni, wurde die erste Sitzung im Kasino durch den Vorsitzenden, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Slaby, eröffnet, der die Ehrengäste des Vereins willkommenieß, welche ihrerseits zu kurzen Ansprachen das Wort ergriffen. Von diesen sind zu nennen: der Ob.-Präs. der Rheinprovinz Frhr. v. Schorlemer, der Reg.-Präs. Frhr. v. Hövel, der Prorektor der Techn. Hochschule in Aachen Ghr. Dr. Bräuler, Dir. Helmholtz als Vertreter des „Vereins Deutscher Eisenhüttenleute“, Dom-Baumeister Arntz als Vertreter des „Verbandes Deutscher Arch.- u. Ing.-Vereine“, Dr. Klöppel vom „Verein Deutscher Chemiker“ und Ing. Weißenbach-Griffin für den „Schweizerischen Ing.- u. Arch.-Verein“. Nach kurzen Dankworten des Vorsitzenden und Annahme des gedruckten vorliegenden Geschäftsberichtes wurde, dem Vorschlage des Vorstandes entsprechend, einstimmig beschlossen, die goldene Grashof-Denk Münze in diesem Jahre an die Hrn. Geh. Br. Dr. R. Athenau in Berlin und Masch.-Fabrikant Blohm in Hamburg für ihre hervorragenden Verdienste um Elektrotechnik und Schiffbau zu verleihen. Daran schlossen sich Vorträge der Hrn. Prof. Er. Kaiser aus Gießen und Dipl.-Ing. C. Matschoß aus Berlin. Ersterer sprach „Ueber die geologischen Verhältnisse des Mittelrhein-Gebietes unter Berücksichtigung der darauf gegründeten Industrien“, letzterer über „Hundert Jahre Dampfschiffahrt“. Beide Vorträge, auf die an dieser Stelle näher einzugehen wir uns jedoch versagen müssen, wurden mit großem Beifall aufgenommen. Am Nachmittag fand eine von der Chem. Fabrik Griesheim „Elektron“ veranstaltete Vorführung des autogenen Schweißens und Schneidens mit Wasserstoff und Sauerstoff und ein Besuch der Deinhard'schen Weinkellereien statt. Der Abend vereinigte die Teilnehmer der Versammlung zu einem fröhlichen Festmahl im Kasino, das sie noch lange zusammenhielt.

Der zweite Versammlungstag war zunächst geschäftlichen Angelegenheiten des Vereins und Beratungen über die z. Zt. denselben beschäftigenden bzw. neu aufzunehmenden Arbeiten gewidmet. Aus den ersteren sei erwähnt, daß zum Vorsitzenden für die Jahre 1908 und 1909 Kommerz.-Rat Dr.-Ing. Heller in Hannover und zum Versammlungs-Ort für das nächste Jahr Dresden gewählt wurde. Es wurde ferner beschlossen, die Zeitschrift des Vereins, die jetzt eine Auflage von 25000 Exemplaren besitzt, von 1908 ab derart zu erweitern, daß derselben ein monatliches Beiblatt beigegeben werden soll, in welchem vorwiegend volks-

Deutscher Ingenieure in Coblenz a. Rh.

wirtschaftlich-, sozial- und kolonial-technische Fragen, solche der Organisation der Betriebe, Rechts-, Patentsachen, Schul- und Standesfragen, Beiträge zur Geschichte der Technik usw. behandelt werden sollen. Von den wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Vereins ist z. Zt. das „Technolexon“, von dem vor kurzem ein Heft erschienen ist, die bedeutendste. Die Schwierigkeiten und Kosten der Herausgabe haben sich als größer erwiesen, als angenommen wurde. Es ist ein verstärkter Ausschuß eingesetzt worden, der die Sache zu Ende führen soll. Eine „Geschichte der Dampfmaschine“ in 2 Bänden, bearbeitet von Diplom-Ingenieur C. Matschoß in Berlin, soll demnächst erscheinen.

Von den Fragen, welche die Versammlung weiter beschäftigten, sind zu nennen: die „mißbräuchliche Benutzung von Zeichnungen und anderen Ingenieur-Arbeiten“ und eine Stellungnahme zu der Rechtsprechung des Reichsgerichtes in Sachen des „Eigentumsvorbehaltes an Maschinen“. In ersterer Frage ist eine neue Denkschrift ausgearbeitet worden, die genehmigt wurde und nun in entsprechender Weise verbreitet werden soll. In letzterer soll eine Aenderung der Gesetzgebung angestrebt werden, da jetzt der Grundeigentümer und seine Rechtsnachfolger dem Lieferanten der Maschinen gegenüber zu sehr begünstigt erscheinen. Der Verein schließt sich der Stellungnahme und Erklärung an, die der „Zentralverband deutscher Industrieller“ bereits abgegeben hat. Des weiteren will der Verein für die Zulassung der Paternoster-Aufzüge für den Personenverkehr eintreten, die sich in wirtschaftlicher Hinsicht und solcher der Bequemlichkeit und Betriebssicherheit namentlich in langjähriger praktischer Erfahrung in Hamburg durchaus bewährt haben, an vielen Stellen des Deutschen Reiches aber bisher nicht zugelassen sind.

Einen breiten Raum hat die Hochschul- und Unterrichtsfrage seit vielen Jahren in den Verhandlungen des Vereins eingenommen. Ganz besonders ist der Verein immer wieder mit Nachdruck dafür eingetreten, dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht an den höheren Lehranstalten einen breiteren Raum zu gewähren, da „die vorwiegend sprachliche Ausbildung, die noch jetzt der Mehrzahl unserer Abiturienten zuteil wird, nicht den Ansprüchen genügt, welche an die leitenden Kreise unseres Volkes gestellt werden müssen, insbesondere im Hinblick auf die steigende Bedeutung der wirtschaftlichen Fragen“. Der Verein ist ferner für die Reformschule eingetreten, d. h. für eine Schule mit einheitlichem, lateinlosem Unterbau, welche die 6 Klassen bis Ober-Sekunda umfaßt, und mit mehrfach gegabeltem Oberbau in den 3 oberen Klassen. Er empfiehlt die Gründung neuer Reformschulen und die Umwandlung bestehender Gymnasien in solche, namentlich an Orten, wo die einzige höhere Schule ein Gymnasium ist. Der Verein hat kürzlich seine Anschauungen wieder in einer Denkschrift zusammengefaßt, die auch auf einen weiteren Ausbau der Technischen Hochschulen abzielt. Es wird erstrebt, daß diese solche Einrichtungen erhalten, welche die vollständige Ausbildung von Lehramts-Kandidaten für reine und angewandte Mathematik, Physik und Chemie ermöglichen. Auch auf einzelne Gebiete der Technik soll sich diese Ausbildung erstrecken, für deren Auswahl in der Prüfungs-Ordnung Freiheit zu gewähren wäre. Sind diese Einrichtungen geschaffen, so soll den Technischen Hochschulen auch ein entsprechender Anteil an der Oberlehrer-Prüfung in Mathematik, Physik und Chemie gegeben werden. Als natürliche Folge dieser Erweiterung

würde dann auch den allgemeinen Abteilungen der Technischen Hochschulen das Recht der Doktor-Promotion zu gewähren sein. Weiterhin werden für die Technischen Hochschulen Einrichtungen zur Ausbildung künftiger Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften an den technischen Mittelschulen verlangt. Der Verein will in der angedeuteten Richtung auch weiterhin wirken.

Am Nachmittag des 2. Tages brachte ein Sonderzug die Mitglieder mit ihren Damen nach Ems, wo die Quellen-Anlagen besichtigt und von Hrn. Scherer in eingehender Weise in geschichtlicher und technischer Hinsicht erläutert wurden. Gemeinsame Spaziergänge, Konzert und Feuerwerk füllten den Rest des Tages.

Am 19. Juni, dem 3. Versammlungstage, sprach Hr. Ob.-Ing. Dietrich aus Leipzig in fesselnder Weise über „Die Aufschließung der Nickelerz-Lagerstätten in Neukaledonien“, besonders über die technisch hochinteressanten Verladeeinrichtungen am Meeresufer mittels Drahtseil-Hängebahn nach Bleichert'schem System. Französisches Kapital und deutsche Technik haben hier friedlich zur Lösung einer bedeutenden Aufgabe zusammen-

gearbeitet. Am Nachmittage fanden Besichtigungen verschiedener industrieller Anlagen und von Gruben in der näheren und weiteren Umgebung statt. Den glänzenden Beschluß der festlichen Veranstaltungen bildete dann am 20. Juni eine gemeinsame Dampferfahrt rheinaufwärts nach Alsmannshausen und Rüdesheim, die Stimmungen auslöste, wie sie eben nur am Rhein unter dem Zusammenwirken von Natur- und Menschen-Schönheit, herzlichster Fröhlichkeit, Musik, Wein und Beleuchtung der romantischen Ufer entstehen können. Ein kleines Häuflein folgte schließlich noch am nächsten Tage einer Aufforderung der Rheinrom-Bauverwaltung zur Besichtigung von Felsbrecharbeiten im Rheinbett zur Vertiefung der Schifffahrtsrinne, dann zerstreuten sich auch die letzten Teilnehmer nach allen Richtungen.

Wie üblich, ist bei Gelegenheit der Hauptversammlung auch eine kleine Festschrift erschienen, die eine Uebersicht giebt über die industriellen Anlagen im Bereiche des Mittelrheinischen Bezirksvereines und einen Anhang von Reg.- und Baurat Düsing in Coblenz über den Rheinstrom in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht enthält. —

Grabmalkunst.

Nach einem Vortrage von städt. Baurat H. Grässel in München.

Wie auf dem Gebiete des Kunsthandwerkes und der Architektur seit einem Jahrzehnt in Erkenntnis der Unzulänglichkeit des bisher Geleisteten fortschrittliche Bestrebungen sich geltend machen, so ist man sich seit kurzem auch hinsichtlich der neuen Friedhof-Anlagen bewußt geworden, welchen stimmunglosen, unbefriedigenden Eindruck viele derselben machen, sei es durch die schachbrettartige Austeilung der Gräberfelder, sei es durch den Mangel entsprechender Anpflanzungen, durch die Häufung und gegenseitige Beeinträchtigung der Grabdenkmäler, durch deren schablonenhafte Dutzend-Form oder durch ungeeignete Wahl der Materialien.

Es hat daher allenthalben eine Bewegung eingesetzt mit dem Ziele, bei neuen Friedhof-Anlagen diese Fehler möglichst zu vermeiden. In München besteht seit mehreren Jahren eine Künstler-Vereinigung zur Schaffung moderner Grabdenkmäler. Einzelne Vereine daselbst, wie die »Gesellschaft für christliche Kunst« und der »Bayerische Kunstgewerbe-Verein«, veranstalteten Wettbewerbe zur Erlangung von Entwürfen entsprechender Grabmale. »Die Gesellschaft für bildende Kunst« in Wiesbaden hat, anschließend an ihre Wander-Ausstellung, eine Geschäftsstelle und in verschiedenen anderen Städten Zweigstellen errichtet, welche die Beschaffung entsprechender Grabdenkmäler vermitteln. Auf der dritten deutschen Kunst-Gewerbe-Ausstellung 1906 in Dresden und der bayerischen Landes-Ausstellung 1906 in Nürnberg wurden kleinere Friedhof-Anlagen vorgeführt, bei denen insbesondere auch durch die geringere Ausnutzung des Bodens gezeigt werden sollte, wie gute künstlerische Eindrücke zu erreichen seien. Und da die Stadt München daran ist, im Laufe des Jahres 1907 einen schon durch die Natur besonders ausgezeichneten neuen Friedhof — den neuen Waldfriedhof — zu eröffnen, so hat sie, nachdem sie mit der Ausführung ihrer Friedhof-Gebäude und der Ordnung ihres kommunalen Begräbniswesens Bemerkenswertes geschaffen hat, alle Ursache, auch hier möglichst etwas Mustergültiges zu erreichen, keinesfalls aber die vorerwähnte Bewegung unberücksichtigt zu lassen. Aber nicht etwa durch Vorschrift und Verbot allein dürfte dieses Ziel zu erstreben sein, sondern wohl mehr noch durch möglichst häufigen Hinweis auf die bestehenden Schäden und Fehler, durch Hebung des Verständnisses aller Bevölkerungskreise und Aufforderung derselben zur Mitarbeit behufs Behebung der Schäden. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich wohl, vorerst Umschau zu halten und sich zu vergegenwärtigen, was von den früheren Zeiten bis heute in der zur Besprechung stehenden Sache Gutes und Vorbildliches schon geschaffen wurde, und danach zu betrachten, was im Falle unseres Waldfriedhofes einschlägig sein könnte.

Während in unserer Zeit vorwiegend Grabdenkmäler aus Stein ausgeführt werden, waren früher ebenso häufig schöne Ausführungen in Holz, Eisen und Bronze üblich. Die schöne Einzelform der Grabdenkmäler reicht aber zur Erzielung des harmonischen Eindruckes eines Friedhofes und seiner Grabmäler allein nicht aus. Sicherlich ist hierzu auch noch in entsprechender Weise nötig: einmal die gärtnerische oder landschaftliche Umgebung und zum anderen die gegenseitige Rücksichtnahme der einzelnen Denkmäler unter sich. Eine Wirkung durch gärtnerische oder landschaftliche Umgebung läßt sich am besten erreichen durch möglichst geringe Ausnutzung des Friedhof-Geländes, sodaß die einzelnen Gräber gleichsam nur darin verstreut angeordnet sind. Diese Art der Friedhof-Anlage ist durchgeführt bei den amerikanischen Parkfriedhöfen, teilweise

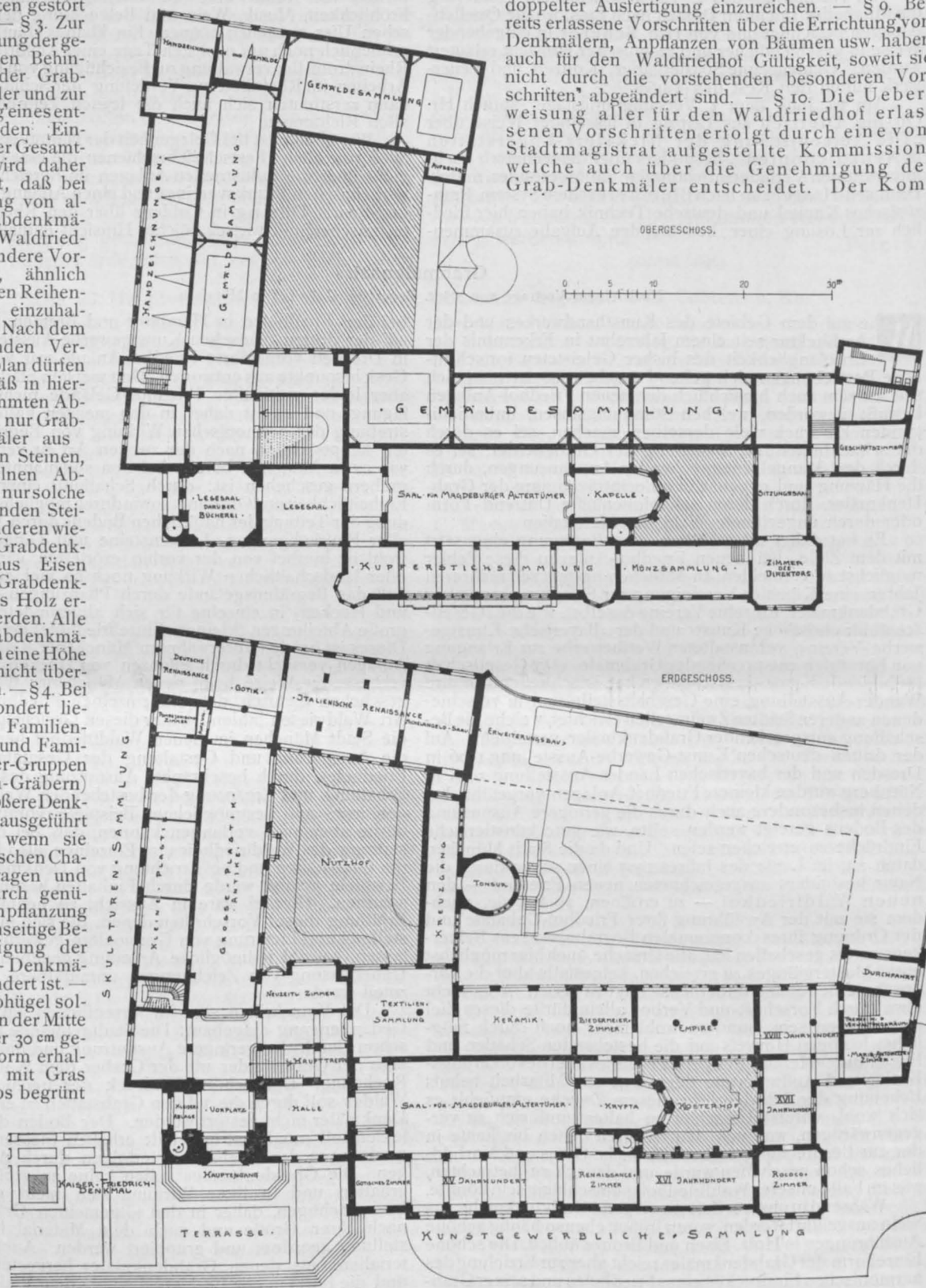
bei den Friedhöfen in Hamburg und Bremen. Auch die auf der dritten deutschen Kunstgewerbe-Ausstellung 1906 in Dresden vorgeführte Friedhof-Anlage war von diesem Gesichtspunkte aus entworfen. Den meisten Städten stehen aber leider weitläufige Friedhof-Gelände nicht zur Verfügung, und es ist daher in den meisten Fällen bei Erstrebung der harmonischen Wirkung von Begräbnis-Stätten hauptsächlich nach der zweiten Art zu verfahren, so wie es in München bereits bei den sogenannten Reihengräbern geschehen ist: durch Schaffung einer gewissen Einheitlichkeit und Ordnung, sowie durch möglichste Vermeidung der Teilung des natürlichen Bodens durch Weglassen aller Einfriedigungen, Leistensteine und Gitter. Gleichwohl ist hierbei von der vorhin erörterten gärtnerischen oder landschaftlichen Wirkung noch so viel erforderlich, daß das Begräbnisgelände durch Pflanzungen (Gebüsch und Hecken) in einzelne für sich abgerundete, nicht zu große Abteilungen (kleinere Einzelfriedhöfe) getrennt wird. Dieses ist bei den vorerwähnten Münchener Reihengräber-Anlagen versucht durch Pflanzen von Hecken und ist in verbesserter Weise beim neuen Münchener Waldfriedhof geschehen dadurch, daß die einzelnen Friedhofteile eine Art Waldwiesen bilden. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Stadt München im neuen Waldfriedhof bereits durch die Ausführung und Gestaltung der Gesamtanlage des Friedhofes, durch beschränkte Ausnutzung des Geländes, Erhaltung und Ergänzung der bestehenden Waldpflanzungen usw. mit bestmöglichem Beispiele vorangegangen, dürfte aber auch verlangen können, daß bei der Ausgestaltung des Waldfriedhofes im Einzelnen, also bei Anlage der Grabstätten und bei Errichtung von Denkmälern ihrem Beispiele gefolgt werde durch Einhalten besonderer Vorschriften. Hierbei wäre in Aussicht zu nehmen, daß in Erfüllung dieser Vorschriften denen, die sich mit der Herstellung und Lieferung von Grabmälern gewerbsmäßig befassen, sowohl jedmögliche Anleitung gegeben, wie durch Ueberlassung von Zeichnungen unmittelbare Förderung zuteil werde.

Die Vorschriften sind im wesentlichen auf folgenden Gedankengang aufgebaut: Die Stadtgemeinde trägt selbst schon durch die geringere Ausnutzung und durch die Anlage der Gräberfelder wie der Gräber dem Waldcharakter Rechnung. Der schöne Eindruck der freien Natur des Waldes soll durch die auf den Grabstätten zu errichtenden Denkmäler nicht gestört werden. Der Boden der Gräberfelder soll möglichst ungeteilt erhalten bleiben, nur Abgrenzungen der Grabstätten erfolgen durch Anpflanzungen. Die Grabdenkmäler sollen keine zu großen Höhen erhalten und in ihrer Wirkung sich nicht gegenseitig beeinträchtigen, daher in den allgemeinen Gräberfeldern nach ihrer Größe und nach dem Material ihrer Herstellung geordnet und gruppiert werden. Auch die Materialien, aus denen Grabdenkmäler hergestellt werden, und die Formen der Grabhügel sollen dem Waldcharakter angepaßt sein. Es sollen auch die Holzschnitzer, die Schmiede, Schlosser und Bronzegießer ermuntert werden, wieder wie in früheren Zeiten ebenfalls sich mit der Herstellung von Grabdenkmälern zu befassen.

Im Einzelnen lauten die von Grässel für den neuen Münchener Waldfriedhof vorgeschlagenen Vorschriften wie folgt: § 1. Der Waldfriedhof enthält Wechselgräber (auch Reihengräber genannt), Familieneinzelgräber, Familiengräbergruppen, Leihgrüfte, Zellengrüfte ohne Ueberbau und Zellengrüfte mit Ueberbau. — § 2. Der stim-

mungsvolle Eindruck der freien Natur soll auch mit der Benutzung des Waldes als Friedhof möglichst erhalten bleiben und die Ausnutzung des Friedhof-Geländes zu Grabstätten stets in Rücksicht hierauf erfolgen. Der Eindruck der Natur des Waldes darf auch nicht durch die auf den Grabstätten zu errichtenden Grabdenkmäler, durch deren gegenseitige Beeinträchtigung oder durch Einfriedung von Grabstätten gestört werden. — § 3. Zur Vermeidung der gegenseitigen Behinderung der Grabdenkmäler und zur Erzielung eines entsprechenden Eindrucks der Gesamtanlage wird daher bestimmt, daß bei Errichtung von allen Grabdenkmälern im Waldfriedhof besondere Vorschriften, ähnlich wie bei den Reihengräbern, einzuhalten sind. Nach dem vorliegenden Verteilungsplan dürfen demgemäß in hierfür bestimmten Abschnitten nur Grabdenkmäler aus stehenden Steinen, in einzelnen Abschnitten nur solche aus liegenden Steinen, in anderen wieder nur Grabdenkmäler aus Eisen oder nur Grabdenkmäler aus Holz errichtet werden. Alle diese Grabdenkmäler dürfen eine Höhe von 2 m nicht überschreiten. — § 4. Bei den gesondert liegenden Familiengräbern und Familiengräber-Gruppen (Anlagen-Gräbern) dürfen größere Denkmäler ausgeführt werden, wenn sie künstlerischen Charakter tragen und wenn durch genügende Umpflanzung die gegenseitige Beeinträchtigung der Nachbar-Denkmäler verhindert ist. — § 5. Grabhügel sollen eine in der Mitte nicht über 30 cm gewölbte Form erhalten und mit Gras oder Moos begrünt

punkte sind von allen Grabbesitzern zu beachten. — § 8. Für alle im Waldfriedhof zu errichtenden Grabdenkmäler ist vorherige Genehmigung erforderlich. Sie ist beim Stadtmagistrat einzuholen unter Vorlage von Plänen oder Modellen im Maßstab 1:5. Die gewählten Materialien des Denkmals, die beabsichtigte Farbgebung und die Inschrift sind hierbei kenntlich zu machen. Pläne sind in doppelter Ausfertigung einzureichen. — § 9. Bereits erlassene Vorschriften über die Errichtung von Denkmälern, Anpflanzen von Bäumen usw. haben auch für den Waldfriedhof Gültigkeit, soweit sie nicht durch die vorstehenden besonderen Vorschriften abgeändert sind. — § 10. Die Ueberweisung aller für den Waldfriedhof erlassenen Vorschriften erfolgt durch eine vom Stadtmagistrat aufgestellte Kommission, welche auch über die Genehmigung der Grabdenkmäler entscheidet. Der Kom-

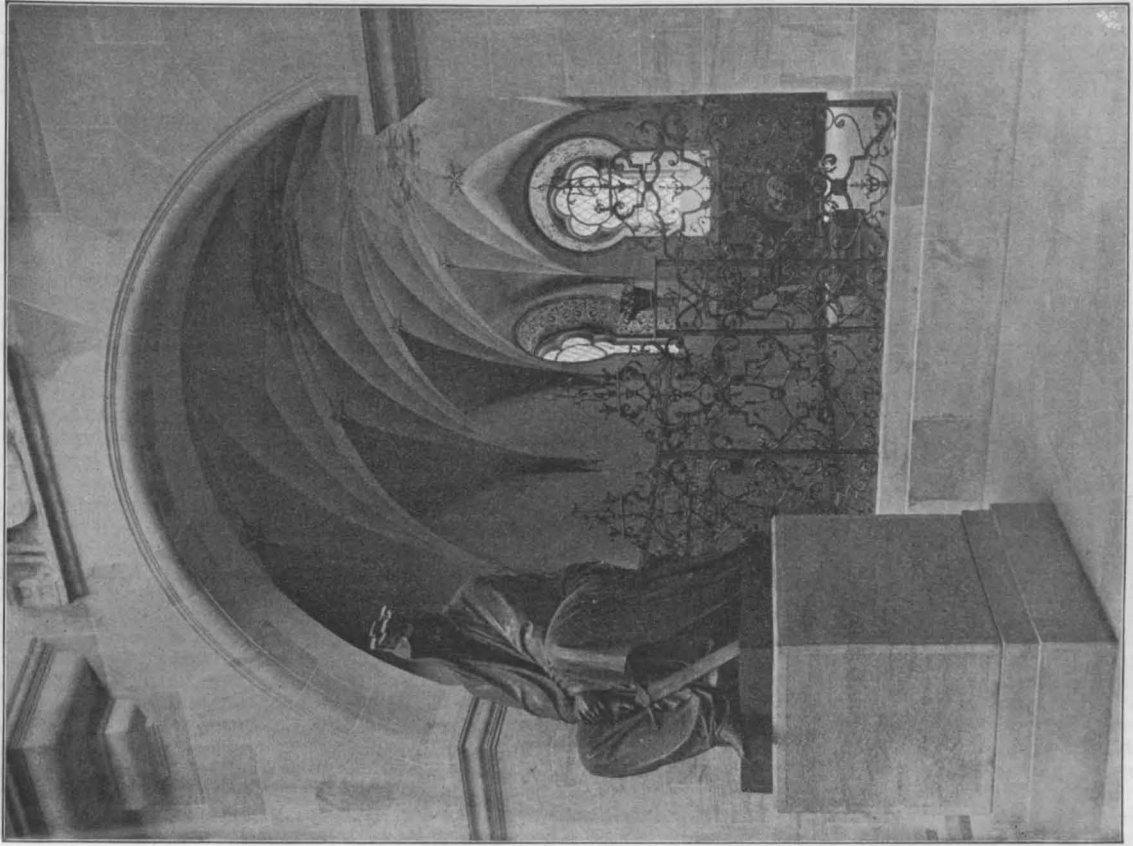


Das Kaiser Friedrich-Museum in Magdeburg. Architekten: Oberbaurat Prof. Friedr. Ohmann und Baurat Aug. Kirstein in Wien.

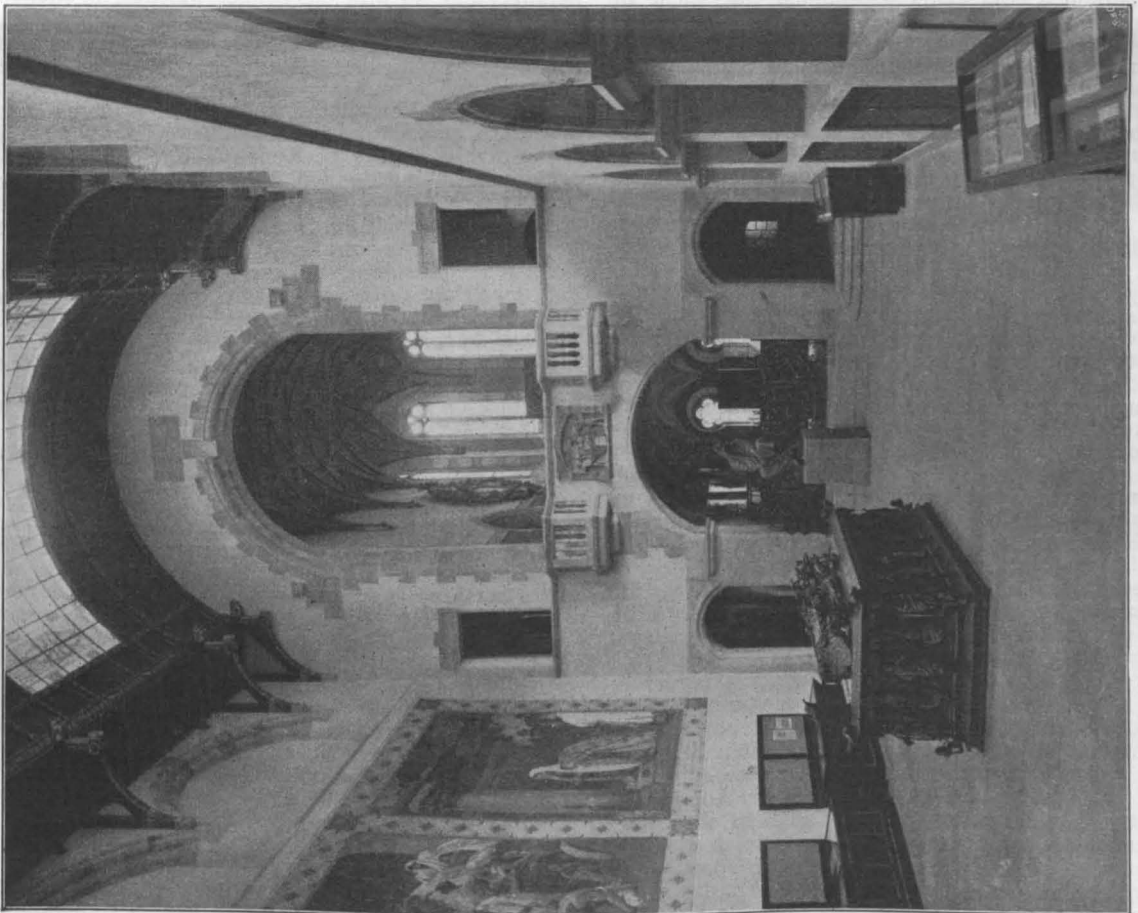
sein. Abgeboöchte, kastenförmige Grabhügel sind verboten. Weiße Papierkränze werden nicht zugelassen. Bei Bepflanzung der Gräber ist auf den Charakter des Waldfriedhofes Bedacht zu nehmen. — § 6. Jede Einfriedung von Grabstätten ist verboten. Sie steht im Widerspruch mit der Natur des Waldes durch die Aufteilung des Waldbodens und läßt die Enge der Grabstätten erst so recht hervortreten. — § 7. Die im Anhang aufgeführten einzelnen Richt-

mission gehören außer den Vertretern der Stadtgemeinde auch Künstler und Gewerbetreibende an. Die als Anhang gedachten Richtpunkte für die Erzielung entsprechenden Grabschmuckes im Waldfriedhof lauten: a) Der Wert eines Denkmals liegt nicht in dessen hohen Kosten, sondern im harmonischen Zusammenwirken mit der Umgebung. — b) Für den Waldfriedhof geeignete Materialien zu Steindenkmälern sind: Tuffstein, Nagelfluh,

Muschelkalk, Granit, körniger Kalkstein. Unzulässig sind: alle Carrara-Marmorsorten, polierte und schwarze Steine. — c) Weitere geeignete Materialien zu Grabdenkmälern sind: hohe künstlerische Wirkungen erreichen. — e) Die Grabstein-Inschrift soll als dekorative Beigabe wirken, daher gut verteilt und nicht in grellen oder schwarzen Farben gefaßt



Blick in die Krypta.
Architekten: Oberbaurat Prof. Friedr. Ohmann und Baurat Aug. Kirstein in Wien.



Halle für Magdeburger Altertümer.
Das Kaiser Friedrich-Museum in Magdeburg.

farbig gehaltenes Schmiedeeisen, bemaltes Eichen- oder Lärchenholz und Bronzeguß in Verwendung mit Stein. — d) Durch farbige Behandlung und Vergoldung lassen sich sein. Druck- und Sandgebläse-Inschriften sind unzulässig. — f) Es ist darauf zu sehen, daß innerhalb der einzelnen Gräberfelder kein zu großer Wechsel der Grabmalformen

stattfindet. Schon Ordnung ist Schönheit. Gruppenweise und je nach ihrer Lage sollen die Gräber eine künstlerische Einheit bilden und gegenseitig auf einander Rücksicht nehmen. Durch die Einzelformen kann der Individualität vollständig Rechnung getragen werden. — g) Für geeignete Begründung des Grabes eignen sich insbesondere die verschiedenen Moosarten, Farren, Efeu, Buchs, Wachholder, Ranken von wildem Wein und allerlei Waldblumen. Zierformen von Pflanzen sind ausgeschlossen. —

Anmerkung der Redaktion. Die Leser der „Deutschen Bauzeitung“ werden nicht ohne aufrichtigen Beifall von den zielbewußten Bestrebungen Grässel's Kenntnis nehmen, einem bisher zu sehr der Industrialisierung verfallenen Gebiete der Kultur des Menschendaseins wieder die natürlichen Impulse künstlerischer Gemütsregungen zuzuführen. Es werden bei diesem Bemühen ohne Zweifel Schwierigkeiten mannigfachster Art zu überwinden sein; es darf aber auch der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß nicht nur alle amtlichen Stellen, sondern auch alle die, welche dem Begräbniswesen wieder Natürlichkeit, Gemüt und Schönheit zurückgeben wissen wollen, den dankenswerten Anregungen Grässel's willig folgen.

Ueber Kiesfänge.

Von J. Wey, Oberingenieur der St. Gallischen Rheinkorrektion in Rorschach.

Die Korrektion der Wasserläufe im Gebirge — Gebirgsbäche, Wildbäche, kleinere Gebirgsflüsse — zerfällt gewöhnlich in zwei ganz verschiedene Teile. Im oberen oder Sammelgebiet handelt es sich darum, die Lostrennung der Geschiebe, die Erosion der Sohle, das Unterwaschen der Ufer möglichst zu verhindern, was durch den Bau von Talsperren, die Anlage von Sohlenschwellen, Ufermauern usw. geschieht. Diesen Teil der Korrektion bezeichnet man in der Schweiz mit dem Namen „Verbauung“, das will sagen, daß mit den Bauten etwas verhindert, aufgehalten werden will, nämlich der Zerstörungsprozeß im gebirgigen Teil des Wasserlaufes. Dort hat man es in der Regel mit großen Gefällen, bis 100⁰/₁₀₀ und mehr zu tun. Die zweite Aufgabe solcher Verbauungen besteht darin, die Geschiebe: Kies, Sand, Schotter zurückzubehalten, damit sie nicht oder nur in möglichst beschränktem Maße ins Tal gelangen. Unten im Tal, wo vor der Korrektion das Ablagerungsgebiet sich befand, sind die Gefällsverhältnisse ganz andere, sehr kleine, und betragen stellenweise kaum soviel Promille wie oben Prozente. Es verschwindet daher die Schubkraft auf dieser Strecke fast ganz. Hier, in der Talstrecke, besteht die Korrektion in der Herstellung eines möglichst regelmäßigen Gerinnes, das einerseits so beschaffen sein muß, daß es das Wasser ohne Ueberschwemmung der Ufer abzuführen imstande ist, andererseits gegen die erodierende Kraft des Wassers den erforderlichen Widerstand zu leisten vermag. In dieses untere Gebiet dürfen also in Rücksicht auf das geringe Gefälle und die schwache Schubkraft des Wassers keine Geschiebe, höchstens ganz leichte Sinkstoffe gelangen, welche mit dem Wasser weiter schwimmen, aber nicht abgesetzt werden.

Es ist selbstverständlich, daß es in vielen Fällen schwer hält, wo nicht ganz unmöglich erscheint, im Sammel- oder Erosionsgebiet die Verbauungen derart herzustellen und durchzuführen, daß gar keine die untere Strecke schädigenden Geschiebe mehr herabgetragen werden. Um diesem Uebelstande zu steuern, pflegt man bei Austritt des Wasserlaufes aus dem gebirgigen Teil einen sogenannten Kiesfang, Kies- oder Schottersammler anzulegen. Zweck desselben ist, wie sich aus dem oben Gesagten ergibt, diejenigen Sinkstoffe aufzufangen, welche im Erosionsgebiet nicht zurückgehalten wurden und zu Tal gelangen.

Die Menge der durch solche Kiesfänge zurückzuhaltenden Geschiebe darf selbstverständlich nur eine beschränkte sein, sodaß sie der Sammler, so weit sie von einem und demselben Hochwasser herrühren, zu fassen vermag. Nachher muß eine Ausschöpfung, Entleerung vorgenommen werden; denn wenn ein zweites Hochwasser mit starker Geschiebefuhr den Kiesfang angefüllt antreffen würde, so müßte ein Ueberfluten desselben stattfinden; die Dämme würden brechen und das Geschiebe in die umliegenden Gründe geschwemmt, welche letztere doch gewöhnlich bebaut sind, da man sonst von der Ausführung solcher Korrektions-Arbeiten überhaupt absehen würde. Es folgt hieraus, daß wohl erwogen werden muß, wie groß der Kiessammler anzulegen ist oder umgekehrt, ob die Verbauung im Erosionsgebiet als eine so umfassende bezeichnet werden kann, daß ein solcher Rezipient fähig ist, die noch zu erwartende Schottermasse zu fassen.

Was die zweckmäßige Lage der Schottersammler anbelangt, so ergibt sich aus dem Gesagten von selbst, daß dieser so weit hinauf geschoben werden muß, daß das Gefälle noch groß genug ist, um das Geschiebe in ihn abzuführen. Als die beste Form wird diejenige eines Eies erachtet, und besteht die Konstruktion in der Anlage seitlicher Dämme, welche unten zusammenlaufen oder durch einen Querdamm verbunden sind. In letzteren wird eine gerade oder bogenförmige Mauer, die Ueberfallmauer, gestellt, welche den Uebergang von der oberen zur unteren Strecke vermittelt. Diese Mauer ragt über die Sohle des Sammlers empor und soll hoch genug sein, damit über sie kein Geschiebe in die untere Kanalstrecke gelangen kann.

Wenn das mit Geschiebe belastete Wasser sich in den Kiesfang ergießt, bleibt ersteres infolge des erweiterten

Profiles und des verminderten Gefälles liegen. Nun ist selbstverständlich, daß die Geschiebe-Bewegung in dem Sammler selbst aufhört oder wenigstens sehr schwach wird, sobald dieser sich mit Wasser füllt. Es kann daher bei solchen Anlagen oft die Wahrnehmung gemacht werden, daß der Schotter nur in den oberen Teil des Sammlers gelangt und dort liegen bleibt. Diesem Uebelstand konnte, wenigstens teilweise, abgeholfen werden, indem man den Ueberfall beweglich herstellte und den beweglichen Teil bei Beginn der Anschwellung des Wasserlaufes niederlegte, damit das Wasser leichter abzufließen und vermöge des vermehrten Gefälles das Geschiebe weiter herab, gegen die Ueberfallmauer mitzunehmen vermöchte. Sobald es dort angekommen und über den Ueberfall zu dringen im Begriffe wäre, hätte man den beweglichen Teil aufzurichten.

Eine solche Vorkehrung ließe sich jedoch nur bei einer geraden Ueberfallmauer anbringen. In Rücksicht auf die Standsicherheit bezw. um die Mauer wesentlich schwächer halten zu können, wendet man aber mit Vorliebe die Bogenform an und führt den Ueberfall als liegendes Gewölbe aus, was die Herstellung eines beweglichen Teiles ausschließt. Bei einer solchen Anlage in der Ortschaft Grabs im Kanton St. Gallen haben wir, um denselben Zweck — Abfluß des Wassers, bis die Geschiebe in dem Kiesfang vorgedrungen sind — zu erreichen, eine mit einem Schieber (Schütz) zu verschließende Oeffnung in der Ueberfallmauer angebracht, und zwar derart, daß sie bis auf die Sohle hinabreicht. Bei Eintritt eines Hochwassers, das stets mit Geschiebefuhr verbunden ist, wird der Schieber offengehalten; sobald man aber bemerkt, daß der Schotter herabgelangt, so wird das Schütz, welches im offenen Zustande versenkt, hinabgelassen wird, allmählich heraufgezogen und endlich, sobald angezeigt, ganz geschlossen, sodaß das Wasser über dasselbe und die Krone der Ueberfallmauer fallen muß.

Mit dieser Einrichtung werden seit 3 Jahren gute Erfahrungen gemacht. Die Sinkstoffe gelangen bedeutend weiter herab, als dies bei Konstruktionen ohne solche Abschlußvorrichtung der Fall ist. Die in dem Sammler abgelagerten Materialien werden mit Vorteil verwendet: der Kies zum Unterhalt der Straßen, der Sand als Mauersand und der Schlamm zur Auffrischung des Bodens in den umliegenden Feldern. Indessen hat sich herausgestellt, daß der Erfolg noch größer wäre, wenn mehr Wasser abgelassen, somit der Wasserspiegel nach Eintritt des Hochwassers längere Zeit tief gehalten werden könnte.

Das hat uns veranlaßt, bei einem in letzter Zeit am Steinenbach bei Sennwald, Kanton St. Gallen, erstellten Schottersammler zwei solche Oeffnungen mit je 1,50 m Weite anzubringen. Die Abbildungen 1—4 geben über die Anordnung des Bauwerkes hinlänglich Aufschluß, sodaß denselben wenig beizufügen ist*) Abbildung 1 stellt Längsschnitt und Lageplan des Kiesfanges samt den anstoßenden Kanalstrecken dar. Am linksseitigen Damm wurde zwecks Abfuhr des abgelagerten Schotters eine Rampe hergestellt. Der Kiesfang ist hier in den Schuttkegel gelegt. In einer Entfernung von 60 m ergießt sich der Steinenbach in den Rheintalischen Binnenkanal, welcher seitlich des Rheines liegt, sämtliche Seitenbäche aufnimmt, gleichzeitig die Ländereien entsumpft und in einer Entfernung von 26 km in das alte Rheinbett ausmündet.

Sowohl am Fuße des Ueberfalles als bei der Einmündung in den Rheintalischen Binnen-Kanal sind in der Sohle Vertiefungen angebracht, damit das Wasser beim Absturz in ein Wasserbecken falle und das Fallbett, immer ein heikler Bauteil, nicht angegriffen werde. Abbildg. 2—4 geben insbesondere den Ueberfall in Längsschnitt, Grundriß und Querschnitten.

Um auf dem Einfassungs-Damm herumgelangen zu können, wurde beim Ausfluß des Baches eine Brücke eingelegt. Von Wichtigkeit ist die Länge der Ueberfallmauer, welche eine solche Ausdehnung haben muß, daß die größte

*) Die eingeschriebenen Höhenzahlen beziehen sich auf den Nullpunkt des Bodensee-Pegels, der auf + 397,37 m N. N. liegt.

und Könnens im Auslande, und 2. dem Geheimen Baurat Ernst Mackensen in Harzburg in Anerkennung seiner im In- und Auslande bewiesenen hervorragenden Leistungen in der Ingenieurkunst, besonders im Eisenbahn-, Tunnel- und Brücken-Bau, die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen. —

Auszeichnung. Dem Architekten Stadtbaurat Baurat Heinrich Seeling in Neu-Babelsberg wurde vom Prinz-Regenten Luitpold von Bayern die goldene Ludwigs-Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen. —

Der Plan einer neuen, elektrisch zu betreibenden staatlichen Stadtbahn in Berlin zur Verbindung des Wannsee-Bahnhofes mit dem Stettiner Bahnhof, über den bisher nur wenige Angaben in die Öffentlichkeit gedrungen waren, beschäftigt nach Mitteilungen der Tagespresse die Verkehrs-Deputation des Magistrates, der diese Pläne, welche von der Eisenbahn-Verwaltung in Gemeinschaft mit Siemens & Halske aufgestellt wurden, wenn auch bisher noch nicht in offizieller Weise, zum Einverständnis vorgelegt worden sind, da städtische Straßen bis zum Umfange von etwa 3 km in Anspruch genommen werden müssen. Es handelt sich um eine zweigleisige, als Vollbahn herzustellende Unterpflaster-Bahn, die, vom Südwesten nach Norden geführt, von dem Wannsee-Bahnhof ausgehend, durch die Königgrätzer Straße, am Reichstags-Ufer entlang, unter der Spree hindurch, durch die Artillerie- und Borsig-Straße bis zum Stettiner Bahnhof verläuft. Unter dem Vorplatz dieses Bahnhofes wird sich der Tunnel in 2 eingleisige Tunnel gabeln, in denen mittels Rampen die Gleise hochgeführt werden, bis sie die Höhe der Gleise des Stettiner Vorort-Bahnhofes erreichen. Am Wannsee-Bahnhof würde natürlich der Abstieg unter den Potsdamer Platz ebenfalls mit einer Rampe erfolgen müssen, die an der Brücke über den Landwehr-Kanal nach Ueberschreitung der Königin Augusta-Straße auf der jetzigen Höhe von + 39,05 N.N. beginnt. Eine weitere Senkung der Bahn wird unter der Spree erforderlich. Zwischen dem tiefsten Punkt hier und dem höchsten Punkte im Anschluß an die Wannsee-Bahn würde sich ein Höhen-Unterschied von 17,65 m ergeben. Die größten Steigungen sollen 1:30 betragen, wie bei der Hochbahn von Siemens & Halske. Die Baulänge der Verbindungsbahn würde 4250 m betragen, wovon 3850 m im Tunnel liegen. Längs des Reichstags-Ufers ist dabei ein nach der Spree sich öffnender Tunnel gedacht.

Der jetzige Wannsee-Bahnhof soll als Endbahnhof erhalten bleiben, von dem aus besondere Schnellzüge abgelassen werden können. Für den gewöhnlichen Vorort-Verkehr sollen dann an der Dennewitz-Straße und unter dem Potsdamer Platz neue Haltestellen geschaffen werden. Am Brandenburger Tor, an der Weidendammer Brücke und an der Elsasser Straße sind weitere Haltestellen vorgesehen. Auch der Vorort-Bahnhof des Stettiner Bahnhofes bleibt als Endbahnhof für bestimmte Züge bestehen. Nur die beiden äußeren Gleise werden von der Verbindungsbahn in Anspruch genommen. Es wird durch diese Anordnung ein durchlaufender Verkehr von der Wannsee-Bahn (Potsdam) durch die Stadt zum Stettiner Bahnhof und weiterhin nach dem Bahnhof Gesundbrunnen und nach den nördlichen Vororten Tegel, Oranienburg, Bernau usw. möglich, in gleicher Weise, wie sich jetzt der Vorort-Verkehr auf der Stadtbahn vollzieht, während für den inneren Verkehr — zwischen Gesundbrunnen und Wannsee-Bahnhof — eine verstärkte Zugfolge von hier ausgehenden und hier endigenden Zügen eingerichtet werden kann.

Die neue Verbindungsbahn würde also ein außerordentlich wichtiges Glied in dem Verkehrsnetz der Reichshauptstadt bilden, und es kann nur der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die Verwirklichung dieses Planes, der allerdings auf das engste verknüpft ist mit der Einführung des elektrischen Betriebes auf der Stadt- und den Vorortbahnen, in naher Zeit erfolgen möge. —

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb betr. Entwürfe für den Neubau eines Realgymnasiums in Groß-Lichterfelde wird vom Gemeindevorstand unter den reichsdeutschen Architekten von Berlin und der Provinz Brandenburg zum 1. Okt. d. Js. erlassen. Es gelangen 2 Preise von 1800 und 1200 M. und unter Umständen 2 weitere Preise von je 500 M. zur Verteilung. Dem Preisgericht gehören u. a. an die Hrn. Geh. Reg.-Rat v. Tiedemann in Potsdam, Stadtbtr. Herrning in Wilmersdorf, Reg.- und Brt. Prof. Müsiggbrodt, Bmstr. Friebus und Gem.-Brt. Tietzen in Groß-Lichterfelde. Unterlagen unentgeltlich durch das Gemeinde-Bauamt in Groß-Lichterfelde. —

Ein Preisausschreiben betr. Entwürfe für ein Gesellschaftshaus mit Weinhandlung in Bonn erläßt der Bonner Bürger-Verein A.-G. für die im Deutschen Reiche ansässigen

Architekten zum 1. Oktober d. J. Es gelangen 4 Preise von 1500, 1000 und zweimal 500 M. zur Verteilung. Ankäufe für je 300 M. vorbehalten. Unter den Preisrichtern die Hrn. kgl. Brt. Heilmann in Köln, kgl. Brt. Rob. Schulze und kgl. Brt. Rud. Schultze in Bonn, sowie Reg.-Bmstr. Krings in Köln. Unterlagen gegen 5 M., die zurück erstattet werden, durch die genannte Gesellschaft. —

In einem engeren Wettbewerb betr. Entwürfe für Wohn- und Geschäftshäuser in Kiel, an dem vier Kieler und ein auswärtiger Architekt beteiligt waren, siegte Hr. J. Theede in Kiel. Die Beurteilung hatten die Hrn. Stadtbtr. Pauly, Stadtbauinsp. Koch und Arch. Voß in Kiel. —

Ein Wettbewerb betr. Entwürfe für einen monumentalen Ausstellungspalast in Wien ist im Stadtrat beantragt worden. Der Palast, der neben den eigentlichen Ausstellungsräumen große Festräume usw. enthalten soll, ist für ein der Stadt Wien gehöriges Gelände am linken Ufer des Donau-Kanales, oberhalb der Augarten-Brücke gedacht. —

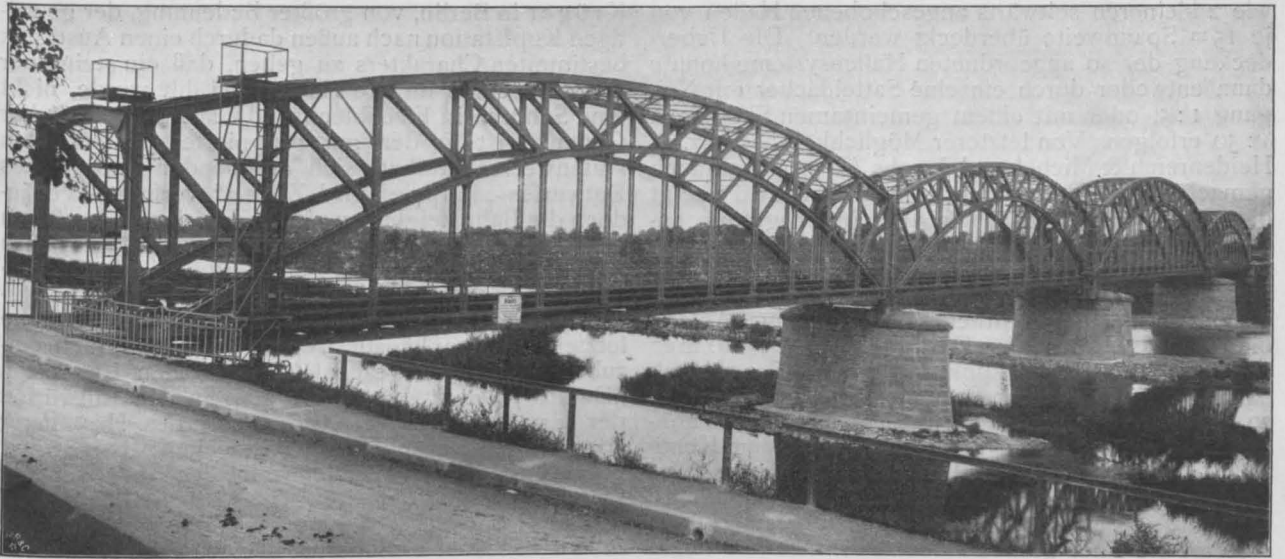
Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Weißbach-Grabmal. Unter 17 Entwürfen kamen in die engste Wahl die Arbeiten mit den Kennzeichen bzw. Kennworten „Zirkel mit Winkel“, „K. W.“, „In memoriam“ und „Si monumentum usw.“. Von diesen wurden als künstlerisch hervorragend, aber nicht ausführbar ausgeschieden „Si monumentum“ und „Zirkel mit Winkel“. Die Entscheidung fiel darauf einstimmig zugunsten des Entwurfs „K. W.“ der Herren Schilling & Gräbner in Dresden aus. Das Preisgericht bildeten die Hrn. Brt. Prof. Diestel, Geh. Brt. Grimm, Dir. Prof. Lossow, Ob.-Brt. Schmidt und Prof. Schumacher in Dresden, sowie Brt. Weidenbach in Leipzig. —

Wettbewerb betr. Skizzen für die architektonische Ausbildung der Mohnetalssperre. Wir haben bereits in unserer kurzen Ankündigung Seite 360 die Ausschreibung dieses Wettbewerbes beifällig begrüßt und finden nach Durchsicht des Programmes diesen Standpunkt nur bestärkt, wenn auch die Stelle, daß die weitere Bearbeitung der Pläne „einem der Bewerber“ übertragen werden soll, den Kreis der Möglichkeiten wohl etwas zu weit greift. Immerhin müssen wir zugeben, daß bei einer so neuartigen Aufgabe der Fall nicht ausgeschlossen ist, daß ein Entwurf aus rein formalen Gründen einen Preis oder eine andere Auszeichnung nicht erhalten kann, der sonst eine überzeugende Lösung der Aufgabe darbietet und daher in erster Linie zur Ausführung berufen sein kann. Die Talssperre liegt in einem mehr hügeligen als bergigen Gelände; dasselbe ist zum Teil bewaldet, zum Teil Ackerland. Die Staumauer ist in dieses Landschaftsbild einzufügen; da aber eine Staumauer weitgehende Gelegenheit zur Tätigkeit des Architekten nicht bietet, vielmehr in der Hauptsache ein Ingenieurwerk ist, so erscheint es geboten, diesen Charakter durch die architektonische Ausbildung nicht zu verschleiern. Die Mauerkrone ist zum Zwecke der Ueberleitung einer Straße durch eine Konstruktion aus Pfeilern und Gewölben zu überdecken. Die normale Kronenbreite soll 6 m betragen; für einzelne Strecken ist eine größere Breite zulässig. An der Wasserseite ist ein eisernes Geländer anzunehmen, an der Luftseite kann eine durchbrochene steinerne Brüstung angenommen werden. Ueber den Schieberschächten sind turmartige Ueberbauten angenommen, welche die Winden den Witterungseinflüssen entziehen, deren Höhe jedoch an keine Bedingung geknüpft ist. Vor der Mauer sind in den Achsen der Schieberschächte die sogen. Schieberhäuser anzubringen; es ist zulässig, die beiden Schieberhäuser einer Gruppe zu einem größeren Bauwerk mit einem Eingang zu vereinigen. Die Schieberhäuser können auch freistehend angeordnet werden. Weitere Gelegenheit zur architektonischen Ausbildung bieten noch die beiden oberen Mauerendigungen. Zur Verbindung derselben mit dem Gelände unterhalb der Mauer sind Fußpfade oder Treppen-Anlagen an beiden Hängen anzuordnen. Ein weiterer Schacht und ein Wärterhaus sind ebenfalls Gegenstand des Wettbewerbes. Die Mauer wird in ihren sichtbaren Teilen aus dunklem Kalkstein erbaut; als Werkstein kommen für die Architekturteile noch Basaltlava und Ruhrkohlendstein in Betracht. Auch gärtnerische Anlagen sind vorzusehen. Der für die Zeichnungen geforderte Maßstab erscheint uns angemessen. Eine Bausumme wird nicht genannt, doch fällt ihre Höhe bei den Entscheidungen des Wettbewerbes ins Gewicht. Wir können die Teilnahme an dem eigenartigen Wettbewerb angelegentlich empfehlen. —

Inhalt: Das Kaiser Friedrich-Museum in Magdeburg. — Die 48. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure in Coblenz a. Rh. — Grabmal-Kunst. — Ueber Kiesfänge. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Das Kaiser Friedrich-Museum in Magdeburg.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.



Die neue Eisenbahnbrücke über den Neckar bei Heidelberg. Abbildg. 1. Gesamtansicht der fertigen Brücke.*

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLI. JAHRGANG. No. 54. BERLIN, DEN 6. JULI 1907.

Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für das Empfangsgebäude des neuen Hauptbahnhofes Leipzig. (Fortsetzung aus No. 49.) Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildgn. S. 365, 380 u. 381.



ersucht man, einen Leitfaden dafür zu gewinnen, wie die einzelnen Entwürfe sich mit der künstlerischen Bedingung des Dualismus abgefunden haben, so ergibt sich eine Stufenleiter von der äußersten Zurückhaltung bis zur stärksten Betonung. In dem Entwurf „Glückliche Reise“ der Hrn. Reichel & Kühn in Leipzig z. B. ist neben

sonst vielem Verdienstlichen die Enthaltensamkeit fast bis zur Nüchternheit getrieben. Mit hoher Anerkennung aber ist hier die straffe Zusammenfassung der einzelnen Bauteile zu begrüßen. In dem Entwurf „Hellas“ ist der Dualismus durch zwei gräzisierende Rundbauten, in welche die Eingangshallen nach dem Platze zu übergehen, zum Ausdruck gebracht. Eine starke Betonung dieser Anordnung ist durch einen die Rundbauten in der Mitte umziehenden reichen Figurenfries erstrebt. Auch der stilistisch sehr feine Entwurf mit dem Kennzeichen der Lokomotive zeigt zwei hervortretende Seitenhallen, dazwischen einen bescheidenen Mittelbau. Der Aufbau ist streng und in den Beziehungen der einzelnen Bauteile zu einander wohl abgewogen. Auch der nicht fertige Entwurf mit dem Kennzeichen zweier exzentrischer Kreise schließt die Eingangshallen gegen den Vorplatz halbkreisförmig ab und betont dadurch den zweiteiligen Charakter der Anlage. Bei dem Entwurf „Santo à l'avvenir“ ist zu dieser halbkreisförmigen Anordnung, bei welcher im Halbkreis die Schalter angeordnet sind, noch ein hoher Mittelurm hinzugefügt. Der nicht in allem glückliche Entwurf stellt sich als eine im ganzen interessante Arbeit dar. In dem S. 336 dargestellten Entwurf der Hrn. Heidenreich & Michel und Jacobs ist der nicht uninteressante Versuch gemacht worden, den Dualismus der Anlage außer durch Hervorhebung der beiden Eingangshallen noch durch je einen neben die Eingangshallen gestellten Turmbau zu verstärken. Einem ähnlichen Gefühl

gaben die Hrn. Lossow & Kühne Ausdruck, als sie in einer Variante Turmaufbauten auf die Eingangs-Hallen setzten (s. Bildbeilage). Die Architekten sind aber von dieser Anordnung selbst wenig befriedigt, sie halten die Fassade ohne Türme (S. 365) mit Recht für harmonischer. Daß der Gedanke des Dualismus an sich aber dennoch zu einer harmonischen Lösung führen kann, haben in ungemein feiner Weise Billing & Vittali gezeigt. Sie boten eine Arbeit von edelstem Gleichmaß (S. 365) und versuchten in der Einzelstudie zu den Eingangshallen (S. 381) mit großem Glück den Nachweis, daß es nicht hochragender Massen bedarf, um in eine Fassadenentwicklung von 300 m Rhythmus zu bringen. Das gleiche ist bei dem Entwurf der Hrn. Lossow & Kühne der Fall, der ohne Turmaufbauten geblieben ist. Auch der bedeutende Entwurf „St. Georg“ der Hrn. Rentsch und Herold verzichtet auf ein stärkeres Hervortreten des Dualismus, als es das natürliche Auftreten der Eingangshallen an sich hervorbringt. Kraftvoll entwickeln sich in diesem Entwurf die Architektursysteme; unserer Empfindung widerspricht etwas die gesuchte geschwungene Linie der Fassade der Eingangshallen.

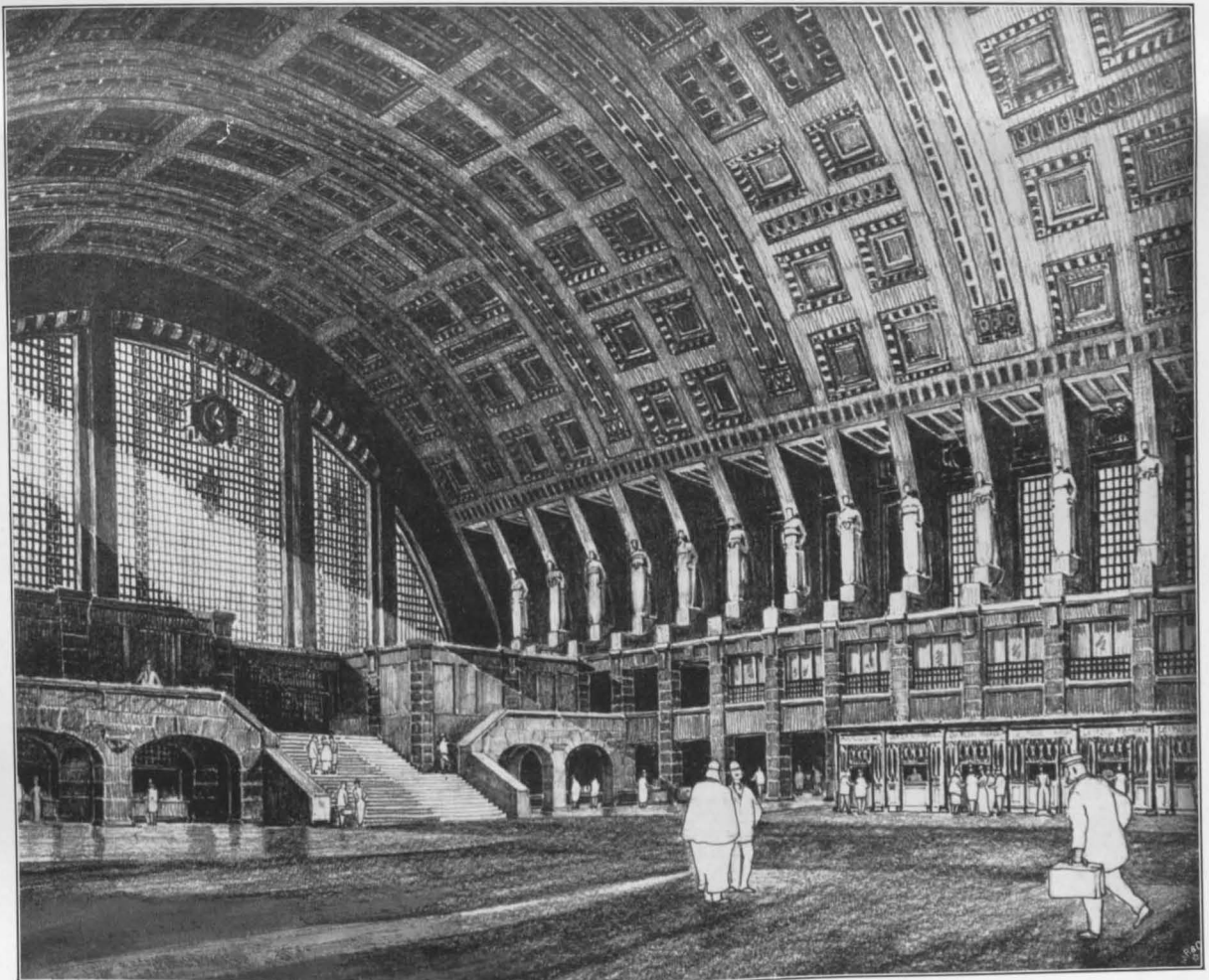
In ausgezeichneter Weise ist in diesem Entwurf aber das Innere der Hallen, sowohl der Eingangshallen, wie der Wartesäle II. Kl. bzw. der Restaurationshalle gelöst. Hier ist alles großgedacht und voll hoher Kunst (s. Bildbeilage und Abb. S. 381). Gleich hohe künstlerische Eigenschaften haben die Hallenbildungen der Hrn. Lossow & Kühne (S. 380), in der Einzelbildung eigenartiger noch und frischer und vielleicht etwas glücklicher in der Flächenwirkung. Eine ähnliche Größe der Auffassung verrät sich in den Hallenbildungen der Hrn. Billing & Vittali (S. 365), wenn sie an Eigenart der Erfindung vielleicht auch nicht ganz die Entwürfe von Lossow & Kühne erreichen.

Ein Gegenstand eingehenden Studiums war für einzelne Teilnehmer des Wettbewerbes die Anordnung der Bahnsteighallen, obwohl das Programm für solche Anordnungen Freiheit eigentlich nicht gewährte. Das gegebene System der Hallen ist auf S. 332 dargestellt worden. Danach sollte die ganze zur Verfügung stehende Breite der Bahnsteighalle von 295 m mit 6 größeren Hallen von 45 und 42,5 m Spannweite, so-

*) Die der Veröffentlichung beigegebenen photographischen Aufnahmen sind teils vom Photogr. Atelier von Jos. Knippschild in Heidelberg, teils von der Bauverwaltung hergestellt.



MITTELBAU EINER VARIANTE DES ENTWURFES DER HRN. LOSSOW & KÜHNE IN DRESDEN. EIN I. PREIS.



ER WETTBEWERB ZUR ERLANGUNG VON
 ENTWÜRFEN FÜR DAS EMPFANGSGEBÄUDE
 DES NEUEN HAUPTBAHNHOFES LEIPZIG
 DEUTSCHE BAUZEITUNG
 ** XLI. JAHRGANG 1907 ** NO. 54 **

SCHALTERHALLE AUS
 DEM ENTWURF DER
 HRN. RENTSCH UND
 HEROLD IN BERLIN
 UND DÜSSELDORF **
 ** ANGEKAUFT **

wie 2 kleineren seitwärts angeschobenen Hallen von je 15 m Spannweite überdeckt werden. Die Ueberdeckung der so angeordneten Hallensysteme konnte dann entweder durch einzelne Satteldächer mit Neigung 1 : 5, oder mit einem gemeinsamen Satteldach 1 : 30 erfolgen. Von letzterer Möglichkeit haben z. B. Heidenreich & Michel und Jacobs (S. 336) Gebrauch gemacht; auch der Entwurf „Deutschland“ zeigt diese Anordnung. Weil nun aber im Programm angeführt war, daß die Herstellung der Bauanlage in 2 Bauperioden erfolgen und der westliche Teil auf die Dauer von 3 bis 4 Jahren eine für beide Verwaltungen gemeinschaftliche betriebsfähige Anlage bilden müsse, so ist der Entwurf „Winterstürme“ auf den Gedanken gekommen, 2 mächtige Mittelhallen von je 90 m Spannweite zu schaffen und ihnen 20—22 m breite Seitenhallen anzuschließen; eine ähnliche Anordnung verfolgt der Entwurf mit dem Kennzeichen Dreier Kreise. Der sich durch sehr feine Architekturformen auszeichnende Entwurf „Patria Ornamento“ zieht die mittleren beiden Hallensysteme zu einer großen Halle zusammen und bildet so 5 Hallen statt 6. Die weitgehendste Folgerung aus dem Bestreben, die Bahnsteighallen tunlichst weiträumig und übersichtlich zu machen, ziehen Billing & Vittali. Billing schreibt in seinem Erläuterungsbericht: „Ich habe vorgezogen, die Bahnsteige mit einer großen Halle, an die sich zwei kleinere Hallen anschließen, zu überdecken. Dadurch wird eine große Wirkung der Bahnhofsanlage erzielt und die Bedeutung als Charakteristikum in die äußere Erscheinung geführt“. Diesem Gedanken entsprechend wird eine aus $4 \times 45 = 180$ m Spannweite bestehende, von einfachen Stützen getragene grandiose Mittelhalle geschaffen, an die sich zu beiden Seiten Hallen von je 42,5 und 15 m anschließen. Der Vorschlag wird rechnerisch belegt. Die Abbildung S. 365 deutet an, wie etwa diese Riesenhalle im Aeußeren in die Erscheinung treten würde.

Damit ist eine weitere Frage der Entwurfsarbeiten aufgeworfen. Während die meisten Teilnehmer des Wettbewerbes sich mit den ihnen gegebenen Anordnungen begnügt haben und die Systeme der Bahnsteighallen entweder einzeln oder unter ein mächtiges Satteldach zusammengefaßt erscheinen lassen, haben andere Teilnehmer zu dieser Frage künstlerische Stellung genommen. So erschien es dem Verfasser des mit einem I. Preise gekrönten Entwurfes „Wahrheit, Klarheit, Licht und Luft“, Hrn. Jürgen

Kröger in Berlin, von größter Bedeutung, der gewaltigen Kopfstation nach außen dadurch einen Ausdruck bestimmten Charakters zu geben, daß ein steinerer Giebelabschluß für die Hallen gewählt wurde, nicht eine Schürze in Eisenblech und Glas. Ein ähnlicher Gedanke ist in der gut gruppierten, in schönem stufenweisen Aufbau sich erhebenden Anlage des Entwurfes „Kuppel und Zinne“ verfolgt. Wer jedoch die Bahnsteighallen nicht bis zu der im Aeußeren in die Erscheinung tretenden Stirnseite durchgehen lassen wollte, hatte in der geforderten Querbahnsteighalle ein vortreffliches künstlerisches Mittel, die Längshallen durch eine Querhalle abzuschließen und die letztere in den künstlerischen Gesamteindruck einzubeziehen. Das geschah z. B. in den Entwürfen „Dampf“, „Halt“, vor allem aber in den Entwürfen der Hrn. Lossow & Kühne und des Hrn. Peter Birkenholz in München (Kennzeichen: Reiter mit Hund). Bis zum äußersten treibt den Gedanken des Querbahnsteiges der Entwurf „Seitenlicht“. Den schönen Entwurf des Hrn. Birkenholz bringen wir in der nächsten Nummer zur Abbildung.

Bei der künstlerischen Frage des Querbahnsteiges spielte auch die Wahl des Materiales eine Rolle. Vielfach wurden Eisenbeton-Konstruktionen vorgeschlagen. Der Verfasser des Entwurfes „Betriebsfähig“ sagt, es werde wohl kein empfindender Mensch behaupten wollen, „daß der Eindruck der dortigen (Frankfurt a. M.) Hallen ein befriedigender ist. Das sichtbare Eisenwerk mit den stets verrußten Dachoberlichten Eisenwerk erweckt den Eindruck mehr einer großen Fabrikanlage, wie einer dem modernen Verkehr dienenden Bahnhofhalle.“ Er schlägt deshalb Eisenbeton vor; wo architektonische Ausbildungen sich finden, mit Muschelkalk-Verkleidung. Lossow & Kühne schlagen für den Querbahnsteig Eisenbeton vor, um durch ihn einen Uebergang zu schaffen von der Stein-Architektur des Aeußeren zur Eisenkonstruktion der Bahnsteighallen. Wie man sieht, wirft hier das Material Kunstfragen auf, die für die Erscheinung des Bauwerkes von einschneidender Bedeutung sein können.

Sehr bedeutungsvoll war es, ob die einzelnen Bewerber sich glücklich oder unglücklich mit dem Querbahnsteig abfanden. Denn seine Massenwirkung konnte dem Aeußeren ein charakteristisches Gepräge geben. Das hat der Verfasser des Entwurfes „Halt“ wohl empfunden, sodaß er den breiteren Mittelteil der stattlichen Querbahnsteighalle höher herauszog und die Halle nach den beiden Enden abtreppte. — (Schluß folgt.)

Die neue Eisenbahnbrücke über den Neckar bei Heidelberg.

Von Geh. Hofrat Prof. G. Lucas, Dresden, Kgl. Eisen.-Bauinsp. a. D. R. Müller, Berlin und Reg.-Bauführer G. Trauer, Heidelberg.

Norgeschichte. Das der „Süddeutschen Eisenbahngesellschaft“ in Darmstadt gehörige meterspurige Nebenbahn-Dreieck Mannheim—Weinheim—Heidelberg—Mannheim, welches Mitte 1801 in Betrieb genommen wurde, liegt mit seiner südlichen Ecke in belebten Straßen der Stadt Heidelberg. Die Bahn hatte in der letzten Zeit einen starken Personen- und Güter-Verkehr, vor allem aber war der Schotterverkehr aus den ergebigen Porphyr-Brüchen der Bergstraße bei Dossenheim und Schriesheim in den letzten Jahren außerordentlich stark gewachsen, sodaß mit der Zeit halbstündlicher Zugverkehr erforderlich wurde. Die hierdurch hervorgerufene starke Belastung der benutzten Straßenzüge, welche außerdem noch mit Gleisen der städtischen elektrischen Straßenbahn belegt sind, führte dazu, daß die Stadt Heidelberg eine Verlegung der Schottertransporte aus den städtischen Straßen anstrebte, während gleichzeitig auch die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft sich der Erkenntnis nicht verschloß, daß im eigenen Interesse eine Verbesserung der vorhandenen Verhältnisse wünschenswert sei, weil die umfangreichen Schotterbeförderungen auf der schmalspurigen Strecke und auf den Gleisanlagen und Umladevorrichtungen des Bahnhofes Heidelberg nur noch mit Mühe zu bewältigen waren.

Zur gründlichen Beseitigung aller Mißstände entschloß sich daher die genannte Gesellschaft, für den Schotterverkehr eine eigene normalspurige Güterbahn von Heidelberg über Handschuhshaus nach Schriesheim zu bauen, welche zwischen Heidelberg und Handschuhshaus nach Einlegung einer dritten Schiene gleichzeitig auch den Schmalspur-Güterzügen dienen sollte. Diese 9 km lange

Bahnlinie, für welche die staatliche Konzession am 14. August 1903 erteilt und die am 16. Juli 1906 dem Betrieb übergeben worden ist, geht vom Güterbahnhof Heidelberg aus und überschreitet unter Vermeidung des Stadtgebietes den Neckar etwa 2 km unterhalb der sogenannten neuen Straßenbrücke mit einer eingleisigen, mit eisernem Ueberbau versehenen Brücke, deren Gesamtansicht in dem Kopfbild Abbildg. 1 und der in nächster Nummer folgenden Bildbeilage wiedergegeben ist.

I. Gründungsarbeiten der Pfeiler und Widerlager.

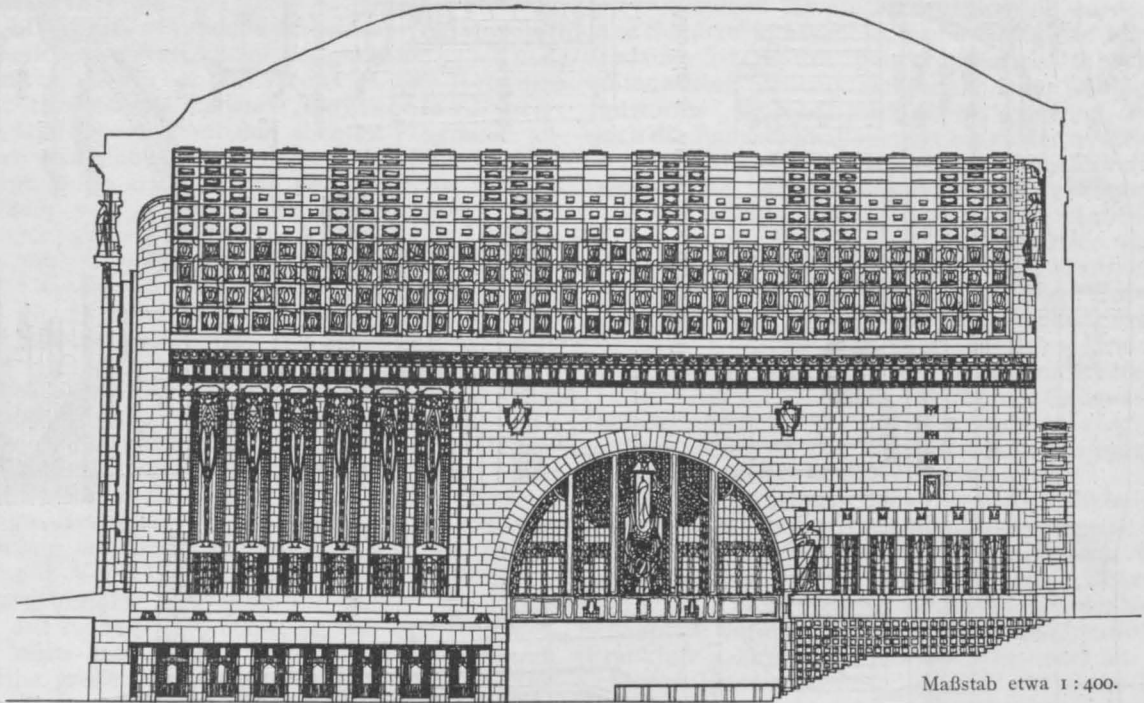
1. Allgemeine Anordnung der Brücke. An der Uebergangsstelle der Güterbahn über den Neckar liegt der Fluß in einem Bogen nach rechts und ist durch ein Parallelwerk in einen rechten Stromarm und einen linken zur Verlandung bestimmten und zugleich der Hochwasserabführung dienenden toten Arm geteilt. Das linke Ufer ist steil ausgewaschen, während das rechte allmählich ansteigt. Die Zerteilung des Flusses und die Gestalt der Ufer führten zu einer Ueberbrückung des Stromarmes mit einer Hauptöffnung von 70,56 m Spannweite, an die sich links zwei, rechts eine Öffnung von je 49,68 m Weite anschließen; vergl. das nebenstehende Längsprofil Abbildg. 2, in welchem auch die Wasserstände eingetragen sind.

Die Wasserbaubehörde verlangte über dem höchsten schiffbaren Wasserstande, + 102,76 über N. N., noch eine Durchfahrts Höhe von 5,8 m, wodurch sich als Höhe der Bauunterkante 108,60 und, bei 1,07 m Bauhöhe, als Höhe der Schienen-Oberkante 109,67 über N. N. ergaben. Mit Rücksicht auf die Lage der Brücke in der schönen Um-

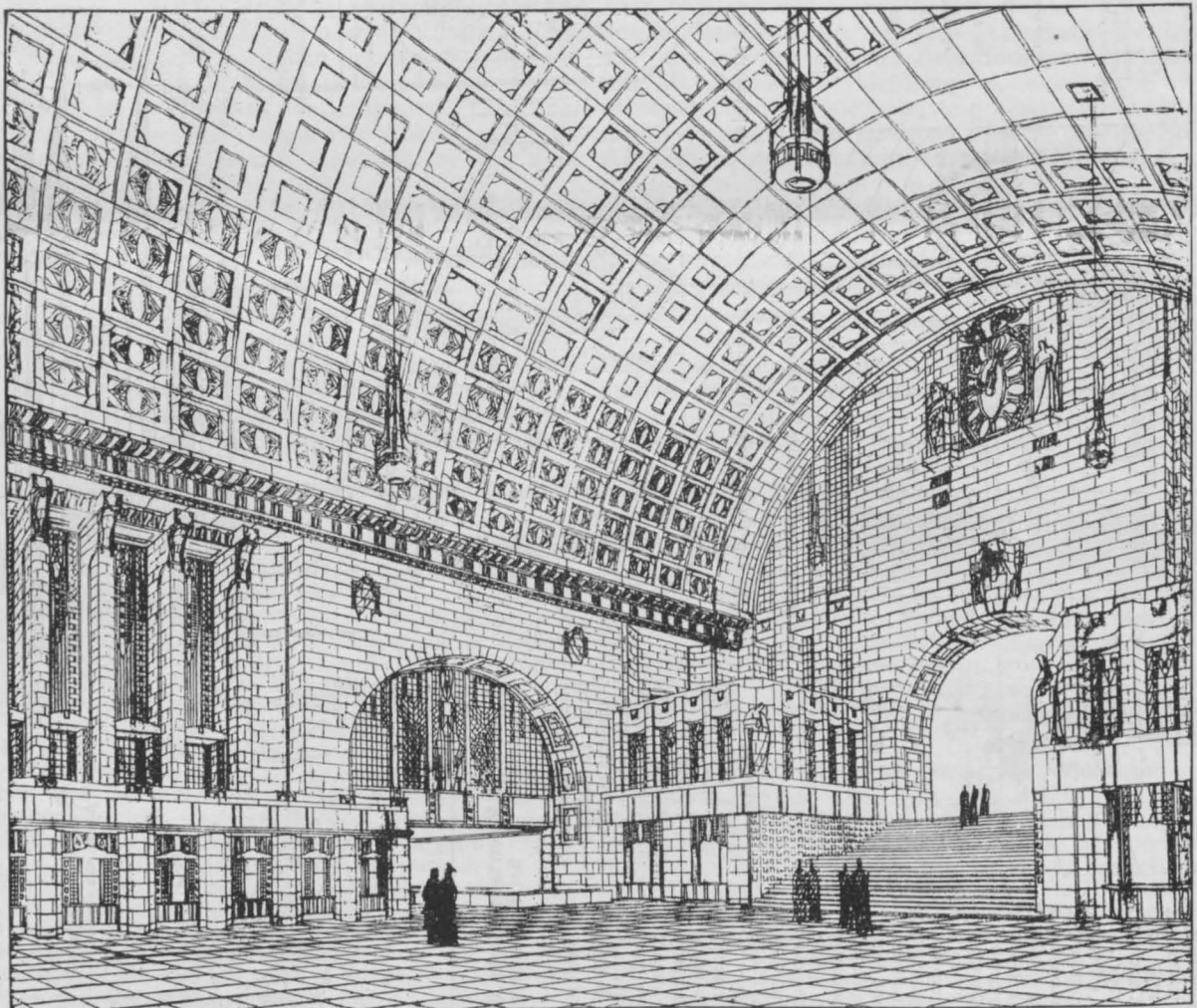
gebung Heidelbergs wurde auf eine gefällige Linienführung des Eisenwerkes Gewicht gelegt und als Trägerform die des Bogenträgers mit angehängter Fahrbahn gewählt.

2. Bodenuntersuchungen, Gründungsart und

N. N. einen außerordentlich festgelagerten, reinen, groben Kies mit zahlreichen, zum Teil mächtigen Findlingen aus rotem Neckarsandstein nach; vereinzelt fanden sich auch Findlinge aus Granit und Holzstämme. Diese Kiesschicht



Maßstab etwa 1:400.

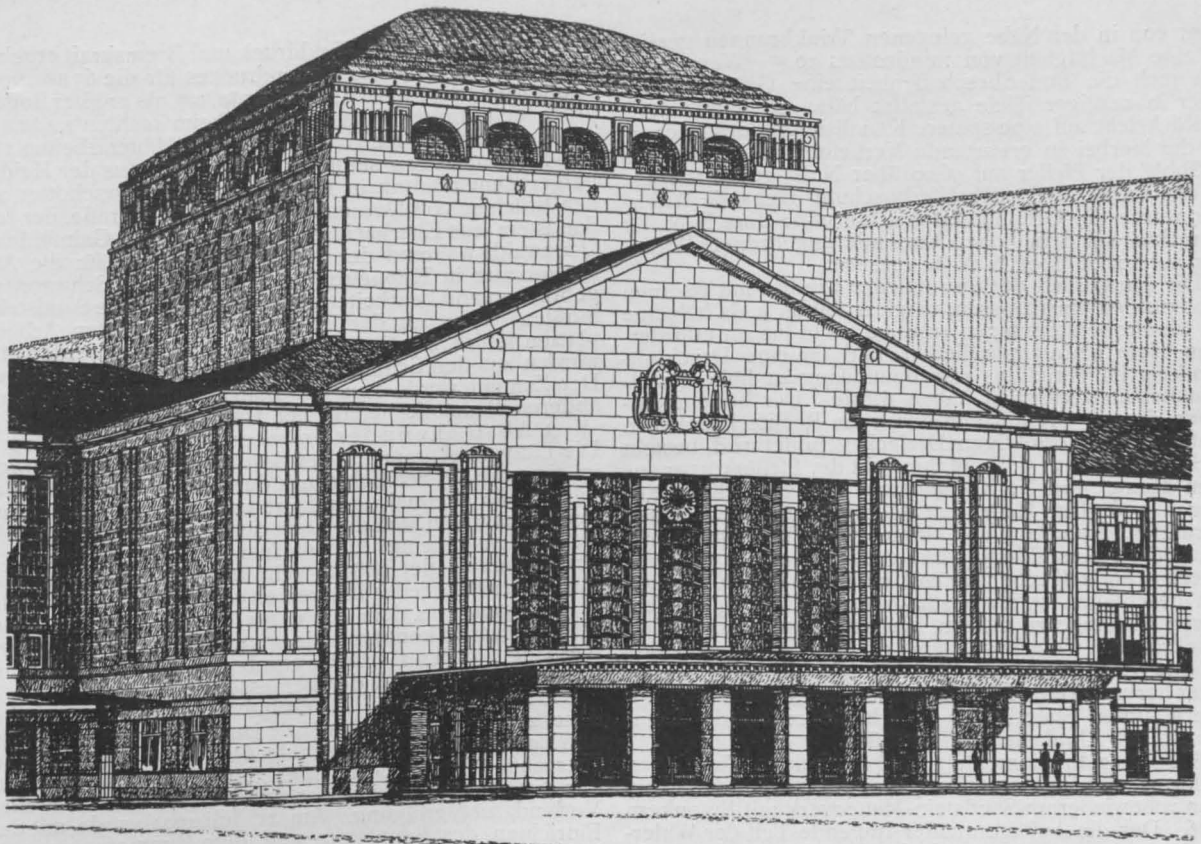


Eingangshalle aus dem Entwurf der Hrn. Lossow & Kühne in Dresden. Ein I. Preis.

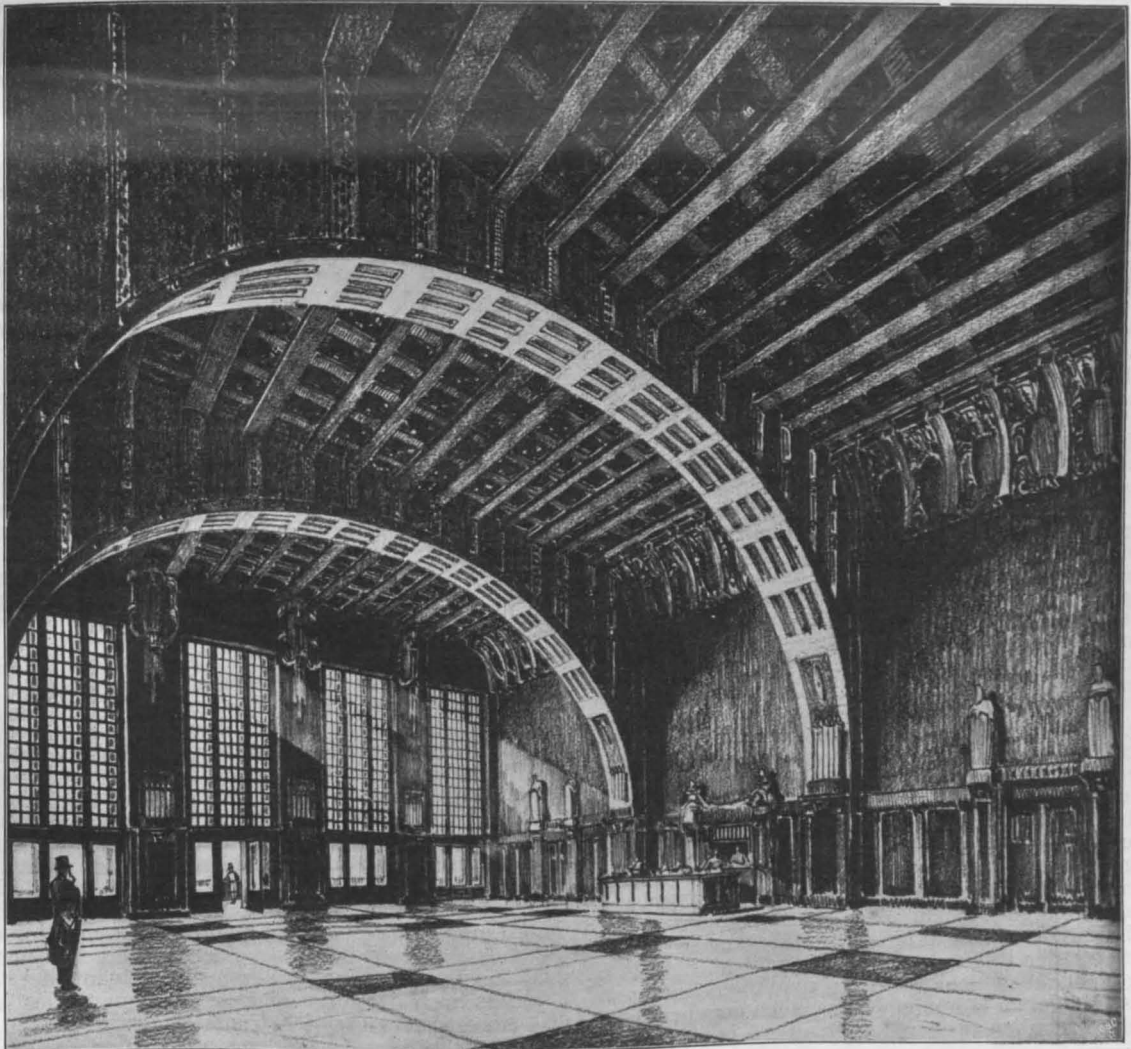
Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für das Empfangsgebäude des neuen Hauptbahnhofes Leipzig.

Mauerwerksausführung. Die im November 1903 vorgenommenen Bodenuntersuchungen, welche im bergmännischen Abteufen einzelner Schächte bestanden (vergl. Abbildg. 2), wiesen in einer Tiefe von im Mittel 98,0 über

war zunächst mit einer etwa 2 m mächtigen Lage Kies mit Sand, darüber bis zur Flußsohle mit weniger festen Kies- und Schlammschichten, an den Ufern und auf dem Vorlande mit Lehm überlagert; sie besitzt, wie sich beim Ab-



Aeußeres einer Eingangshalle aus dem Entwurf der Hrn. Billing & Vittali in Karlsruhe. Ein II. Preis.



Wartesaal II. Klasse aus dem Entwurf der Hrn. Rentsch in Berlin und Herold in Düsseldorf. Angekauft.
Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für das Empfangsgebäude des neuen Hauptbahnhofes Leipzig.

teufen von in der Nähe gelegenen Trinkbrunnen gezeigt hat, eine Mächtigkeit von mindestens 10 m. Wenn hier nach auch die Bodenbeschaffenheit eine Gründung der Pfeiler in mäßiger Tiefe gestattet hätte, so mußte doch aus Rücksicht auf eine spätere Kanalisierung des Neckars und die hierbei zu erwartende Vertiefung des Flußbettes die Sohle der Pfeiler auf 96,00 über N. N. gelegt werden. Für das linke, tief in der Uferböschung stehende Widerlager wurde die Gründungssohle auf 98,00 über N. N., für das rechte, auf dem hohen Vorlande angeordnete Widerlager auf 102,00 über N. N. festgesetzt.

Die Baugruben der Strompfeiler wurden mit eisernen Spundwänden umschlossen, vergl. Abbildg. 3, da hölzerne sich, wie Proberammungen ergaben, nicht bis zur erforderlichen Tiefe einrammen ließen, und da eine Druckluft-Gründung im Verhältnis zum Bauumfang zu hohe Installationskosten verursacht haben würde. Der Fundamentkörper, dessen Grundfläche durch ein Rechteck mit vorn angefügtem rechtwinkligen Dreieck gebildet wird, besteht aus Stampfbeton 1 : 5 : 8, auf ihm ruht der Pfeilerkörper aus einem Mantel von Neckarsandstein mit einem Kern aus Beton 1 : 3 : 6. Der Pfeiler hat gekrümmten Anlauf, einen halbrunden Hinterkopf und einen spitzen Vorkopf. Diese verschiedene Ausbildung wirkt gefällig, und es prägt die vordere scharfe Kante, die mit einem kräftigen Winkel-eisen beschlagen ist, die Bestimmung des Vorkopfes, dem heftigen Eisgange zu trotzen, wirksam aus. Den Pfeilerschaft krönt ein einfaches Gesims, die Oberfläche deckt eine gewölbte Kappe ab, aus der die granitene Auflagerquader hervortragen. Die Pfeiler sind rings durch eine 1,50 bis 2 m unter Spundwand-Oberkante reichende Steinpackung mit Abpflasterung geschützt.

Die Beton-Fundamente 1 : 5 : 8 der beiden Widerlager, Abbildg. 4, reichen bis auf 105,05 über N. N. herauf, auf diesen ruht wiederum Sandstein-Mauerwerk mit Betonkern 1 : 3 : 6. Der die Auflagerquader tragende Teil der Widerlager ist breiter gehalten und als Hauptkörper durch ein kräftiges Gesims betont. Den Uebergang vom anschließenden Dammkörper auf den Eisenüberbau vermittelt eine aus Flacheisen und Winkel-eisen genietete Kiesleiste. Die steile Böschung des Ufers wurde auf Steinpackung abgepflastert.

Bei ungünstigster Belastung der Brücke und unter

Berücksichtigung von Winddruck und Bremskraft ergeben sich als Grenzwerte des Bodendruckes für die 67 qm große Grundfläche der Pfeiler 4,2 und 1,7 kg/qcm, als größter Bodendruck beim linken Widerlager 2,2, beim rechten 2,4 kg/qcm.

Von den bei den Gründungs- und Mauerarbeiten verwandten Baustoffen stammen der Zement aus der Heidelberger Zementfabrik in Leimen, der Porphyrschotter aus den Brüchen von Dossenheim an der Bergstraße, der rote Sandstein aus Eberbach am Neckar und von Gaimühle im Odenwald, während der grobkörnige Granit für die Auflagerquader in Kappelrodeck im badischen Schwarzwald gebrochen und bearbeitet worden ist. Auch die Sandsteine mußten, da es an der Baustelle an geeigneten Arbeitsplätzen fehlte, sämtlich bearbeitet angeliefert werden und wurden aus den Schiffen mittels Dampfkranses ausgeladen. Der Zement wurde von der Bauverwaltung geliefert, die anderen Baustoffe lieferte der Unternehmer.

3. Absteckung der Brückenachse (vgl. Abbildg. 5). Die Längenbestimmung der Brückenachse mußte sowohl im toten als im Schiffahrtsarm durch Dreiecksmessung erfolgen, die dreimal ausgeführt wurde. Der Bestimmung der Pfeilmitten kam die Lage des Parallelwerkes und das Vorhandensein einer kleinen Insel im toten Neckararm in der Mittellinie der Brücke sehr zu statten, da es möglich war, in der Nähe jedes Bauwerkes einen Pfahl im Trockenen zu schlagen, von dem aus dann die Pfeilmitten eingemessen werden konnten. Die spätere unmittelbare Längenmessung auf den Gerüsten ergab gute Uebereinstimmung der berechneten und der gemessenen Längen.

4. Bauarbeiten. Die Gründungs- und Mauerarbeiten dauerten von Mitte Juli bis Mitte Dezember 1904. Als Werk- und Lagerplätze (vergl. Abbildg. 6) standen auf dem linken Ufer außer einem Grundstück für Bureau, Kantine usw. nur das schmale, steile Ufer, auf dem rechten das breitere Vorland zur Verfügung. Am 11. Juli 1904 wurde mit dem Einrichten des Bauplatzes und dem Zimmern eines Arbeitssteiges, welcher die beiden linksseitigen Pfeiler miteinander verband, begonnen, zwei Wochen später der linke Pfeiler und kurz darauf das linke Widerlager in Angriff genommen. Gleichzeitig wurde auch die elektrische Beleuchtungsanlage der Bauplätze fertiggestellt. —

(Fortsetzung folgt.)

Das neue deutsche Urheberrecht an Werken der bildenden Künste.

Am 1. Juli d. J. ist das neue Gesetz vom 9. Juni 1907 betr. „Das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie“ in Kraft getreten. Es erscheint daher am Platze, noch einmal kurz zusammenzufassen, was der Baukünstler nach diesem Gesetze gegenüber der bisherigen Rechtslage in ideeller und materieller Hinsicht zu erwarten hat. Wir verweisen dabei auf unsere ausführlichen Veröffentlichungen zu dem Entwurf des Gesetzes, wie er dem Reichstage 1906 vorgelegt wurde, der in einigen wenigen Punkten bei den Beratungen in der Kommission und im Plenum eine für die Baukunst günstigere Fassung erhalten hat. (Vergl. Deutsche Bauzeitung Jahrg. 1906, S. 64 und 71).

Als der wesentlichste, zunächst allerdings nur ideelle Erfolg für die Baukunst darf es betrachtet werden, daß sie, die aus dem bisher geltenden Kunstschutzgesetz vom 9. Januar 1876 ausdrücklich ausgeschlossen war, weil es, wie die Motive zu diesem Gesetze aussprechen, allgemein anerkannt sei, daß die Baukunst nicht zu den bildenden Künsten gehöre, jetzt ausdrücklich zu diesen gerechnet wird. In 30 Jahren hat sich also ein vollkommener Umschwung der Anschauungen vollzogen. Allerdings ist diese Einbeziehung der Baukunst in das Schutzgesetz nicht in dem Umfange erfolgt, wie das aus Architekten-Kreisen gewünscht und erstrebt wurde. Das Gesetz vermeidet auch das Wort „Baukunst“, weil, wie die Motive*) zum Gesetzesentwurf sagen, „die Gesetze an anderer Stelle (vergl. § 330 des Strafgesetzbuches) unter Baukunst in erster Linie die Bautechnik verstehen“. Im § 2 des Gesetzes ist vielmehr nur gesagt: Bauwerke gehören, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen, zu den Werken der bildenden Künste. Als Werke der bildenden Künste gelten auch Entwürfe für Bauwerke.

Gegen diese Fassung „soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen“, ist aus den Kreisen der Baukünstler lebhafter Einspruch erhoben worden. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die früheren Ausführungen im Jahrgang 1906. Auch die Vertreter der Regierung mußten zugeben, daß diese Fassung nicht ganz glücklich sei und zu Mißverständnissen Veranlassung geben könne und tatsächlich gegeben habe, wie aus den Eingaben aus den betreffenden Kreisen hervor-

ginge. Es war daher in der Kommission zunächst eine andere Fassung beantragt, die zugleich den „gewerblichen Erzeugnissen“, d. h. der angewandten Kunst, zugute kommen sollte, welche im Gesetzesentwurf ebenso wie die Bauwerke behandelt waren. Es war vorgeschlagen, im § 1 zu sagen: „Die Urheber von Werken der bildenden Künste, welches auch der Wert oder die Bestimmung des Werkes sei, werden nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt“, und den § 2 zu fassen: „Bauwerke und gewerbliche Erzeugnisse gehören, soweit sie ganz oder teilweise als Kunstwerke anzusehen sind, zu den Werken der bildenden Künste“. Es wurde hierzu als Begründung angeführt, daß es bei einem Werke der bildenden Künste auf den Wert oder die Bestimmung des Werkes gar nicht ankomme, sondern lediglich darauf, ob es sich um eine originale geistige Schöpfung“ handle. Ein Werk der bildenden Künste sei schutzberechtigt, auch wenn es neben dem ästhetischen Zwecke noch einem praktischen Gebrauchszwecke diene. Die Vorlage bringe diesen Gedanken nicht scharf genug zum Ausdruck. Die vorgeschlagene Fassung des § 2 vermeide die mißverständlichen und auch sprachlich nicht einwandfreien Worte, „soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen“.

Demgegenüber führte der Regierungsvertreter aus: „Da viele Bauwerke und gewerbliche Erzeugnisse unter Verzicht auf künstlerische Eigenart und Gestaltung ausschließlich Gebrauchszwecken dienen sollen, so bedarf es der ausdrücklichen Hervorhebung, daß diese Werke dem Kunstschutz nur insoweit unterstehen, als sie, wie die Werke der sonstigen Künste, einen künstlerischen Gedanken vermitteln. Dies soll die Fassung des Entwurfes zum Ausdruck bringen. Dabei sollen die Worte „soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen“ erkennen lassen, daß es nicht darauf ankommt, ob das Werk eine gewisse Höhe künstlerischer Vollendung erreicht hat, sondern daß Absicht und Zweck der Formgebung entscheidend sind. Gegen den Vorschlag, die Ausdehnung des Kunstschutzes auf die Baukunst und das Kunstgewerbe in § 1 durch Hinzufügung der Worte „welches auch der Wert oder die Bestimmung des Wertes sei“ sicherzustellen, spricht zunächst das Bedenken, daß der Ausdruck „Wert“ auch den stofflichen oder pekuniären Wert umfaßt. Dieser Zweifel könnte zwar dadurch vermieden werden, daß der Ausdruck „Wert“ durch „Kunstwert“ ersetzt wird. Indessen würde auch eine solche Fassung

Vergl. die ausführliche Wiedergabe der Motive in Jahrgang 1906. S. 65 u. ff.

mißverständlich sein, da sie die Auslegung zuläßt, daß bei Werken der bildenden Kunst die Voraussetzung einer individuellen künstlerischen Leistung nicht mehr gefordert werden solle. Auch die Vorschrift, daß es auf die „Bestimmung“ des Werkes nicht ankommt, würde nicht eindeutig sein. Gemeint ist die wirtschaftliche oder praktische Bestimmung. Die Fassung würde aber auch die künstlerische Zweckbestimmung einschließen, welche sich als eine wesentliche Voraussetzung für den Kunstschutz darstellt und deshalb nicht für unerheblich erklärt werden kann.“

Es wurde dann von einem Antragsteller noch einmal betont, daß durch den Ausdruck „soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen“ die Gefahr bestehe, daß der Richter annehme, daß das zu schützende Werk ausschließlich künstlerische Zwecke verfolgen müsse. Dem müsse vorgebeugt werden. Es wurden darauf in der Kommission die Anträge zu § 1 abgelehnt, dagegen wurde einstimmig zu § 2 die Fassung angenommen: „Die Erzeugnisse des Kunstgewerbes gehören zu den Werken der bildenden Künste. Das gleiche gilt von Bauwerken, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen.“ Die angewandte Kunst erhielt dadurch eine klare Stellung in dem Gesetze. Hinsichtlich der Baukunst blieb es bei der Fassung der Regierung, die sich auch das Reichstagsplenum zu eigen machte.

Bei diesen Verhandlungen im Plenum traten die Abgeordneten Henning und Lattmann noch einmal für die Baukunst ein, allerdings ohne Anträge auf eine andere Fassung zu stellen. Ersterer gab dem Bedauern Ausdruck, daß es der Kommission nicht möglich gewesen sei, der Baukunst einen besseren Platz anzuweisen. Man habe gewünscht, statt der unklaren Einschränkung des Schutzes von Bauwerken durch den Satz „soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen“ allgemein von „Kunsterzeugnissen der Baukunst“ zu sprechen, habe das aber mit Rücksicht auf die Auffassung des Strafgesetzbuches, das „Baukunst“ für „Bautechnik“ setzt, aufgeben müssen. Letzterer bemängelte ebenfalls den § 2, der den Zweck, den ein Bauwerk verfolgt, als Kriterium für Gewährung des Schutzes aufstelle, während die Frage maßgebend sein sollte, ob es sich um ein Werk der wahren Baukunst handle oder nicht. Die „Kunstgenossenschaft“ habe den Antrag gestellt, ebenso wie „Erzeugnisse des Kunstgewerbes“ auch einfach die „Erzeugnisse der Baukunst“ zu schützen. Ohne sich mit dieser Fassung identifizieren zu wollen, die er auch nicht für glücklich halte, schlage er doch noch einmal eine eingehende Prüfung dieser Bestimmung vor.

Der Berichterstatter Dr. Müller-Meinungen hob hervor, daß der Vorwurf berechtigt sei, daß der Wortlaut des Gesetzes manchmal im Stiche lasse und daß zuviel in den Motiven stecke. Bei den Beratungen in der Kommission habe sich aber die große Schwierigkeit herausgestellt, dem abzuwehren „weil die gesetzgeberische Kasuistik gerade auf derartigen idealen Gebieten, wie dem der Kunst, unzureichend sei“. So habe man zu allgemeinen juristischen Wendungen wie in § 2 Zuflucht nehmen müssen. Es sei aber geboten, bei den Verhandlungen im Plenum die wirklichen Absichten des Gesetzgebers möglichst klar zu stellen, um so mehr, als die deutschen Gerichte erfahrungsgemäß mit den schwierigen Gesetzen zum Schutze des geistigen und gewerblichen Eigentums nur äußerst schwer umgehen können. Besonders sei darauf hinzuweisen, daß Baukunstwerke, die durch das Gesetz geschützt sein wollen, nicht ausschließlich künstlerische Zwecke verfolgen müssen, sondern das Bauwerk kann selbstverständlich zugleich auch praktischen Zwecken dienen. „Es kann auch zu gewerblichen Zwecken Verwendung finden, es kann z. B. auch ein Affenhaus, ja es kann sogar eine Hundehütte nebenbei noch künstlerische Zwecke verfolgen, kann infolgedessen unter § 2 fallen. Also der praktische Zweck ist nebensächlich, wenn daneben nur auch ein künstlerischer Zweck verfolgt wird.“

Die Baukunst muß sich also mit der Stellung behelfen, die ihr im § 2 des Gesetzes angewiesen ist. Aus den Verhandlungen in der Kommission und im Plenum, auch aus den Erklärungen des Regierungsvertreters geht aber hervor, daß der Schutz der Baukunst doch in einem etwas weiteren Sinne gemeint ist, als es nach der Fassung des § 2 an sich den Anschein hat. Möge die Rechtsprechung sich diese weiter gehende Auffassung zu eigen machen. Von wesentlichem Einfluß wird es dabei sein, wie die Zusammensetzung der Sachverständigen-Kammern sein wird, die nach § 45 des Gesetzes in sämtlichen Bundesstaaten zur Unterstützung der Gerichte einzusetzen sind, vor allem auch, ob den Vertretern der Baukunst in denselben ein angemessener Platz eingeräumt wird. Es ist bisher über die Einsetzung dieser Kammern nichts weiter bekannt geworden.

Durch die Aufnahme in das Kunstschutzgesetz wird den Urhebern von Werken der Baukunst in der Beschränkung des § 2 durch § 15 die ausschließliche Befugnis ein-

geräumt, das Werk zu vielfältigen und gewerbsmäßig zu verbreiten. Als Vervielfältigung gilt dabei auch die Nachbildung, bei Bauwerken und Entwürfen für Bauwerke auch das Nachbauen. Der materielle Vorteil, der sich aus diesem Paragraphen für den Architekten ergibt, dessen Werke gegen Nachbauen bisher überhaupt nicht geschützt waren, wurde aber in dem Entwurf in bedenklicher Weise durch den § 18 wieder eingeschränkt, der „eine Vervielfältigung, die nicht zum Zwecke der Verbreitung erfolgt“, zuläßt, „wenn sie unentgeltlich bewirkt wird“. In den Motiven zum Gesetz wurde der Begriff „unentgeltlich“ dahin erläutert, daß der Architekt die Pläne unentgeltlich herstellen und die Bauleitung unentgeltlich ausüben müsse, daß dagegen nicht erforderlich sei, daß der Architekt den Bau als solchen unentgeltlich fertigstelle, also die Materialien unentgeltlich liefere und die Handwerker aus eigenen Mitteln bezahle. Hiergegen wendeten sich die Architekten mit Recht, da diese Bestimmung unlauteren Elementen gerade die Handhabe zur Umgehung des Gesetzes bieten würden. Dieser Gesichtspunkt ist nun auch anerkannt worden und der neue § 18 sagt ausdrücklich: Eine Vervielfältigung zum eigenen Gebrauche ist mit Ausnahme des Nachbauens zulässig, wenn sie unentgeltlich bewirkt wird. Hier ist also ein Erfolg zu verzeichnen gegenüber der ursprünglichen Fassung des Gesetzes.

Auch das Nachbauen an öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen stehender Bauwerke ist nach § 20 unzulässig. Nur durch malende oder zeichnende Kunst oder durch Photographie dürfen solche Bauwerke vielfältigt werden, jedoch nur in ihrer äußeren Ansicht. Das Innere der Bauwerke ist also auch gegen diese Art der Nachbildung geschützt. Die Bestrebungen, auch für das Äußere einen Schutz zu erlangen, also die Wiedergabe von Werken der bildenden Kunst, die sich an öffentlichen Straßen usw. befinden, ganz zu untersagen, Bestrebungen, die mehr noch von den Bildhauern als den Architekten ausgingen, scheiterten von vornherein, nachdem die Vertreter der Regierung erklärt hatten, daß das einen zu weitgehenden Eingriff in bestehende Rechtsverhältnisse bedeuten und ganze Industrien, z. B. die Ansichtspostkartenindustrie, in hohem Maße schädigen würde. Auch ein weniger weitgehender Antrag, wonach eine „Vervielfältigung einzelner Teile eines Werkes oder die Vereinigung mehrerer Ansichten zu einer Sammlung unzulässig“ sein sollte, womit man der Ausschachtung eines Werkes durch Verleger vorbeugen wollte, wurde schon in der Kommission abgelehnt. Ein Antrag, der dahin ging, daß bei solchen Vervielfältigungen an öffentlichen Wegen stehender Werke wenigstens der Name des Urhebers genannt werden müsse, — eine Anstandspflicht, die selbst unsere ersten illustrierten Zeitschriften nicht immer erfüllen — wurde von der Kommission anfangs mit der Einschränkung aufgegriffen, „sofern der Name an dem Werke angebracht ist“. Aber auch diese Fassung, die dem Architekten im allgemeinen ohnehin nicht zu gute gekommen sein würde, da die Namensanbringung an Bauwerken noch zu den seltensten Ausnahmen gehört, wurde schließlich noch im Schoße der Kommission zurückgezogen — mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben könnten.

Handelt es sich bei den vorstehend aufgeführten Bestimmungen im wesentlichen um das Verbot des Nachbauens ausgeführter Bauwerke oder die Benutzung fremder Entwürfe zum Zwecke des Nachbauens, so wird durch das neue Gesetz auch architektonischen Zeichnungen und Plänen gegen Veröffentlichungen ein weitgehender Schutz gewährt als bisher. Ein beschränkter Schutz, aber nur für Abbildungen „wissenschaftlicher oder technischer Art, welche nicht ihrem Hauptzwecke nach als Kunstwerk zu betrachten sind“, wurde schon gewährt durch das „Gesetz an Werken der Literatur und Tonkunst“ vom 9. Juni 1901. Das neue Gesetz untersagt nun auch eine Vervielfältigung und Verbreitung von Abbildungen solcher Werke „soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen“. Die beiden Gesetze ergänzen sich also nach dieser Richtung. Beide Gesetze machen aber eine Ausnahme, indem sie die Aufnahme einzelner Abbildungen in ein Schriftwerk gestatten, sofern diese lediglich zur Erläuterung von dessen Inhalt dienen. Das neue Gesetz präzisiert den Charakter solcher Schriftwerke aber schärfer, indem es von ihnen verlangt, daß sie „selbständige wissenschaftliche Arbeiten“ sein oder für den „Schul- und Unterrichtsgebrauch“ bestimmt sein müssen. Es sei jedoch hier noch ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich in beiden Fällen nur um die Zulässigkeit der Entnahme von Abbildungen aus „erschiedenen Werken“ handelt, bzw. daß nach dem neuen Gesetz eine „bleibende öffentliche Ausstellung“ vorliegen muß. Die Vervielfältigung architektonischer Pläne, die noch nicht

veröffentlicht sind, oder die sich nur auf einer vorübergehenden Ausstellung, etwa in der Architektur-Abteilung einer Kunstausstellung oder bei der Ausstellung eines Wettbewerbes befanden, ist auf alle Fälle ohne Genehmigung des Urhebers unzulässig. Was im übrigen die literarische Verwendung von architektonischen Entwürfen betrifft, so führt das neue Gesetz nach dieser Richtung hin Bestimmungen ein, wie sie auch schon in dem Verlagsrecht an Schriftwerken enthalten sind und dem Urheber einen recht weitgehenden Schutz gewähren.

Erwähnt sei schließlich noch, daß auf Antrag der Kommission noch eine schärfere Begrenzung des Urheber-Rechtes festgelegt worden ist, indem § 10, der von der Uebertragung des Urheberrechtes spricht, den Zusatz erhielt: „Die Ueberlassung des Eigentumes an einem Werke schließt, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, die Uebertragung des Rechtes des Urhebers nicht in sich.“ Es wird damit u. a. der wiederholten Benutzung von Plänen, die nur für den einmaligen Gebrauch erworben sind, ein Riegel vorgeschoben.

Jeder Kunstschutz findet aber schließlich seine Begrenzung wie bisher in der Bestimmung, daß „die freie Benutzung eines Werkes zulässig ist, wenn dadurch eine eigentümliche Schöpfung hervorgebracht wird.“ Diese Begrenzung des Schutzes möchte wohl Niemand entbehren, hierin liegt aber auch, von besonders krassen Fällen abgesehen, eine besondere Schwierigkeit der praktischen Anwendung.

Die Dauer des Schutzes erstreckt sich bis zum Ablauf von 30 Jahren nach dem Tode des Urhebers. Innerhalb dieser Zeit kann durch den Urheber bzw. seinen Rechtsnachfolger bei jeder Verletzung seiner Befugnis Schadenersatz verlangt werden. Bei vorsätzlicher Verletzung des Urheberrechtes können außerdem Geldstrafen bis zu 3000 M. verhängt werden, bzw. bei nicht beizutreibender Geldstrafe Gefängnisstrafen bis zur Dauer von 6 Monaten. Statt des Schadenersatz-Anspruches kann der Verletzte auch neben der Strafe die Auferlegung einer Buße verlangen bis zur Höhe von 6000 M.

Vermischtes.

An die Abonnenten der „Deutschen Bauzeitung“. Als wir auf S. 666 des Jahrganges 1906 wesentliche Erweiterungen der „Deutschen Bauzeitung“ ab 1. Jan. 1907 ankündigten, bemerkten wir, daß diese Erweiterungen und Verbesserungen es aus Gründen der Handlichkeit in Zukunft untunlich erscheinen lassen würden, die Zeitung wie bisher in einem Jahresbände herauszugeben, daß vielmehr in Zukunft 2 Halbbände, abschließend am 30. Juni und 31. Dez. zur Ausgabe gelangen werden. Der erste Halbband, abschließend mit Nr. 52 vom 29. Juni, liegt nunmehr vor. Mit der heutigen Nummer folgen für diesen Halbband Titel und Inhaltsverzeichnis, sowie ein besonderes Inhaltsverzeichnis für die technische Beilage. Diese denken wir den Halbbänden jeweils beigegeben. Unsere Expedition versendet auch für die Halbbände passende Einbanddecken. —

Ehrendoktoren. Rektor und Senat der Technischen Hochschule zu Berlin haben durch Beschluß vom 28. Juni 1907 auf einstimmigen Antrag der Abteilung für Bau-Ingenieurwesen dem Professor am Kaiserlichen Institut der Wegebau-Ingenieure in St. Petersburg, Hrn. Wirkl. Staatsrat Nicolai Belezubsky, Exz., in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Entwicklung der Brückenbaukunst die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen. —

Wettbewerbe.

Ein internationales Preisausschreiben betr. eine Straßenbrücke über den Norrstrom in Stockholm erläßt die II. Abt. der Finanz-Deputation der Stadt mit Frist vom 15. Dez. d. J. Drei Preise von 7000, 4000, 3000 Kr. (1 Kr. = 1,16 M.). Ankäufe zu je 1000 Kr. sind vorbehalten. Die Brücke soll 3 Öffnungen erhalten und massiv in Stein oder Beton mit Granit-Verkleidung hergestellt werden. Unterlagen und Zeichnungen (Text auch in deutscher Sprache) vom Stadtbauamt (Byggnadskontor) gegen 25 Kr. Die Preisrichter werden noch nicht genannt. —

Ein Preisausschreiben zur Erlangung farbiger Entwürfe von modernen Innenräumen, die sich zur Veröffentlichung in den „Modernen Bauformen“ eignen, erläßt der Verlag von Julius Hoffmann in Stuttgart. Drei Preise von 300, 200 und 100 M. sind ausgesetzt, Ankäufe vorgesehen. —

Einen Wettbewerb betr. Parzellierungspläne für das Gelände der „Terraingesellschaft am Neuen Botanischen Garten A. G. in Berlin“ erläßt die Gesellschaft für die Mitglieder der „Vereinigung Berliner Architekten“ zum 31. Aug. d. J. Es gelangen 3 Preise von 3500, 2500 und 2000 M. zur Verteilung; ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je

Die widerrechtlich hergestellten und verbreiteten Exemplare unterliegen der Vernichtung, ebenso wie die Vorrichtungen, die zur Vervielfältigung gedient haben, wie Formen, Platten, Steine. Am Schlusse des bezüglichen § ist dann gesagt, daß die vorstehenden Bestimmungen auf Bauwerke keine Anwendung finden. Das könnte zu Mißverständnissen Anlaß geben. Bei den Beratungen im Plenum wurde auf Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller-Meinungen vom Regierungsvertreter ausdrücklich festgestellt, daß nur die „ausgeführten Bauwerke“ selbst von der Vernichtung ausgenommen sein sollten, nicht dagegen widerrechtlich vervielfältigte Abbildungen usw. Diese unterliegen vielmehr ebenfalls der Vernichtung. Die Bestrafung des Täters und die Vernichtung der widerrechtlichen Vervielfältigungen erfolgt nur auf Antrag des Verletzten. Der Anspruch auf Schadenersatz und die Strafverfolgung verjähren in 3 Jahren. Der Antrag auf Vernichtung widerrechtlich hergestellter Exemplare und der dazu dienenden Vorrichtungen ist dagegen solange zulässig, als solche Exemplare usw. vorhanden sind.

Daß bei Anwendung des Gesetzes den Gerichten Sachverständigen-Kammern zur Seite stehen sollen, die verpflichtet sind, auf Erfordern der Gerichte und der Staatsanwaltschaften Gutachten über an sie gerichtete Fragen zu geben, ist schon erwähnt. Diese Kammern sind aber auch berechtigt, auf Anrufen der Beteiligten über Schadenersatzansprüche und Anträge auf Vernichtung von Exemplaren als Schiedsrichter zu verhandeln und zu entscheiden.

Das sind die wesentlichsten Punkte des Gesetzes in seiner in Zukunft in Anwendung kommenden Fassung. Es erfüllt nicht alle Wünsche der Baukünstler, aber es schafft eine Grundlage des Schutzes, der bisher völlig fehlte. Es wird Aufgabe der Architekten sein, die Handhabung des Gesetzes aufmerksam zu verfolgen und, soweit ihnen eine Einwirkung möglich ist, mit dazu beizutragen, daß sich mit der Zeit in den zweifelhaften Fragen gewisse Normen in der Rechtsprechung herausbilden, die eine schärfere Begrenzung des Schutzes gestatten als z. Zt. noch möglich erscheint. —

500 M. ist vorbehalten. Unter den Preisrichtern befinden sich als Architekten die Hrn. Geh. Brt. v. Groszheim und Geh. Brt. Kyllmann, sowie Brt. Spindler in Berlin; als Ersatzleute sind die Hrn. Prof. Dr. Br. Schmitz und Landesbrt. Prof. Goecke gewählt. Unterlagen durch das Bureau der Gesellschaft, Link-Str. 29. —

Ein engerer Wettbewerb zwecks Erlangung von Entwurfskizzen für eine katholische St. Maternuskirche im Süden der Kölner Neustadt war unter den Hrn. Eduard Endler, Stephan Mattar, Adolf Nöcker, Heinrich Renard und Rüdell & Odenthal, sämtlich in Köln, ausgeschrieben. Als technische Mitglieder gehörten dem Preisgericht die Hrn. Prof. Freih. Heinr. von Schmidt in München, Prof. Prill in Essen, Regbmstr. Heinr. Krings und Arch. Hugo Lenders, beide in Köln, an. Das Preisgericht erkannte dem Entwurf mit dem Kennwort „Tuftziegel“ des Hrn. Stephan Mattar den 1. Preis zu; dieser Entwurf gelangt den Bedingungen des Programms entsprechend zur Ausführung. —

Wettbewerb Kirche Neuwezendorf-Nürnberg. Der Entwurf „Vorhof und Chor“ des Hrn. Ant. Falkowski in Mainz erhielt eine lobende Anerkennung. —

Wettbewerb Höhere Mädchenschule Hirschberg. Im Preisgericht befand sich außer den S. 360 Genannten noch Hr. Geh. Brt. Jungfer in Hirschberg. Verfasser des zum Ankauf empfohlenen Entwurfes „Rübezahl II“ ist Hr. Arch. Arthur Leinbrock (nicht Steinbrock) in Merseburg. —

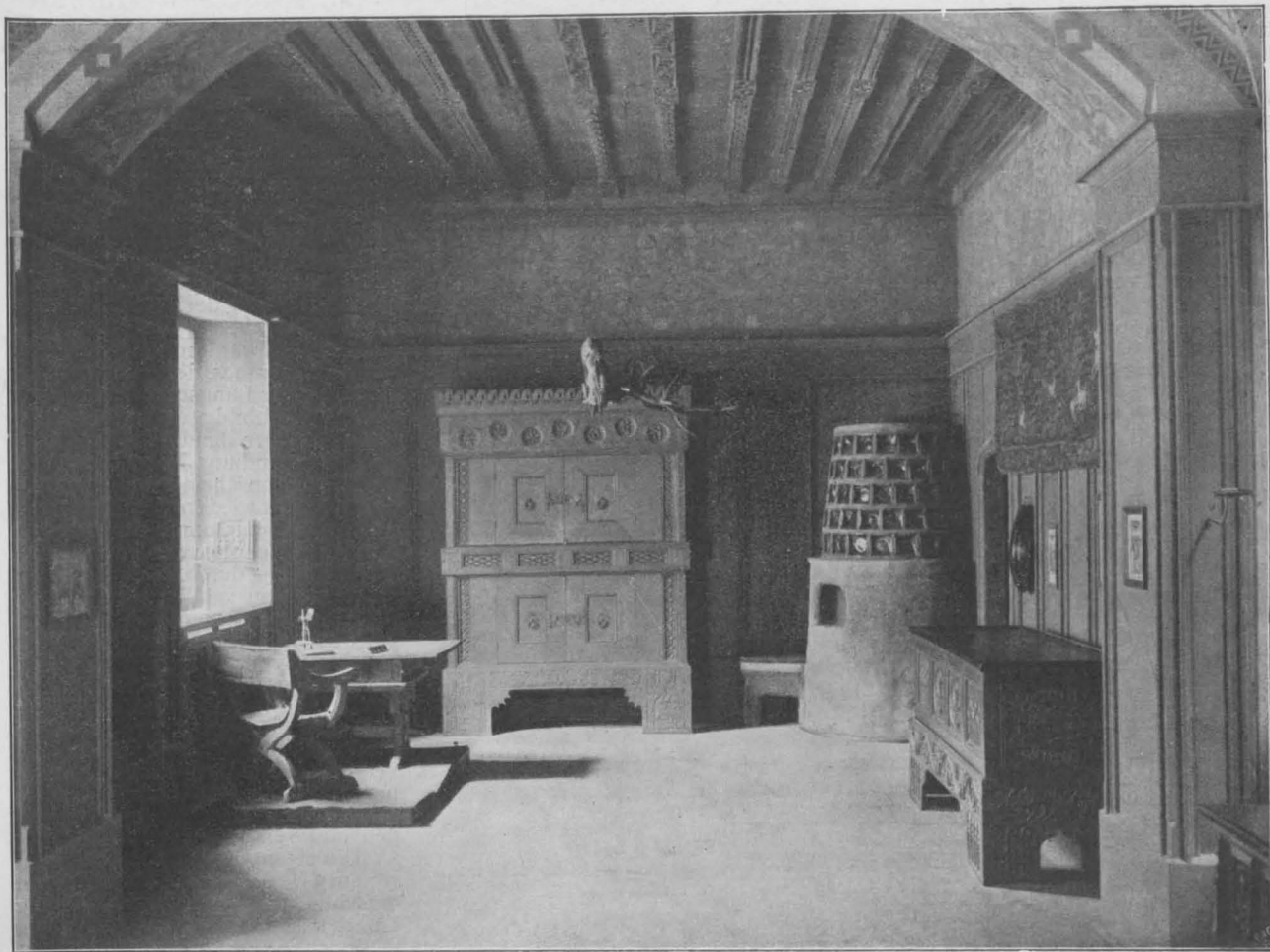
Wettbewerb Hauptbahnhof Leipzig. Unsere Ausführungen über den Dualismus der Anlage des neuen Hauptbahnhofes für Leipzig haben zu dem Mißverständnis geführt, als hätten wir den Entwurf mit dem Kennwort „Pantheonduett“ zu den hervorragenderen Arbeiten des Wettbewerbes gezählt. Das kommt namentlich in einer Notiz des „Dresdner Anzeigers“ No. 172, die man sendet, zum Ausdruck. Wer unsere Ausführungen aber aufmerksam liest, muß das Mißverständnis sofort erkennen. Wir teilen durchaus die Ansicht des Preisgerichtes, welches den genannten Entwurf nicht in die engere Wahl nahm. —

Es nennt sich uns noch als Verfasser des in die engere Wahl gelangten Entwurfes: „Stephenson“ (Nr. 13) Hr. Georg Müller in Leipzig. —

Inhalt: Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für das Empfangsgebäude des neuen Hauptbahnhofes Leipzig. (Fortsetzung.) — Die neue Eisenbahnbrücke über den Neckar bei Heidelberg. — Das neue deutsche Urheberrecht an Werken der bildenden Künste. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Hauptbahnhof Leipzig.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.



Das Kaiser Friedrich-Museum in Magdeburg. Innenraum in Tiroler Gotik.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLI. JAHRGANG. No. 55. BERLIN, DEN 10. JULI 1907.

Die neue Eisenbahnbrücke über den Neckar bei Heidelberg. (Fortsetzung.) Hierzu eine Bildbeilage.

Von Geh. Hofrat Prof. G. Lucas, Dresden, Kgl. Eisen.-Bauinsp. a. D. R. Müller, Berlin und Reg.-Bauführer G. Trauer, Heidelberg.

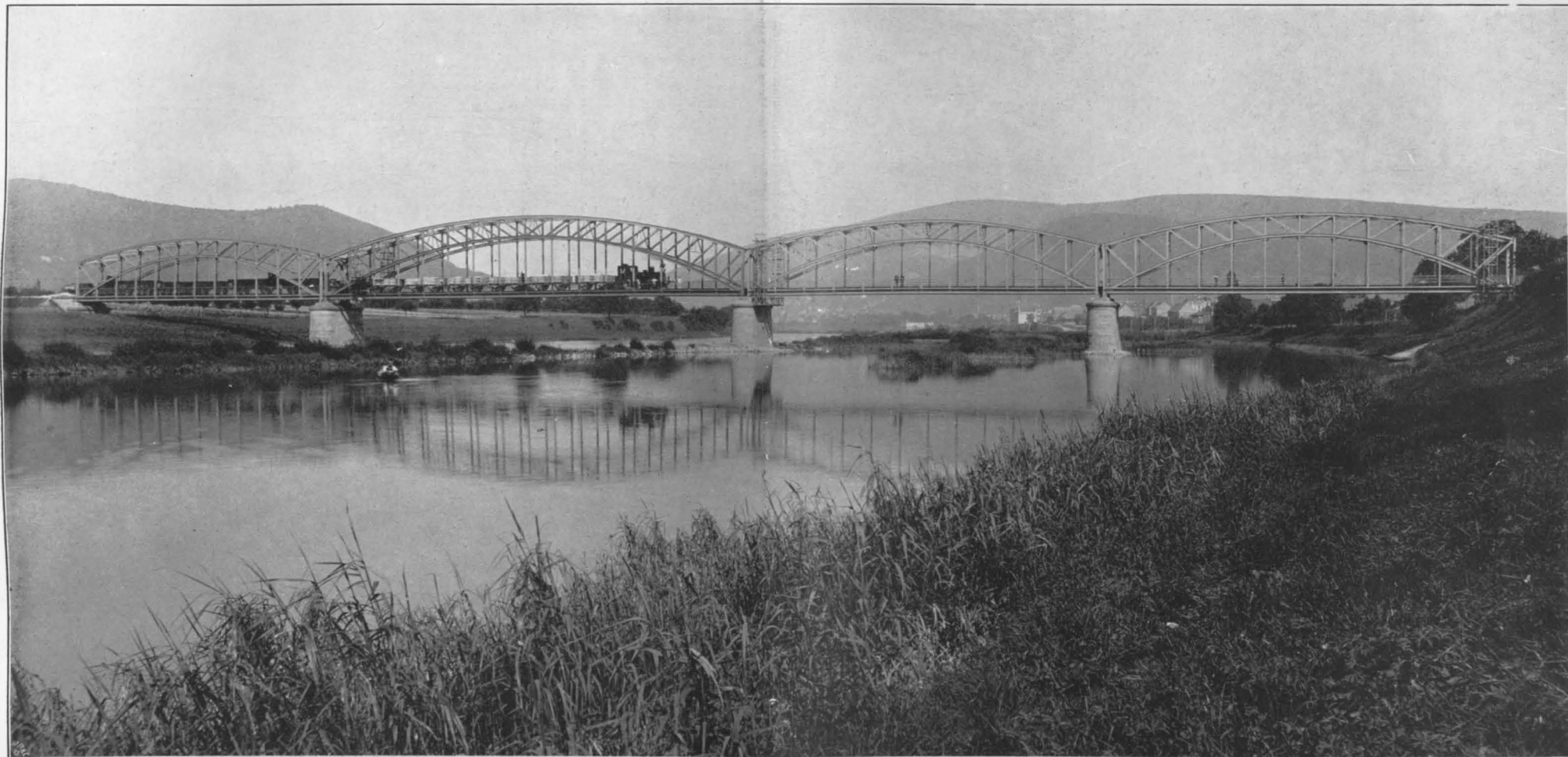
I. Gründungsarbeiten der Pfeiler und Widerlager. (Schluß.)

Widerlager. Die steile Uferböschung und die unmittelbar oberhalb derselben entlang laufende Mannheimer Landstraße erforderten eine senkrechte Absteifung der Rückwand und der Seitenwände und eine gute Verspreizung der Baugrube des linksseitigen Widerlagers (vergl. Abbildg. 7), doch ermöglichte der sehr standfeste und wasserundurchlässige Boden ein Arbeiten in völlig trockener Baugrube. Der Aushub mußte infolge des beengten Raumes durch Wurf von Hand mit Hilfe von in verschiedener Höhe angebrachten Bühnen erfolgen. Der Beton wurde mit Rutschen eingebracht, dabei wurde dem Fortgange der Betonierung entsprechend die Verschalung und Aussteifung der Baugrube stufenweise beseitigt. Das Versetzen der Werksteine geschah mit einem Flaschenzug (vergl. Abbildg. 8). Der Beton für den Mauerwerkskern wurde von dem Herstellungsplatze auf einem ansteigenden Gleis in halber Höhe der Böschung herangeschafft. Der Bau des rechten Widerlagers bot keinerlei Schwierigkeiten.

Pfeiler. Die Bauausführung der Pfeiler wurde durch die niedrigen Wasserstände im Sommer 1904 sehr begünstigt. Der Gang der Arbeiten, vergl. die Abbildgn. 9—11, ist bei allen drei Pfeilern im wesentlichen der gleiche gewesen. Nach Herstellung einer einfachen Rammrüstung, von Kähnen aus mit Handrammen geschlagen, wurden die eisernen Spundpfähle eingerammt. Wie zu erwarten war, hatte man bei dieser Arbeit mit erheblichen Hindernissen zu kämpfen. Durch Auftreffen auf schräge Flächen fester Findlinge drehten sich einzelne Pfähle, sodaß bisweilen lediglich durch Ausschachten bis auf das Hindernis und Sprengen des Steines unter Wasser Abhilfe geschaffen werden konnte. Beim späteren Aushub der Baugruben zeigte es sich, daß die Wände im allgemeinen gut

standen und daß in den Pfeilern II und III nur vereinzelte Träger mit ihrem unteren Ende ausgewichen waren. Dagegen waren die Findlinge an der Spitze der Baugrube IV in solcher Menge und Festigkeit aufgetreten, daß die eingerammten Träger daselbst mit ihren unteren Enden ein geradezu unentwirrbares Durcheinander bildeten. Ein Beispiel gibt die Abbildg. 12. Man war hierauf bereits während des Rammens gefaßt gewesen und hatte, als die oberen Enden der Träger sich zu sehr zerschlugen und verbogen, ein Tieferrammen aufgegeben. Der Abschluß der Baugrube an dieser Stelle wurde, wiewohl ein Unterspülen nicht zu befürchten war, durch Einrammen einer kurzen Wand aus kleinen I-Trägern im Inneren der Baugrube unmittelbar neben der Hauptspundwand bewirkt, nachdem zuvor die verbogenen Träger abgemeißelt worden waren. Gleichzeitig mit oder kurz nach Herstellung der eisernen Hauptwand wurde außerhalb derselben in 4 m Abstand zum Abschluß des Wassers eine hölzerne Spundwand aus abwechselnd 10 und 12 cm starken Spundbohlen rd. 1,20 m tief eingerammt. Diese Bohlen wurden gut ausgetrocknet verwendet und schlossen nach dem Aufquellen im Wasser so fest, daß nur einzelne beschädigte Stellen mit Teerstricken kalfatert werden mußten. An dem dicht am ansteigenden Ufer gelegenen Bauwerk IV genügte infolge der andauernd niedrigen Wasserstände lediglich eine Abschließung nach der Wasserseite.

Außer einer Handzugramme für die Gerüstpfähle waren zwei Dampfrahmen mit Kette ohne Ende im Betrieb, von denen die kleinere mit 0,7 t Bärge wicht zum Rammen der hölzernen Spundbohlen, die schwere mit 0,8 t Bärge wicht für beiderlei Wände Verwendung fand. Das Verhältnis von Fallhöhe, Anzahl der Schläge und Eindringen der Pfähle veranschaulicht Abbildg. 13, welche die Beobach-



IE NEUE EISENBAHNBRÜCKE ÜBER DEN
**** NECKAR BEI HEIDELBERG ****
(IM ZUGE DER GÜTERBAHN: HEIDELBERG-
HANDSCHUHSHEIM-SCHRIESHEIM DER
„SÜDDEUTSCHEN EISENBAHNGESELL-
SCHAFT IN DARMSTADT“) ** ENTWURF:
GEH. HOFRAT PROF. LUCAS IN DRESDEN
=== DEUTSCHE BAUZEITUNG ===
** XLI. JAHRGANG 1907 ** NO. 55 **

tung von zwei gleichzeitig getroffenen Pfählen, einem großen und einem kleinen, im Bauwerk IV wiedergibt.

Als Tagesdurchschnittsleistung an allen drei Bauwerken wurde bei einer mittleren Arbeitszeit von $12\frac{1}{2}$ Stunden gefunden:

eiserne Spundwand:
bei i. M. 5,6 m Rammtiefe:
2,1 lfd. m; 11,8 qm

hölzerne Spundwand:
bei i. M. 1,1 m Rammtiefe:
6,1 lfd. m; 6,7 qm

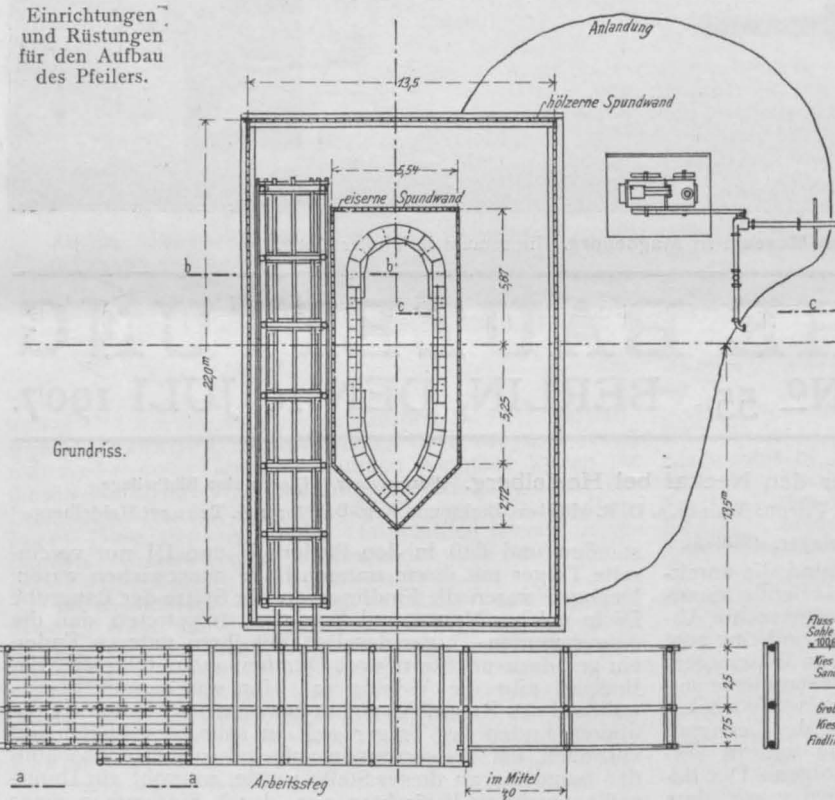
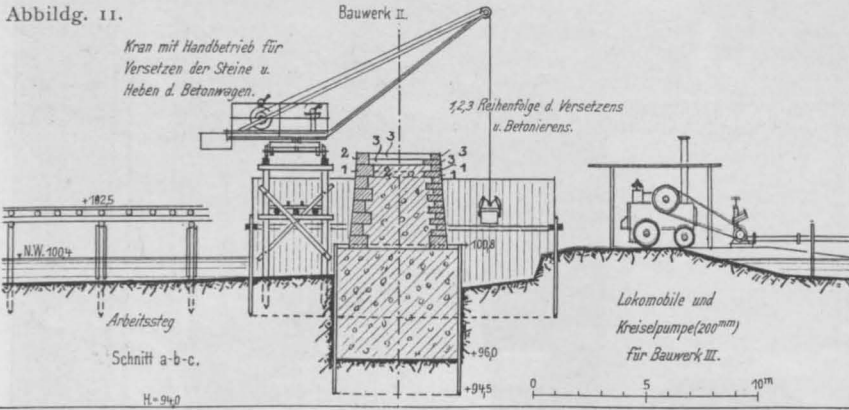
wobei an den Rammen je 6 Mann tätig waren.

Das Ausschachten der Baugruben konnte, begünstigt durch den festen kiesigen Untergrund, bei mäßiger Wasserhaltung fast vollständig im Trockenen erfolgen. Die zum

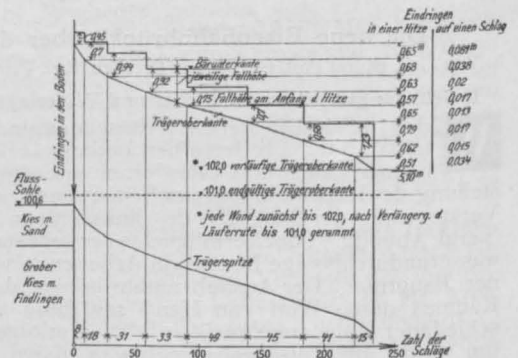
barkeit zur Betonbereitung untersucht worden. Dabei ergaben sich durch Sieben von 100 Teilen 63 Teile über 31 unter 5 mm Korngröße, während 60% Rückstände aus lehmigem Sand verblieben. Dem Kies wurde je nach Erfordernis $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Porphyrgrobschotter zugesetzt, derart, daß die vorhandenen sandigen Massen gerade die Hohlräume der groben, mit Schotter vermengten, ausfüllten, wobei sich das schon genannte Verhältnis 1 : 5 : 8 zwischen Zement, feinem und grobem Material ergab. Die Aushubmassen und der Schotter wurden gründlich gewaschen, darauf über ein grobes Sieb in den Steinbrecher zur Zerkleinerung der Findlinge geworfen und gelangten von da nach dem Aufzug der Betonmaschine.

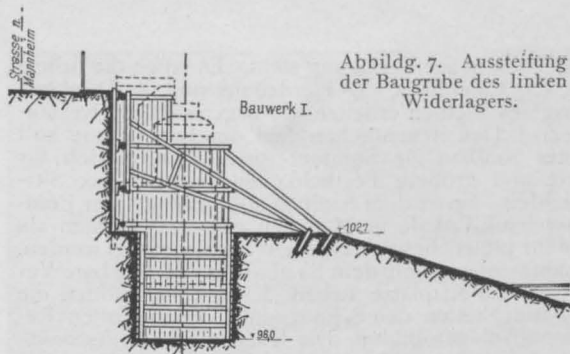
Das aufgehende Mauerwerk der Pfeilermäntel wurde mittels eines fahrbaren Drehkranes, der auf einem Gerüst an einer Langseite des Pfeilers lief, vergl. Abbild. 11, versetzt. Für den Betonkern fand die Mischung 1 : 3 : 6 Anwendung. Dabei wurde das Verhältnis von Rheinkies zu Porphyrgrobschotter wiederum so bestimmt, daß die Hohlräume der groben Massen — Schotter und grobe Teile des Kieses — durch die feinen sandigen Teile ausgefüllt wurden; man erhielt dabei 1 Zement : 6 Rheinkies : 3 Grobschotter, entsprechend einer Mischung von 1 Zement : 3 feiner Masse : 6 grober Masse. Die durchschnittliche Tagesleistung an Mauerwerk mit Betonkern betrug an jedem Pfeiler etwa 8 cbm, bei Bauwerk IV 11,4 cbm. Schließlich wurden die Auflagerquader mit Hilfe einfacher Rüstungen und Flaschenzüge aufgezogen und versetzt.

Die eigentlichen Bauarbeiten waren am 5. Dezember beendet, sie hatten einschließlich der Gerüstbeseitigung und des Aufräumens der Baustellen, das noch die Zeit bis zum 20. Dezember 1904 in Anspruch nahm, insgesamt einschließl. mehrerer Nachtschichten 6924 Tagewerke in 136 Arbeitstagen erfordert, was eine mittlere Arbeiterzahl von 51 Mann ergibt (einschl. Aufseher usw.). Die mittlere Arbeitszeit

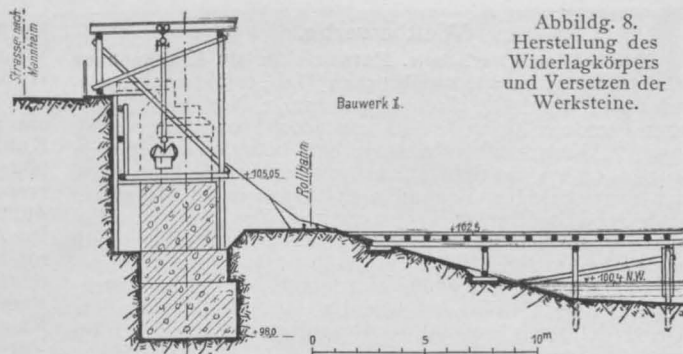


Abbild. 13. Diagramm für das Einrammen der eisernen Spundwand.

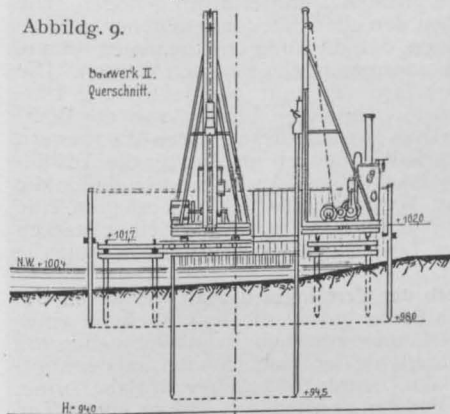




Abbildg. 7. Aussteifung der Baugrube des linken Widerlagers.



Abbildg. 8. Herstellung des Widerlagkörpers und Versetzen der Werksteine.

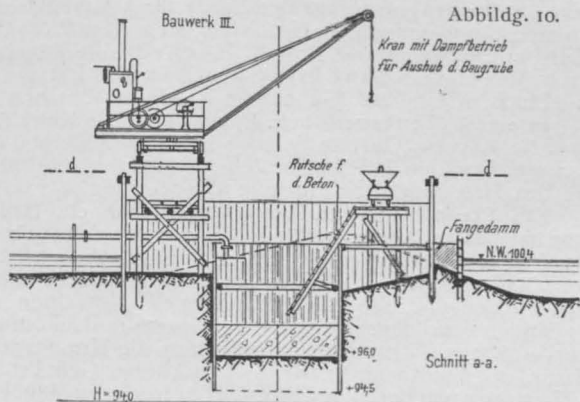


Abbildg. 9.

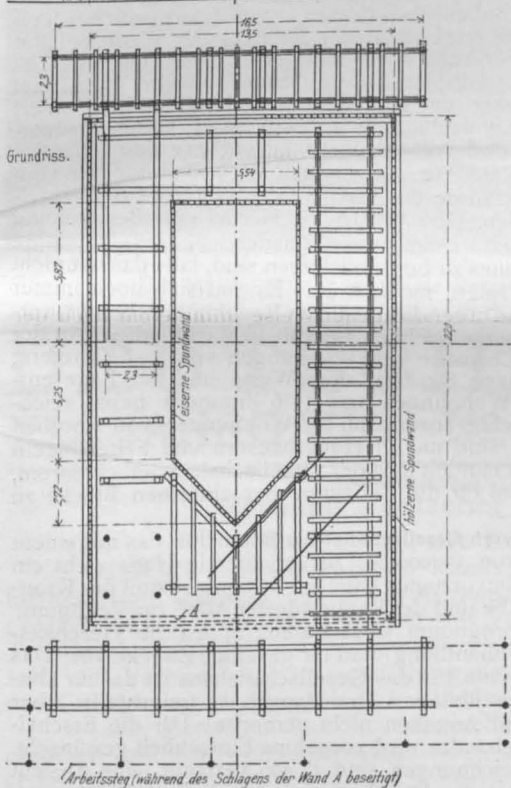
Abbildg. 9—11. Ausführung der Pfeiler.

Abbildg. 9. Anordnung des Rammgerüsts, Rammen der Spundwände. Ansicht und Grundriß.

Abbildg. 10. Einrichtungen und Rüstungen für die Aushebung der Baugrube und die Herstellung des Beton-Fundamentes.

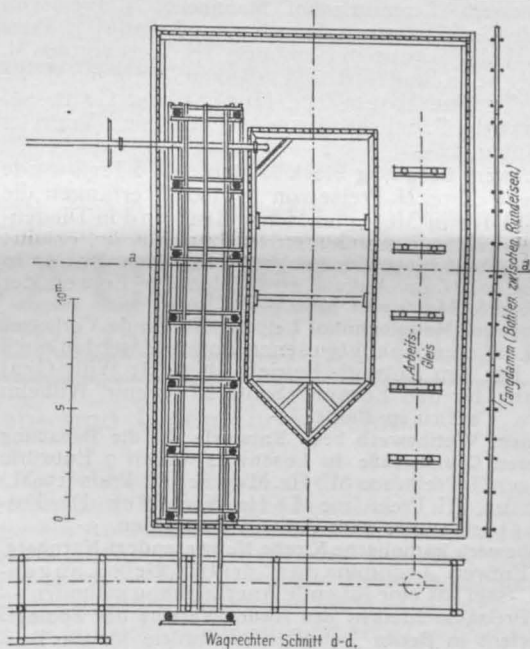


Abbildg. 10.



Die neue Eisenbahnbrücke über den Neckar bei Heidelberg.

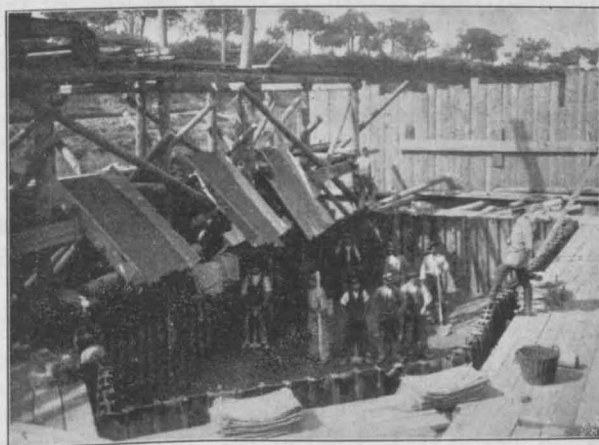
(Im Zuge der Güter-Bahn Heidelberg—Handschuheim Schriesheim der „Süd-deutschen Eisenbahngesellschaft“ in Darmstadt).
Entwurf vom Geh. Hofrat Prof. Lucas in Dresden.



Wagerechter Schnitt d-d.



Abbildg. 12. Zustand der eingerammten Spundwand in Baugrube IV.



Abbildg. 14. Betonierung der Pfeiler.

Wettbewerbe.

Einen Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Krankenhaus nebst Pfründnerhaus in Zweibrücken (Pfalz) erläßt der Bürgermeister für deutsche Architekten zum 1. Nov. 1907. Bau-summe 400000 M. 3 Preise von 2000, 1500 und 1000 M. Soweit für Fernerstehende erkennbar, befinden sich in dem 8gliedrigen Preisgericht nur 2 Angehörige des Bau-faches, und zwar die Hrn. Bauamtsass. Ullmann in Hornburg (Pfalz) und Stadtbmstr. Grewenig in Zweibrücken. Ein Satz der amtlichen Anzeige des Preisausschreibens fällt auf; es heißt: „Die Pläne (Maßstab 1:100), denen ein genereller Kostenvoranschlag beizufügen ist, werden Eigentum der Stadt“. Hier ist offenbar ein Wort ausgefallen. Wir werden nach Einsicht des Programmes und der Unterlagen, die gegen 2 M. vom Stadtbauamt in Zweibrücken zu beziehen sind, auf die Angelegenheit zurückkommen. —

Einen engeren Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Stadthaus in Bremen beantragt der Senat für 5 Künstler aus Bremen, sowie unter den Hrn. Geh. Reg.-Rat Prof. Chr. Hehl in Charlottenburg, Prof. K. Hocheder in München, Arch. Max Hans Kühne in Dresden, Prof. Max Littmann in München und Prof. Gabr. von Seidl in München. —

In einem Wettbewerb betr. Entwürfe für ein neues Rathaus für Karwin (Oesterr.-Schles.) liefen 35 Arbeiten ein, von welchen den I. Preis, bestehend in der Ausführung, die des Hrn. Siegr. Kramer in Wien errang. —

Ein Preisausschreiben betr. Skizzen für ein Hallenschwimmbad in Altona a. E. erläßt der Magistrat für in Deutschland ansässige Architekten zum 10. Dez. 3 Preise von 4300, 3300 und 2300 M. Ankäufe für je 1000 M. Unterlagen gegen 3 M., die den Einsendern von Entwürfen „auf Verlangen“ zurückgezahlt werden, durch die Baukommission, Rathaus. Unter den Preisrichtern die Hrn. Stadtbmstr. Hobohm, Stadtbauinsp. Brandt in Altona, Geh. Bmstr. Dr. L. Hoffmann in Berlin und Prof. C. Hocheder in München.

Wettbewerb Zentralfriedhof Mannheim. I. Preis von 1500 M. Hr. Großmann in Dresden und Leipzig; II. Preis von 1000 M. Hr. Bauer in Hamburg; III. Preis von 500 M. Hr. Gerstadt in Frankfurt a. M. Ankauf für je 500 M. die Entwürfe der Hrn. Hoemann, Höning und Gant, sowie Braband. Sämtliche Ausgezeichnete sind Vertreter der Gartenkunst. —

Wettbewerb Bebauung Block 33 Metz. Ein I. Preis wurde nicht verteilt. Zwei II. Preise von je 1100 M. errangen die Hrn. Rob. Dirr in Metz und Henry Braband in Diedenhofen. Der III. Preis fiel den Hrn. Oberthür & Priedat in Straßburg und Metz, der IV. Preis Hrn. Rich. Bauer in Düsseldorf zu. Zum Ankauf empfohlen der Entwurf der Hrn. Kühn & Meyer in Metz. —

Wettbewerb Hauptbahnhof Leipzig. Folgende Verfasser der in der engeren Wahl gewesen Entwürfe werden noch bekannt: Für den Entwurf „Betriebsfähig“ Hr. Willy Graf in Stuttgart; für den Entwurf „Santo è l'avvenir“ Wilhelm Freiherr v. Tettau in Berlin. —

In einem Wettbewerb betr. Entwürfe für die Bebauung der vorderen Grundstraße in Loschwitz waren 7 Entwürfe eingegangen. I. Preis (200 M.) Hr. Menzel; II. Preis (150 M.) Hr. Richter; III. Preis (100 M.) Hr. Winckler. Der Entwurf „Kastor“ wurde zum Ankauf empfohlen. —

Wettbewerb katholische Kirche Neuwezendorf-Nürnberg. Auch der Entwurf „O domina mea“ der Hrn. Gebr. Langenberg in Cassel hat eine lobende Anerkennung gefunden. —

Das Preisausschreiben des Aktien-Vereins des Zoologischen Gartens in Berlin betreffend Entwürfe für die bauliche Umgestaltung im östlichen Teil des Gartens stellt die Teilnehmer des Wettbewerbes vor eine sehr schwere Aufgabe. Im Hinblick darauf hat sich die Bau-Verwaltung des Gartens erboten, bis zum 15. Juli jederzeit Auskünfte zu erteilen, persönlich vormittags von 9—11 Uhr. Für das Preisgericht sind u. a. als Ersatzleute bestimmt die Hrn. Geh. Reg.-Rat Prof. Hehl und Bmstr. Reimarus. — Weil die gedeckten Räume, die Küchen- und Wirtschafts-Anlagen, sowie die Terrassen der jetzigen Anlagen den Bedürfnissen des Publikums nicht mehr genügen, so sollen dieselben eine Erweiterung erfahren, für die der Platz zwischen dem Tiergarten-Eingang und der Kaffeehalle am

Kurfürstendamm zur Verfügung steht. Es fallen die Adler-Volière, das Eulenhäus, das Pferdehäus und die Direktor-Wohnung; es bleiben erhalten die gegenwärtigen Restaurations-säle. Den wesentlichen Teil der Erweiterung soll ein neuer Saalbau für Sommer- und Winterbetrieb für Konzerte und größere Festlichkeiten und für 2000 Sitz-plätze bilden. Unter dem Saalbau soll nach Art der Brauerei-Ausschank-Lokale in München ein großer Raum als Zuflucht für plötzliches schlechtes Wetter angelegt werden. Im Zusammenhang mit dem Saalbau sollen heizbare Veranden für 2000 Sitzplätze stehen. Künstlerisch sollen die neuen Baulichkeiten den Schwerpunkt der gesamten Restaura-tions-Anlagen bilden. Die Küchen- und Wirtschafts-Räume müssen den größten Anforderungen genügen. Die Verbindung zwischen den alten Sälen und dem neuen Saalbau ist so anzuordnen, daß die alten und die neuen Räume möglichst vielseitig zusammengelegt werden können. Die Zeichnungen sind 1:200 verlangt; perspektivische Darstellungen und Einzelzeichnungen bleiben von der Beurteilung ausgeschlossen. An diesen Ideen-Wettbewerb soll sich ein Entwurfs-Wettbewerb um den für die Ausführung geeigneten Plan schließen. An letzterem nehmen die 4 Sieger des ersten Wettbewerbes teil und erhalten eine Entschädigung von je 4000 M. Es wird an einer starken Beteiligung an der Lösung dieser anziehenden Aufgabe nicht fehlen. —

Der Wettbewerb der Terraingesellschaft am Neuen Botanischen Garten in Berlin betrifft die Aufschließung eines langgestreckten Geländes zwischen Bahnhof Steglitz und Bahnhof Groß-Lichterfelde der Wanneseebahn, auf der nördlichen Seite der Bahn, begrenzt südlich vom Bahnkörper, nördlich von der Potsdamer Chaussee und zu einem Teil vom neuen Botanischen Garten. Auf dem westlichen Teil des Geländes wird ein neuer Bahnhof der Wanneseebahn angelegt. Für zunächst 4 Baublocks dieses Geländes ist ein Parzellierungsplan zu entwerfen, es wird dabei auf Mannigfaltigkeit der Parzellen und der Grundrisse Wert gelegt. Die Parzellierung muß ins Auge fassen die vorteilhafteste und vollständigste Ausnutzung des Geländes nach der Bauklasse A der neuen Vorortbauordnung vom 28. Mai 1907, sowie die leichte Verkäuflichkeit der einzelnen Baustellen. Gern hätten wir hierbei eine Bestimmung gesehen, nach welcher auch künstlerische Gesichtspunkte des Städtebaues zu berücksichtigen sind, falls das mit nicht zu großen Opfern möglich ist. Es hat sich noch immer gezeigt, daß Opfer, die in dieser Beziehung gebracht werden, sich später reichlich bezahlt gemacht haben. An der Potsdamer Chaussee sind Wohnungen von 5—8 Zimmern, an den übrigen Straßen, dem Werte und der Lage entsprechend, Wohnungen von 3—6 Zimmern nebst reichlichem Zubehör anzunehmen. Wohnungen von 2 Stuben und Küche sind nur in Hinterhäusern und Seitenflügeln zulässig. Es handelt sich der Gesellschaft lediglich darum, Ideenmaterial für die Bebauung der einzelnen Blöcke zu gewinnen. —

Wettbewerb Gesellschaftshaus Bonn. Für das mit einem Aufwande von 350000 M. zu errichtende Haus steht ein Gelände in bevorzugter Lage am Zusammenstoß der Kron-prinzen-Straße und der Poppelsdorfer Allee zur Verfügung. Das Raumprogramm sieht Raumgruppen für Geschäfts-zwecke (Weinhandlung) und für gesellige Zwecke vor. Das Raumprogramm für das Gesellschaftshaus ist das für ähnliche Zwecke übliche. Der Baustil ist freigestellt; über Material sind Angaben nicht gemacht. Für die Erscheinung des Gebäudes wird vornehme Einfachheit gewünscht. Die Hauptzeichnungen sind 1:200 verlangt, eine Ansicht 1:100. Ueber die Ausführung sind freie Entschlüsseungen vorbehalten. —

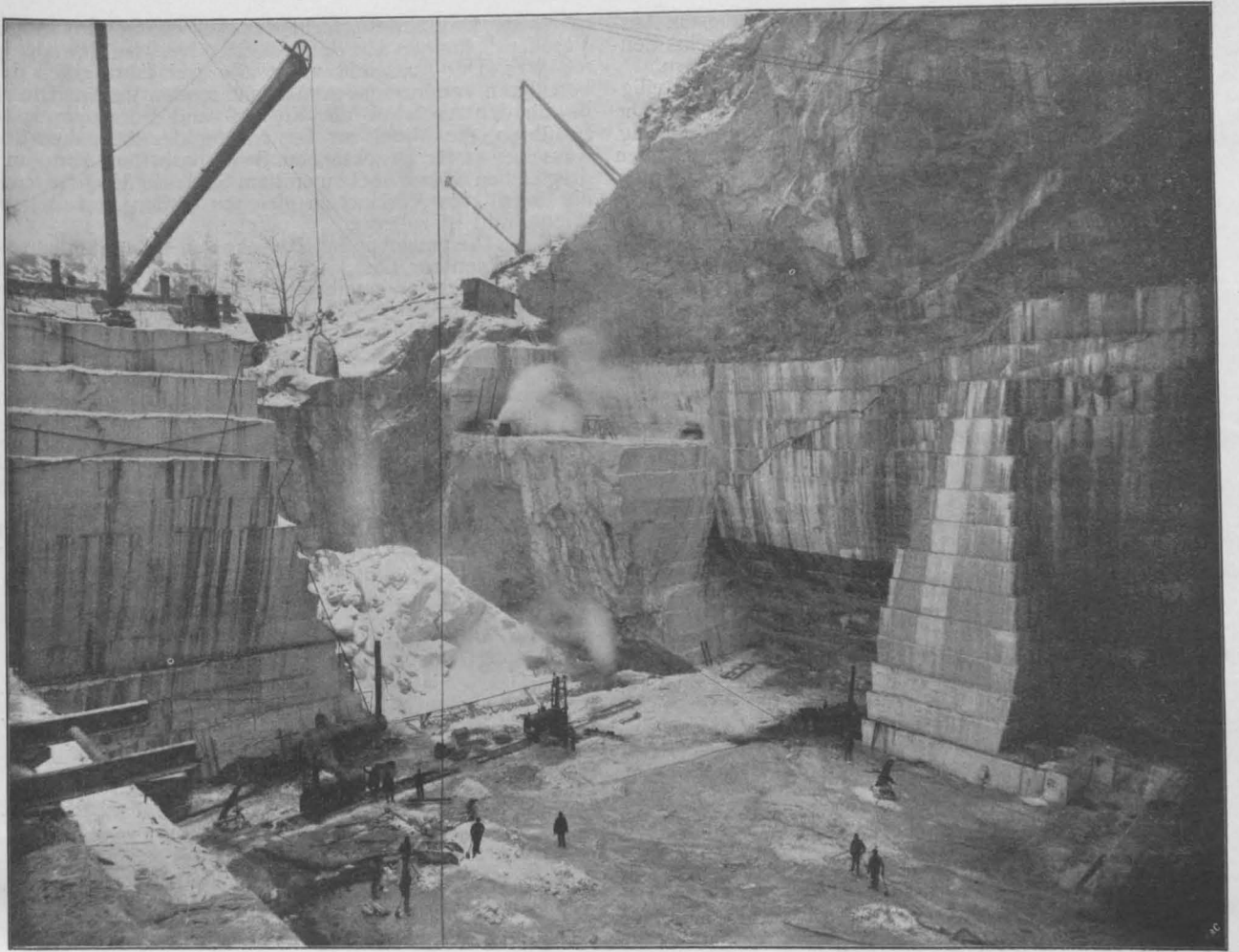
Inhalt: Die neue Eisenbahnbrücke über den Neckar bei Heidelberg. (Fortsetzung.) — Das Kaiser Friedrich-Museum in Magdeburg. (Abbildg.) — Wettbewerbe. — Friedrich Ratzel † —

Hierzu eine Bildbeilage: Die neue Eisenbahnbrücke über den Neckar bei Heidelberg.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.

Friedrich Ratzel †.

Die badische Kunst hat einen schweren Verlust erlitten. Am Abend des 5. Juli wurde der Architekt Professor Friedrich Ratzel, einer der hervorragendsten Baukünstler der jüngeren Generation Süddeutschlands, tot im Bett aufgefunden, nachdem er krank von einer Reise zurück-gekehrt war. Eben von einer schweren Erkrankung genesen, wollte er sich mit gesammelten Kräften ausschließlich der Errichtung der Universitätsbauten in Freiburg i. Br. widmen, als ein frühzeitiger Tod ihn abrief. Ratzel ist nur 38 Jahre alt geworden. Ehre seinem Andenken. —



Die Marmorbrüche im Staate Vermont (Nordamerika). Blick in einen Bruch. Aufzughvorrichtungen.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLI. JAHRGANG. No. 56. BERLIN, DEN 13. JULI 1907.

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

An die Einzelvereine!

Die Vereine waren durch Rundschreiben vom 14. Februar — Tagebuch-Nummer 23/07 — auf die beabsichtigte Bildung des Ausschusses für Einheiten und Formelgrößen (A. E. F.) aufmerksam gemacht und gebeten, der Mitarbeit des Verbandes in diesem Ausschusse zuzustimmen. Der überwiegende Teil der Verbandsvereine hat auf dieses Rundschreiben bejahend geantwortet, und von einer großen Anzahl von Vereinen wurde sogar der ganz besonderen Freude über die Einsetzung dieses Ausschusses und der Genugtuung darüber, daß der Verband sich an seinen Arbeiten beteiligen wolle, Ausdruck gegeben.

Der Ausschuß hat sich inzwischen konstituiert; er hat sich Satzungen und eine Geschäftsordnung gegeben und hat, wenn auch einstweilen nur auf einem kleinen Teil seines umfangreichen Arbeitsgebietes, seine Arbeiten bereits begonnen. Vorläufig sind als Vertreter des „Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ die Herren Geh. Regierungsrat, Professor Dr.-Ing. Müller-Breslau und Reg.-Baumeister a. D. Franzius, als Ersatzleute die Herren Professor Siegmund Müller und Reg.-Baumeister a. D. Eiselen, sämtlich in Berlin wohnhaft, bestellt.

Angesichts der im Verbande herrschenden Stimmung für diesen Ausschuß hält es der Verbands-Vorstand nunmehr für angebracht, den Verbandsmitgliedern im folgenden die Satzungen des A. E. F. bekannt zu geben. Wünsche und Anträge, welche die Tätigkeit des A. E. F. betreffen, bitten wir an die Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin W. 30, Heilbronnerstr. 24, zu richten.

Der Vorstandsvorstand.

Der Vorsitzende: Reverdy.

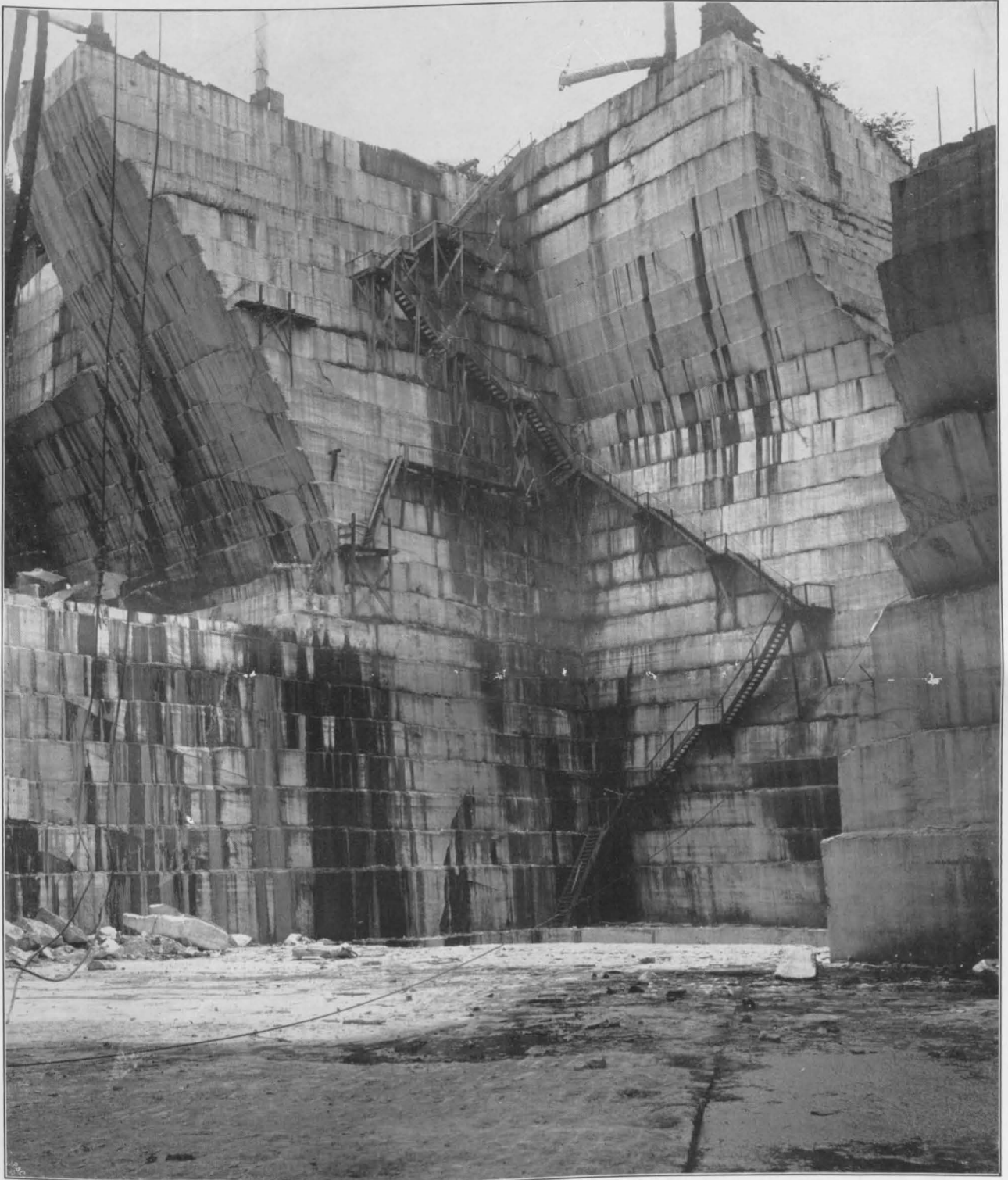
Der Geschäftsführer: F. Franzius.

Satzungen des Ausschusses für Einheiten und Formelgrößen.

§ 1. Der Elektrotechnische Verein, der Verband Deutscher Elektrotechniker, der Verein Deutscher Ingenieure, der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, der Verein Deutscher Maschinen-Ingenieure, die Deutsche Physikalische Gesellschaft, die Deutsche Bunsen-Gesellschaft für angewandte physikalische Chemie, der Oesterreichische Ingenieur- und Architekten-Verein, der Elektrotechnische Verein in Wien, der Schweizerische Elektrotechnische Verein gründen einen Ausschuß für Ein-

heiten und Formelgrößen (A. E. F.), dessen Aufgaben die folgenden sind:

1. Einheitliche Benennung, Bezeichnung und Begriffsbestimmung wissenschaftlicher und technischer Einheiten,
2. einheitliche Festsetzung der Zahlenwerte wichtiger Größen,
3. einheitliche Benennung und Begriffsbestimmung der in Formeln vorkommenden Größen, Aufstellung einheitlicher Zeichen für diese Größen,
4. sonstige einheitliche Abmachungen in Formfragen auf wissenschaftlichem Gebiete.



ARMORBRÜCHE IM
STAATE VERMONT
(NORD - AMERIKA)

=== DEUTSCHE ===

** BAUZEITUNG **

XLI. JAHRGANG 1907

***** NO. 56 *****

Die beteiligten Vereine werden die von diesem Ausschuss getroffenen Festsetzungen in ihren Vereins-Zeitschriften veröffentlichen und ihre Beachtung fördern.

§ 2. Zu diesem Ausschuss ernannt jeder der beteiligten Vereine zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Wiederernennung ist zulässig.

Die freiwillig oder durch den Tod ausscheidenden Mitglieder werden durch Neuwahl von ihren Vereinen ersetzt; das neue Mitglied wird für den Rest der Amtsdauer seines Vorgängers gewählt.

§ 3. Der Ausschuss wählt alle drei Jahre aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Kassensführer. Wiederwahl ist zulässig.

Der Ort der Verhandlungen ist in der Regel Berlin.

§ 4. Der Ausschuss stellt seinen Arbeitsplan selbst auf. Er bearbeitet die in Aussicht genommenen Aufgaben zunächst nach eigenem Ermessen und bringt seinen Entwurf in spruchreife Form.

Diese wird alsdann den Vereinen oder den von letzteren bezeichneten Vereinsorganen zur Beratung mitgeteilt und zugleich veröffentlicht.

Nach einer angemessenen, vom Ausschuss festgesetzten Frist teilt jeder Verein das Ergebnis seiner Beratung dem Ausschuss mit. Zur gleichen Frist kann auch jedes Mitglied der Vereine sich dem Ausschuss gegenüber zu den veröffentlichten Aufgaben und Entwürfen äußern.

Das Schlussergebnis der eingegangenen Antworten wird vom Ausschuss festgestellt und veröffentlicht.

§ 5. Der Ausschuss wird ermächtigt, sich mit Vereinigungen anderer Länder, welche ähnliche Bestrebungen verfolgen, in Beziehung zu setzen, um auf gemeinsamen Gebieten einheitlich vorgehen zu können.

§ 6. Der Ausschuss hat die Befugnis, zur Bearbeitung einzelner Aufgaben geeignete Mitarbeiter heranzuziehen.

§ 7. Die beteiligten Vereine behalten volle Freiheit, Aufgaben aus dem Arbeitsgebiet des A. E. F. in Angriff zu nehmen. Die Ergebnisse dieser und früherer einschlägiger Arbeiten sind dem Ausschuss mitzuteilen.

§ 8. Die Beschlüsse des Ausschusses werden durch dreiviertel Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

§ 9. Der Ausschuss gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

§ 10. Das Urheberrecht des Ausschusses an seinen Veröffentlichungen hat der Vorsitzende auszuüben.

§ 11. Der Ausschuss wählt alle drei Jahre einen der beteiligten Vereine zum geschäftsführenden Verein. Dieser hat für den Ausschuss die Kassen- und Bureaugeschäfte zu führen, die Mittel zur Bestreitung der Ausgaben des Ausschusses für Drucksachen, Schreibarbeiten, Porto und dergleichen vorzustrecken und am Schlusse des Jahres auf die beteiligten Vereine zu gleichen Teilen zu verteilen. Wiederwahl ist zulässig.

§ 12. Die entstehenden Reisekosten fallen den einzelnen Vereinen zur Last.

§ 13. Jeder der beteiligten Vereine hat das Recht, von der Teilnahme am A. E. F. zurückzutreten.

§ 14. Vereine aus dem Gebiete der reinen und angewandten Naturwissenschaften in Deutschland oder deutsch redenden Ländern, welche an den Arbeiten des A. E. F. teilzunehmen wünschen, können der Vereinigung beitreten.

Die Erklärung des Wunsches ist an den geschäftsführenden Verein zu richten, wird von diesem den Vereinen, die bisher die Vereinigung bilden, mitgeteilt und gilt als angenommen, wenn nicht binnen sechs Wochen Widerspruch erfolgt.

§ 15. Aenderungen dieser Satzungen können von den beteiligten Vereinen mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen werden. Jeder Verein hat dabei eine Stimme.

Berlin, Wien, Zürich, 1. Februar 1907.

Elektrotechnischer Verein. E. Warburg.

Verband Deutscher Elektrotechniker. Kohlrausch.

Verein Deutscher Ingenieure. I. A.: Der Direktor Th. Peters.

Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. Reverdy.

Verein Deutscher Maschinen-Ingenieure.

Wichert. F. C. Glaser.

Deutsche Physikalische Gesellschaft. Dr. Max Planck.

Deutsche Bunsen-Gesellschaft für angewandte physikalische Chemie. W. Nernst.

Oesterreichischer Ingenieur- u. Architekten-Verein. Klaudy.

Elektrotechnischer Verein in Wien. L. Gebhard.

Schweizerischer Elektrotechnischer Verein. A. Nizzola.

Die Marmorbrüche im Staate Vermont (Nord-Amerika).

Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen S. 389 u. 393.

In wenigen Ländern findet der Marmor bei Hochbauten eine so ausgedehnte Verwendung, wie gerade in Nord-Amerika. Ganze Fassaden der Riesenhäuser, wie sie in einigen Großstädten dort emporwachsen, sind mit Marmor verkleidet, und in den Innenräumen der großen Hotels, vornehmen Geschäftshäuser und öffentlichen Gebäude bedient man sich der edlen und farbigen Sorten in reicher Fülle. Ist auch die Einfuhr aus dem Auslande, namentlich an Carrarischem Marmor, noch immer recht beträchtlich, so liefert das an Bodenschätzen so überreiche Land auch Marmor und zwar sowohl weißen wie farbigen, z. T. von bester Beschaffenheit und in großen Mengen. Insbesondere sind es die Staaten Vermont, Georgia, Tennessee, New-York, Maryland und Colorado, die eine größere Marmorindustrie besitzen, und vor allem ist es der Staat Vermont, der hierin an der Spitze steht. Besonderes Interesse verdient die Art des Steinbruch-Betriebes, bei dem Maschinenkraft in ausgedehntestem Maße die Menschenkraft ersetzt, eine natürliche Folge der hochgetriebenen Löhne und der, wie in allen dortigen industriellen Betrieben, auf höchste gesteigerten Tendenz der Zeitersparnis und der weitgehendsten Ausnutzung der in einem Betriebe festgelegten Kapitalien. Unsere Abbildungen geben Ansichten eines Marmorbruches aus dem Staate Vermont, welche die Art dieses Betriebes in bester Weise kennzeichnen.

Bis zum Anfang der 70er Jahre führte die Marmor-Industrie im Staate Vermont ein bescheidenes Dasein. Mangel an Kapital, das sich bei den unregelmäßigen Verkehrs-Verhältnissen des Landes nicht heranwagte, ließ es zu keinem rechten Aufschwung kommen. Der Tatkraft und dem Unternehmungsgeist des Bundes-Senators Redfield Proctor, nach dem später der Ort benannt wurde, in dessen Nähe sich die bedeutendsten Marmorbrüche befinden, verdankt es das Land, daß sich aus den kleinen, unbedeutenden Einzelbetrieben eine gut organisierte Großindustrie entwickelte, sodaß Vermont jetzt soviel Marmor liefert, wie alle übrigen amerikanischen Staaten zusammen. Durch den Bau von Eisenbahnen, durch Zusammenfassung des Betriebes unter eine einheitliche Leitung schuf er vor allem die Vorbedingung für eine Ausbeutung der Brüche in großem Maßstabe, ohne welche das Unternehmen keinen

wirtschaftlichen Erfolg versprach, da die mächtigen Marmorlager z. T. eine erhebliche Ueberdeckung besitzen, also schon für den erforderlichen Abraum nicht unbeträchtliche Mittel aufzuwenden waren. Günstig war dem Unternehmen andererseits der Umstand, daß bedeutende Wasserkräfte zur Verfügung standen, welche für die Einrichtung des maschinellen Betriebes die Anwendung der Elektrizität mit verhältnismäßig niedrigen Kosten gestatteten.

Wie aus unseren Abbildungen hervorgeht, werden die Brüche stufenweise abgebaut in Höhen von etwas über 3 m. Zunächst greifen auf Schienen laufende Schneide- oder Schräg-Maschinen die Stufe vor Kopf an, indem sie senkrecht zur Spaltrichtung des Gesteines durch scharfe, schräg nach unten gerichtete Meißel, die unter hohem Druck in den Stein gepreßt werden, 20—25 mm breite Rillen einschneiden. Dann treten Bohrmaschinen in Tätigkeit, die von der Seite her das Gestein angreifen und senkrecht zu den Flächen der Rillen in Abständen von 15—20 cm Löcher bohren, die von der Stirn bis zur nächsten Rillenfläche geführt werden. Diese Maschinen sollen 25—35 m täglich leisten. Dann wird der so von allen 4 Seiten abgeteilte Block mit Keilen abgesprengt und hierauf mittels der in Amerika vielfach auch bei Hochbauten üblichen Masten-Auslegerkrane bis zur Geländehöhe emporgezogen. Von dort wird er auf Gleisen zum Werkplatz geschafft, wo elektrisch angetriebene Verladekrane die Aufstapelung bzw. die spätere Verladung auf Eisenbahnwagen besorgen.

Die Brüche besitzen z. T. eine sehr bedeutende Mächtigkeit. Es kommen Lager bis zu 35 m Dicke vor. Unsere Bildbeilage zeigt einen solchen Bruch, der sich schon im Zustande fortgeschrittenen Abbaues befindet und durch Treppen zugänglich gemacht ist.

Wie im Bruche selbst, so wird auch auf den Werkplätzen die Maschinenkraft, und zwar mit elektrischem Antrieb, in ausgedehntem Maße zur weiteren Bearbeitung des Gesteins verwendet. Zum Schneiden werden Bandsägen benutzt, ohne Zähne, bei denen durch einen Wasserstrahl dauernd Sand in den Schnitt gespült wird, dessen Reibung zwischen dem Sägeblatt und dem Block auf Vertiefung des Schnittes wirken. Mit Druckluft betriebene Maschinen werden zur Herstellung der Bildhauerarbeiten verwendet, kurz, auch

hier sind alle Einrichtungen auf möglichst weitgehende Ausschaltung der Menschenkraft berechnet.

Ueber die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Brüche gehen die Angaben sehr auseinander. Im Jahre 1903 sollte der Wert des gebrochenen Rohmaterials in den Steinbrüchen von Proctor allein 10 Mill. M. betragen haben und ebensoviel in den übrigen kleineren Brüchen. Demgegenüber gibt der „Deutsche Steinbildhauer“, dessen früherer Veröffentlichung über diese Brüche wir auch einige

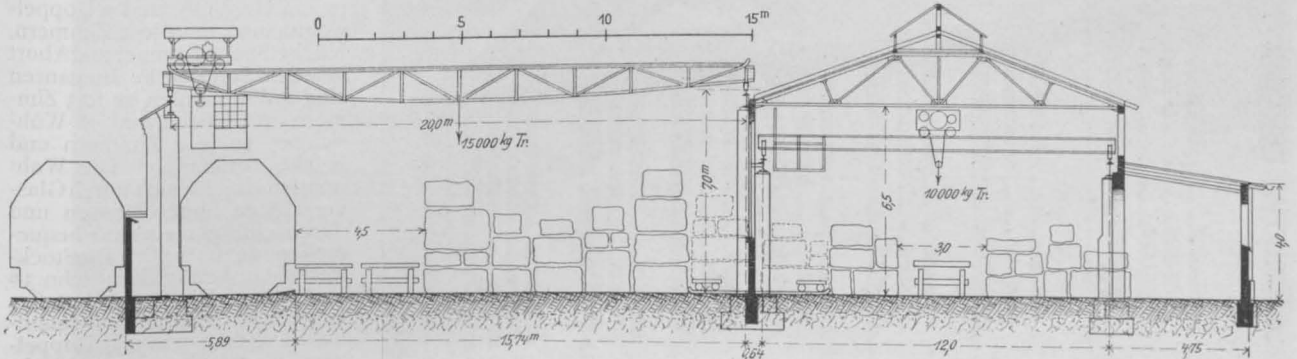
der vorstehenden Angaben entnommen haben, an, daß die gesamte Marmorproduktion der Vereinigten Staaten 1901 nicht ganz 13 Mill. M. betragen habe. Danach wären die obigen Angaben stark übertrieben. Jedenfalls handelt es sich hier aber um eine sehr bemerkenswerte und lebensfähige Industrie, die nicht nur einen sehr bedeutenden Teil des Bedarfs des Inlandes deckt, sondern auch bereits in das Ausland, selbst bis England, mit Erfolg übergriffen hat. —

Der Schilling'sche Steinmetz-Werkplatz in Tempelhof bei Berlin.

Hierzu die Abbildungen S. 392.

Nahzu ein Vierteljahrhundert befand sich auf dem eisenbahnfiskalischen Gelände an der Möckern- und Yorkstraße in Berlin der Steinmetz-Werkplatz von C. Schilling. Ein großer Bruchteil der zahlreichen, in den letzten Jahrzehnten in Berlin erstandenen Ausführungen in Haustein hat seinen Weg über den Schillingschen Werkplatz

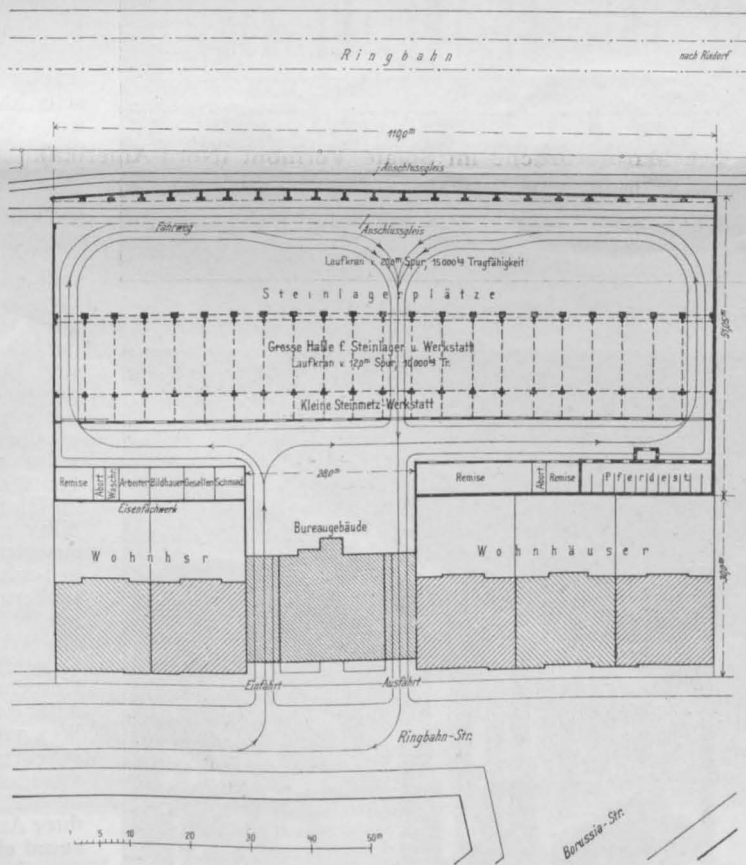
einerseits die Remisen und Pferdeställe, andererseits die Unterkunftsräume für die Werkleute und Arbeiter sich befinden. Der Hauptteil der Anlage ist die große massive Arbeitshalle mit Ober- und Seitenlicht. Sie wurde hier zum ersten Male ausgeführt und macht die Arbeitsstätte zu einem Musterbetrieb des Steinmetzgewerbes. Die pa-



Schnitt durch Kranfeld und Werkstatt.

genommen. Dieser hat vor einiger Zeit die Ausdehnung des Verkehrs auf dem Anhalter Güterbahnhof weichen müssen. Auf seinem Gelände ist ein großer Zollschuppen entstanden. Als Ersatz erwarb die Firma in Tempelhof im Anschluß an die Ringbahn eigenes Gelände und errichtete hier einen Werkplatz mit Bauanlagen, die nebenstehend und in den Abbildungen S. 392 dargestellt sind und wohl auf das Interesse eines größeren Kreises rechnen können. Das rechteckige Gelände ist derart aufgeteilt, daß an der der Bahn abgekehrten Seite eine Reihe von Wohnhäusern geplant sind, in deren Mitte ein Verwaltungshaus bereits errichtet wurde, das im Erdgeschoß den Zugang zum Werkplatz hat. Außer den Einfahrten für die ankommenden und abgehenden Fuhrwerke befinden sich hier die Pfortnerwohnung und Werkmeister-Zimmer, sowie die Ertrichungsräume mit Küche für die Beamten. Im ersten Obergeschoß liegen die Verwaltungsräume, im zweiten und dritten Obergeschoß die technischen Bureaus und die Zeichensäle. Letztere werden durch diffuses elektrisches Licht beleuchtet und durch eine Zentralheizung erwärmt. Für die großen Austragungen befindet sich im dritten Obergeschoß ein Saal von 160 qm Fläche. Auf dem Boden liegt das Lichtpause-Atelier. Die Vorderfassade ist aus Muschelkalk, die Hinterfassade aus schlesischem Sandstein erstellt.

Auf das Verwaltungsgebäude folgt ein Hof, an dem



rallel mit den Gleisen der Berliner Ringbahn hinziehende Halle ist 110 m lang und 13 m breit; in ihr läuft ein elektrischer Hebekran von 12 m Spurweite und 10 t Tragkraft. In dieser Halle werden hauptsächlich Bildhauer- und Steinmetzarbeiten ausgeführt; sie dient aber auch als Lagerplatz für fertige Arbeiten. Außerdem befinden sich hier 2 Diamant-Sägegatter, eine Säulendrehbank, eine Bohrmaschine und andere Vorrichtungen der Schneiderei. Alles wird elektrisch betrieben. Die Steinschneiderei hat aber hier nicht die Ausdehnung, welche sie auf dem alten Werkplatz an der Yorkstraße hatte. Die Verhältnisse haben sich hier insofern geändert, als die Firma in allen ihren Steinbrüchen, sowohl in den Sandsteinbrüchen in Sachsen und Schlesien, wie in den Muschelkalk-Brüchen von Kirchheim b. Würzburg besondere Schneidereien angelegt hat, die eine Steinschneiderei in Berlin im Umfang der alten Anlage an der Yorkstr. entbehrlich machen.

Zwischen Halle und Anschlußgleis dehnt sich ein großer Steinlagerplatz von 110 m Länge und 22 m Breite aus, auf welchem ein elektrischer Kran von 20 m Spurweite und 15 t Tragkraft den Transport der Werkstücke aufnimmt. Der beistehende Grundriß und der Schnitt geben über die konstruktive Anordnung dieser Anlagen Auskunft, während die Abbildungen S. 392 eine Ansicht des Verwaltungsgebäudes und einen Blick in die große Arbeits- und Lagerhalle wiedergeben. —

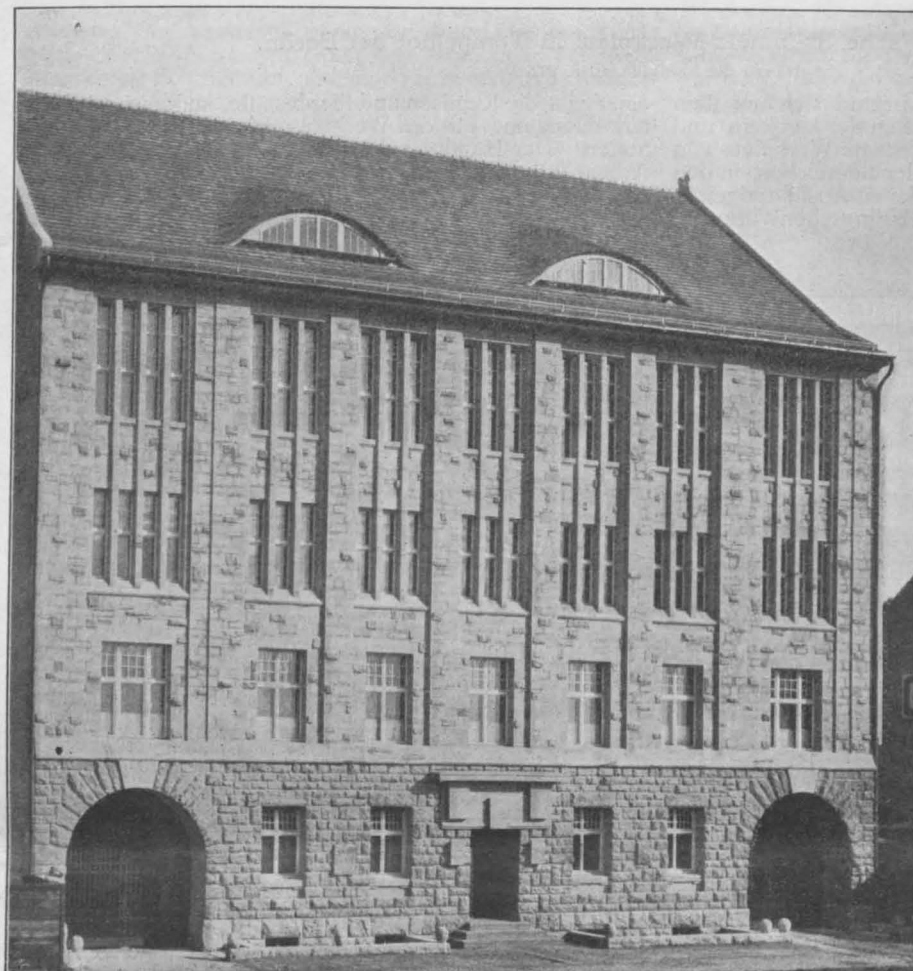
IX. Die Arbeiterwohnhäuser der Stadt Mannheim
(Abbildg. 60 und 61, S. 394).

Die städtische Verwaltung, an ihrer Spitze Hr. Ob.-Bürgermeister Beck, welcher in ganz Deutschland durch seine verdienstlichen Bestrebungen auf dem Gebiete

dem Gebiete der praktischen Arbeiterwohnungsfürsorge die Initiative ergriffen. Die Frage der Erbauung stadteigener Wohnhäuser für einen Teil städtischer Arbeiter und Bediensteter wurde schon im Jahre 1894/95 angeschnitten. Gelegentlich der Erbauung der neuen Schlachthofanlage

im Jahre 1896/1900 wurde die Frage weiter geklärt und im Jahre 1899/1900 zur Ausführung gebracht. Zu diesem Zweck wurden an der an der Westseite der Schlachthofanlage entlang führenden Straße 4 freistehende zweistöckige Doppelwohnhäuser mit zu Wohnungen ausgebautem Dachgeschoß errichtet, und zwar ein Doppelwohnhaus mit je 3 Zimmern, Küche und Abort in jedem Geschos, und 3 Doppelwohnhäuser von je 2 Zimmern, Küche, Speisekammer und Abort in jedem Stockwerke. Im ganzen sind 6 Wohnungen zu je 3 Zimmern mit Küche und 18 Wohnungen zu je 2 Zimmern und Küche vorhanden. Die Wohnungen sind für sich durch Glasverschlüge abgeschlossen und durch eine gemeinsame bequeme Treppe zugänglich. Die Stockwerkshöhe beträgt durchschn. 3m im Lichten. Die Ausstattung im Inneren ist dauerhaft und freundlich. Das dreizimmerige Doppelhaus ist mit Leuchtgas-einrichtung ausgestattet, sämtliche Küchen sind mit Leucht- und Kochgas-Einrichtung versehen. Die Küchen und die Waschküche im Keller sind an die städt. Wasserleitung angeschlossen, die Klosetts haben Wasserspülung. Zu jeder Wohnung gehören eine abgeschlossene Speicherkammer und ein Kellerabteil. Bei jedem Hause befinden sich 2 Vorgärten, welche als Ziergärten angelegt sind.

Die freistehenden Häuser sind mit Holzmann'schen Verblenden verkleidet und zeigen überhängende Dächer, welche mit braunen Falzziegeln gedeckt sind. Leider sind die Wohnungen nicht in dem Maße gesucht, wie man das erwarten sollte und wie dies auch die städtische Verwaltung mit Rücksicht auf die von ihr gebrachten Opfer und im Hinblick auf den besonders billig gestellten Mietpreis voraussetzte. Es hängt dies lediglich mit der Entfernung und der Isolierung von anderen bewohnten Stadtteilen zusammen, da die Arbeiter, wie schon früher bemerkt, lieber in geselliger Umgebung wohnen und einen unter Umständen etwas weiteren Weg von und zur Arbeit nicht scheuen. Der von der Stadtgemeinde unternommene Versuch, in die Wohnungs-Verhältnisse ihrer Arbeiter helfend und bessernd einzugreifen, fand bei diesen also nicht das erwünschte Verständnis. Außerdem wirkt das Verbot, daß die Mieter keine Untervermietung vornehmen, also keine fremden Logis- oder Schlafgänger halten dürfen, auf die Vermietung ungünstig. So kommt es, daß trotz des billigen Mietpreises und trotz der anderen Arbeiterwohnungen gegenüber vorhandenen Bequemlichkeiten oft mehrere Wohnungen unvermietet sind, was die Rentabilität ungünstig beeinflusst.



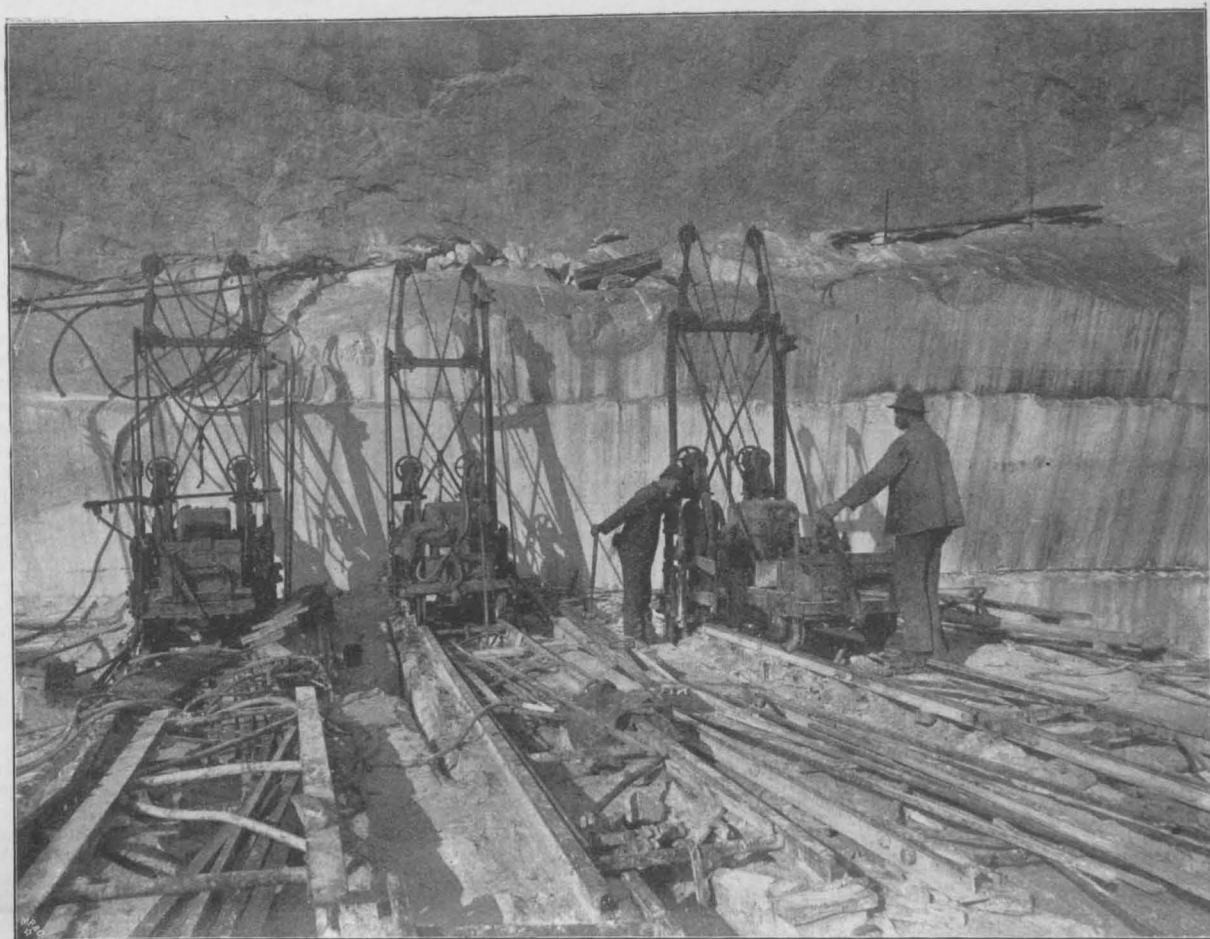
Vorderfront des Verwaltungs-Gebäudes.



Werkstatthalle. Der Schilling'sche Steinmetz-Werkplatz in Tempelhof bei Berlin.

der Arbeiterfürsorge, des Schul- und Gesundheitswesens und aller die Gegenwart bewegenden sozialpolitischen Fragen bekannt ist, hat gleichfalls bereits vor einem Jahrzehnt auf

ren Arbeiterwohnungen gegenüber vorhandenen Bequemlichkeiten oft mehrere Wohnungen unvermietet sind, was die Rentabilität ungünstig beeinflusst.



Oben: Schneidemaschinen bei der Arbeit.

Unten: Schneidemaschinen und Bohrmaschinen.



Die Marmorbrüche im Staate Vermont (Nord-Amerika).

Der Mietpreis beträgt für eine Dreizimmerwohnung im Erd- und Obergeschoß monatlich je 30 M. und im Dachgeschoß je 22 M. Für eine Zweizimmerwohnung beträgt derselbe im Erd- und Obergeschoß je 25 M. und im Dachgeschoß je 20 M. Das ganze Mieterträgnis beträgt, wenn kein Ausfall entsteht, jährlich ungefähr 7010 M. Die Verwaltungs- und Unterhaltungskosten, Feuerversicherungs-Beiträge und andere Unkosten verschlingen davon den Betrag von etwa 1400 M. Nach Abrechnung dieser allgemeinen Unkosten entspricht das Mieterträgnis noch einer Rente von 4,43% der reinen Baukosten und von 4,20% der Bau- und Straßenkosten, oder von 3,15% der Bau- und Straßenkosten und des Geländewertes. Da aber für Unterhaltung, Verzinsung, Abschreibung, Amortisation vorschrittmäßig 6,5% gerechnet werden müssen, so beträgt der durch die Stadt jährlich zu leistende Zuschuß 3,35% des Anlagekapitals.

Das Gelände, auf welchem die 4 Häuser erbaut sind, beträgt 1740,5 qm. Die bebauete Fläche umfaßt beim Dreizimmerwohnhaus 191,63 qm und bei den Zweizimmerwohnhäusern 163,02 qm. Die Vorgärten messen 87,5 bzw. 79 qm

und die Gehwege samt Höfen 137,43 bzw. je 200,92 qm. Eine Dreizimmerwohnung hat samt Küche 63,64 qm Flächeninhalt und eine Zweizimmerwohnung durchschn. 50,16 qm.

Die Hochbaukosten betragen beim Dreizimmerwohnhaus etwa 35000 M., beim Zweizimmerwohnhaus 32600 M. Hierzu kommen noch die Straßenkosten von 5500 M. für das Dreizimmerwohnhaus und je 2616 M. für ein Zweizimmerwohnhaus, ferner der Geländewert, welcher beim Dreizimmerwohnhaus 7498 M. und bei den Zweizimmerwohnhäusern je 7973 M. beträgt. Unter Hinzurechnung der Straßen- und Kanalkosten und des Geländewertes stellen sich die Gesamtkosten des Dreizimmerhauses auf 48900 M., und eines Zweizimmerwohnhauses auf rd. 43000 M.

Bei der Ausführung wurden das Dreizimmerwohnhaus sowie ein Zweizimmerwohnhaus durch das städt. Hochbauamt an Einzelunternehmer vergeben, während 2 Zweizimmerhäuser an zwei verschiedene Generalunternehmer schlüsselfertig in die Hand vergeben waren. Der geringere Aufwand, welcher bei den beiden in General-Unternehmung ausgeführten Zweizimmerwohnhäusern gegenüber dem in

städtischer Regie bei Einzelvergebung ausgeführt entstand, betrug bei gleich scharfer Kontrolle bei dem einen 18,94 M. und bei dem anderen 28,78 M., ein Ergebnis, durch welches für alle Zukunft General-Unternehmung ausgeschlossen sein dürfte. Dazu kommt noch, daß bei den unter städtischer Regie in Einzelvergebung ausgeführten Häusern bessere Arbeiten erzielt wurden.

X. Die Stadtgemeinde hat ferner im Jahre 1898 die Arbeiter-Wohnhäuser der ehemaligen gemeinnützigen Bau-Gesellschaft in Kleinfeld, Abbildungen 62 bis 65, um den Preis von 185000 M. käuflich erworben und mit einem Aufwande von rd. 80000 M. kanalisiert und wiederher-

Städt. Schlachthof

Viehhof-Str.

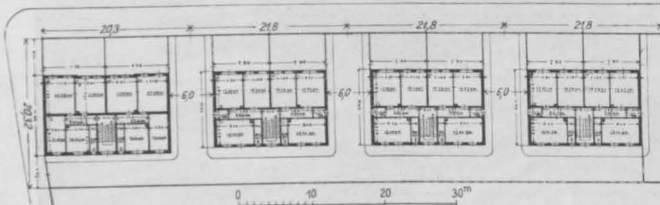


Abbildung. 60 und 61. Arbeiter-Wohnhäuser der Stadt Mannheim beim städtischen Schlachthof.

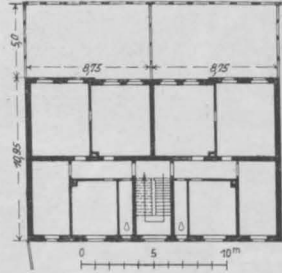
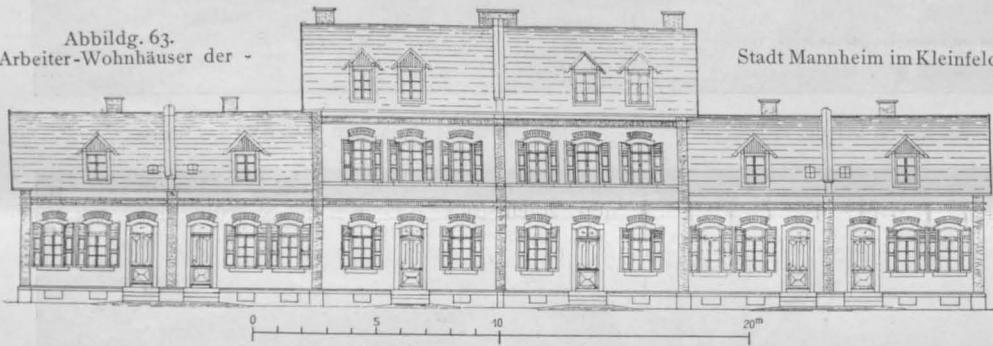


Abbildung. 63. Arbeiter-Wohnhäuser der -

Stadt Mannheim im Kleinfeld.



Friedrich Ratzel †.

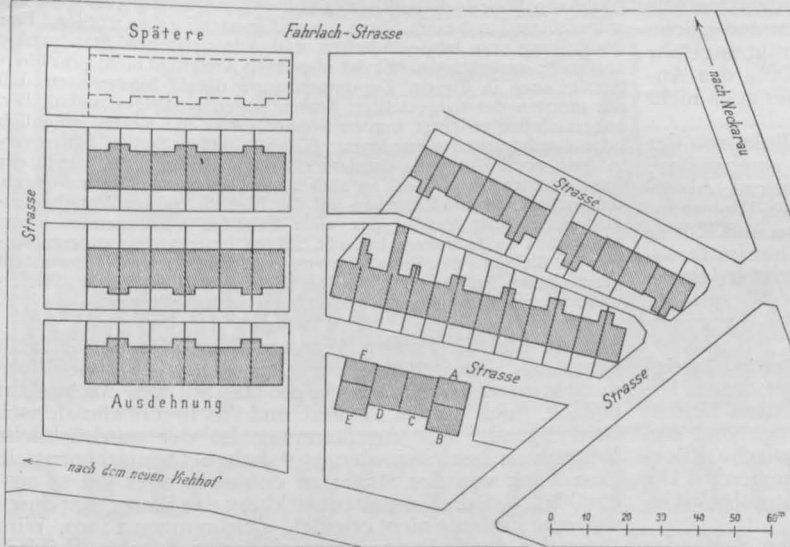
Es ist eine der schmerzlichsten Taten, über die aus Karlsruhe zu berichten ist. Friedrich Ratzel ist freiwillig aus dem Leben gegangen. Schon längere Zeit war er infolge Ueberanstrengung nervenleidend, sodaß er Zuflucht in einer Heilanstalt suchen mußte. Aus dieser kam er mit Beginn des Frühjahres anscheinend gut wiederhergestellt zurück und ging mit Eifer daran, Pläne für die weitere Zukunft zu entwerfen. Hierbei wollte er mit Rücksicht auf seinen leidenden Zustand die bis zu seiner Erkrankung ausgeübte so vielseitige Tätigkeit einschränken und sich hauptsächlich und mit gesammelter Kraft einigen Bauausführungen zuwenden, die ihm am Herzen lagen, vor allem den Universitätsbauten für Freiburg und der Brunnen-Anlage für den Gutenberg-Platz in Karlsruhe. Zu diesem Zweck legte er seine Tätigkeit an der Technischen Hochschule in Karlsruhe nieder. An dieser hatte er sich, nachdem er einige Jahre Assistent gewesen war, im Jahre 1897 als Privatdozent habilitiert, zunächst für ein enger begrenztes Gebiet, für das Entwerfen im Barockstil. Mehr konnte er bei der herrschenden Stimmung vorläufig nicht erreichen. 1899 wurde er zum Professor ernannt und erst 1905 wurde ihm die etatmäßige Amtsstelle eines ordentlichen Professors an der Technischen Hochschule übertragen. Nunmehr war sein Arbeitsfeld ein erweitertes und freieres. Er sollte sich dieses Umstandes aber nicht lange erfreuen, denn in diesem Sommer mußte er der Lehrtätigkeit, die ihm lieb geworden war, entsagen. An seine Stelle trat der Professor Hermann Billing. Aber auch der nunmehr freieren Kunsttätigkeit setzte der Verstorbene wohl infolge einer plötzlichen Geistesverwirrung durch seine so sehr zu beklagende Tat selbst ein vorzeitiges Ziel. Mit seinem plötzlichen Heimgang hat Ratzel viele und große Hoffnungen jah vernichtet, denn mit ihm hat die badische Kunst einen ihrer besten und feinfühligsten Vertreter verloren.

Friedrich Ratzel wurde am 17. Juli 1869 in Durlach in Baden als Sohn eines Lithographen geboren, würde also in wenigen Tagen sein 38. Lebensjahr vollendet haben. Er machte seine künstlerischen Studien von 1887—1891 an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, wurde 1894 Assistent und trat dann in die Praxis. Unter anderem war er längere Zeit in dem Atelier Heinrich Seelings in Berlin tätig. Mitte der neunziger Jahre begründete er in Karlsruhe ein eigenes Atelier und suchte auf zahlreichen Reisen in Deutschland, Oesterreich und Italien seine künstlerische Ausbildung zu vollenden. Bald nachdem er als Lehrer an die Hochschule gegangen war, wurde er 1899 zum Mitgliede des Hofbauamtes ernannt, ohne aber in dieser Eigenschaft eine ausgebreitete künstlerische Tätigkeit zu entfalten. Aus dieser Zeit rühren u. a. ein Hofjägerhaus bei Karlsruhe (Deutsch. Baukal. 1905, Skizzenb.) und das Gebäude der Großherz. Majolika-Manufaktur in Karlsruhe (Jahrg. 1904, No. 104/5) her. Sein Hauptwerk ist das Rathaus in Duisburg, welches wir zu Beginn des Jahrganges 1903 veröffentlichten. In der inneren Gestaltung dieses Bauwerkes stand er vielfach unter dem Einfluß der Lenbach-Seidlschen Kunst. In Mannheim schuf er das Hansaahaus im Stile einer nicht angeeigneten, sondern in der Tat empfundenen deutschen Renaissance. Die Spätrenaissance setzte er dann fort in der Volksbank in Mainz. Sein eigentliches künstlerisches Glaubensbekenntnis legte er bei dem durch die Freigebigkeit des Großherzogs von Baden ermöglichten Hause des Kunstvereines in der Waldstraße in Karlsruhe ab. Hier verstandte er im Aeußeren einen charakteristischen Barockstil und suchte im Inneren durch eine fein abgewogene Raumgestaltung und Raumstimmung dem Zweck des Gebäudes als Ausstellungsort für hohe Kunst und Kunstgewerbe entgegen zu kommen. In der Anlage und der Ausgestaltung des Gebäudes für die Jubiläums-Kunstaussstellung in Karlsruhe des Jahres 1900 verhalf er der Kunststimmung, welche das Betreten eines

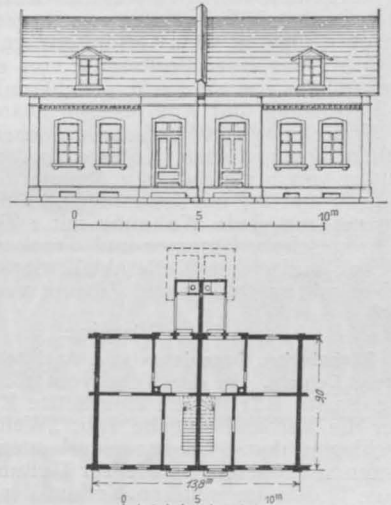
gestellt. Es ist dies eine größere Gruppe teils einstöckiger, teils mehrstöckiger zusammengebauter Häuser, und zwar 20 einstöckiger Häuser zu je zwei Zimmern und der Küche im Erdgeschoß, Kammer samt Trockenspeicher im Dachgeschoß, sowie 4 zweistöckiger Häuser mit ausgebautem

Dachgeschoß. Jedes Geschoß enthält 2 Wohnungen von je 1 geräumigen Zimmer mit Küche. Die Wohnungen sind nicht hinter Glasverschlagen abgeschlossen, auch müssen 2 Wohnungen einen Abort benutzen.

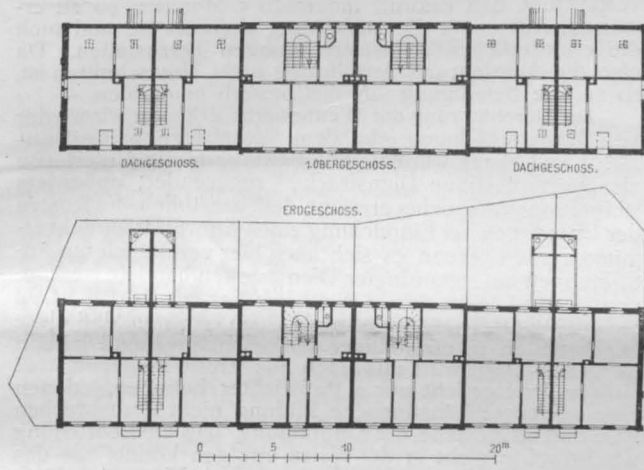
Die Häuser *A* und *B* sowie *E* und *F* sind dreistöckige



Abbildg. 62—67. Städtische Arbeiter-Wohnhäuser im Kleinfeld bei Mannheim.



Abbildg. 66 und 67. Geplante Arbeiterwohnhäuser.



Doppelwohnhäuser. Jedes Haus hat eine besondere Treppe und besondere Abortanlage. Jedes Geschoß enthält 2 Wohnungen von je 2 Zimmern, Küche und Alkoven und im Dachstock 2 Wohnungen von je 1 Zimmer und Küche. Die Häuser *D* und *C* sind dreistöckig ohne ausgebauten Dachgeschoß und enthalten in jedem Geschoß je 1 Wohnung von 3 Zimmern und Küche. Zu jeder Wohnung gehören ein Kellerabteil, Anteil am Trockenspeicher und besonderer Abort. Zu jedem Hause gehören auch mehrere Gemüsegärten, welche den Mietern ohne Entgelt überlassen und fleißig bebaut werden. Da sich die Häuser in der Nähe bevölkerter Straßen befinden, so bietet die Vermietung hier keine Schwierigkeiten. Im ganzen sind vorhanden: 20 einstöckige Häuser mit 20 Wohnungen von 2 Zimmern, Kammer und Küche. Der Mietpreis für die Wohnung und den Monat beträgt durchschnittlich 24 M., das Jahreserträgnis ist auf 5760 M. angenommen. Ferner 4 zweistöckige Häuser mit je 2 Wohnungen in einem Stock von je 1 Zimmer, Kammer und Küche und eine Wohnung von 1 Zimmer und Küche im Dachstock, zusammen also

solchen Bauwerkes erwecken soll, mit feinem Geschmack zu ihrem Rechte. Obwohl es sich nur um ein Bauwerk von vorübergehender Dauer handeln konnte, so sind doch die hier gegebenen Anregungen von bleibendem Wert. Von weiteren Bauten seien genannt eine evangelische Kirche für Duisburg-Neudorf (Jahrg. 1904, No. 104/5), das schöne Haus Beil in Karlsruhe, die Entwürfe für ein neues Gebäude der Museumsgesellschaft daselbst, in welchen er auf die klassizierende Zeit zurückging, und vor allem die große Baugruppe für das General-Landes-Archiv, den Verwaltungsgerichtshof und die Oberrechnungskammer in Karlsruhe, bei welcher er den Barockstil in einer freien und mustergültigen Weise zur Anwendung brachte. Bei dem Wasserturm in Rastatt (Jahrg. 1904, No. 6) versuchte er in vorbildlicher Weise die künstlerischen Nachteile des Intze'schen Konstruktionsprinzips zu lösen. Bei den Entwürfen für die Universitätsbauten für Freiburg i. Br. verfolgte er den Gedanken, die Bauten durch Wahl einer reich gruppierten Frührenaissance in das Stadtbild einzugliedern. Die Ausführung der Ratzel'schen Entwürfe ist gesichert. Einen eigenartigen Gedanken suchte er in dem Brunnen-Entwurf für den Gutenberg-Platz in Karlsruhe zur Verwirklichung zu bringen. Man darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch nach dem Tode des Künstlers an dem schönen Brunnen-Entwurf festgehalten werde. Die bedeutendsten seiner baukünstlerischen Aufgaben wurden in ehrenvollem, scharfem Wettbewerb erstritten, wie die Universitätsbauten für Freiburg, das Rathaus für Duisburg, das Hansahaus für Mannheim usw. Für die Kronprinzessin von Schweden entwarf er einen charakteristischen Landsitz, den wir im Skizzenbuch unseres „Deutschen Baukalenders“ 1905 veröffentlichten. Auch einer Reihe von Fassaden von Wohnhausbauten in Karlsruhe und Geschäftshäusern in Mannheim ließ er seine gewählte Kunst. Vieles, was noch in den Mappen ruht, sollte durch eine Ausstellung im Kunstver-

ein in Karlsruhe bald der Öffentlichkeit mitgeteilt werden, damit diese das Lebenswerk des Künstlers in geschlossener Weise kennen lernt.

Ratzel war im Grunde Eklektiker; er nahm das Gute und Schöne, wo er es fand. Aber er sah es reifer, reicher und tiefer als andere Eklektiker, mehr mit der Seele als mit dem Verstand, mehr mit dem Gemüt als mit dem kühl wägenden kritischen Auge. Und so kommt es, daß seine deutsche Renaissance, sein Barock einen so feinen Reichtum und einen so reich entwickelten Feinsinn ausstrahlen; so kommt es, daß er da, wo er auf die Zeiten Weinbrenners und dessen Vorgänger zurückging, was in einigen seiner letzten Entwürfe geschah, in so glücklicher Weise die in diesen Werken liegende Stimmung wiedergeben konnte.

Der Verstorbene ist aber auch aus der Umwelt heraus zu beurteilen, in der er lebte. Es hat sich in Baden vielleicht mehr als sonstwo, und inniger als anderwärts eine Verbindung der einzelnen Kunstzweige herausgebildet, die einer frischen, aufwärtsgehenden Bewegung außerordentlich zustatten kam; eine Verbindung, aus welcher die fruchtbarste gegenseitige Beeinflussung der einzelnen Kunstzweige hervorging. Wenn die badische Kunst in der deutschen Kunstbewegung der Wende des Jahrhunderts eine so hervortretende Rolle spielt, so hat der Reichtum, der durch das Fallenlassen der zünftigen Grenzen sich entwickelt hat, daran einen wesentlichen Anteil. Und das strahlte auch auf die Kunst Ratzels zurück und macht seinen Verlust doppelt fühlbar. Sein Tod hat eine Lücke gerissen, die mit einer verwandten Individualität zu füllen vorläufig nicht möglich erscheint. Dazu war seine Kunst zu sensibel, seine Gesinnung zu sehr den Realitäten des Lebens abgewandt, sein Denken und Empfinden zu ideal, zu wenig vernunftmäßig. Und das hat möglicherweise mit zu seinem Untergang beigetragen. Schmerzlich beklagen wir den vorzeitigen Verlust eines wahren Künstlers. —

Albert Hofmann.

20 Wohnungen. Die durchschnittliche Wohnungsmiete für Wohnung und Monat beträgt 9 M., das Jahreserträgnis bei allen 4 Häusern 2160 M. Die Häuser A und B und E und F mit 12 Wohnungen von je 2 Zimmern, Küche und Alkoven, und 4 Wohnungen von je 1 Zimmer und Küche ergeben ein Jahresmiete-Erträgnis von 2640 M., die Häuser C und D mit zusammen 6 Wohnungen von je 3 Zimmern und Küche von etwa 1296 M. Das Gesamterträgnis beträgt ungefähr 11856 M., was einer Bruttorente von etwa 4,5% des Anlagekapitals von 265 000 M. gleichkommt, aber noch nicht zur Verzinsung und Amortisation ausreicht.

Von der Viehhofstraße aus gesehen, ist links von der soeben besprochenen Kolonie aus noch eine weitere Gruppe von 9 einstöckigen Arbeiterwohnhäusern, Abbildung 66 und 67, mit zusammen 18 Einfamilien-Wohnhäusern geplant. Jede Wohnung mit 2 Zimmern und Küche im Erdgeschloß, Kammer und Trockenspeicher im Dachgeschloß und einem Kellerabteil; der Abort ist in einem Anbau mit geschlossenem Zugang gedacht. Wegen der

Vereine.

Sächsischer Ingenieur- und Architekten-Verein, Zweig-Verein Leipzig. In der Vers. vom 18. März erstattete Hr. Reg.-Bmstr. Bär für die eingesetzte Kommission Bericht über die Verbandsaufgabe 21b: „Welche Wege sind einzuschlagen, damit bei Ingenieurbauten ästhetische Rücksichten in höherem Grade zur Geltung kommen?“ Die Frage bildete im weiteren Verlauf der Versammlung Gegenstand lebhafter Erörterungen. —

Gelegentlich der am 15. April im großen Saale des Künstlerhauses abgehaltenen außerord. Sitzung, an welcher die Damen der Vereinsmitglieder sich zahlreich beteiligten, hielt Hr. kais. Bauinsp. Loebell einen interessanten Vortrag über städtische Gärten. Der Vortragende ging hierbei von der Entwicklung der Großstädte aus, welche ein Erzeugnis des vergangenen Jahrhunderts, mit Wall und Graben versehen waren, um den herum die jetzigen Vorstädte sich gruppierten. In kurzer Zeit konnte man damals von der engebauten Stadt zwischen Gärten und Feldern hindurch ins Freie gelangen; im Inneren sah man wenig von dem Grün der Natur. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung aber entwickelten sich die Vororte schnell, und es entstanden bald die heutigen Großstädte, von denen aus der Weg ins Freie weit und beschwerlich geworden ist. **Naturgemäß wird im Großstadtbewohner ein Verlangen nach schön bepflanzten und ruhig gelegenen Plätzen im Stadttinneren nach gerufen.** Aus den alten Wällen werden Promenaden geschaffen; aber größere Städte sind zu weit entfernt von diesen Anlagen. Um einen Ersatz zu bieten, werden freie Plätze bepflanzt, breite Straßen mit Allee-Bäumen geziert und Vorgärten geschaffen. Die Erfolge aller dieser Bemühungen stehen aber in keinem rechten Verhältnis zu den angewendeten Kosten. Der Redner erläuterte sodann an Hand von Lichtbildern, welche muster-gültige, meist ältere Gartenanlagen darstellten, die Mängel unserer heutigen Gärten; gerade die Vorgärten lassen an Behaglichkeit und Reiz viel zu wünschen übrig, da sie nach polizeilicher Vorschrift mit einer eisernen Umzäunung gegen die Straße abgeschlossen werden müssen. Wieviel ansprechender erscheint dagegen eine Mauer, die von über-ragenden Bäumen oder Epheu geziert und verdeckt wird oder gar eine grüne Hecke. Der Vortragende führt am Schluß Beispiele an, wie der Vorgarten sich zu einer zier-lichen Anlage gestalten lasse, unter anderem mit Benut-zung von Höhenunterschieden und, falls Mauern zuge-lassen werden, Herstellung von Terrassen. —

Den Abschluß der Zusammenkünfte im verflossenen Winterhalbjahr bildete die 6. ord. Sitzung am 29. April. Hr. Wasserwerks-Dir. a. D. Rother bot den Vereinsmit-gliedern einen interessanten und lehrreichen Vortrag über „Die Kugelteilung und die regelmäßigen Körper“. Die von dem Genannten mit vieler Mühe und großem Ge-schick hergestellten Körper, deren Entstehung eingehend erläutert wurde, trugen zum leichteren Verständnis des Vor-trages wesentlich bei. —

Wettbewerbe.

Wettbewerb Bildhauerarbeiten Friedrichstraßen-Passage Berlin. — Gruppe I. I. Preis: Hr. Hans Schmidt in Steg-litz; II. Preis: Hr. Rich. Kühn in Berlin. — Gruppe II. I. Preis: Hr. Franz Pristel; II. Preis: Hr. A. Kraumann, beide in Berlin. Zum Ankauf wurden empfohlen Entwürfe der Hrn. Lehmann-Borges in Steglitz und Rich. Kühn in Berlin. Sämtliche Entwürfe sind bis einschl. 20. Juli Neue Wilhelm-Straße 1 in Berlin öffentlich ausgestellt. —

Wettbewerb Hallenschwimmbad Altona. Das Gebäude soll auf einem Gelände in der unmittelbaren Nachbarschaft des Bahnhofes und des Eisenbahn-Direktions-Gebäudes errichtet werden. Es soll enthalten Schwimmhallen für

in den letzten Jahren eingetretenen ungünstigen wirtschaft-lichen Verhältnisse sind diese Häuser jedoch bis jetzt nicht zur Ausführung gekommen. —

Nachschrift der Redaktion. Die vorstehenden Ausführun-gen und die ihnen beigegebenen Abbildungen sind hier in erster Linie von ihrer sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Seite aus aufgefaßt und in diesem Sinne von uns wiedergegeben worden. Ihre Beurteilung vom bautechnischen und künstlerischen Standpunkte aus sollte zurücktreten. Es ist aber doch vielleicht nicht ganz über-flüssig, auch in diesem Zusammenhange darauf hinzuweisen, daß die meisten der dargestellten Bauten hätten gefälliger, wohlicher, anheimelnder errichtet werden können, ohne die Kosten erheblich oder überhaupt zu vermehren. Ja, an manchen Stellen hätten ver-mutlich noch kleine Ersparnisse eintreten können. Daß auch der Fabrikbetrieb in seinen an sich so dankenswerten Bestrebungen, den Arbeiter durch Eingehen auf die Eigenart seiner Wohnbedürfnisse an sich zu fesseln, der viele Schärpen versöhnenden Kunst nicht ganz zu entbehren braucht, zeigen unter vielen anderen Bei-spielen die nach den Entwürfen von Prof. Fr. Pützer bei Darmstadt geschaffenen Anlagen für die chemische Fabrik E. Merck. Wir er-wähnen gerade sie, weil sie Mannheim so nahe liegen. —

Männer und für Frauen, Wannenbäder, Räume für Heil-gymnastik, Brausebäder, ein römisch-irisches Bad, Woh-nungen usw. Bausumme 900000 M. Stil frei, Architektur einfach, doch für das Äußere und das Innere künstlerisch befriedigend. Mit Anerkennung ist der ausdrückliche Wunsch zu begleiten, den 35 m hohen Dampfschornstein dem Blick von der Straße zu entziehen oder ihn so aus-zubilden, daß die Gesamtentwicklung des Bauwerkes durch ihn eine Einbuße nicht erleidet. Zeichnungen 1:200. Wird einer der durch Preise ausgezeichneten oder angekauften Entwürfe zur Ausführung bestimmt, so ist der Verfasser verpflichtet, den Entwurf innerhalb 5 Monaten so zu er-gänzen, daß er für die Ausführung geeignet ist, und auch die erforderlichen Arbeitszeichnungen herzustellen. Da also die Aussicht auf Ausführung nicht abgeschnitten ist, so sei die Beteiligung am Wettbewerb empfohlen. —

Zur Durchführung der Wettbewerbe erhalten wir wieder verschiedene Klagen. In dem Wettbewerb Reihen-Häuser Erfurt wurden den Bewerbern die Unterlagen als „portopflichtige Dienstsache“ zugesendet; außerdem ist im Programm nichts erwähnt, daß, wie üblich, die Kosten der Unterlagen bei Einreichung eines Entwurfes zurückver-gütet werden. Wenn es sich auch hier vermutlich um An-ordnungen untergeordneter Dienststellen handelt, so kön-nen die Teilnehmer eines Wettbewerbes mit Rücksicht auf die großen Opfer, die sie bringen, doch erwarten, daß diese Dienststellen in umsichtiger Weise entsprechend befehrt werden. — Dazu wird uns noch aus Erfurt mitgeteilt, daß sich im Preisgericht nur 2 Preisrichter befinden, „denen eine geeignete künstlerische Bildung nicht abzuspochen ist“, und es bestehe die Empfindung, daß die Beurteilung der Entwürfe nicht in der Weise erfolgen könne, wie das für jeden Beteiligten wünschenswert sei. Man wünscht — und wir können den Wunsch nur unterstützen —, daß das Preisgericht noch um 1 oder 2 Architekten verstärkt werde, deren Namen für eine angemessene Beurteilung bürgt. —

Schlimmeres wird uns über den Wettbewerb höhere Mädchenschule Forst berichtet. Laut Aus-schreibung konnten die Unterlagen gegen Einsendung oder Nachnahme von 2 M. bezogen werden. Auf dem nun er-haltenen verschlossenen Umschlag steht oben zu lesen: „Durch Nachnahme zu erheben: 2,40 M.“ Mit Recht fragt der Einsender: Was sollen die weiteren 40 Pf. bedeuten? Damit aber noch nicht genug, erfolgte die Zusendung un-frankiert; der Einsender mußte, „um in den Besitz des verlockenden Inhaltes zu kommen“, ein Porto von 30 Pf. zahlen. „Weiter klingt es wie ein Märchen aus vergange-nen Zeiten“, wenn ein farbig gemaltes Schaubild verlangt und wenn gefordert wird, es seien sämtliche Schnittflächen mit „charakterisierenden Farben anzulegen“. Zudem wird eine Einzelzeichnung 1:20 verlangt!

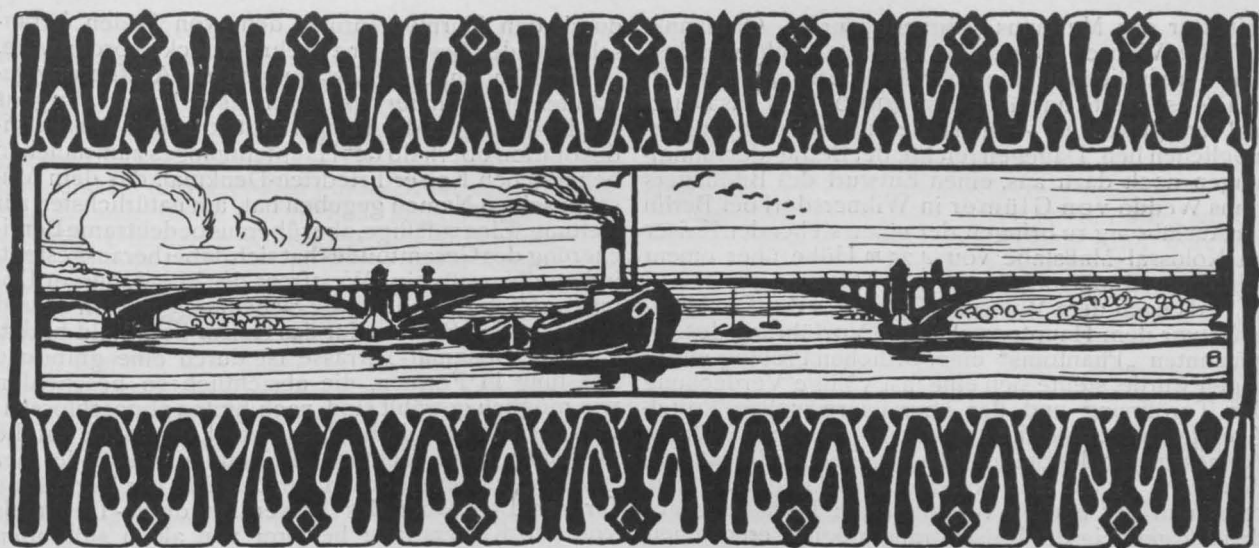
Wir müssen uns hinsichtlich dieser Angaben auf den Hrn. Einsender, der uns bekannt ist, verlassen, denn unser Ersuchen um Ausfolgung der Unterlagen zur Besprechung wurde nicht erfüllt. Mit Recht führt der Einsender aus: „Nach allen diesen Rückständigkeits zu schließen, dürfte das Programm dem Preisgericht, speziell den Berliner Herren Preisrichtern, kaum zur Begutachtung vorgelegt worden sein.“ —

Inhalt: Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. — Die Marmorbrüche im Staate Vermont (Nord-Amerika). — Der Schilling-sche Steinmetz-Werkplatz in Tempelhof bei Berlin. — Die Arbeiter-wohnungs-Kolonien und ihre Wohlfahrts-Einrichtungen in Mannheim-Ludwigshafen. (Schluß). — Friedrich Ratzel †. — Vereine. — Wettbewerbe.

Hierzu eine Bildbeilage: Marmorbrüche im Staate Vermont (Nord-Amerika).

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin.

Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLI. JAHRGANG. N^o. 57. BERLIN, DEN 17. JULI 1907.

Das Kaiser Friedrich-Museum in Magdeburg. (Schluß aus No. 53.)

Architekten: Oberbaurat Prof. Friedr. Ohmann und Baurat Aug. Kirstein in Wien.



usdemfrüherenMuseum für Kunst- und Kunst-Gewerbe war nach und nach ein Kaiser Friedrich-Museum herausgewachsen,

indem inzwischen der Gedanke aufgetaucht war, ein aus freiwilligen Spenden der Bürgerschaft Magdeburgs zu beschaffendes bronzenes Standbild des unvergeßlichen Kaisers im engsten Zusammenhang mit dem hervorragendsten, der Kunst gewidmeten Monumentalbau der Stadt zu errichten. Da eine Ruhmeshalle oder dergleichen in das neue Museum, dessen Ausführung inzwischen schon beträchtlich vorgeschritten war, ohne einschneidende Veränderung der Grundriß-Gestaltung nicht mehr eingefügt werden konnte, entschied sich der Denkmal-Ausschuß für eine Aufstellung im Freien. Nach einem ersten Vorschlag, mit dem sich auch Oberbaurat Ohmann einverstanden erklärte, sollte das Kaiser-Denkmal — nach einer von ihm selbst gefertigten Skizze, welche auch auf das Modell des Museums gelegentlich seiner Vorführung auf der Dresdener Städte-Ausstellung von 1904 übertragen wurde — auf einer dem Hauptportal vorgelegten Terrasse errichtet werden. Oberhalb des Haupt-Einganges wurde eine gewaltige Sgraffito-Darstellung vorgeschlagen, welche durch den Reichsadler, durch Wappen und Inschrift auf Kaiser Friedrich hinweisen sollte, dessen Figur auf diese Weise in die engste Beziehung zur Turm-Ar-



Halle für Magdeburger Altertümer.



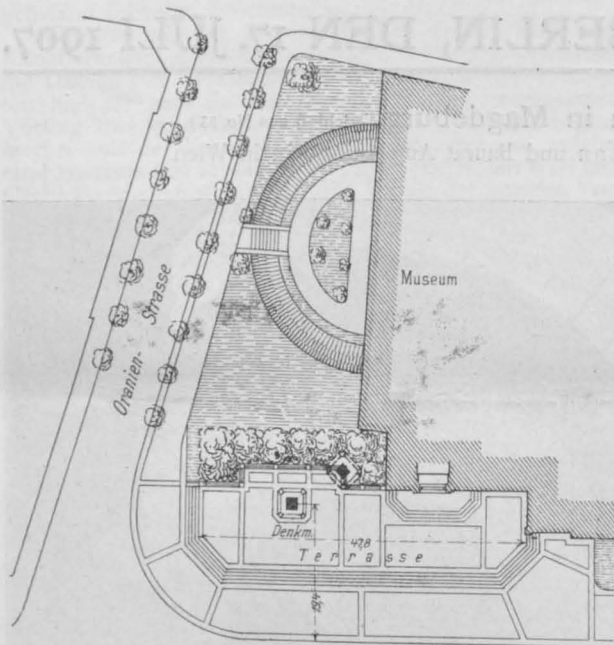
DIE NEUE EISENBAHNBRÜCKE ÜBER DEN NECKAR
 ***** BEI HEIDELBERG *****
 ENTWURF: GEH. HOFRAT PROF. LUCAS IN DRESDEN
 MONTAGE DER GROSSEN ÖFFNUNG ÜBER DER
 SCHIFFFAHRTSRINNE * OBEN: ÜBERSCHIEBEN DES
 HILFSTRÄGERS I. J. 1905 BEI DER ERSTEN MONTAGE.
 *** UNTEN: ZWEITE MONTAGE I. J. 1906 ***
 ≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡ XLI. JHRG. 1907
 ***** NO. 57 *****

chitektur des Museums gebracht wurde. Ohmann's lebhafter Wunsch ging auf ein Reiterstandbild aus, dessen Verwirklichung aber bei den bescheidenen Mitteln — es konnte nur über etwa 40000 M. für das Denkmal verfügt werden — sich unter keiner Bedingung ermöglichen ließ. Dagegen reichte der Betrag der Sammlungen noch dazu aus, einen Entwurf des Bildhauers Hans Weddo von Glümer in Wilmersdorf bei Berlin zur Ausführung zu bringen, der einen stehenden Kaiser im Kolossal-Maßstabe von 4,25 m Höhe über einem schlichten Granitsockel von 3,5 m Höhe zeigt.

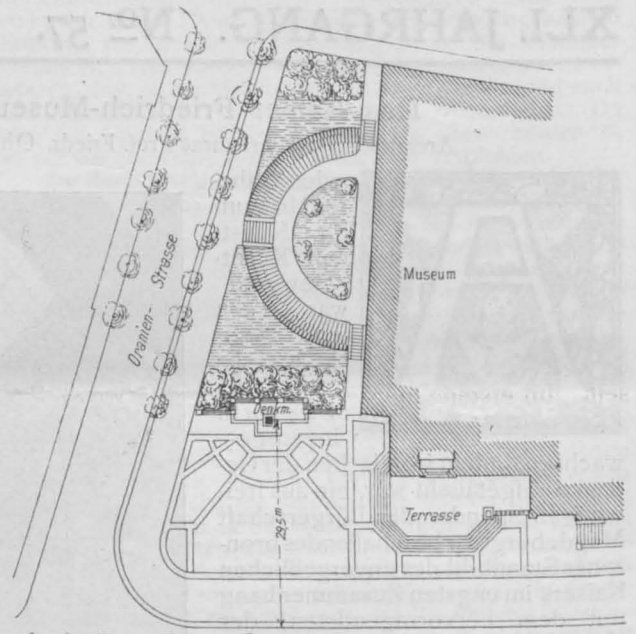
Als nach dem Wunsche Ohmann's der Denkmalplatz vor dem Hauptportal unter Vorführung des sogenannten „Phantoms“ einer örtlichen Prüfung unterzogen wurde, stellte sich eine fast völlige Verdeckung der Toröffnung und der überaus reizvollen Portal-Architektur heraus, die außerdem von den mächtigen Abmessungen des Standbildes geradezu erdrückt worden wäre. Wäre eine weitere Vorrückung des Standortes und der ganzen vorgelagerten Terrasse gegen den Bürgersteig der Kaiserstraße möglich erschienen, so wäre dieser Lösung gern der Vorzug gegeben worden, sofern damit dem vor allem doch zu berücksichtigenden Museumszwecke hätte in befriedigender Weise Genüge geschehen können.

durch den Turmvorsprung dem von Süden heranschreitenden Beschauer zu sehr verdeckt worden wäre. In der nach längeren Erwägungen zur Ausführung gewählten Aufstellung des Denkmals gelangen übrigens die Beziehungen der Portalarchitektur und der Turmdekoration oberhalb des Haupteinganges zum daneben befindlichen Kaiser Friedrich-Denkmal, das dem Museum seinen Namen gegeben hat, am natürlichsten zur Geltung. Eine zufällige, aber überaus bedeutsame Bereicherung des Gesamtbildes hat sich dabei herausgestellt, indem die großartige Westfront des Magdeburger Domes im Hintergrund in die Erscheinung getreten ist und geradezu den Rahmen für das Kaiser-Standbild bildet.

Die Denkmal-Terrasse ist durch eine granitene Brüstung in Formen, die absichtlich so bescheiden wie möglich gewählt sind, nach hinten abgeschlossen; darüber soll eine hohe Taxuswand den Blick auf die vielleicht noch sichtbar bleibenden Gebäude der Nachbarschaft verdecken, um das Bild der Domtürme für den Beschauer des Kaiser Friedrich-Denkmal von der Kaiserstraße her frei von allem störenden Beiwerk zu erhalten. Als Vorbild für die seitliche Aufstellung der Statue hat übrigens, wie nicht verfehlt werden soll anzuführen, die allbekannte ursprüngliche, noch von Michel-Angelo selbst bewirkte Auf-



Ausgeführte Anordnung des Stadtbauamtes.



Vorschlag mit zurückgerücktem Denkmal.

Aufstellung des Kaiser Friedrich-Denkmales vor dem Museum in Magdeburg.

Nach Lage der Sache und wiederholter Prüfung, sogar mittels einer dem wirklichen Maßstabe nachgebildeten Modellstatue aus Holz und Gips, entschied man sich schließlich nach einem vom Unterzeichneten gemachten Vorschlag für eine seitliche Anordnung, wie sie aus dem Lageplane hervorgeht. Eine über 5 Stufen erhöhte Terrasse erstreckt sich von der Ecke der Oranien- und Kaiserstraße bis über das Museumsportal hinaus, dem zur weiteren Hervorhebung noch einige Freitreppenstufen vorgelegt sind. Die Zusammengehörigkeit von Bauwerk und Denkmal gelangt so in einfachster Weise zum Ausdruck, der Haupteingang zum Museum liegt frei für den Besucher und die Architektur desselben wird in ihrer selbständigen Erscheinung nicht beeinträchtigt. Für die Denkmal-Aufstellung wäre vielleicht noch eine andere Annahme in Betracht gekommen, welche von dem Gedanken ausgeht, die Terrasse nicht durchgehen zu lassen, um den Turm in seinem natürlichen Wachstum von Grund auf nicht zu beeinträchtigen. Von dieser Lösung unter Verschiebung des Denkmals um 10 m nach Osten in die Anlage hinein wurde aber gelegentlich der Prüfung mittels „Phantoms“ Abstand genommen, weil das Standbild für den Blick vom Bürgersteig der Kaiserstraße her Einbuße erfahren hätte, auch

stellung der David-Statue neben dem Eingang zum Signorien-Palaste in Florenz gedient, auf welche Camillo Sitte in seinem klassischen Werke über Städtebaufragen besonderen Bezug nimmt.

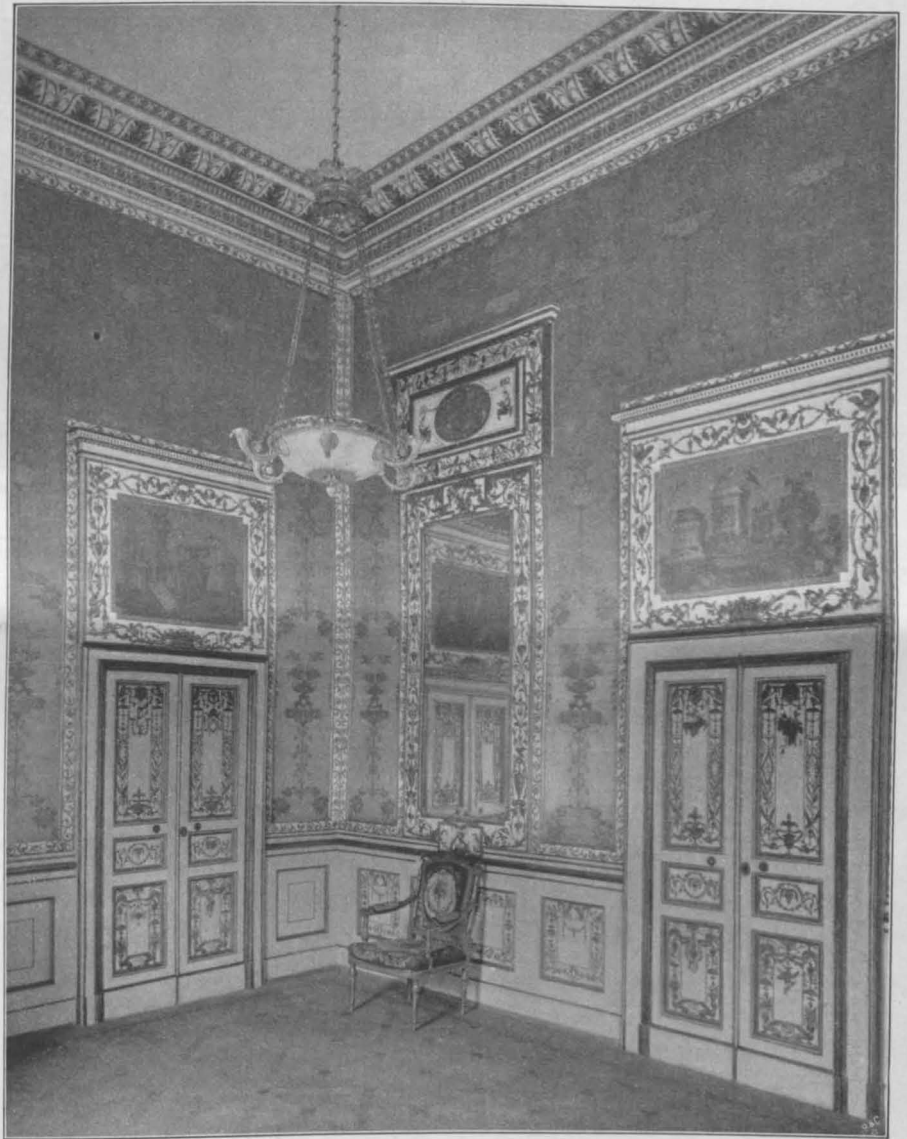
Die Terrasse für das Kaiser Friedrich-Denkmal legt sich einer gärtnerischen Anlage vor, die sich als unregelmäßig gestalteter Vorplatz vor der Nordseite des Museums ergeben hat. Die keilförmige Grundfläche zwischen letzterer und dem Bürgersteige der Oranienstraße war für Anwendung einer gartenkünstlerischen Musterung nicht mehr geeignet, zumal vom Architekten eine Vertiefung der Sohle bis zu den Eingängen des Untergeschosses vorgesehen war, eine Anordnung, die übrigens auch aus ästhetischen Gründen zur malerischen Heraushebung des Sockelgeschosses erwünscht war. Eine wallgrabenartige Gestaltung des Vorgeländes entstand auf diese Weise ganz von selbst, die gerade hier durchaus am Platze ist, wo, wie schon erwähnt, ehemals ein tiefer Wallgraben vor der alten südlichen Stadtmauer sich hinzog.

Damit sind diejenigen Gesichtspunkte entwickelt, welche eine Beeinflussung der Ausführungspläne nach dem ursprünglichen Entwurf Ohmann's, wie sie in dem früheren Bericht von 1899 mitgeteilt sind, im Laufe der Bauzeit ausüben mußten.

Zur Erläuterung der diesem Aufsatz beigegebenen Abbildungen braucht nur wenig hinzugefügt zu werden. Aus dem Grundriß des Erdgeschosses ergibt sich ein Rundgang durch die Räume der kunstgewerblichen Abteilung, vom gotischen Zimmer beginnend, durch Renaissance-, Barock-, Rokoko-, Empire- und Biedermeier-Zeit hindurch bis zum modernsten Zimmer, durch das die neue Magdeburger Kunst auf der Dresdener Kunstgewerbe-Ausstellung von 1906 mit vertreten war. In jedem dieser Räume wird ein möglichst vollständiges Gesamtbild der betreffenden Kunst- und Kulturperiode unter tunlichster Beachtung der Raumstimmung geboten. Im Erdgeschoß befindet sich außer den Ausstellungssälen der kunstgewerblichen Sammlung eine im Entstehen begriffene Skulpturen-Galerie, die sich in Ermangelung von Originalen mit Abgüssen einer Auswahl der bedeutendsten Meisterwerke aller wichtigsten Kunst-Epochen begnügen muß. Auch hier soll in gedrängter Zusammenfassung ein Bildungs-Material veranschaulicht werden, das in seiner bewußten Beschränkung auf eine noch geringe Anzahl von Kopien nach Kunstwerken ersten Ranges um so eindringlicher wirken muß. Ein Provinzial-Museum, noch dazu ein städtisches, das ganz auf eigene Kraft angewiesen ist, muß sich dieses Hauptzieles der belehrenden Einführung in die Kunst unter weisester Zurückhaltung und unter Ausschluß eines Wettbewerbes mit den großen, staatlich unterstützten Kunstanstalten notgedrungen von vornherein bewußt sein. Im ersten Obergeschoß, das man auf einer breiten Marmortreppe in zwei geraden Läufen erreicht, befindet sich in einer Reihe von Oberlichtsälen und Kabinetten mit Nordlicht die Gemälde-Sammlung. Der Anordnung der Beleuchtungs-Verhältnisse wurde seitens der Bauverwaltung besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und zwar auf Grund der Beobachtungen einer Anzahl in letzter Zeit ausgeführter Museen, z. B. von Berlin, Hannover, Bremen, Köln, Crefeld, Hagen i. W. usw.; es knüpften sich daran sorgfältige eigene photometrische Untersuchungen. Es ist auf Grund der eingehenden Vorarbeiten gelungen, überall eine einwandfreie Belichtung der Gemälde-Ausstellungssäle zu erzielen, welche allen Anforderungen auch bei trübem Wetter gerecht wird. Für die Einrichtungen der Gemälde-Galerie haben diejenigen des Kaiser Friedrich-Museums in Berlin vielfache Anregung gegeben. Es mag noch erwähnt werden, daß die sämtlichen Oberlichtsäle mit abgeschrägten Ecken hergestellt sind. Durch Beleuchtungs-Versuche, die an Modellen im kleinen Maßstabe angestellt wurden, ergab sich, daß die Abschrägung der Raumecken durchaus der günstigsten gleichmäßigen Lichtwirkung für die Wände eines rechteckigen Raumes bei ebensolcher Decken-Oeffnung entspricht. Die dreieckigen Schlotte, welche durch leichte Hohlsteinwände abgetrennt sind, dienen zur Aufstellung der Heizkörper und sind zur Reinigung und Unterhaltung derselben sowohl vom Dachboden als auch unmittelbar vom

Saal aus zugänglich gemacht; im Inneren sind sie mit Steigeisen versehen.

Die Deckenlichte sind überall gleichmäßig zwischen rechteckig geteilten Sprossen mit einfacher, matterter Verglasung versehen, deren Wirkung sich bei den Versuchen am vorteilhaftesten erwiesen hatte, wobei nur ein Fries aus mattiertem Wellenglase mit durchsichtig gebliebenen, zarten Begleitlinien zur Belebung angewandt ist. Die Wände sind durchaus schlicht behandelt; der Uebergang zur Deckenfläche wird durch eine Kehle vermittelt, in welche die Ausströmungsöffnungen für die den Schloten entweichende Heizluft mittels Stichkappe in den Ecken und unter Verschuß mit perforiertem Gitter eingefügt sind. Sonst ist für die Bilderräume auf jede architektonische



Empire-Salon aus dem Kaiser Friedrich-Museum in Magdeburg.

Formgebung, abgesehen von einer friesartigen Umrahmung des Deckenlichtes, verzichtet. Dank den sorgfältig abgestimmten Farbenwirkungen der Stoffbezüge der Wände und des Linoleumbelages der Fußböden wurde überall ein überaus behaglicher, dabei doch vornehmer Eindruck erzielt.

Überall ist die innere Ausstattung in bescheidener, aber würdiger Art bewirkt. Nur die Einfassungen der Türöffnungen in den Kabinetten sind aus echtem (Nassauer) Marmor, während Stufen und Podeste der Haupttreppe in Untersberger Hofbruch-Marmor hergestellt wurden. Im Haupteingang sind ebenfalls Marmorplatten in einfacher Musterung verwendet, für die Skulpturensäule ist Terrazzo mit einfacher Marmor-mosaik-Teilung gewählt. Im übrigen wechselt der Fußbodenbelag in den Erdgeschoßräumen je nach der

17. Juli 1907.

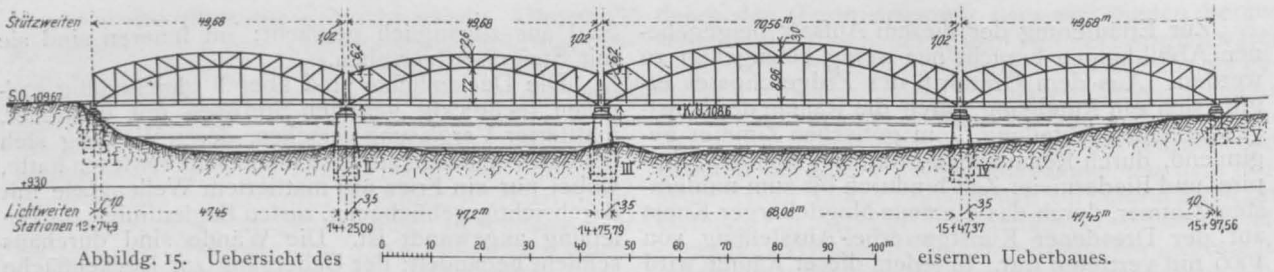


Abbildung 20. Uebersicht der Fahrbahnkonstruktion mit dem Windverband.

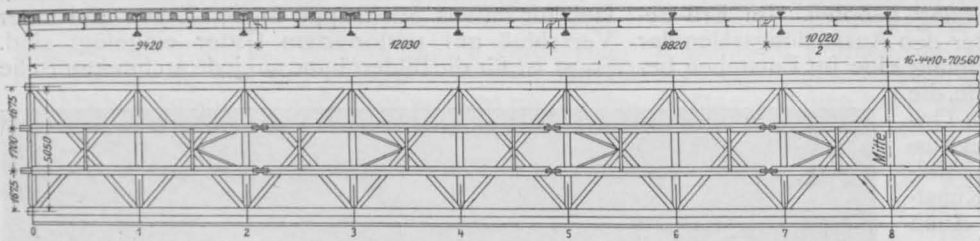


Abbildung 19. Einzelheiten der Fahrbahnkonstruktion.

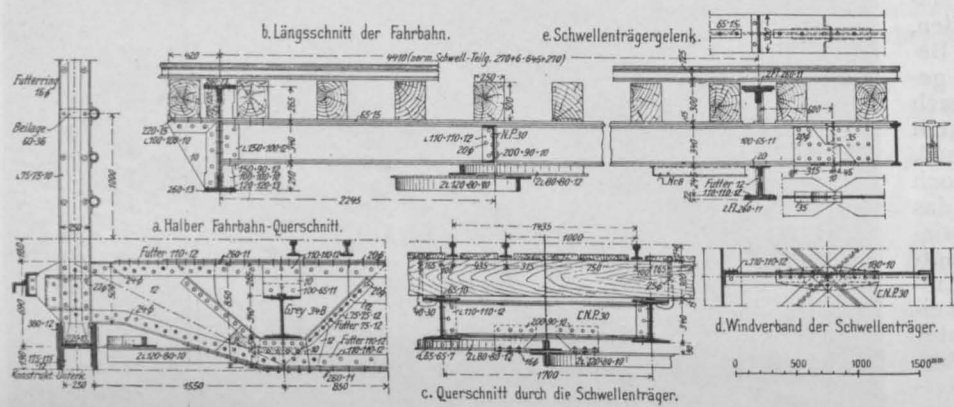


Abbildung 21. Einzelheiten des oberen Windverbandes des Hauptträgers.

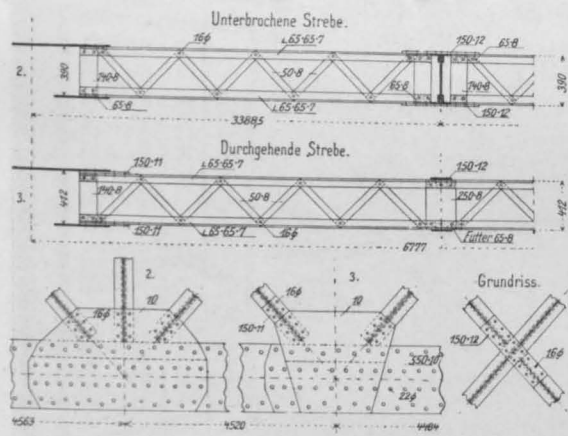


Abbildung 22. Bockförmige Querversteifung des Hauptträgers.

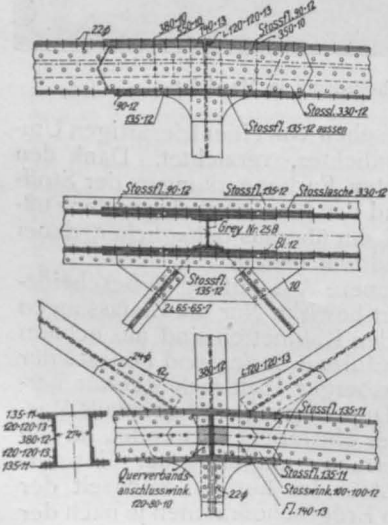


Abbildung 27—29. Obere Knotenpunkte bei Vertikale 6 u. 8, untere bei Vertikale 2.

Die neue Eisenbahnbrücke über den Neckar bei Heidelberg.

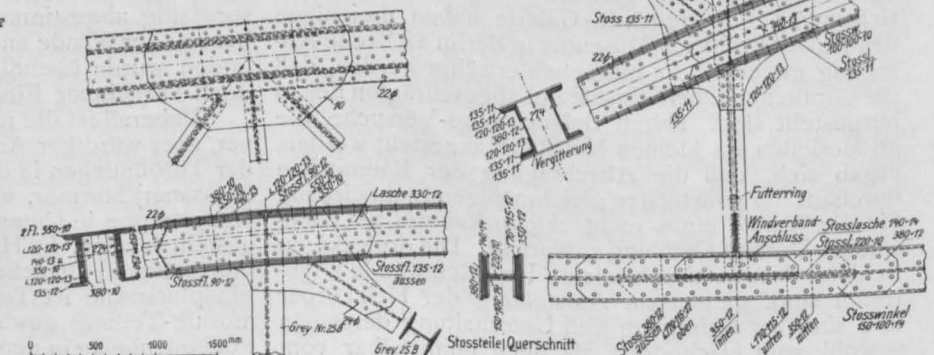
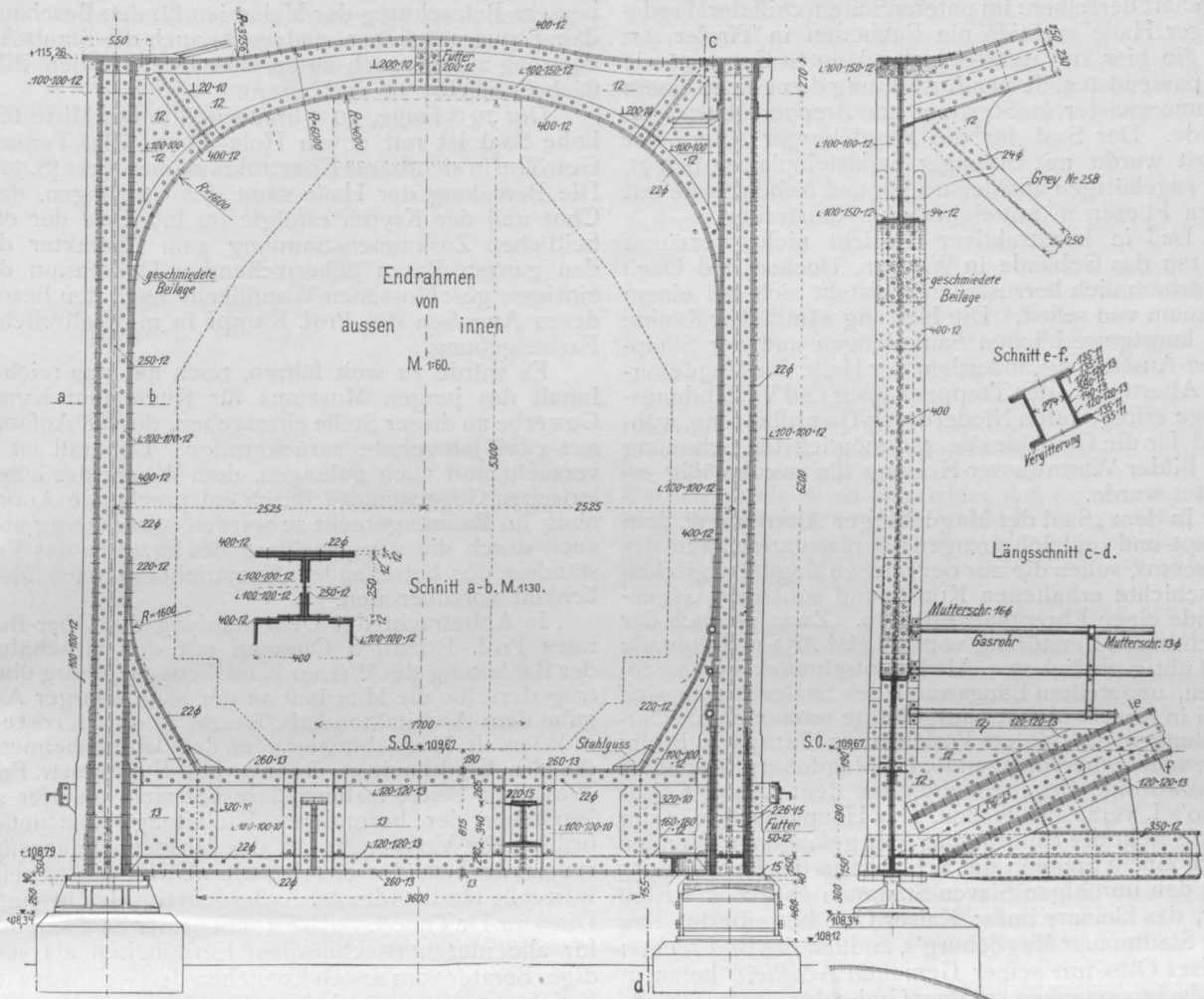


Abbildung 18. Lastenschema für die Kleinbahn.

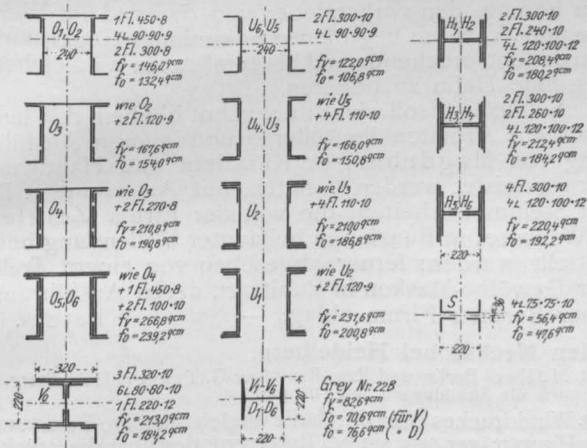
Abbildung 17. Einwirkung des Windes auf die Querrahmen.



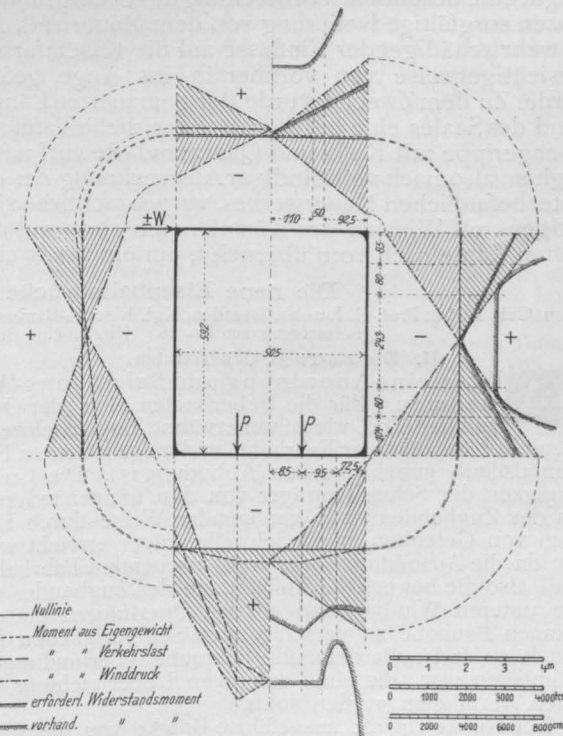


Abbildg. 23. Ausbildung des Endrahmens und der Knotenpunkte an der 1. Vertikalen.

Abbildg. 24. Biegemomente und Widerstandsmomente im Endrahmen.



Abbildg. 25 und 26. Stabquerschnitte der kleinen Oeffnungen und der Schiffahrtsöffnung.



Die neue Eisenbahnbrücke über den Neckar bei Heidelberg.

Im Zuge der Güterbahn Heidelberg—Handschuhsheim—Schriesheim der „Süddeutschen Eisenbahn-Gesellschaft“ in Darmstadt.

Entwurf:
Geh. Hofrat Prof. Lucas in Dresden.

Eigenart derselben; im unteren Seitenschiff der Magdeburger Halle erschien ein Fußboden in Tiroler Art für die hier zur Ausstellung gelangten Gegenstände am passendsten, dessen Ausführung demgemäß einem Zimmermeister in Sterzing am Brenner übertragen wurde. Der Saal für die Magdeburger Altertümer selbst wurde mit Sollinger Sandsteinplatten belegt, die zugehörigen apsidenartigen und Nebenräume mit roten Fliesen in mittelalterlicher Musterung.

Daß in konstruktiver Hinsicht nichts versäumt ist, um das Gebäude in Wänden, Decken und Dach unverbrennlich herzustellen, versteht sich bei einem Museum von selbst. Die Heizung sämtlicher Räume der kunstgewerblichen Sammlungen und der Skulpturen-Ausstellung, außerdem der Halle der Magdeburger Altertümer, der Treppenhäuser und Verbindungsgänge erfolgt durch Niederdruck-Dampfheizung, während für die Gemäldesäle zur möglichsten Schonung der Bilder Warmwasser-Heizung für zweckmäßig erachtet wurde.

In dem „Saal der Magdeburger Altertümer“, dem Haupt- und zugleich einzigen Repräsentationsraum des Museums, sollen die aus der reichen Magdeburgischen Geschichte erhaltenen Kunst- und sonstigen Gegenstände einen Ehrenplatz erhalten. Zwar ist nach der furchtbaren Zerstörung vom 10. Mai 1631 nicht gerade viel übrig geblieben. Als Hauptschmuck der mächtigen, ungeteilten Längswand des Saales bieten sich drei in Kasëin-Malerei ausgeführte monumentale Darstellungen des Malers Prof. Arthur Kampf in Berlin dar, welche hervorragende, für Magdeburg besonders denkwürdige Begebenheiten aus dem Leben Kaiser Otto's I. veranschaulichen. Das Hauptgemälde in der Mitte stellt die Einbringung der gefangenen Wenden nach einem Siege in der Schlacht an der Recknitz 955 mit den unruhigen Slaven-Stämmen östlich der Elbe dar, das kleinere links: Kaiser Otto betreibt den Bau der Stadtmauer Magdeburg's, endlich das Bild rechts: Kaiser Otto mit seiner Gemahlin Adelheid knien in Andacht versunken vor dem Grabe der ersten Gemahlin Otto's, der Kaiserin Editha, der Wohltäterin Magdeburgs. Die Ausführung dieser gewaltigen Wandgemälde von zusammen 17 m Länge und 5 m Höhe bedingte eine besondere Vorbereitung des Untergrundes, dessen sorgfältige Isolierung von dem Mauerwerk zur Abwehr schädigender Einflüsse auf die Kasëinfarben vorsichtigerweise von vornherein ins Auge gefaßt wurde. Zu dem Zwecke wurde der gemauerten Längswand des Saales eine besondere einheitliche Tafel aus Eisengerippe mit Kalk- und Quarzsand-Bewurf nachträglich, also nach vollständiger Austrocknung des dahinter befindlichen Mauerwerkes, vorgebracht, die sich übrigens auf Wunsch des Künstlers um 15 cm mit der oberen Kante nach vorn überneigt, um einerseits eine

bessere Betrachtung der Malereien für den Beschauer damit zu ermöglichen, andererseits auch die Staub-Ab Lagerung auf der nach unten zurückweichenden Bildfläche tunlichst zu verhindern.

Der 20 m lange, 10 m breite und in der Mitte 16 m hohe Saal ist mit einem Holz- bzw. Glas-Tonnen-Gewölbe in sichtbarer Konstruktion überdeckt (S. 397). Die Bemalung der Halle samt den Umgängen, dem Chor und der Krypta erfolgte im Interesse der einheitlichen Zusammenstimmung zum Charakter der den ganzen Raum beherrschenden Dekoration der einzigen geschlossenen Wandfläche nach den besonderen Angaben des Prof. Kampf in mittelalterlicher Farbengebung.

Es würde zu weit führen, noch auf den reichen Inhalt des jungen Museums für Kunst und Kunst-Gewerbe an dieser Stelle einzugehen, dessen Anfänge nur zwei Jahrzehnte zurückgreifen. Ueberall ist es versucht und auch gelungen, dem Wesen des künstlerischen Gegenstandes durch entsprechende Anordnung im Raume gerecht zu werden, gleichzeitig aber auch durch die Ausgestaltung des letzteren das Verständnis der betreffenden Kunstrichtung nach Möglichkeit vorzubereiten.

In Anbetracht der Ueberhäufung des Ober-Baures Prof. Friedrich Ohmann mit den Geschäften der Bauleitung der Wiener kaiserlichen Hofburg übertrug derselbe die Mitarbeit an der Magdeburger Aufgabe dem Architekten kais. Baurat August Kirstein in Wien. In Magdeburg standen dem Unterzeichneten die Hrn. Stadtbauinsp. Berner und Stadtmstr. Fritz Weiß zur Seite; insbesondere hat sich letzterer als Vorsteher der besonderen Bauleitung ganz außerordentliche Verdienste um die Museums-Bauausführung erworben, der er seit mehr als vier Jahren seine wertvolle Kraft widmete. Außerdem trat Hr. Museums-Direktor Dr. Theod. Volb e hr mit seiner Sachkenntnis für alle museumstechnischen Einzelheiten als ständiger Berater vom ersten Entstehen des Gedankens der Errichtung eines städtischen Magdeburger Museums ein, sodaß es auf diese Weise erst ermöglicht werden konnte, den vorhandenen und dauernd im Werden und Wachsen begriffenen Sammlungs-Gegenständen das entsprechende und bis zum letzten Winkelchen passende Heim zu bereiten.

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß fast sämtliche Arbeiten der äußeren und inneren Ausführung von Magdeburger Künstlern und Handwerkern geleistet werden konnten, mit Ausnahme z. B. der Steinmetzarbeiten, die von der Firma Zeidler & Wimmel in Bunzlau in bekannter Vollendung hergestellt wurden; ferner abgesehen von einem Teile der Gewölbe-Masken in Rabitzart, deren Ausführung einer Berliner Firma oblag. — Peters.

Die neue Eisenbahnbrücke über den Neckar bei Heidelberg.

Von Geh. Hofrat Prof. G. Lucas, Dresden, Kgl. Eisenb.-Bauinsp. a. D. R. Müller, Berlin und Reg.-Bauführer G. Trauer, Heidelberg. (Fortsetzung aus No. 55.) Hierzu eine Bildbeilage sowie die Abbildungen Seite 400 und 401.

II. Die eisernen Ueberbauten.

Allgemeine Anordnung und Belastungs-Annahmen. Für die Ueberbauten aller vier Oeffnungen sind, wie schon erwähnt, Bogenfachwerk-Träger mit angehängter Fahrbahn und aufgehobenem Horizontalschub gewählt worden (Abbildung 15). Die Unabhängigkeit der Schwellenträger von den Längenänderungen des Zugbandes ist in genügender Weise durch Einlegen von Gelenken in die Schwellenträger erreicht worden, da die Ausbildung einer freischwebenden Fahrbahn-Tafel, also die bewegliche Aufhängung des Zugbandes mit dem unteren Windverband an den Querträgern bei der geringen Bauhöhe zu verschiedenen Schwierigkeiten geführt hätte und außerdem alle Schrauben-Verbindungen, Reibplatten usw., die einer ständigen Ueberwachung bedürfen, vermieden werden sollten.

Ebenso weicht die ausgeführte Brücke von mehreren neueren Eisenbahn-Bogenbrücken durch die Anordnung von Kreuzverbindungen zwischen den Ober- und Untergurten beider Tragwände ab (Abbildgn. 16 und 22. Erstere, einen Durchblick durch die Brücke wiedergebend, folgt nach.) Maßgebend hierfür war das Streben nach möglichster Verringerung der etwaigen Seitenverschiebungen der Untergurte und der zu erwartenden Verbiegungen der Hängestangen. Beide Wirkungen können auftreten entweder infolge

des Winddruckes oder durch die ungleichmäßige Belastung der Hauptträger, wie sie bei Befahrung des über die Brücke führenden dreischienigen Gleises in ähnlicher Weise, wenn auch in geringerem Maße, vorhanden ist wie bei einer zweigleisigen Brücke. Fehlen solche Kreuzverbindungen, so müssen die Winddrücke auf den Untergurt durch die Pfosten und die in diesem Falle steif auszubildenden Hängestangen auf die beiden Windverbände übertragen werden (Abbildg. 17, Anordnung II), wobei der Untergurt eine gewisse Ausweichung e_2 aus seiner Ebene erleidet; dagegen tritt bei ungleichmäßiger Belastung beider Hauptträger eine solche Ausweichung des Untergurtes nicht ein, da sich der Brücken-Querschnitt als bewegliches Viereck verschieben kann. Sind dagegen die bezeichneten Quer-Verbindungen vorhanden, so wird der Untergurt durch die Winddrücke im Brückenquerschnitt nicht verschoben, dagegen weicht er bei ungleichmäßiger Senkung der Haupt-Träger seitlich um das Maß e_1 aus und es sind alsdann die Hängestangen, die dieser Bewegung folgen müssen, in der Querrichtung möglichst beweglich auszubilden (Abbildg. 17, Anordnung I). Da eine vergleichende Rechnung ergeben hat, daß im vorliegenden Falle die Anordnung I geringere Ausweichungen des Untergurtes und geringere Zusatzspannungen in den Hängestangen ergibt, wurde sie gewählt und an jedem zweiten Knotenpunkt ein bockför-

miger Querverband eingebaut. Der Untergurt hat somit bloß die ihn treffenden Winddrücke auf die benachbarten Querverbindungen zu übertragen, er wird demnach nur in geringem Maße von Windkräften beeinflusst.

Der Berechnung sind folgende Belastungsannahmen zugrunde gelegt worden:

A. Ständige Last.

Schienen mit Zubehör	120 kg/m	
Gleisquerschwellen, abwechselnd 4,50 und 2,50 m lang	300 "	
Füllschwellen dazwischen (zunächst nicht verlegt)	230 "	
Belag	70 "	
	Summe	720 kg/m
Eigengewicht der Konstruktion:		
Schwellenträger mit Versteifung	360 kg/m	340 kg/m
Unterer Windverband	120 "	100 "
Querträger	320 "	280 "
Obere Querversteifung	180 "	170 "
Hauptträger mit Geländer, aber ohne Endpfosten und Lager	2500 "	1600 "
	3480 kg/m	2490 kg/m
Hierzu Belag usw.	720 "	720 "
	Summe	4200 kg/m
Hiernach beträgt die Belastung vom Eigengewicht:		
bei den Schwellenträgern	570 kg/m	550 kg/m
bei den Querträgern	6450 "	5750 "
b, d. Hauptträgern f. Knotenpunkt eines Lagers	9400 "	6800 "
	78000 "	43000 "

B. Verkehrslast.

- der Vollspur: Ein Lastenzug nach den Vorschriften für die Anordnung und Berechnung eiserner Brücken der Großherzoglich Badischen Staatsbahn-Verwaltung (vom Februar 1903).
- der Schmalspur: 3 Maschinen mit einseitig angehängtem Güterwagen nach Abbildg. 18.
- des Brückenbelages: 300 kg/qm.

C. Wärmeänderungen.

Wärmeunterschied zwischen Gurtungen und Füllungsgliedern einerseits und Zugband andererseits + 25° C. (bei Bestrahlung der Gurte, Beschattung des Zugbandes).

D. Winddruck.

Nach den Badischen Vorschriften ist als vom Wind gedrückte Fläche der gesamten Brücke anzusetzen:

$$F = F_g (1 - m^2), \text{ worin } m = \frac{F_m}{F_g}, F_m = F_g - F_w,$$

F_g = Umrißfläche einer Tragwand,

F_w = vom Wind gedrückte Fläche einer Tragwand,

F_m = Maschenfläche einer Tragwand bedeutet.

Die Verkehrslast ist als Streifen von 2,7 m Höhe über S.O. anzunehmen, als Winddruck für die belastete Brücke 300 kg/qm, für unbelastete 150 kg/qm vorauszusetzen. Hiernach ergeben sich als Windkräfte auf einen Knotenpunkt:

	große Oeffnung		kleine Oeffnung	
	belastet	unbelastet	belastet	unbelastet
oberer Verband	1,19 t	1,78 t	0,92 t	1,36 t
unterer Verband	2,02 t	1,25 t	1,87 t	1,13 t

In denjenigen Fällen, in denen die preussischen Vorschriften größere Querschnitte ergaben, wurden diese Bedingungen der Querschnittbemessung zugrunde gelegt.

2. **Fahrbahn.** Die dreischienige Anlage bedingt verhältnismäßig hohe Schwellen, und zwar wurden mit Zinkchlorid und Teeröl getränkte kieferne Schwellen von 0,30 m Höhe, 0,25 m Breite und wechselnden Längen von 4,5 und 2,5 m in einem mittleren Abstände von 0,68 m (0,72 m)* verlegt, vergl. Abbildg. 19. Um eine zentrische Druckübertragung zu gewährleisten, sind auf den aus Greyträgern Nr. 34 B (32 B) bestehenden Längsträger Flacheisen von 65 · 15 mm Querschnitt mittels kleiner Stifte befestigt worden. Die Schwellenträger bilden durchlaufende Gelenkträger, welche ungeachtet ihrer festen Vernietung mit den Querträgern und trotz des Nietanschlusses derselben an Hängestangen und Zugband infolge der Gelenke von den Längenänderungen des Zugbandes nahezu unabhängig sind. Die Gelenke sind in jedem zweiten Felde, Abbildg. 20, an der Stelle der kleinsten Biegemomente angeordnet. Zur Vereinfachung der Rechnung ist der günstig wirkende Einfluß der in ihrer freien Beweglichkeit gehinderten Kragenden vernachlässigt und der Berechnung der Biegemomente der Fall eines Trägers auf nur 3 starren Stützen zugrunde gelegt, was die ungünstigsten Beanspruchungen ergibt. Der größte auf das Gelenk an den Kragenden wirkende Auflagerdruck wurde unter Vernachlässigung der weiter entfernt liegenden Felder bestimmt, die durch das Gelenk verbundenen Träger somit als auf je 2 Stützen ruhende Freitragler mit Kragenden betrachtet. Die Träger sind in dieser Form einfach statisch unbestimmt und berechnen sich aus der Bedingung, daß die Durchbiegung des belasteten Trägers am Gelenk gleich sein muß der Senkung des unbelasteten Trägers infolge des

Auflagerdruckes des Gelenkes. Der größte Gelenkdruck beträgt 15,65 t (14,76 t). Die Gelenke bestehen aus beiderseits vom Steg aufgenieteten 35 mm starken Platten mit leicht gewölbten Auflagerflächen. Die Uebertragung der seitlichen Kräfte wird außer durch diese Laschen noch durch eine Einklinkung und entsprechende Knagge in den oberen Trägerflanschen gesichert.

Die Schwellenträger sind durch die fachwerkartig ausgebildeten Querträger (Abbildg. 19) hindurchgeführt und mit diesen an den oberen und unteren Flanschen vernietet. In der Mitte jedes Feldes sind beide Schwellenträger mittels eines U-Eisens Nr. 30 (Nr. 28) verbunden, das die Seitenkräfte an den unteren Windverband durch winkelförmig gebogene Anschlußbleche abgibt. Zur Aufnahme der Bremskräfte ist in jedem gelenklosen Felde mit Ausnahme der Endfelder eine liegende bockförmige Verbindung der Schwellenträger mit dem Knotenblech in der Mitte der Windstreben angeordnet (Abbildg. 19).

Sämtliche Querträger mit Ausnahme der Endquerträger sind Fachwerkträger. Die Gurtungen bestehen aus 2 Winkeln 110 · 110 · 12 und 2 aufgenieteten Lamellen 260 · 11, die Streben aus 2 Winkeln 75 · 75 · 12. Das vollwandige Querträgerende ist so ausgebildet, daß die zum Anschluß an die Hängestangen nötige Anzahl Niete — 10 Stück von 22 mm Durchm. — untergebracht werden kann und die theoretische Untergurt-Achse mit der Schwerlinie des vollwandigen Schnabels zusammenfällt.

Für die Berechnung ist wieder die Wirkung der Kragenden vernachlässigt und die Annahme zugrunde gelegt worden, daß die Schwellenträger auf drei starren Stützen ruhen. Der größte Auflagerdruck für einen Querträger beträgt 68 t (64,60 t). Die Endquerträger sind als Teile des Endrahmens vollwandig angeordnet.

3. **Wind- und Querverbände.** In den Ebenen des Obergurtes und des Zugbandes liegt je ein aus gekreuzten Stäben bestehender Windverband (vergl. Abbildg. 21). Die Streben des unteren Verbandes bestehen aus Winkel-eisenpaaren, die in den Feldmitten aufgehängt sind, während die des oberen Verbandes, die sich auf ihre ganze Länge frei tragen müssen, als Fachwerkträger, 4 Winkel mit Flacheisengitter, ausgebildet wurden. Der Querschnitt der Streben bleibt in jedem Verbands derselbe. Die Querverbände sind bockförmig angeordnet (Abbildg. 22) und für die Uebertragung der Winddrücke des Untergurtes auf den oberen Windverband berechnet worden.

Der Endrahmen (Abbildung 23), der die wagrechten Kräfte des oberen Verbandes nach den Auflagern zu führen hat und aus dem vollwandigen Endquerträger, den Endpfosten und einem oberen Riegel von geschwungener Form besteht, ist eingehend nach 2 Rechnungsarten auf die Wirkungen der Fahrbahnbelastung und des Winddruckes untersucht worden. Aus dem an sich dreifach statisch unbestimmten Rahmen wird bei symmetrischer Fahrbahnbelastung und gleich großen Winddrücken in den oberen Eckpunkten des Rahmens ein nur einfach statisch unbestimmtes System. Es hat sich gezeigt, daß Aenderungen der Trägheitsmomente, wie sie insbesondere durch die Eckaussteifungen hervorgerufen werden, das Ergebnis nur wenig beeinflussen. In günstiger Weise rückt durch die kräftige Ausbildung der oberen Aussteifung gegenüber der unteren der Momentennullpunkt in den Pfosten nach unten, ermäßigt also die Spannungen gerade an den Stellen, die wegen der Umgrenzungslinie des lichten Raumes weniger versteift werden konnten. Demnach ist es zulässig, die einzelnen Teile des Endrahmens als gerade Stäbe anzunehmen und die Eckaussteifungen zu vernachlässigen. Für das Trägheitsmoment des oberen geschwungenen Riegels wurde dabei ein Mittelwert eingeführt und als Achse desselben die Verbindungslinie der Obergurtnotenpunkte. Die im Endrahmen auftretenden Biegemomente, sowie die erforderlichen und vorhandenen Widerstandsmomente sind in Abbildung 24 dargestellt. Die auftretenden Beanspruchungen bleiben allenthalben erheblich unter den zulässigen.

4. **Hauptträger.** Die Form der Hauptträger ist so bestimmt, daß die Mittellinie zwischen Ober- und Untergurt für die großen und die kleinen Oeffnungen das gleiche Pfeilverhältnis aufweist. Die Pfeilhöhen der Untergurte messen 8,96 m (7,20 m), die Abstände der Gurtungen in Brückenmitte 3 m (2,60 m), am Auflager übereinstimmend 6,20 m, sodaß der obere Windverband auf die ganze Länge der Brücke durchgeführt werden konnte. Der Obergurt hat oben geschlossenen kastenförmigen Querschnitt, der noch durch je zwei Riegel in jedem Felde versteift wird; der Untergurt ist offen, mit Flacheisenvergitterung oben und unten und einem Riegel in der Mitte. Das Zugband hat einen den Windzusatzkräften entsprechend wechselnden H-förmigen Querschnitt, der vor allem eine gute Einführung und Kraftübertragung über dem Auflager gestattet.

*) Die auf die kleinen Oeffnungen sich beziehenden abweichenden Werte sind im folgenden stets in () beigefügt.

Gürtungen und Zugband sind an jedem zweiten Knotenpunkte gestoßen; die gestoßenen Teile sind teils durch die daselbst befindlichen Knotenbleche, teils durch besonders aufgelegte Flach- und Winkellaschen gedeckt. Die zum Anschluß der einzelnen Teile erforderlichen Niete entsprechen dem aus dem vollen Querschnitt des Stabes ermittelten Kraftanteil. Hierbei wurde für jedes Niet nur ein Querschnitt berücksichtigt, also die häufig vorhandene Doppelschnittigkeit nicht mit in Rechnung gezogen. Außerdem ist bei verdeckten Stößen, bei denen zwischen der Stoßplatte und dem gestoßenen Teile noch weitere Teile liegen, eine Anzahl der vorhandenen Nietquerschnitte nach Maßgabe der badischen Brückenvorschriften nicht in Rechnung gestellt worden. Sämtliche Füllungslieder mit Ausnahme der Endständer sind aus Greyträgern Nr. 25 B (22 B) gebildet. Wenn auch in vielen Stäben der Querschnitt nicht voll ausgenutzt wird, so ließen doch die Einfachheit

der Ausführung, die Möglichkeit guter Knotenpunktanschlüsse, die in der Ansicht günstig wirkende Gleichartigkeit und die große Steifigkeit die Anwendung dieser Profile vorteilhaft erscheinen.

Die Hängestangen werden aus je 4 Winkeln, 75 · 75 · 10 gebildet und sind zur möglichststen Verringerung der Nebenspannungen bei der exzentrischen Belastung durch Schmalspurzüge in der Querrichtung der Brücke nicht versteift, sondern nur durch einzelne Flacheisenbänder miteinander verbunden. Die Abbildungen 25 und 26 stellen die Querschnitte der Stäbe, Abbildn. 27—29 einige Beispiele der Ausbildung der Knotenpunkte der Hauptträger dar; bei den kleinen Öffnungen ist die Ausbildung eine ähnliche. Die in den wichtigsten Stäben auftretenden Kräfte und Beanspruchungen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. — (Fortsetzung folgt.)

Übersicht der Spannungen (berechnet nach den badischen Vorschriften).

Stab	Spannung infolge					Grenzwerte der Spannungen		Unterschied S max S min D	Zul. Beanspr. $\frac{D}{1+0,6 \cdot \frac{D}{A}}$	Erford. Querschnitt f_e	Gewählter Querschnitt		Erford. Vorh.	Auf tretende Beanspruchungen							
	Eigen-gewicht		Verkehrslast		Temp.-Änder.	Wind-druck	S max				S min	voll		rein	Knick-sicherheit nach Tetmajer	Eigen-gewicht	Ver-kehrslast	E.u.v.	Temp.-Änder.	Wind-druck	Größt-wert
	S_0	S_1	S_2	S_3																	
t	t	t	t	t	t	t	t	kg qcm	qcm	qcm	qcm	kg qcm	kg qcm	kg qcm	kg qcm	kg qcm	kg qcm				
Große Öffnung																					
O ₁	-17,1	-41,7	+8,9	+6,0	$\left[\begin{smallmatrix} 11,2 \\ 18,8 \end{smallmatrix} \right]$	-70,0	+9,0	79,0	895	78	249,8	229,5	2,52	9,80	-75	-182	-257	+26	$\left[\begin{smallmatrix} 49 \\ 73 \end{smallmatrix} \right]$	-306	
O ₂	-36,2	-78,7	+14,5	+12,7	$\left[\begin{smallmatrix} 20,7 \\ 31,0 \end{smallmatrix} \right]$	-135,6	+11,7	147,3	908	149	"	"	"	5,06	-158	-343	-501	+63	$\left[\begin{smallmatrix} 90 \\ 135 \end{smallmatrix} \right]$	591	
O ₃	-56,4	-113,9	+17,0	+19,7	$\left[\begin{smallmatrix} 28,7 \\ 43,0 \end{smallmatrix} \right]$	-199,0	+9,0	208,0	922	222	"	"	"	3,46	-246	-497	-743	+86	$\left[\begin{smallmatrix} 125 \\ 187 \end{smallmatrix} \right]$	-868	
O ₄	-77,5	-144,3	+14,0	+27,0	$\left[\begin{smallmatrix} 35,1 \\ 52,8 \end{smallmatrix} \right]$	-256,9	+2,3	259,2	934	275	327,2	311,7	2,50	3,65	-249	-463	-712	+87	$\left[\begin{smallmatrix} 113 \\ 170 \end{smallmatrix} \right]$	-825	
O ₅	-96,6	-167,2	+8,4	+33,8	$\left[\begin{smallmatrix} 40,1 \\ 60,2 \end{smallmatrix} \right]$	-303,9	+2,6	303,3	941	323	373,6	337,9	"	3,40	-286	-495	-781	+100	$\left[\begin{smallmatrix} 119 \\ 178 \end{smallmatrix} \right]$	-900	
O ₆	-113,2	-182,2	-	+39,5	$\left[\begin{smallmatrix} 43,5 \\ 65,2 \end{smallmatrix} \right]$	-338,9	-8,5	330,4	947	358	443,6	403,6	2,51	3,61	-281	-451	-732	+98	$\left[\begin{smallmatrix} 108 \\ 163 \end{smallmatrix} \right]$	-840	
O ₇	-124,1	-193,2	-	+43,4	$\left[\begin{smallmatrix} 45,7 \\ 68,5 \end{smallmatrix} \right]$	-363,0	-12,2	350,8	949	383	"	"	"	3,37	-308	-479	-787	+108	$\left[\begin{smallmatrix} 113 \\ 170 \end{smallmatrix} \right]$	-900	
O ₈	-128,0	-195,5	-	+45,0	$\left[\begin{smallmatrix} 46,0 \\ 69,0 \end{smallmatrix} \right]$	-369,5	-14,0	365,5	950	399	"	"	"	3,23	-317	-485	-802	+112	$\left[\begin{smallmatrix} 114 \\ 171 \end{smallmatrix} \right]$	-916	
U ₆	+18,6	+72,2	-32,4	-58,5	$\left[\begin{smallmatrix} 35,1 \\ 52,7 \end{smallmatrix} \right]$	+125,9	-107,4	233,3	710	178	269,4	247,4	2,50	6,97	+75	+292	+367	+236	$\left[\begin{smallmatrix} 142 \\ 213 \end{smallmatrix} \right]$	+509	
U ₇	+7,3	+78,0	-60,4	54,5	$\left[\begin{smallmatrix} 34,6 \\ 52,0 \end{smallmatrix} \right]$	+142,2	+119,9	262,1	712	200	"	"	2,65	4,61	+30	+315	+345	-220	$\left[\begin{smallmatrix} 140 \\ 210 \end{smallmatrix} \right]$	+434	
U ₈	-9,6	-88,5	+75,8	-49,1	$\left[\begin{smallmatrix} 33,8 \\ 50,7 \end{smallmatrix} \right]$	-181,0	+100,0	281,0	777	233	"	"	2,50	5,27	-39	+244	+214	-198	$\left[\begin{smallmatrix} 137 \\ 205 \end{smallmatrix} \right]$	+485	
U ₅	-29,9	-110,0	+67,0	-42,5	$\left[\begin{smallmatrix} 32,6 \\ 48,9 \end{smallmatrix} \right]$	-215,0	+69,7	284,7	836	258	328,8	298,0	2,65	3,76	-101	+358	-397	-143	$\left[\begin{smallmatrix} 137 \\ 205 \end{smallmatrix} \right]$	-732	
U ₄	-52,0	-127,3	+49,5	-35,6	$\left[\begin{smallmatrix} 31,2 \\ 46,7 \end{smallmatrix} \right]$	-246,1	+28,7	274,8	898	274	"	"	2,49	4,28	-175	+306	-470	-120	$\left[\begin{smallmatrix} 110 \\ 164 \end{smallmatrix} \right]$	723	
U ₃	-74,2	-139,9	+32,1	-28,9	$\left[\begin{smallmatrix} 29,4 \\ 44,0 \end{smallmatrix} \right]$	-272,4	-12,7	259,7	937	291	"	"	2,49	3,73	-249	+428	-602	-143	$\left[\begin{smallmatrix} 105 \\ 157 \end{smallmatrix} \right]$	-826	
U ₂	-95,9	-151,0	+13,8	-22,5	$\left[\begin{smallmatrix} 27,4 \\ 41,1 \end{smallmatrix} \right]$	-296,8	-54,7	242,1	1007	295	"	"	2,50	3,05	-322	-498	-719	-97	$\left[\begin{smallmatrix} 99 \\ 148 \end{smallmatrix} \right]$	-915	
U ₁	-116,6	-162,7	-	-16,6	$\left[\begin{smallmatrix} 24,9 \\ 37,4 \end{smallmatrix} \right]$	-320,8	-91,7	229,1	1050	306	365,2	323,4	2,67	2,77	-322	-507	-554	-75	$\left[\begin{smallmatrix} 57 \\ 138 \end{smallmatrix} \right]$	-943	
H ₁	+105,0	+146,9	-	+15,0	$\left[\begin{smallmatrix} 29,2 \\ 39,8 \end{smallmatrix} \right]$	+296,1	+65,2	230,9	1022	290	390,8	344,7	2,52	3,13	+305	+426	+497	+731	+44	$\left[\begin{smallmatrix} 142 \\ 213 \end{smallmatrix} \right]$	+860
H ₂	+105,0	+146,9	-	+15,0	$\left[\begin{smallmatrix} 29,2 \\ 39,8 \end{smallmatrix} \right]$	+345,6	+34,6	311,0	974	355	405,2	359,1	-	-	+932	+409	+477	+702	+42	$\left[\begin{smallmatrix} 142 \\ 213 \end{smallmatrix} \right]$	+931
D ₁	+22,6	+54,7	-11,7	+7,9	$\left[\begin{smallmatrix} 3,8 \\ 0,0 \end{smallmatrix} \right]$	+81,1	-0,8	81,9	934	86,8	105,1	97,3	-	-	+233	+562	+795	-81	$\left[\begin{smallmatrix} 15 \\ 39 \end{smallmatrix} \right]$	+834	
D ₂	+4,7	+61,6	-31,5	+1,5	$\left[\begin{smallmatrix} 0,0 \\ 0,0 \end{smallmatrix} \right]$	+66,3	-48,3	114,6	736	90,2	"	"	-	-	+48	+634	+682	-15	$\left[\begin{smallmatrix} 0 \\ 0 \end{smallmatrix} \right]$	+682	
V ₀	-21,6	-49,6	+10,6	+7,2	$\left[\begin{smallmatrix} 2,9 \\ 2,3 \end{smallmatrix} \right]$	-74,1	-0,9	73,2	942	78,7	310,3	279,6	2,71	10,19	-77	-178	-255	-26	$\left[\begin{smallmatrix} 10 \\ 10 \end{smallmatrix} \right]$	-265	
V ₁	-21,8	-42,5	+6,4	+6,8	$\left[\begin{smallmatrix} 2,3 \\ 2,3 \end{smallmatrix} \right]$	-66,6	-6,3	60,3	972	68,8	105,1	97,3	2,95	3,22	-224	-437	-661	+70	$\left[\begin{smallmatrix} 24 \\ 24 \end{smallmatrix} \right]$	-685	
V ₂	-0,0	-31,4	+35,7	-0,8	$\left[\begin{smallmatrix} 1,8 \\ 1,8 \end{smallmatrix} \right]$	-37,5	-34,0	71,5	700	53,6	"	"	2,67	7,73	+0,0	+307	+367	-8	$\left[\begin{smallmatrix} 18 \\ 18 \end{smallmatrix} \right]$	+385	
S	+3,47	+30,76	-3,20	-	-	+34,2	+0,3	33,9	900	38,0	56,4	47,6	-	-	+73	+646	+719	-	-	+119	

Kleine Öffnungen.

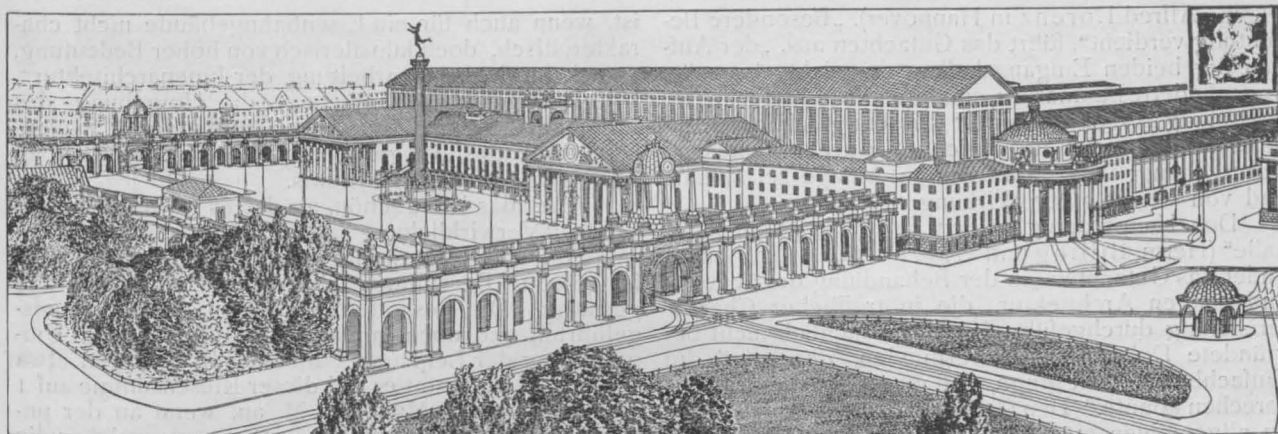
O ₁	-20,0	-30,9	+3,9	+3,9	-	-40,9	-2,2	38,7	957	42,4	146,0	132,4	2,56	9,56	-76	-233	-309	+29	$\left[\begin{smallmatrix} 30 \\ 30 \end{smallmatrix} \right]$	-309
O ₂	-22,1	-59,5	+5,9	+8,5	-	-81,6	-7,7	73,9	972	84,0	"	"	2,55	4,82	-167	-449	-616	+64	$\left[\begin{smallmatrix} 64 \\ 64 \end{smallmatrix} \right]$	64
O ₃	-35,6	-88,3	+4,1	+13,6	-	-123,9	-17,9	106,0	991	125,0	167,6	154,0	2,56	3,61	-231	-573	-804	+88	$\left[\begin{smallmatrix} 88 \\ 88 \end{smallmatrix} \right]$	88
O ₄	-48,8	-114,4	-	+18,7	-	-163,2	-30,1	133,1	1008	162,0	210,8	190,8	2,58	3,42	-256	-600	-856	+97	$\left[\begin{smallmatrix} 97 \\ 97 \end{smallmatrix} \right]$	97
O ₅	-59,1	-134,5	-	+22,5	-	-193,6	-36,5	157,1	1010	191,8	266,8	239,2	2,55	3,72	-247	-663	-810	+94	$\left[\begin{smallmatrix} 94 \\ 94 \end{smallmatrix} \right]$	94
O ₆	-63,2	-141,3	-	+24,1	-	-204,5	-39,1	165,4	1011	202,3	"	"	2,55	3,52	-264	-692	-856	+101	$\left[\begin{smallmatrix} 101 \\ 101 \end{smallmatrix} \right]$	101
U ₆	+11,3	+55,4	-17,0	-31,3	-	+66,7	-37,0	103,7	776	86,0	122,0	106,8	2,57	8,80	+106	+519	+625	-293	$\left[\begin{smallmatrix} 293 \\ 293 \end{smallmatrix} \right]$	+625
U ₅	+0,8	+49,4	-37,1	-27,5	-	+63,8	+50,2	114,0	725	88,1	"	"	2,71	4,06	+7	+463	+470	-258	$\left[\begin{smallmatrix} 258 \\ 258 \end{smallmatrix} \right]$	+470
U ₄	+13,0	+62,0	+40,6	-22,8	-	-97,8	+27,6	125,4	848	115,2	166,0	150,8	2,54	5,10	-87	+348	-341	-	$\left[\begin{smallmatrix} 341 \\ 341 \end{smallmatrix} \right]$	+599
U ₃	-27,5	-77,5	+26,0	-17,9	-	-122,9	+1,5	121,4	943	130,5	"	"	2,70	4,59	-182	-411	-498	-151	$\left[\begin{smallmatrix} 151 \\ 151 \end{smallmatrix} \right]$	-649
U ₂	-41,4	-92,7	+11,6	-13,6	-	-147,7	-29,8	117,9	1008	146,3	210,0	186,8	2,55	3,63	-182	-514	-696	-119	$\left[\begin{smallmatrix} 119 \\ 119 \end{smallmatrix} \right]$	-815
U ₁	-54,0	-108,7	-	-9,8	-	-172,5	-54,0	118,5	1062	162,3	231,6	200,8	2,54	3,85	-222	-497	-719	-73	$\left[\begin{smallmatrix} 73 \\ 73 \end{smallmatrix} \right]$	-792
H ₁	+47,6	+96,0	-	+8,7	-	+152,3	+47,6	104,7	1062	143,4	208,4	180,2	2,56	3,60	+264	+533	+797	+48	$\left[\begin{smallmatrix} 48 \\ 48 \end{smallmatrix} \right]$	+845
H ₂	+47,6	+96,0	-	+8,7	-	+152,3	+47,6	104,7	1062	143,4	220,4	192,2	-	-	+248	+499	+747	+45	$\left[\begin{smallmatrix} 45 \\ 45 \end{smallmatrix} \right]$	+792
D ₁	+13,4	+41,5	-5,2	-5,2	-	+54,9	+3,0	51,9	959	57,3	82,6	76,0	-	-	+176	+546	+722	-68	$\left[\begin{smallmatrix} 68 \\ 68 \end{smallmatrix} \right]$	+722
D ₂	+4,7	+48,2	-35,7	-1,8	-	+52,9	-32,8	85,7	760	69,7	"	"	-	-	+62	+635	+697	-24	$\left[\begin{smallmatrix} 24 \\ 24 \end{smallmatrix} \right]$	+697
V ₀	-12,9	-36,8	+4,6	+4,6	-	-49,7	-3,7	46,0	965	51,5	213,0	184,2	2,82	9,67	-70	-200	-270	+25	$\left[\begin{smallmatrix} 25 \\ 25 \end{smallmatrix} \right]$	-270
V ₁	-13,0	-31,6	+1,5	+4,4	-	-44,6	-7,1	37,5	998	44,7	82,6	70,6	2,99	3,67	-171	-416	-587	+58	$\left[\begin{smallmatrix} 58 \\ 58 \end{smallmatrix} \right]$	+587
V ₂	-1,1	-23,6	+24,2	+0,2	-	-24,7	+23,3	48,0	693	35,6	"	"	2,66	8,35	-14	-311	-325	+3	$\left[\begin{smallmatrix} 3 \\ 3 \end{smallmatrix} \right]$	-325
S	+3,1	+29,4	-3,4	-	-	+32,5	-0,3	32,8	894	35,4	56,4	47,6	-	-	+65	+618	+683	-	-	+683

Nach den bad. Vorschr. ist bei Brücken unter 60 m Winddruck nicht zu berücksichtigen.

Zu Spalte 3, 8, 17 und 21: Fett gedruckte Werte bei Belastung der Brücke durch einen Lokomotivzug.

Zu Spalte 6 und 20: Werte in eckigen Klammern [] vom Winddruck auf die unbelastete Brücke.

Zu Spalte 14 und 15: Fett gedruckte Werte: Knicksicherheit senkrecht zur Trägerebene (Knicklänge über zwei Felder reichend).



Gesamt-Ansicht des Entwurfes mit dem Kennzeichen eines Reiters mit Hund von Peter Birkenholz in München. Ehrende Erwähnung.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLI. JAHRGANG. No. 58. BERLIN, DEN 20. JULI 1907.

Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für das Empfangsgebäude des neuen Hauptbahnhofes Leipzig. (Schluß aus No. 54.) Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildgn. S. 409.



vor wir unseren Bericht über diesen eigenartigen Wettbewerb abschließen, müssen wir etwas näher auf das „Gutachten des Preisgerichtes“ eingehen, das inzwischen erschienen ist und den 25 in die engere Wahl gelangten Entwürfen eine kurze Charakterisierung zuteil werden läßt. Es wird sich dabei Gelegenheit finden, auch

derjenigen zur Auszeichnung gelangten Entwürfe zu gedenken, die bisher nicht berührt wurden. Das Gutachten ist gegenüber der Größe der Aufgabe und der zahlreichen Beschickung des Wettbewerbes verhältnismäßig kurz, was an sich eine begrüßenswerte Eigenschaft wäre, wenn diese Kürze nicht wichtige Punkte vermissen ließe. So wäre es für alle Teilnehmer am Wettbewerb gewiß wünschenswert gewesen, festgestellt zu sehen, nach welchen Grundsätzen in praktischer-technischer wie in formal-künstlerischer Hinsicht die Beurteilung der Entwürfe stattgefunden hat. Solche der Einzelbeurteilung der Entwürfe vorangestellte Grundsätze fehlen im Gutachten. Dieses geht, nachdem es festgestellt hat, welche Preisrichter bei der Beurteilung anwesend waren, sofort auf das Ergebnis der Siebarbeit dreier Wahlgänge ein und wendet sich alsdann der Einzelbeurteilung der Entwürfe der engsten Wahl zu. An dem Entwurf „Wahrheit, Klarheit, Licht und Luft“ (Jürgen Kröger in Berlin) rühmt es mit Recht den Grundriß als „überaus klar und übersichtlich“. Das Außere zeichne sich durch die Vereinigung der durch das Programm gegebenen Zweifelt zu einer architektonischen Einheit aus, welche durch die innige Verbindung der Vorbauten mit der Stirnwand der großen Mittelhalle erreicht sei. Nicht ganz auf der Höhe dieses architektonischen Grundgedankens stehe die Durchbildung im einzelnen. In der Tat hat es sichtlich an der künstlerischen Kraft gefehlt, den im Aufbau des Entwurfes zum Ausdruck kommenden glücklichen Grundgedanken, der übrigens in ähnlicher Weise in dem Entwurf „Kuppel und Zinne“ wiederkehrt, architektonisch zu meistern. Es handelte sich darum, sich von der nackten Grundform des Gedankens zu befreien und sie architektonisch weiter zu entwickeln. „Gewiß muß man“, meint Schiller einmal, „einer Wahrheit schon in hohem Grade mächtig sein, um ohne Gefahr die Form verlassen zu können, in der sie gefunden wurde.“

Den Grundriß des Entwurfes „D. A. M. M.“ (Architekt C. A. Meckel in Freiburg im Breisgau) hält das

Gutachten für „im ganzen zweckmäßig“. Die Hauptmassen seien klar gegliedert; „die an eine prächtige Gelegenheits-Dekoration erinnernde Architektur aber kann nicht voll befriedigen.“ In der Anwendung des Wortes „voll“ hat das Gutachten sich einer gewissen Milde des Urteiles hingegeben.

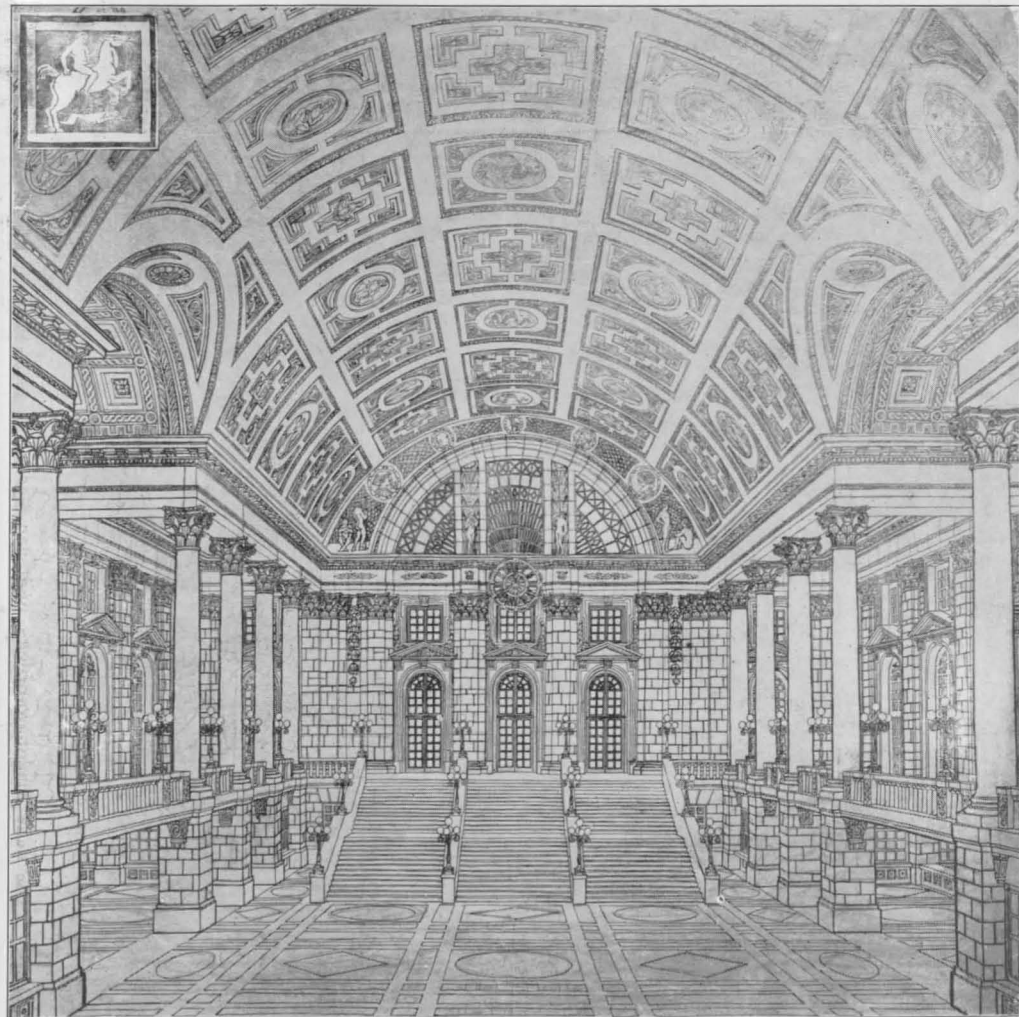
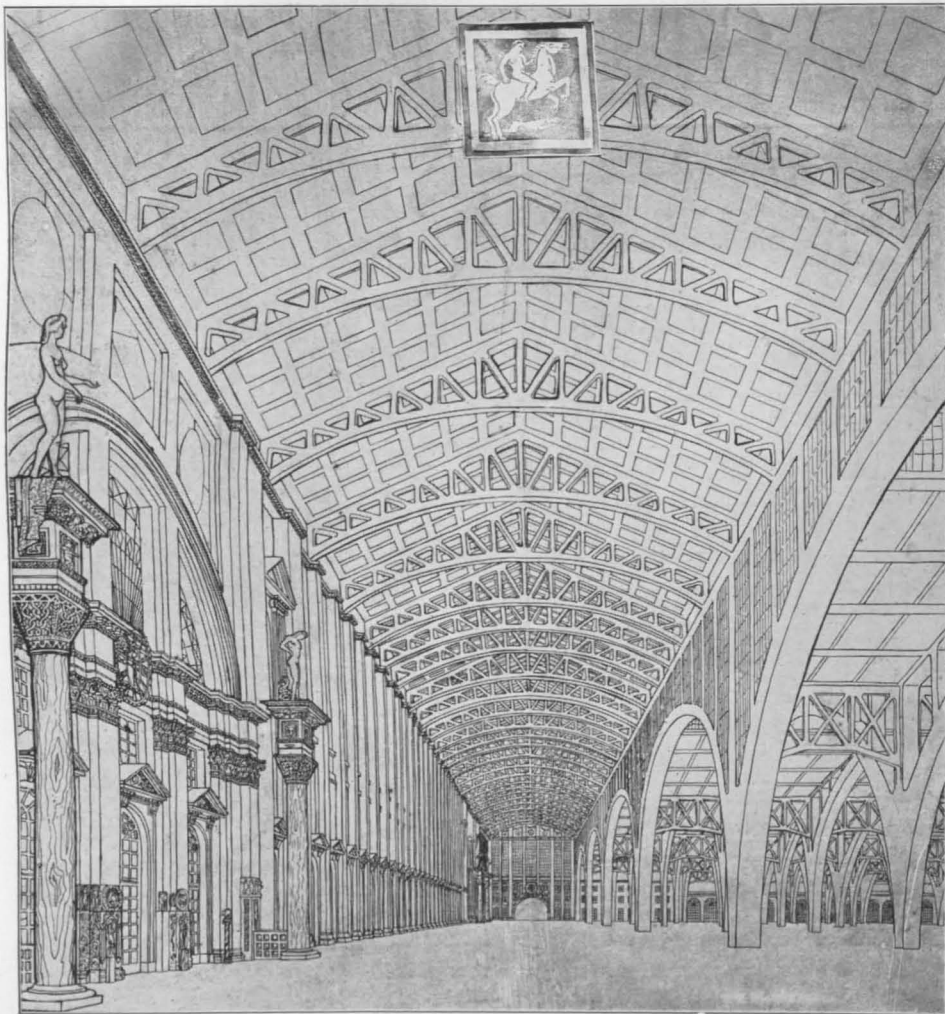
Die Grundriß-Anordnung in dem Entwurf „St. Georg“ (Ernst Rentsch in Berlin und Otto Herold in Düsseldorf) erklärt das Gutachten für „im allgemeinen klar und zweckmäßig“. Beachtenswert sei der Vorschlag, einen unmittelbaren Zugang von den Eingangshallen nach einem Teile der Wartesäle zu schaffen. „Die architektonische Ausbildung der Innenräume ist in vortrefflicher Weise durchgeführt“. Die Gesamt-Erscheinung der Architektur sei eigenartig und habe, abgesehen von Absonderlichkeiten in der Ausbildung der Haupteingänge, einen ernsten, monumentalen Zug (S. 409).

Als eine „sehr sorgfältig und bis in kleine Einzelheiten durchgearbeitete Planung“ bezeichnet das Gutachten den Entwurf „Licht und Luft“ (Architekten Lossow & Kühne in Dresden). In den meisten Fällen sei es vorzüglich gelungen, den einzelnen Räumen dem Kennwort entsprechend Licht und Luft in reichlicher Weise zuzuführen. „Das Außere des Hauptentwurfes weist wohl abgewogene Verhältnisse auf, erscheint wie aus einem Guß und ist charakteristisch für die Bestimmung des Gebäudes.“ Gleiche Anerkennung verdiene die Innenarchitektur, besonders diejenige der monumentalen Eingangshallen (S. 380).

In dem Entwurf „Licht und Luft“ I (Reg.- und Brt. Ernst Schwartz in Berlin) findet das Gutachten den Grundriß „bis in die Einzelheiten gut ausgebildet“, er gebe nur an wenigen Stellen Gelegenheit zu wesentlichen Anständen. Namentlich gelungen sei die günstige Zuführung von Licht und Luft. Der architektonische Aufbau aber befriedige wenig.

„Großzügig“ nennt das Urteil des Preisgerichtes die Grundriß-Anordnung des Entwurfes „Luft und Licht“ (Architekten Friedr. W. Werz und Paul Huber in Wiesbaden). Die Teilung der Eingangshallen in eine niedrigere vorgelagerte Schalterhalle und eine höhere Haupthalle habe manche Vorzüge. Der Aufbau sei ruhig, gut gegliedert und von monumentaler Wirkung, drücke jedoch die Bestimmung des Gebäudes nicht vollkommen aus. Vielleicht lag es zum Teil mit an der Art der Darstellung und der Form der Aufbauten über den Eingangshallen, daß der Entwurf nicht mehr Sympathie erweckte.

Etwas Verwandtes wie in dem Entwurf der Hrn. Werz und Huber zeigt sich in der Arbeit „Ad hoc“



ER WETTBEWERB ZUR ERLANGUNG VON ENT-
 WÜRFEN FÜR DAS EMPFANGSGEBÄUDE DES
 NEUEN HAUPTBAHNHOFES LEIPZIG * ENTWURF
 MIT DEM KENNZEICHEN DES REITERS MIT HUND
 DES HERRN PETER BIRKENHOLZ IN MÜNCHEN.
 EHRENDE ERWÄHNUNG * * * ANSICHTEN DES
 QUERBAHNSTEIGES UND DER EINGANGSHALLE

DEUTSCHE BAUZEITUNG

* * XLI. JAHRGANG 1907 * * * NO. 58 * *

(Arch. Alfred Lorenz in Hannover). „Besondere Beachtung verdient“, führt das Gutachten aus, „der Aufbau der beiden Eingangshallen, die nicht als große, ungliederte Baumassen, sondern in wohlberechneter Abstufung ausgebildet sind.“ Diesem glücklichen Gedanken entspreche aber nicht die architektonische Formgebung; ihre staffelförmige Anlage sei zu hart und von wenig guter Wirkung.

Den Hauptvorzug in dem Entwürfe „Bahnsteig-halle“ (Herm. Billing und Wilh. Vittali in Karlsruhe) findet das Gutachten „in der Behandlung der äußeren und inneren Architektur, die in trefflicher Charakterisierung durchgeführt ist. Jede sachlich nicht begründete Dekoration ist vermieden, ohne daß die Einfachheit so weit ginge, daß man von Nüchternheit sprechen könnte.“ Den Grundriß findet das Gutachten im allgemeinen gut angeordnet; er nehme aber in den Eingangshallen und in den Räumen für die Gepäckannahme auf die konstruktive Durchbildung nicht die gebührende Rücksicht.

„Eine sorgfältig durchdachte gute Leistung“ ist nach dem Urteil des Preisgerichtes der Grundriß des Entwurfes „Nufa“ (Prof. Fr. Klingholz in Aachen). Der Verfasser sei bestrebt gewesen, allen Räumen, wo es nur irgend anging, unmittlbares Seitenlicht zuzuführen und Oberlicht tunlichst zu vermeiden. Die architektonische Behandlung des Aeußeren stehe hinter der Durchbildung des Grundrisses zurück.

Als Vorzüge werden in dem Entwürfe „Deutschland“ (Heidenreich & Michel und R. Jacobs in Charlottenburg) die reichliche Abmessung der Höfe und die gute Anordnung der Wirtschaftsräume bezeichnet. Die architektonische Behandlung der Innenräume sei zwar sachlich, aber etwas trocken und wenig eigenartig. In der Außenarchitektur seien die Gesamtverhältnisse der Hauptmassen bei maßvoller Behandlung gut abgewogen, insbesondere gelte dies auch von den Turmbauten.

Von den nicht zur Auszeichnung gelangten Entwürfen der engeren Wahl wurden einige bereits in den Besprechungen der vorangegangenen Nummern berührt. Der Berichterstattung sind natürliche Grenzen gesetzt. Nicht auf alle bemerkenswerten Entwürfe kann sie eingehen; doch seien unter der großen Anzahl guter Entwürfe dieses hervorragenden Wettbewerbes noch drei besonders erwähnt. Der Entwurf „Kosmos“, im Gesamteindruck etwas unharmonisch und zerfallend, zeigt gleichwohl eine hochinteressante Architektur, die vielfach an süddeutsches Barock und an Versailles erinnert, namentlich in den prächtigen, kirchenartig gebildeten Eingangshallen, zu deren Gunsten der Grundriß offenbar leiden mußte. In dem Entwurf „Eroika“ wurde dem Wettbewerb eine nicht minder eigenartige Arbeit von nicht geringerer künstlerischer Bedeutung eingefügt. Auch hier eine starke Zerklüftung der Baumassen, manche glückliche Raumanordnung im Grundriß, aber keine Einheit und kein Bahnhof, dafür aber ein prächtiges Barock deutscher Schloßbauten.

Und nun noch eine Arbeit, die gegenüber allen anderen eine Ausnahmestellung einnimmt. Diesem als einzigen mit einer „ehrenden Erwähnung“ ausgezeichneten Entwurf mit dem Kennzeichen eines Reiters mit Hund (Architekt Peter Birkenholz in München), den wir in dieser Nummer abbilden, widmet das Gutachten eine sehr freundliche Beurteilung. Es bezeichnet die Arbeit als einen Idealentwurf, der sich über die wichtigsten Programm- Bedingungen hinwegsetze. Im Grundriß seien einige neue Gedanken bemerkenswert, so der Emporenzugang in den Schalterhallen (Beilage), welcher den Verkehr zu den kleineren Wartesälen, zur Post und zu anderen Dienst-räumen vermittelt. Außerdem sei die große Terrasse vor den Wartesälen mit unmittelbarem Zugang von der Straße aus zu erwähnen (Kopfbild). Hervorgehoben wird auch die „mit hohem Seitenlicht versehene Halle der Kopf-Bahnsteige“. Das Innere dieses Kopf- oder Querbahnsteiges geben wir auf der Bildbeilage wieder. „Der in klassischen Formen gehaltene Entwurf

ist, wenn auch für ein Eisenbahngebäude nicht charakteristisch, doch künstlerisch von hoher Bedeutung, zumal durch die Bearbeitung der Innenarchitektur“. Unerwähnt ist im Gutachten die Umgebung des Bahnhof-Vorplatzes mit einer rundbogigen Säulenhalle und die Ausgestaltung dieses Vorplatzes zu einer Art römischen Forums.

Alles das ist zu schön, als daß es vermutlich Aussicht auf Verwirklichung hätte. Und vor allem: es überschreitet erheblich die im Programm mit 5800000 M. festgesetzte Bausumme. Hierzu aber sei eine Frage gestattet. Die gesamten Baukosten der schon ausgeführten und noch geplanten Arbeiten für die Umgestaltung der Leipziger Bahnanlagen betragen etwa 130 Mill. M. Kommt es bei dieser Riesensumme auf 1 und selbst auf 2 Millionen M. an, wenn an der unvergleichlich schön gelegenen Stelle, an welcher die gewaltige Größe dieser Aufgabe den wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands zu einem idealen Ausdruck zu bringen berufen ist, ein Werk entsteht, das mit kühnem Flug die verwaltungstechnischen Grenzen eines sorgfältigen Kostenvoranschlages sprengt? Sollte nicht gerade hier, im Herzen Deutschlands, der freie und sieghafte künstlerische Geist über den realistischen Rechenstift mit seinem materiellen, nüchternen Zwang triumphieren dürfen? Sollte man nicht an der Stätte, von der die Neugeburt des Reiches in ihren ersten Anfängen ausging, dem Völkerschlacht-Denkmal, als dem Denkmal der Wendung in der weltgeschichtlichen Bestimmung Deutschlands, in dem neuen Hauptbahnhof ein Denkmal an die Seite stellen, das ein Zeichen ist der wirtschaftlichen Blüte des damals angebahnten Reiches? Die Mittel hierzu sind nicht sehr bedeutend, wenn sie in die richtige Hand gelegt werden. Diese Hand zu finden aber sei die Aufgabe eines neuen, von dem eben entschiedenen, der auch sachlich nur als Vorwettbewerb betrachtet werden kann, völlig unabhängigen Wettbewerbes. Bei aller anerkanntswerten Sorgfalt in der Vorbereitung der Aufgabe hat doch die Durchführung des Wettbewerbes, abgesehen von der eben berührten, auf eine Reihe von Fragen hingewiesen, die zu lösen ein Einzelner nicht die Möglichkeit bietet. Es sind Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die wiederum einer Allgemeinheit vorgelegt werden müssen.

Ist daher der Entschluß möglich, der Aufgabe eine erweiterte, ideal-politische, über das einfache Verkehrs-Interesse hinausgehende Bedeutung etwa im Sinne des Birkenholz'schen Entwurfes zu verleihen und ihr vermehrte Mittel zuzuwenden, so wäre die Eröffnung eines neuen allgemeinen Wettbewerbes an sich gegeben. Aber auch darüber hinaus läge ein neuer, zum mindesten auf die zur Auszeichnung gelangten Teilnehmer ausgedehnter Wettbewerb im Interesse der Sache. Kein Sieger überragt den anderen in einem solchen Maße, daß man unter dem Eindruck seiner Arbeit gezwungen wäre, ihm die unbedingte Anwartschaft auf die Ausführung zuzugestehen. Dazu kommen Fragen wie Einheit oder Zweifelt, Ausbildung der Eingangshallen, Bedeutung des Querbahnsteiges für die Erscheinung der Baugruppe, Anwendung des Eisenbeton als Uebergang vom Stein zum Eisen usw., die einer Lösung durch die Allgemeinheit zustreben, nachdem sich für die Grundriß-Anlage ausreichende Hinweise ergeben haben und so eine den künstlerischen Flug lähmende Mühe fortfällt. Deutlich ist in den Entscheidungen des Preisgerichtes zu erkennen, daß hier zwei scharf gesonderte Strömungen vorhanden waren, von welchen die eine lediglich auf das praktische Ziel einer allen verkehrstechnischen Rücksichten entsprechenden Grundriß-Anlage ausging, während die andere vorwiegend das künstlerische Gesamt-Bild im Auge hatte. Und dieses letztere Ziel war ohne Zweifel das bedeutendere, das freiere, das am wenigsten schulmäßige. Denn es kann kaum einen anderen bedeutenden Fall geben, der mehr auf ein wenig bekanntes Schiller'sches Wort paßt, als die Angelegenheit des Leipziger Hauptbahnhofes. Hier gibt es „für die Resultate des Denkens keinen anderen Weg zu

dem Willen und in das Leben, als durch die selbsttätige Bildungskraft“. Und „wer mir“, sagt Schiller, „seine Kenntnisse in schulgerechter Form überliefert, der überzeugt mich zwar, daß er sie richtig erfaßt und zu behaupten weiß; wer aber zugleich imstande ist, sie in einer schönen Form mitzuteilen, der beweist nicht nur, daß er dazu gemacht ist, sie zu erweitern, er beweist auch, daß er sie in seine Natur aufgenommen und in seinen Handlungen darzustellen fähig ist“. Dieser Fall liegt hier vor.

Nach den bisherigen Einleitungen zu schließen, ist die sächsische Eisenbahn-Verwaltung berufen, das grandiose Werk zur Ausführung zu bringen. Möge

sie sich der kulturellen Bedeutung dieser Aufgabe bewußt sein. Möge sie erkennen, daß sie berufen ist, im Mittelpunkt Deutschlands ein Werk zu schaffen, an welchem man einst die deutsche Kultur des zwanzigsten Jahrhunderts messen wird. Das ist viel, sehr viel; so viel, daß es im Interesse unserer Kunst unbeeinflußt bleiben sollte von allen formalen Bedenken. Denn es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als um ein Kulturdenkmal größter und erhabenster Art, wie es in Deutschland sobald nicht mehr wiederkehren dürfte, dessen Gestalt in die Hand der sächsischen Verwaltung gegeben ist. Ein großer Augenblick sucht eine große Gesinnung! —

Albert Hofmann.

Die neue Eisenbahnbrücke über den Neckar bei Heidelberg. (Fortsetzung.)

Von Geh. Hofrat Prof. G. Lucas, Dresden, Kgl. Eisenb.-Bauinsp. a. D. R. Müller, Berlin und Reg.-Bauführer G. Trauer, Heidelberg.

Die Hauptträger wurden in bekannter Weise berechnet. Die Biegelinie ist dabei unter der vereinfachten Annahme bestimmt worden, daß die Längenänderungen der Füllungsglieder gleich Null sind. Dabei sind die in

der Rechnung auftretenden Querschnittsverhältnisse $\frac{F_c}{F_m}$

nach einem Vorentwurf abgeschätzt worden; sie sind ebenso wie die Werte H im Trägerbilde (Abbildg. 30) eingetragen. Die auf Grund der tatsächlichen Querschnitte sich ergebenden Verhältnisse und Werte H sind durch Unterstreichen hervorgehoben. Der Vergleich ergibt eine gute Uebereinstimmung des Endergebnisses mit den vorherigen Annahmen, sodaß eine Berichtigung der Einflußlinien nicht erforderlich erschien.

Die Eigengewichts-Spannungen sind mit Hilfe eines Cremonaplanes mit den Knotenpunktlasten $G = 9,4 \text{ t} (6,8 \text{ t})$, von denen $\frac{1}{4} (\frac{1}{5})$ auf den Obergurt, $\frac{3}{4} (\frac{4}{5})$ auf den Untergurt entfallen, ermittelt worden. Der Auflagerdruck beträgt vom Eigengewicht $75,2 \text{ t} (40,8 \text{ t})$, der Horizontalschub $105,0 \text{ t} (47,6 \text{ t})$. Die Ermittlung der Spannkraft aus der Verkehrslast geschah durch Einflußlinien aus den ungünstigsten Laststellungen.

Die größte Temperaturspannung, die im Vergleich mit seinen sonstigen Beanspruchungen hoch erscheint, erleidet der Stab $U_8 (U_6)$.

	große Oeffnung Stab U_8	kleine Oeffnung Stab U_6
Temperaturspannung S_t	- 58,5 t	- 31,3 t
Spannung v. Eigengewicht S_g	+ 18,6 t	+ 11,3 t
Spannung v. d. Verkehrslast S_v {	+ 72,2 t	+ 55,4 t
	- 32,4 t	- 17,0 t

Die Einwirkung des Windes auf das statisch unbestimmte System ist nach Müller-Breslau „Beiträge zur Theorie der Windverbände eiserner Brücken“ (Zeitschrift für Bauwesen 1904, Seite 115 flgd.) unter entsprechender Erweiterung auf den vorliegenden Fall einer Bogenbrücke mit Zugband berechnet worden. Sieht man die in den einzelnen Knotenpunkten des oberen Verbandes angreifenden Windstrebekräfte in bezug auf den Hauptträger als äußere Kräfte an, so wirken in dessen Ebenen an jedem Knotenpunkte in der Richtung der benachbarten Gurtstäbe Komponenten Z_m der Windstrebekräfte D_m .

Zerschneidet man das Zugband des leeseitigen Trägers in der Mitte, so hat man an der Schnittstelle NN' anzubringen (vergl. Abbildg. 31):

1. die unbekannte Kraft X_n ,
2. die im Zugband wirkenden Kräfte ΣZ_m^u .

Bezeichnet man mit

δ_{nm}^o = die Verschiebung eines Knotenpunktes m^o des oberen Verbandes in der Richtung der Kraft Z_m^o infolge $X_n = -1$,

δ_{nm}^u = die Verschiebung eines Knotenpunktes m^u des unteren Verbandes in der Richtung der Kraft Z_m^u infolge $X_n = -1$,

δ_{nn} = die Verschiebung der Punkte NN' infolge der Kraft $X_n = -1$ und in deren Richtung, so erhält man für den Zustand $X_n = 0$, Abbildung 32, infolge der Wirkung Z_m^o die Verschiebung $\delta_1 = \Sigma Z_m^o \cdot \delta_{nm}^o$, infolge der Wirkung

Z_m^u die Verschiebung $\delta_2 = \Sigma Z_m^u \cdot \delta_{nm}^u$, für den Zustand $X_n = -1$, dagegen $\delta_3 = -X_n \cdot \delta_{nn}$.

Für Kräfte-Gleichgewicht im Schnittpunkt NN' muß sein $0 = \delta_1 + \delta_2 + \delta_3 = -X_n \cdot \delta_{nn} + \Sigma Z_m^o \cdot \delta_{nm}^o + \Sigma Z_m^u \cdot \delta_{nm}^u$

$$\text{also } X_n = \frac{\Sigma Z_m^o \cdot \delta_{nm}^o + \Sigma Z_m^u \cdot \delta_{nm}^u}{\delta_{nn}}$$

Hierin setzt sich zusammen δ_{nn} aus der Verschiebung der Gurtungen samt Füllungsgliedern δ_{aa} sowie der Verlängerung des Zugbandes $\frac{l}{E \cdot F_z}$, der Wert $\delta_{nn} = \delta_{aa} + \frac{l}{E \cdot F_z}$ ist bereits in der Berechnung der Hauptträger aufgetreten.

Die Werte $Z_m^o \cdot \delta_{nm}^o$ und $Z_m^u \cdot \delta_{nm}^u$ lassen sich aus Verschiebungsplänen oder auf rechnerischem Wege finden.

Es ist in der genannten Arbeit von Müller-Breslau an mehreren Beispielen nachgewiesen worden, daß der Wert

$X_{n1} = \frac{\Sigma Z_m^o \cdot \delta_{nm}^o}{\delta_{aa}}$ in einem Bogenträger mit festen Kämpfergelenken ziemlich unabhängig von der Form der Hauptträger den Wert $X_{n1} = 0,10 \frac{w^0 \cdot l^2}{e}$ besitzt, sofern nur die

Einflußlinie für den Horizontalschub parabelförmig ist oder annähernd diese Form besitzt. In letzterem Ausdruck bedeuten w^0 = Winddruck auf das $l \text{ dm}$ des oberen Verbandes, l = Stützweite, e = Entfernung der Hauptträger.

Für den Bogen mit Zugband ändert sich, wie bereits oben angegeben, der Wert

$$\text{I) } X_n = \frac{\Sigma Z_m^o \cdot \delta_{nm}^o}{\delta_{aa}} \text{ in}$$

$$\text{II) } X_n = \frac{\Sigma Z_m^o \cdot \delta_{nm}^o}{\delta_{aa} + \frac{e}{E \cdot F_z}} + \frac{\Sigma Z_m^u \cdot \delta_{nm}^u}{\delta_{aa} + \frac{e}{E \cdot F_z}}$$

Der erste Teil der Summe II) kann also aus dem Wert unter I) durch Multiplikation mit dem Beiwert $r = \frac{\delta_{aa}}{\delta_{aa} + \frac{e}{E \cdot F_z}}$

gebildet werden, der im vorliegenden Falle 0,936*) beträgt.

Der zweite Teil der Summe II) stellt die Längenänderung des Zugbandes unter der Einwirkung der Kräfte Z_m^u dar, und zwar ist er von dem entgegengesetzten Vorzeichen wie der erste Teil, da die Verschiebungen δ_{nm}^u , die durch positive Kräfte Z_m^u hervorgerufen werden, die entgegengesetzte Richtung wie die durch $-X_n$ hervorgerufenen besitzen, während für den ersten Teil der Summe die Werte δ_{nm}^o , die durch positive Z_m^o entstehen, das gleiche Vorzeichen wie die durch $-X_n$ hervorgerufenen besitzen.

Der Wert δ_{nm}^u , der der Verlängerung einer Feldlänge unter $X_n = -1$ entspricht, hat den Wert $\delta_{nm}^u = -1 \cdot \frac{\lambda}{E \cdot F_z}$, worin λ = Feldlänge.

Die Gurtspannungen wachsen parabolisch und betragen in der Mitte $S_w = \frac{M}{e} = \frac{w^u \cdot l^2}{8 \cdot e}$, die durchschnittliche Spannung

*) Als konstanter Querschnitt F_c ist derjenige des mittelsten Obergurtstabes eingeführt.

*) Dieser und die folgenden Zahlenwerte beziehen sich nur auf die große Oeffnung.

ist also $S_{w_m} = \frac{2}{3} \cdot \frac{w^u \cdot l^2}{8 \cdot e}$
 $= \frac{1}{12} \cdot \frac{w^u \cdot l^2}{e}$, und die Längenänderung selbst für sämtliche Felder, also für die Länge $l = n \cdot \lambda$

$$\delta_2 = \sum Z_m^u \cdot \delta_{nm}^u$$

$$= \frac{w^u \cdot l^2}{12 \cdot e} \cdot \frac{l}{E \cdot F_s}$$

Der zweite Teil der Summe X_{n_2} ist somit

$$X_{n_2} = - \frac{w^u \cdot l^2}{12 \cdot e} \cdot \frac{l}{E \cdot F_s} \cdot \frac{l}{\delta_{aa} + \frac{l}{E \cdot F_s}}$$

und nach Vervielfältigung mit $E \cdot F_c$

$$X_{n_2} = - \frac{w^u \cdot l^2}{12 \cdot e} \cdot l \cdot \frac{F_c}{F_s} \cdot \frac{1}{\sum y_m \cdot w_m + l \cdot \frac{F_c}{F_s}}$$

im vorliegenden Fall ergibt sich

$$X_{n_2} = - \frac{w^u \cdot l^2}{e} \cdot 0,0053$$

Der gesamte, auf einen Träger infolge der Windkräfte wirkende Horizontalschub ist nun

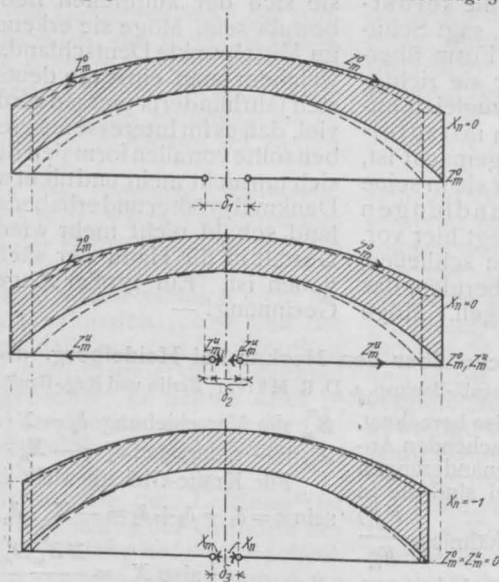
$$X_n = X_{n_1} + X_{n_2}$$

$$= \frac{l^2}{e} (w^o \cdot 0,10 \cdot 0,936 - w^u \cdot 0,0053)$$

Nach Einsetzung der Lasten w^o und w^u erhält man nun für die belastete Brücke $X_n = 22,6t$, für die unbelastete Brücke

$$X_n = 35,7t$$

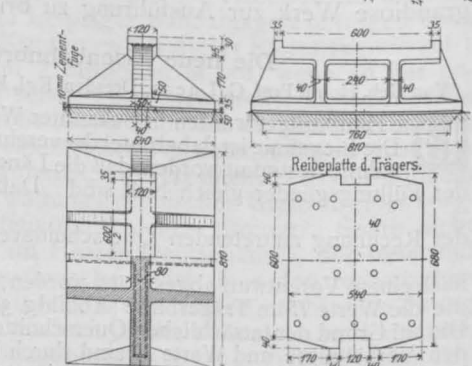
Abbildg. 31.



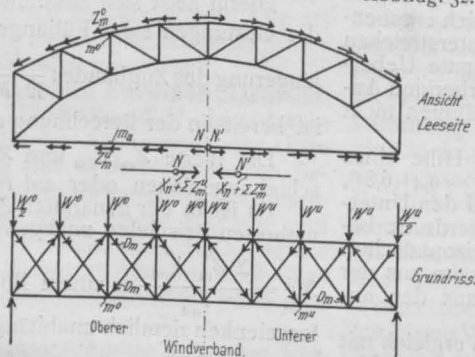
Abbildg. 30. Querschnittsverhältnisse

	1	2	3	4	5	6	7	8
Obergurt	1776	1776	1776	1316	1198	1000	1000	1000
Untergurt	1225	1342	1342	1342	1342	1342	1342	1342
Zugband	1135	125	1115	1115	1115	1115	1115	1115

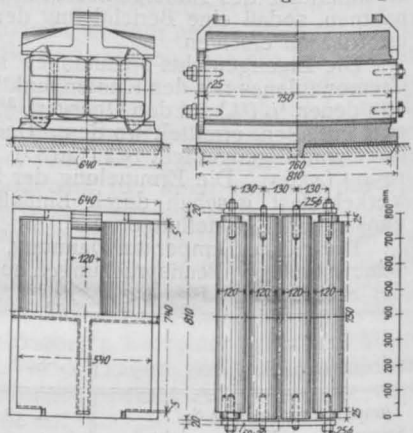
Endgültige Werte unterstrichen.



Abbildg. 32.



Abbildg. 33 u. 34. Festes und bewegliches Lager.



Die neue Eisenbahnbrücke über den Neckar bei Heidelberg.

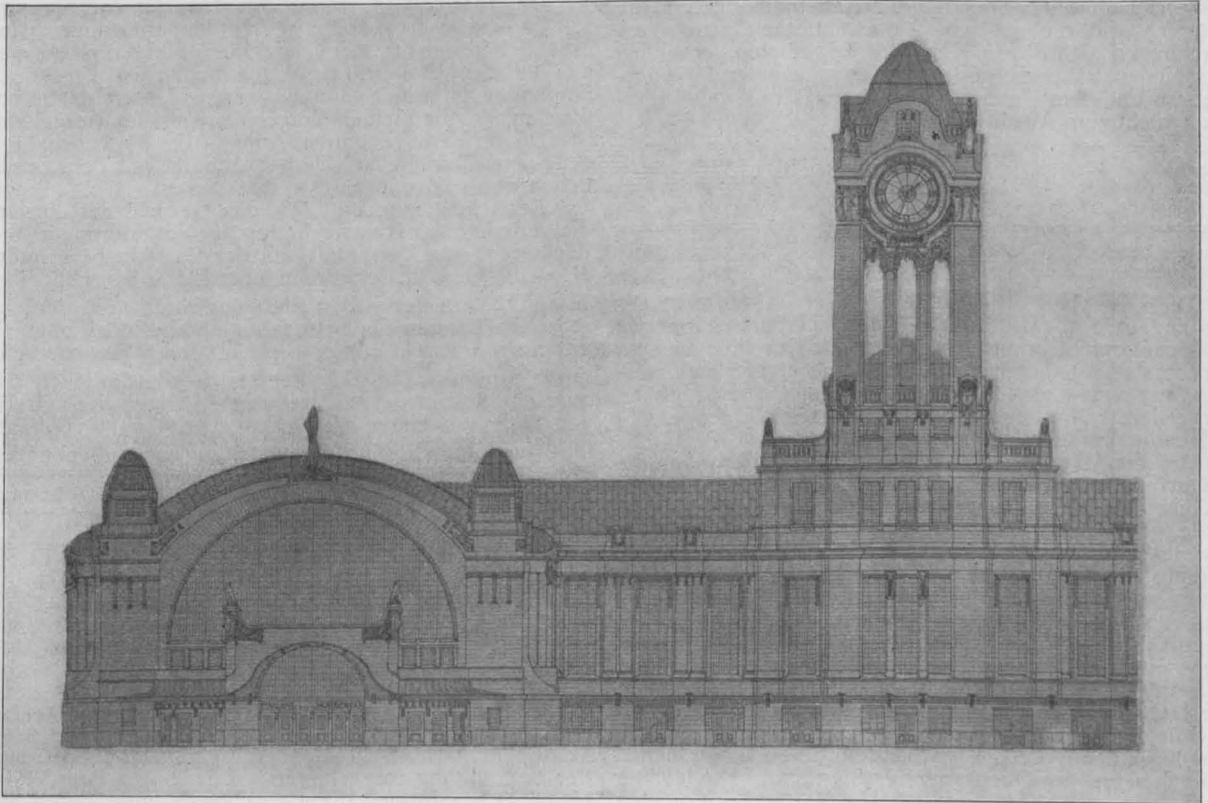
Im Zuge der Güterbahn Heidelberg—Handschuheim—Schriesheim der „Süddeutschen Eisenbahngesellschaft“ in Darmstadt.

Abbildg. 16. Einblick in die Brücke.

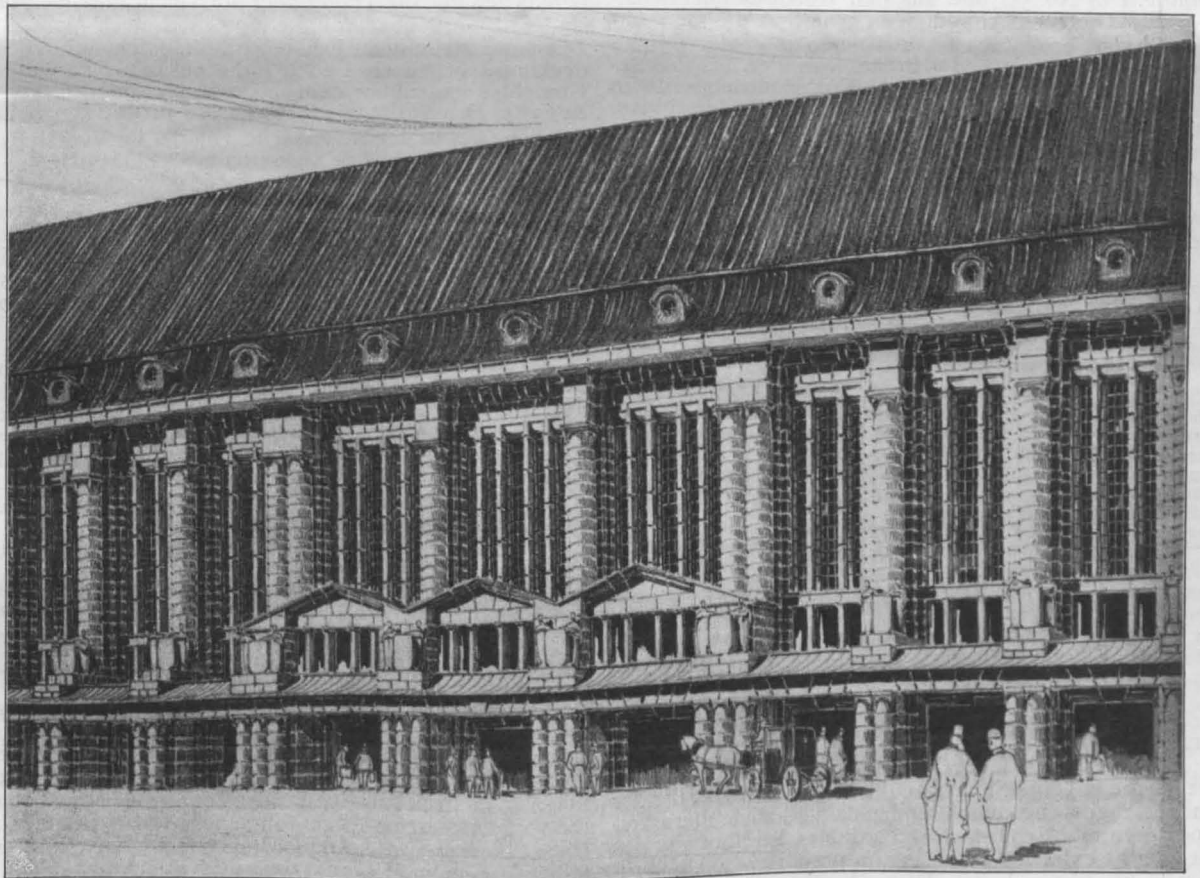


Mit diesen Werten und mit den Kräften Z_m wurden dann aus einem Cremonaplan die Windspannungen in den sämtlichen Stäben gefunden, wobei die wagrechten Pro-

Spannung für den Endpfosten ist noch die aus dem Auflagerdruck des oberen Verbandes sich ergebende, von entgegengesetztem Vorzeichen hinzuzuzählen. Das Zugband



System einer Eingangshalle und des Mittelbaues aus dem Entwurf des Hrn. Prof. F. Klingholz in Aachen. Ein II. Preis.



Fassaden-System des Entwurfes der Hrn. Rentsch in Berlin und Herold in Düsseldorf. Angekauft. Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für das Empfangsgebäude des neuen Hauptbahnhofes Leipzig.

jektionen der Kräfte Z_m aus den Windstrebenkräften D_m und diese wiederum aus den Querkräften der Winddrücke erhalten wurden. Zu der aus dem Cremonaplan berechneten

erhält ferner als Gurtung des unteren Windverbandes in den einzelnen Feldern wechselnde Zusatzspannungen, die aus dem Windträgersystem mit gekreuzten Streben sich

ohne weiteres ermitteln lassen. — Die größten Windspannungen bei belasteter und unbelasteter Brücke sind für die Stäbe O_8 , U_8 , H_8 nachstehend zusammengestellt. Nach der bisher meist angewandten Rechnungsweise, bei welcher bei Ermittlung der Wind-Zusatzspannungen keine Rücksicht auf die statische Unbestimmtheit genommen wird, hätten sich die in Klammer beigefügten, erheblich verschiedenen Werte ergeben, und es wäre in den Füllungsgliedern und dem Untergurt der Einfluß des Windes überhaupt nicht zum Ausdruck gelangt.

	Stabkräfte in t					
	O_8		U_8		H_8	
belastete Brücke . . .	46,0	(33,1)	35,1	(0)	78,7	(56,1)
unbelastete Brücke . .	69,0	(49,4)	52,7	(0)	70,4	(34,7)

Die Durchbiegung der Hauptträger ist zunächst aus der Biegelinie mit Hilfe der w -Kräfte bei den Spannungen für Eigengewicht ermittelt worden; die Durchbiegung für Verkehrslast ist daraus unter Annahme einer gleichmäßigen Last von $7,2 \text{ t/m}$ abgeleitet worden. Die Fahrbahn wurde derart überhöht montiert, daß sie für Eigengewicht und halbe Verkehrslast wagrecht liegt.

Auf den Widerlagern und dem Mittelpfeiler ruhen die Träger auf festen Lagern (Abbildg. 33), auf den beiden seitlichen Pfeilern auf beweglichen Kipplagern (Abbildg. 34) mit 4 (3) Rollen von 750 (650) und 800 (700) mm Länge, sowie 250 (260) mm Durchmesser. Die zwangsläufige Verbindung der stützenförmigen Rollen mit der Ober- und Unterplatte sichern seitlich angeschraubte Verbindungsschienen der Rollen sowie Knaggen mit zahnförmigem Eingriff in die Platten, welche an die äußeren Rollen angegossen sind. Die Beanspruchung der flußstählernen Platten beträgt unter ungünstigsten Annahmen $1,105 (1,080) \text{ t/qcm}$. Der Druck auf die Granitquader erreicht $40,3 (40,5) \text{ kg/qcm}$.

Für die Unterhaltungs-Arbeiten der ersten drei Öffnungen sind Fahrgerüste vorhanden, deren Laufschiene an Kragenden der Querträger befestigt sind. Die leichter zugängliche vierte Öffnung auf dem Vorland des rechten Ufers erhielt vorerst nur die Fahrschienen. Jedes Fahrgerüst besteht, wie aus dem Bilde der fertigen Brücke (Abbildg. 1 in No. 54) und aus den Konstruktions-Zeichnungen des Gerüsts (Abbildungen 35 und 36, die wir nachfolgen lassen), ersichtlich ist, aus einer unter der Brücke liegenden Bühne von $1,50 \text{ m}$ Breite, von der aus die Bewegung des Fahrgerüsts mittels Kurbelantriebes durch 2 Arbeiter leicht bewirkt werden kann, und beiderseitigen, je $8,81 \text{ m}$ hohen Türmen mit je 4 Zwischenbühnen. Die Türme reichen in den kleinen Öffnungen bis über den Untergurt, in der großen nur bis zum Untergurt hinauf. Für Arbeiten am Obergurt sind die Türme durch einfache Stangenrüstungen, deren Befestigung entsprechend vorgesehen wurde, zu verlängern.

5. Gewichte. Die einzelnen Hauptteile der Brücke weisen die in der folgenden Zusammenstellung angegebenen Gewichte auf:

	große Öffnung		kleine Öffnung	
	t	t/m	t	t'm
2 Hauptträger	190,68	2,70	82,11	1,65
Fahrbahn	46,43	0,66	32,29	0,65
Quer- u. Windverbände einschl. Endriegel	22,09	0,31	14,36	0,29
Geländer	2,80	0,04	2,03	0,04
Laufschiene für Besichtigungswagen	6,18	0,09	4,37	0,09
Summe	268,18	3,80	134,16	2,71
Lager	3,50		2,38	
Summe	271,68		137,54	

Hierzu 3 Fahrgerüste von je $3,41 \text{ t}$, somit Gesamt-Gewicht des Eisen-Ueberbaues $694,53 \text{ t}$.

Vereine.

Architekten-Verein zu Berlin. Vers. vom 25. März 1907. Vors. Hr. Reg.-Bmstr. Eiselen. —

Der Vorsitzende leitet die Versammlung ein, indem er kurz auf die ungehörlichen Äußerungen hinweist, die der Landtagsabgeordnete von Brandenstein kürzlich über »Bauprüfer und Reichstagsabgeordnete« bei Beratung des Etats der Eisenbahn-Verwaltung im preußischen Abgeordneten-Hause getan habe. Diese Äußerungen seien erfreulicherweise schon dort in entsprechender Form zurückgewiesen worden, er benutze aber diese Gelegenheit, um auch von dieser Stelle den Angriff abzuwehren, der sich schließlich gegen den ganzen Stand der Baubeamten und Techniker richte. Mehr in dieser Angelegenheit zu tun, wie das von einigen Seiten gewünscht worden sei, hieße jedoch

Nach dem Anhang zu den amtlichen preußischen Vorschriften würden sich bei Balkenbrücken

für die große Öffnung $G = 3260 \text{ kg/m}$,

für die kleinen Öffnungen $G = 2690 \text{ kg/m}$ ergeben.

Der zweite Wert stimmt mit dem der Ausführung — $2,71 \text{ t/m}$ — sehr gut überein, während der erste gegen $3,80 \text{ t/m}$ erheblich abweicht. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß für den großen Träger die badischen Brücken-Bedingungen größere Spannungswerte zulassen als die preußischen, für die kleinen Träger dagegen das Umgekehrte.

Das in dem genannten Anhang für die Fahrbahn angegebene Gewicht von 670 kg/m stimmt mit dem tatsächlichen von $0,66$ und $0,65 \text{ t/m}$ gut überein.

Bezeichnet man mit: G = das Gewicht der einzelnen Trägereile unter Hinzurechnung der Vergitterungen, Stoßdeckungen usw. (ermittelt aus der Gewichtsberechnung), G_v = das Gewicht der vorhandenen Stäbe, berechnet durch

Multiplikation der vollen Stabquerschnitte mit den theoretischen Längen der betreffenden Stäbe, doch ohne Vergitterung usw., G_t = das Gewicht der Stäbe, berechnet durch Multiplikation der theoretisch erforderlichen Stabquerschnitte mit den theoretischen Längen der betreffenden Stäbe, so haben die Verhältnisse $G : G_v$, $G : G_t$, $G_v : G_t$ die in der folgenden Zusammenstellung angegebenen Werte.

	Große Öffnung			Kleine Öffnungen		
	$G : G_v$	$G : G_t$	$G_v : G_t$	$G : G_v$	$G : G_t$	$G_v : G_t$
Obergurt	1,34	1,72	1,28	1,26	1,76	1,40
Untergurt	1,43	1,75	1,22	1,42	1,95	1,37
Streben	0,88	1,04	1,18	0,93	1,19	1,28
Pfosten	1,09	2,00	1,83	1,11	2,46	2,22
Zugband	1,14	1,42	1,25	1,14	1,39	1,22
Hängestangen	1,01	1,25	1,24	1,02	1,32	1,30
Gesamter Träger	1,23	1,56	1,27	1,19	1,62	1,36

Bei Ermittlung der Werte G sind die Knotenbleche zu den Gurtungen gerechnet, die zur Aufnahme der Seitenkräfte sehr stark auszubildenden Endpfosten überhaupt aus der Betrachtung weggelassen worden. Aus dem Verhältnis $G : G_v$ ergibt sich die Gewichtserhöhung durch Stoßdeckungen usw.; dieses Verhältnis kann daher als Anhalt bei Gewichtsermittlungen dienen, wenn die Stabquerschnitte bereits gewählt, die Träger aber noch nicht durchgearbeitet sind. Im vorliegenden Falle ergibt sich nach Ausweis der Zusammenstellung die Erhöhung des Gewichtes durch Stoßdeckung usw. zu etwa 20% *, die gesamte Erhöhung des Gewichtes gegenüber dem theoretisch erforderlichen etwa zu 60% . Das Verhältnis $G : G_t$ ist am niedrigsten bei den Streben, was in der Hauptsache von der im Verhältnis zur theoretischen Stablänge kleineren tatsächlichen Länge der Streben herrührt; am größten ist das Verhältnis in den Pfosten, deren Querschnitt mithin am wenigsten ausgenutzt ist; doch wären, wie bereits früher erwähnt, wesentlich kleinere und einfachere Querschnitte aus konstruktiven Gründen nicht ausführbar gewesen. Es ist dieses ungünstige Verhältnis auch von geringem Einfluß auf das Gesamtergebnis, da das Gewicht der Pfosten nur einen kleinen Teil des Gesamtgewichtes der Hauptträger darstellt.

6. Material. Das Eisen für die Ueberbauten ist basisches Thomas-Flußeisener und stammt aus den Werken: Hoerder Bergwerks- und Hüttenverein in Hoerde, Aachener Hütten-Aktien-Verein Rote Erde in Aachen und Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G., Abt. Differdingen. Die flußeisernen Lagerteile wurden vom Bochumer Verein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Bochum geliefert. Die Abnahme der Materialien erfolgte nach den bekannten Vorschriften für Lieferungen von Eisen und Stahl.

*) Vergl. Hawranek, Marchbrücke in Ungarisch-Hradisch, Zeitschr. des Oesterr. Ing.- und Arch.-Vereins 1906, No. 41, worin angegeben ist $\frac{G}{G_v}$ für Obergurt 1,24, Untergurt 1,22, Zugband 1,085.

(Schluß folgt.)

der ganzen Angelegenheit eine zu große Bedeutung beilegen. — Es schließen sich daran geschäftliche Mitteilungen des Vorsitzenden und dann eine Berichterstattung des Hrn. Reg.-u. Brts. Oehmke im Namen der Verbands-Abgeordneten über die Arbeiten des Verbandes 1906/07 und die von den Vereins-Abgeordneten dazu zu stellenden Anträge. So haben die Abgeordneten dem Vorstande empfohlen, zu einem Haase-Denkmal in Hannover auf Ansuchen des Verbands-Vorstandes einen Beitrag in Höhe von 300 M. zu bewilligen, dagegen darauf zu verzichten, zu dem „Deutschen Museum“ in München einen Beitrag zu geben, da die Vereins-Finanzlage einen größeren Beitrag doch nicht gestatte. Ferner ist dem Antrage des Verbands-Vorstandes, daß sich der Verband in einem von einer größeren Anzahl technischer Vereine gebildeten „Aus-

schusse für Einheiten und Formelgrößen“ vertreten lassen solle, stattzugeben. Der Vereins-Vorstand hat dem entsprechend Stellung genommen und die Versammlung beschließt ebenfalls demgemäß. Die Verbands-Abgeordneten haben sich weiterhin mit 2 Verbandsarbeiten beschäftigt. Die eine betrifft die infolge des Antrages der „Vereinigung schlesischer Architekten“ in Breslau aufgenommene Verbandsfrage, wie auf eine bessere künstlerische Ausgestaltung der Privatbauten in Stadt und Land hingewirkt werden könne. Die Abgeordneten haben hierzu ein umfangreiches Material gesammelt und so weit als möglich den aufgestellten Fragebogen beantwortet. Diese Arbeit wird antragsgemäß dem Verbands-Vorstande als die Meinungsäußerung des Vereines überreicht. Zu der 2. Frage, eine bessere ästhetische Ausgestaltung von Ingenieurbauten betreffend, haben die Abgeordneten eine selbständige Arbeit nicht geliefert. Sie stimmen im wesentlichen den Anschauungen zu, wie sie in den Vorträgen von Prof. Baumeister in Karlsruhe und Reg.-Bmstr. Göller in Frankfurt a. M. (vergl. die auszugsweise Wiedergabe in Nr. 12 und 20 der „Dtschn. Bztg.“) zum Ausdruck gebracht worden sind. Leider war es nicht möglich, über diesen Gegenstand rechtzeitig einen Redner im Architekten-Verein zu gewinnen, es bleibt dies aber für nächsten Winter vorbehalten, da die Frage im Verbands bis dahin doch wohl noch nicht abgeschlossen sein wird. Es wird dem Antrage gemäß zurzeit darauf verzichtet, zu dieser Verbandsfrage eine Antwort zu liefern.

Den Vortrag des Abends hielt Hr. Reg.-Bmstr., Privat-Dozent Zeller aus Darmstadt; „Ueber die Gefährdung und Erhaltung geschichtlicher Bauten“, ein Gebiet, das sich Redner als Spezialstudium auserwählt hat. Der Vortragende führte aus, daß die Erhaltung namentlich unserer historischen Bauten eine stete Sorge der mit ihr beauftragten Verbände, Verwaltungen sowie der Besitzer bilde. Die Gefahr für diese Bauwerke liegt namentlich im schroffen Gegensatz von Frost und Hitze, der den ohnehin schon durch ihr Alter und die Minderwertigkeit der Konstruktion gefährdeten Bauwerken hart zusetzt. Verfasser hat die wesentlichsten Gesichtspunkte in einer Sonderschrift: „Gefährdung und Erhaltung geschichtlicher Bauten“ (Wiesbaden 1906, Kreidel's Verlag) zusammengefaßt; es sei das Wichtigste daraus hier angeführt. Bei bewohnbaren Bauten hilft als Erhaltungs-Maßregel namentlich eine, wenn auch in größeren Zeitabschnitten vorgenommene Durchheizung, die in Verbindung mit Lüftung geeignet ist, Feuchtigkeit und Moder stark zurückzudrängen, namentlich aber auch das Verschimmeln der Wände bei feuchter Umgebung zu verhindern. Dadurch hält auch Holz, Stuck usw. besser, weil die Unterlagen, Jute, Rohr usw., sich nicht zersetzen oder nicht Rost die Nägel und Eisenteile zerstört und Schwamm auftritt. Schwieriger ist die Unterhaltung unbewohnter Bauten oder Ruinen. Bei ersteren ist nützlich öfteres Lüften und Durchheizen. Vorsorge für gute Entwässerung, stets dichte und gut gelüftete Dächer, damit keine Balken faulen oder Wasser in die Wände dringt; sorgfältige Unterhaltung und Erneuerung auch der geringsten Schäden, namentlich am Putz, der oft sehr vernachlässigt wird und hinter dem in Hohlräumen Wasser viel Unheil anrichten kann. Freilegen von Fachwerk sei deshalb stets warm empfohlen. Gegen Zerfall der Ruinen helfen nur durchgreifende Mittel. Alle Abdeckungen, Zement, Asphalt, Blei und sonstige Hilfsmittel haben hier versagt. Schutz vor Wasser und Frost können allein größere Eingriffe gewähren. Hierzu dienen: Schutzdächer, seien es nun Notdächer oder Ergänzungen der ursprünglichen Anlage, gute Entwässerungen des Geländes, Schluß der Öffnungen (Fenster und Türen), falls zerfrierbare Reste, wie Stuck, feine poröse Sandstein-Skulpturen usw. zu schützen sind, Verankerung der Wände durch Einziehen der alten Balkenlagen, unter Umständen auch, wenn es sich um besonders wertvolle Bauwerke handelt, Ausbau und Anlage von zuverlässigen Heizungen. Pflanzenwuchs ist zwar poetisch, aber gefährlich. Er wirkt um so schlimmer, je feiner und wasserführender das Baumaterial (Sandstein z. B.) ist, während Eruptiv-Gesteine, wie Basalte, Granit, Porphyr, Melaphyr, harte Kalk- oder Kohlsandsteine weniger leiden. Aber auch hier müssen die Mörtelfugen dicht sein, da sonst die zerstörende Arbeit der Pflanzenwurzel, namentlich der Moose, Wasserzutritt in die Fugen vermittelt und diese auffrieren. Deshalb ist auch Efeu gefährlich, weil er das Austrocknen erschwert, die Mauer länger naß hält, der Frost daher länger wirkt. Auch dringen seine Haftwurzeln in offene Fugen ein und üben erstarkt Sprengwirkungen aus. Nur im Winter entlaubende Schlinggewächse sollten deshalb bei wertvollen Bauten als Wandschmuck geduldet werden.

Den Ausführungen des Redners, die durch eine größere Zahl von Lichtbildern unterstützt wurden, folgte die Versammlung mit großem Interesse.

Vermischtes.

Ehrendoktoren. Auf einstimmigen Antrag der Abteilung für Ingenieurwesen und durch Beschluß von Rektor und Großem Senat der Technischen Hochschule zu Darmstadt wurde dem ordentlichen Professor der Ingenieurwissenschaften und Baukunde an dieser Hochschule, Hr. Geh. Brt. Theodor Landsberg, „in Anerkennung seiner hervorragenden wissenschaftlichen und schriftstellerischen Leistungen auf dem Gebiete der Statik und des Eisenbaues, sowie in besonderer Wertschätzung seiner langjährigen erfolgreichen Lehrtätigkeit“ die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen.

Heimatschutz in der Provinz Brandenburg. Am 15. Juni d. J. wurde in Berlin eine Landesgruppe des Bundes Heimatschutz gegründet, zu der eine von zahlreichen namhaften Persönlichkeiten unterzeichnete Einladung aufgefördert hatte. Die Verhandlungen, an denen neben dem Landeskonservator, Geh. Ob.-Reg.-Rat Lutsch auch Vertreter des kgl. Polizei-Präsidiums, märkischer Städte und Vereinigungen teilnahmen, wurden nach einer kurzen Begrüßung seitens des bisherigen Geschäftsführers des Bundes Heimatschutz durch den erwähnten Vorsitzenden, Gymnasialdir. Wetekamp, geleitet. Zunächst sprach Hr. Rob. Mielke über die Aufgaben, Mittel und Wege des Heimatschutzes in der Provinz Brandenburg. Durch eine Reihe von Beispielen aus der jüngsten Vergangenheit legte er die Notwendigkeit eines organisierten Widerstandes gegen die verderblichen Einflüsse der Geschmacklosigkeit und der blinden Erwerbssucht dar; er wies aber auch auf die gemachten Erfahrungen hin, nach denen eine Gegenwehr durchaus nicht vergeblich wäre. Prof. Wetekamp schilderte dann die vielen Einbußen, welche das Landschaftsbild im allgemeinen, die Wissenschaft im besonderen durch die moderne Entwicklung erlitten hätten, während der Provinzialkonservator Brt. Büttner auch von seinem Standpunkte aus die Notwendigkeit einer Landesorganisation darlegte. Andere Redner betonten mehr einzelne Fälle, aus denen die von Prof. Hentig angeführten Eindruck machten.

Einstimmig wurde sodann die Gründung einer brandenburgischen Landesgruppe beschlossen, mit der auf Anregung des Reg.-Präsidenten von Valentini die von ihm geleitete Gruppe für den Bezirk Frankfurt vereinigt wurde. Die Schwierigkeiten einer Beratung der Satzungen wurden durch einen Antrag Prof. Försters behoben, nach welchen sie bis zur nächsten Jahresversammlung in der vorgelegten Form angenommen wurden. Die Vorstandswahl ergab als 1. Vors. Landesdirektor Freih. von Manteuffel, als 2. Vors. Prof. Wetekamp, als 1. Schriftführer Robert Mielke, als Stellvert. Assessor Rademacher und als Schatzmeister Dir. Goerke. In den Ausschuß wurden mit der Absicht späterer Ergänzung gewählt die Hrn. Ob.-Bürgermstr. Schustehrus-Charlottenburg, Stadtrat Friedel-Berlin, Wilibald von Schulenburg-Zehlendorf, Landesbrt. Prof. Goecke-Berlin, Amtsgerichtssek. Lucke-Charlottenburg, Oberbürgermstr. Werner-Cottbus, Reg- und Brt. Hesse-Frankfurt a. O., Landrat von Manteuffel-Luckau, Prof. Dr. Jentsch-Guben, Prof. Dr. Liersch-Cottbus, Lehrer Zerndt-Schwiebus, Rektor Bieder-Frankfurt a. O., Landrat Dr. Kleiner-Seelow und Frau Rittergutsbes. von Waldow und Reitzenstein-Königsvalde.

Die Mitgliedschaft, die zugleich die Zugehörigkeit zum Bunde Heimatschutz und den Bezug seiner „Mitteilungen“ sichert, wird durch Zahlung eines Mindestbeitrages von 2 M. für das einzelne und 5 M. für das korporative Mitglied erworben. Anmeldungen an den 1. Schriftführer, Robert Mielke, Charlottenburg, Rönne-Straße 18.

Friedenspalast im Haag. Die Angelegenheit des Friedenspalastes im Haag kann nicht zur Ruhe kommen. Eine große Reihe der angesehensten niederländischen Architekten ist „mit Bedauern dem Verlauf der Vorbereitungen zum Bau des Friedenspalastes gefolgt“ und hat an die zweite Kammer der „Staten-Generaal“ zu S'Gravenhage einen Protest hinsichtlich der Wahl des Geländes, der Bedingungen, unter welchen der Wettbewerb ausgeschrieben wurde und hinsichtlich des Spruches der Jury gerichtet. Darin wird die Kammer ersucht, ihren Einfluß aufzubieten, daß es 1. möglich werde, daß der Friedenspalast „in einer seiner würdigen Umgebung errichtet wird, und daß außerdem das Monument der Ausdruck der großartigen Idee, welcher es geweiht ist, sein möge“; daß 2. dem Architektenstande, dessen Rechte durch den Verlauf des Wettbewerbes gekürzt seien, „soweit es noch möglich ist, moralische Genugtuung gegeben werde“.

Die Leser kennen unseren Standpunkt zu der beklagenswerten Angelegenheit. Wir können nur wünschen, daß nicht nur dieser Protest, sondern auch die Klage, die eine Reihe von Architekten gegen die Gültigkeit des Wettbewerbes eingereicht haben, von Erfolg gekrönt sein mögen.

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb des Architekten-Vereins zu Berlin für seine Mitglieder betrifft Entwürfe für ein Geschäftshaus der Firma Hartwig & Vogel, das auf dem Grundstück Niederwallstraße 23, am Spittelmarkt in Berlin, errichtet werden soll. Das Haus soll im Erdgeschoß Läden, in den Obergeschossen Geschäftsräume enthalten. Von einem Teil des obersten Geschosses sind Wohnungen für den Hausverwalter und Pförtner abzutrennen. Stil frei, Material der Straßenseite Kalkoder Sandstein. Bausumme 230000 M. Zeichnungen 1:200. 3 Preise von 1400, 1000 und 600 M. Ankäufe für je 300 M. Im Preisgericht die Hrn. Genzmer, Graef, Hausmann, Herrmann, Kickton, Nitze, Otte, Saran und Fr. Schultze. Es ist in Aussicht genommen, den an erster Stelle preisgekrönten Entwurf durch seinen Verfasser zur Ausführung bringen zu lassen. Diese Aussicht wird voraussichtlich zu einer starken Beteiligung am Wettbewerb führen. —

Wettbewerb betr. Entwürfe für eine Kirche nebst Pfarrhaus und Gemeindehaus der St. Barbara-Gemeinde in Breslau. Die Baugruppe soll mit einem Kostenaufwand von 400000 M. für die Kirche und von 200000 M. für Pfarrhaus und Gemeindehaus auf einem spitzwinkligen Gelände an der Berliner und der Striegauer Chaussee derart errichtet werden, daß auf dem Gelände später noch ein zweites Pfarrhaus und ein Siechenhaus erbaut werden können. Außerdem soll ein Teil des Geländes für einen öffentlichen Schmuckplatz erhalten bleiben. Die Gebäude sollen zu einer malerischen Gesamtgruppe vereinigt werden. Die Kirche ist als Predigtkirche zu behandeln und soll 1400 Sitzplätze fassen; das Pfarrhaus soll 3 Wohnungen für die Geistlichen aufnehmen; das Gemeindehaus auch neben Gemeinderäumen und Dienstwohnungen einen Versammlungssaal für 1000 Sitzplätze mit Bühne, dazu Lesezimmer, Bibliothekzimmer, Nebenzimmer usw. enthalten. Ueber die Architektur der Bauwerke ist nur gesagt, daß sie sich in würdigen, aber schlichten Formen bewegen und der Lage der Gebäude in Garten-Anlagen an der äußeren Stadtgrenze Rechnung tragen soll. Zeichnung 1:200. Frist 1. Dez. 3 Preise von 3000, 2000 und 1000 M. Unter den Preisrichtern Geh. Ob.-Brt. Hoßfeld in Berlin, Landbauinsp. Dr. Burgemeister und Brt. Grosser in Breslau. Auch wenn die Ausführung nicht ausdrücklich in Aussicht gestellt ist, so glauben wir, die Teilnahme am Wettbewerb der interessanten Aufgabe wegen empfehlen zu sollen. —

In dem Wettbewerb der Eugen Kulenkamp-Stiftung betr. Entwürfe für kleine Wohnhäuser in Bremen liefen 31 Arbeiten ein. Ein Preis von 400 M. wurde zugesprochen den Hrn. G. Rehberg, E. Hagens und Fr. Martens, D. Bollmann und H. Stoffregen. Entwürfe der Hrn. M. Frietsche und E. Hagens in Gemeinschaft mit F. Martens, sämtlich in Bremen, wurden zum Ankauf empfohlen. —

In einem engeren Wettbewerb betr. Entwürfe für eine evangelische Gemeindegemeinschaft mit Turn- und Festhalle, sowie Rektor-Wohnhaus in Fechenheim, zu welchem Fechenheimer und einige auswärtige Architekten eingeladen waren, errang den I. Preis von 1200 M. Hr. Arch. Franz Thyriot in

Frankfurt a. M.; den II. Preis von 800 M. Hr. P. Kögel in Fechenheim; den III. Preis von 500 M. Hr. Steph. Blattner in Frankfurt a. M. —

In dem Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Vereinshaus der Turngesellschaft in Wiesbaden liefen 44 Arbeiten ein. Den I. Preis von 1100 M. erhielt Hr. Adolf Philippi; den II. Preis von 900 M. errangen die Hrn. L. Euler und W. Bergen; den III. Preis von 500 M. die Hrn. Harling, Batz und Weis, sämtlich in Wiesbaden. Ein weiterer Entwurf der Hrn. Euler und Bergen wurde für 250 M. angekauft. —

In dem Wettbewerb betr. Entwürfe für eine protestantische Kirche in Crimmitschau liefen 48 Arbeiten ein. Den I. Preis von 2000 M. errang Hr. Walter Wiesinger; den II. Preis von 1500 M. Hr. Paul Burghardt; den III. Preis von 1000 M. Hr. Georg Müller, sämtlich in Leipzig. Zum Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe der Hrn. Heinr. Mattar in Leipzig und Herm. Viehweger in Gemeinschaft mit Rud. Bitzan in Dresden. Sämtliche Entwürfe sind bis 27. Juli im Lutherhof in Crimmitschau öffentlich ausgestellt. —

Wettbewerb Stadthaus Bremen. Unsere Mitteilungen über diesen engeren Wettbewerb von S. 388 ergänzen wir dahin, daß zu den 5 genannten auswärtigen Architekten noch Hr. Prof. Fritz Schumacher in Dresden als geborener Bremer tritt und daß außerdem 9 Architekten aus Bremen zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen wurden, und zwar die Hrn. A. Abbehusen, C. Eeg, Fritsche, E. Gildemeister, E. Högg, H. Mänz, J. G. Poppe, Fr. Rauschenberg und D. Tölken jr. Jeder Teilnehmer erhält ein Honorar von 3000 M. —

Wettbewerb Krankenhaus Zweibrücken. Die an der Hofenels-Str. zu errichtende Anlage soll bestehen 1) aus dem Piründnerhaus, 2) aus dem Verwaltungsgebäude, 3) aus dem Krankenhaus. Ueber Stil sind Angaben nicht gemacht. Gestaltung einfach, würdig. Ueber die Ausführung und die Rückerstattung der Auslagen für die Unterlagen enthält das Programm nichts. Es scheint, als ob bei der Durchführung des Ausschreibens sachverständige Berater nicht zugezogen worden seien. Eine Beteiligung am Wettbewerb können wir daher nicht empfehlen. —

Wettbewerb Realgymnasium Groß-Lichterfelde. Das Gebäude, für welches einschl. Direktor-Wohnhaus und späterer Erweiterungen 650000 M. zur Verfügung stehen, soll auf einem spitzwinkligen Gelände an der Drake- und der Bellevue-Straße errichtet werden. Das Raumprogramm ist das übliche. Ueber den Stil sind Angaben nicht gemacht, Backsteinbau ist ausgeschlossen. Zeichnungen 1:200. Ueber die Ausführung enthalten die Unterlagen keine Andeutungen.

Inhalt: Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für das Empfangsgebäude des neuen Hauptbahnhofes Leipzig. (Schluß.) — Die neue Eisenbahnbrücke über den Neckar bei Heidelberg (Fortsetzung.) — Vereine. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. —

Hierzu eine Bildbeilage: Hauptbahnhof Leipzig.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf., P. M. Weber, Berlin.

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

An die Einzelvereine!

Wie bekannt, ist das Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom preußischen Abgeordnetenhaus in einer Fassung angenommen worden, nach der die von vielen Seiten gewünschte Einrichtung von Sachverständigen Ausschüssen ausgeschlossen ist. Um nun den Verbandsvereinen der preußischen Monarchie nach Möglichkeit Einfluß auf die Handhabung des Gesetzes zu sichern, hat der Vorstand bei Beratung der Ausführungsbestimmungen eine Eingabe an die betreffenden Ministerien gerichtet, welche die Bitte enthielt, sich bei der Heranziehung von Sachverständigen, die nach den §§ 2 und 4 des Gesetzes möglich ist, der Mitglieder unserer preußischen Einzelvereine zu bedienen.

Der Vorstand ist nun der Ansicht, daß dieser Bitte von seiten der Behörden um so leichter und bereitwilliger entsprochen wird, wenn die Einzelvereine sich ihnen gegenüber von vornherein als berufene Sachverständige legitimieren, er sieht es als ein vorzügliches Mittel hierfür an, daß die Vereine Muster zu Ortsstatuten im Sinne des Gesetzes für diejenigen Ortschaften ihres Wirkungsgebietes ausarbeiten, die sich bisher noch keine gegeben hatten und wenn sie diese Muster den Behörden zur Verfügung stellen. Die Vereine würden durch ein solches Vorgehen die Aufmerksamkeit der Behörden wie der Privaten auf sich lenken und gegebenenfalls beiden Richtungen die Auswahl von Sachverständigen erleichtern.

Es wird im übrigen bemerkt, daß diese Anregung durchaus noch keine erschöpfende Antwort auf die Frage gibt, welche Einrichtungen die Einzelvereine treffen könnten, damit die ausübenden Behörden überall einen sicher arbeitenden Sachverständigenapparat vorfinden, und daß der Vorstand jede weitere Tätigkeit der Einzelvereine freudig begrüßen und neue Anregungen aus ihren Kreisen gern aufnehmen und weiter ausarbeiten wird. —

Der Vorstandsvorsitzende.

Der Vorsitzende: Reverdy.

Der Geschäftsführer: Franz Franzius.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLI. JAHRGANG. No. 59. BERLIN, DEN 24. JULI 1907.

Die Architektur auf der Großen Berliner Kunst-Ausstellung 1907. (Fortsetzung aus No. 40.)



In die Seeling'sche Sonderausstellung ist nachträglich ein Modell eingefügt worden, welches eine Bau-Anlage darstellt, die nach ihrer Vollendung ein sprechendes Beispiel der deutschen Kolonisation im Heiligen Lande sein wird. Es ist das Modell für die Bauten der Kaiserin Auguste Viktoria-Stiftung auf dem Oelberg bei Jerusalem.

Im Mittelalter diente den kolonisationsbestrebungen des Johanniter-Ordens in Jerusalem der heute verschwundene Muristan, eine Pilger-Herberge mit Krankenhaus, deren Grundrißanlage in den in der Ausführung begriffenen Bauten der genannten Stiftung auf dem Oelberge wieder aufliebt. Diese Stiftung dient drei besonderen Zwecken; einmal als Erholungsheim für Fieberkranke in der heißen Jahreszeit, weiter zur Aufnahme von Pilgern und Touristen, und endlich als Mittelpunkt für das evangelische Deutschtum in Palästina und Syrien. Diese verschiedenartigen Bestimmungen bringt die von den Architekten Gause & Leibnitz in Berlin in romanischem Stil entworfene Bauanlage zu klarem Ausdruck. Um einen rechteckigen Hof liegen die einzelnen Wohnräume in zweigeschossiger Anlage und ahmen das Motiv des Klosterkreuzganges nach. Mit einer Klosteranlage hat die Baugruppe im ganzen viel Verwandtes. Diese Räume liegen nach Norden, Osten und Westen. Den südlichen Teil der Anlage nimmt die Raumgruppe ein, welche bei festlichen Anlässen als der Mittelpunkt des deutsch-evangelischen Lebens im Jordan-Lande betrachtet werden kann. Sie besteht aus der Kirche mit hohem Turm, einem Festsaal mit Speisesaal und Gesellschaftssaal, sowie aus der Diakonissen-Wohnung. Das Ganze ist nach malerischen Gesichtspunkten aufgebaut. Die Wasserversorgung soll entweder vom Jordan oder von dem Bache Audsche aus unter Verwendung eines Pumpwerkes erfolgen. Die Leitung der Ausführung des Baues ist dem Baurat Dr. Schumacher in Haifa übertragen.

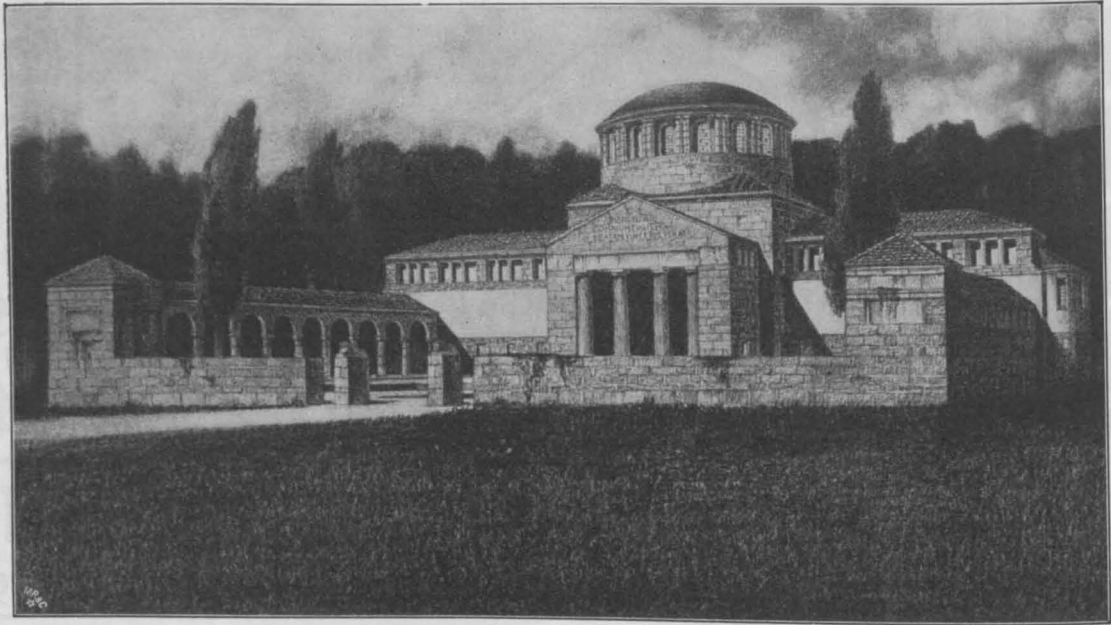
Diesem halb weltlichen, halb kirchlichen Werke seien die wenigen neueren kirchlichen Arbeiten angeschlossen, welche die Ausstellung enthält: unter

anderem eine evangelische Kirche mit breiter Turmanlage im Backsteinstil für Flensburg von Jürgen- sen & Bachmann in Charlottenburg, ein Wettbewerbs-Entwurf für eine evangelische Kirche in Plauen von Hartmann & Schlenzig, eine zweitürmige Anlage, der romanische Wettbewerbs-Entwurf für eine katholische Kirche in Cöln von Joh. Wellmann in Berlin, der Entwurf für eine evangelische Kirche für Lichtenthal bei Baden-Baden von Art. Kickton in Berlin usw. Auf das Gebiet des Historischen führen Adolf Zeller in Darmstadt mit seinem Entwurf für den Ausbau des südlichen Querschiffes der Stiftskirche zu Wimpfen i. T., Artur Kickton in Btlerin mit drei schön gemalten Aufnahmen alter Kirchen aus der Ordenszeit in Westpreußen, Paul Lauser in Stuttgart mit den trefflich dargestellten Aufnahmen von der St. Vituskapelle zu Mühlhausen im Neckartal usw. Zur Kirche gehören die Bestattungs-Anlagen. Die bedeutendste der Ausstellung ist die Anlage des Westfriedhofes in München von Hans Grässel, ein Werk von idealer Schönheit. Ein monumentales Gepräge hat Alb. Fröhlich in Charlottenburg seinem Krematorium für den Neumünster-Kirchhof in Zürich, den wir in dieser Nummer abbilden, gegeben. Die Friedhofbauten von Hans Bernoulli in Berlin sind mit Glück im Geiste der Grässel'schen Bauten entworfen; in den Friedhofbauten für Wilhelmshaven versuchten Köhler & Kranz in Berlin mit Erfolg eine dem malerischen Eindruck entgegen kommende Gruppierung. Die Kunst der Friedhöfe sucht Max Landsberg zu fördern durch schön entworfene Grabsteine.

Der engere Wettbewerb betr. Entwürfe für eine Ausstellungshalle in Frankfurt a. M. hat die Kunst-Ausstellung mit einer Reihe trefflicher Arbeiten bereichert, so von Herm. Billing in Karlsruhe, Bruno Möhring in Berlin und Jürgen- sen & Bachmann in Charlottenburg, die an dem Wettbewerb erfolgreich beteiligt waren. Dazu sandte Billing seine Kunsthalle in Mannheim und die feine Farbenstudie einer Diele. Der städtische Monumentalbau findet außer der eben genannten Ausstellungshalle schöne Beispiele in der Volksschule in München von Hans Grässel, in dem Modell eines trefflich gruppierten Realgymnasiums für Lankwitz von Fritz & Wilh. Hennings in Karlsruhorst, und vor allem in dem Modell für ein großes Kranken-

haus der Stadt Rixdorf von Reinhold Kiehl, welches die nicht hoch genug zurühmende Absicht weiter verfolgt, das Krankenhaus in Anlage und Ausbildung aus dem früheren Gefängnis in eine das seelische Empfinden stärkende Wohnstätte zu verwandeln und ihm weiträumige gärtnerische Anlagen einzugliedern. Hier-

Zwecken, die seiner Erhaltung nichts weniger als förderlich waren. Es scheinen große Mittel zu sein, mit welchen Fürst Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen die Erneuerung und Erweiterung der Schloßanlage nunmehr angeordnet hat. — Eine Torbau-Studie desselben Künstlers für die Hohkönigsburg im El-



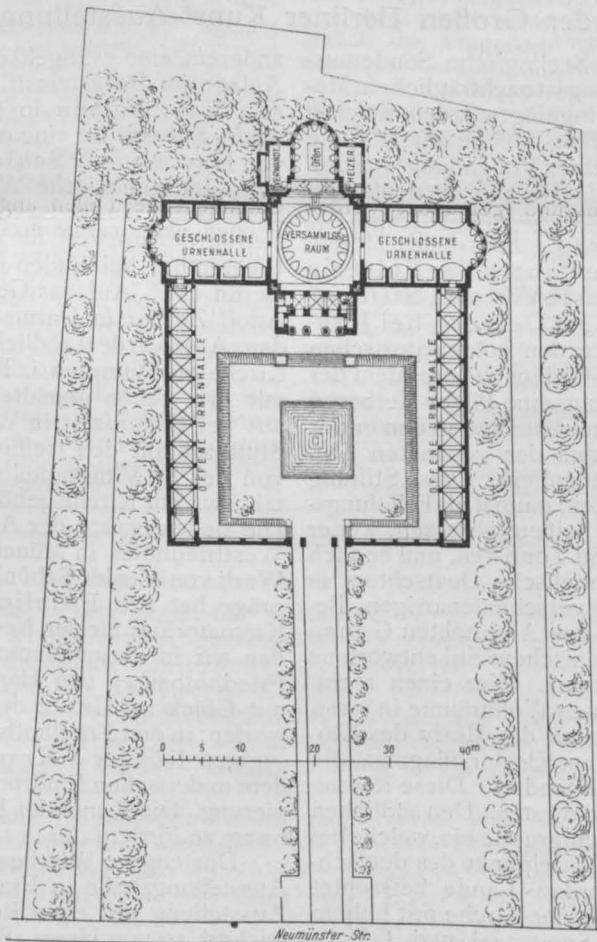
her sind auch das Pflegerinnenheim von Rang & Silbersdorff und das Kinderheim von Rossius vom Rhy zu setzen. Mit Anerkennung ist auch auf dieser Ausstellung die schon im vorigen Jahre erwähnte Tätigkeit von Emmerich und Habicht zu verfolgen, den Reichsbank-Gebäuden der verschiedenen Städte eine Ausbildung im Ortscharakter zu verleihen. Als das beste Beispiel der ausgestellten 4 Modelle will uns die Reichsbank in Langenbielau erscheinen. An den Wettbewerb für das „Deutsche Museum“ in München erinnert der beachtenswerte Entwurf von Heidenreich & Michel in Charlottenburg. Das Rathaus ist nur in 2 Entwürfen von Arnold Hartmann in Grunewald vertreten.

Reich vertreten dagegen ist das Wohnhaus, und zwar von seinem ausgedehntesten Typus, dem Schloß und der Burg, über das Herrenhaus des Landbesitzers hinweg bis zum einfachsten Sommerhäuschen. In einer Studie zur Wiederherstellung des Schlosses Neuenstein der Familie Hohenlohe-Oehringen im Jagstkreis in Württemberg versucht Bodo Ebhardt in Grunewald nicht allein eine Wiederherstellung des Verfallenen, sondern auch eine Erweiterung der Schloßanlage durch Einbeziehung benachbarter Teile und die Anpassung der gesamten erneuerten Schloßgruppe an das Bild des kleinen Städtchens bei Heilbronn. Im Anfang des XVI. und im XVII. Jahrhundert hat das Schloß schwer gelitten, lange Zeit stand es leer oder diente

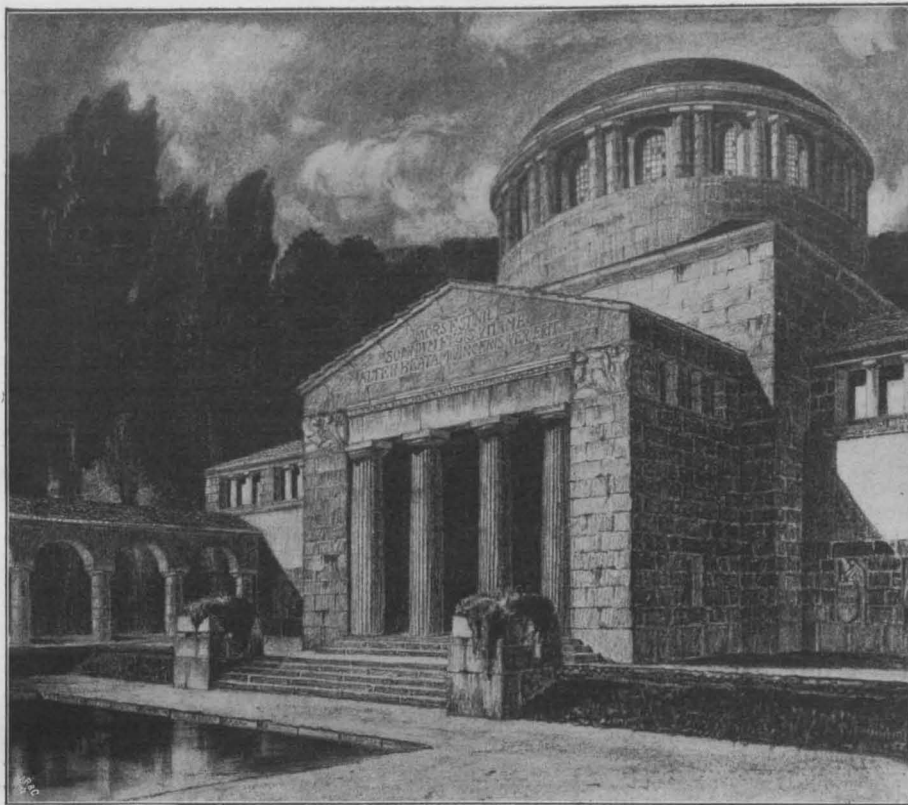
saß legt Zeugnis ab für die eingehenden Untersuchungen, die diesem Wiederaufbau vorangegangen sind und wie es scheint, auch für einen Wiederherstellungs-Entwurf der Burg Gröditzberg bei Liegnitz in Schlesien zur Anwendung gekommen sind. Im Jahre 1633 wurde durch die Truppen Wallenstein's die Burg des Herzogs von Liegnitz auf dem etwa 400 m hohen Basaltfelsen Gröditzberg bis auf das Herrenhaus zerstört. Bis heute blieb die zerstörte Anlage als Ruine liegen. Ob die Studie Ebhardt's aus einer Anregung zum Wiederaufbau hervorgegangen ist oder einen solchen anregen will oder soll, ist uns nicht bekannt. — Einen Wiederherstellungs-Entwurf für die Burg Hornberg am Neckar versuchte Adolf Zeller in einer als Vogelperspektive aufgefaßten schönen Federzeichnung.

Das Herrenhaus des großen Landbesitzes findet seine Vertreter in dem charakteristischen Herrenhause von Luetgenziatz der Architekten Jürgensen & Bachmann in Charlottenburg (Abb. S. 281), in dem Schloß-Neubau von Schell-Niederleschen des Hrn. Rud. Zahn in Berlin, welcher das Land-

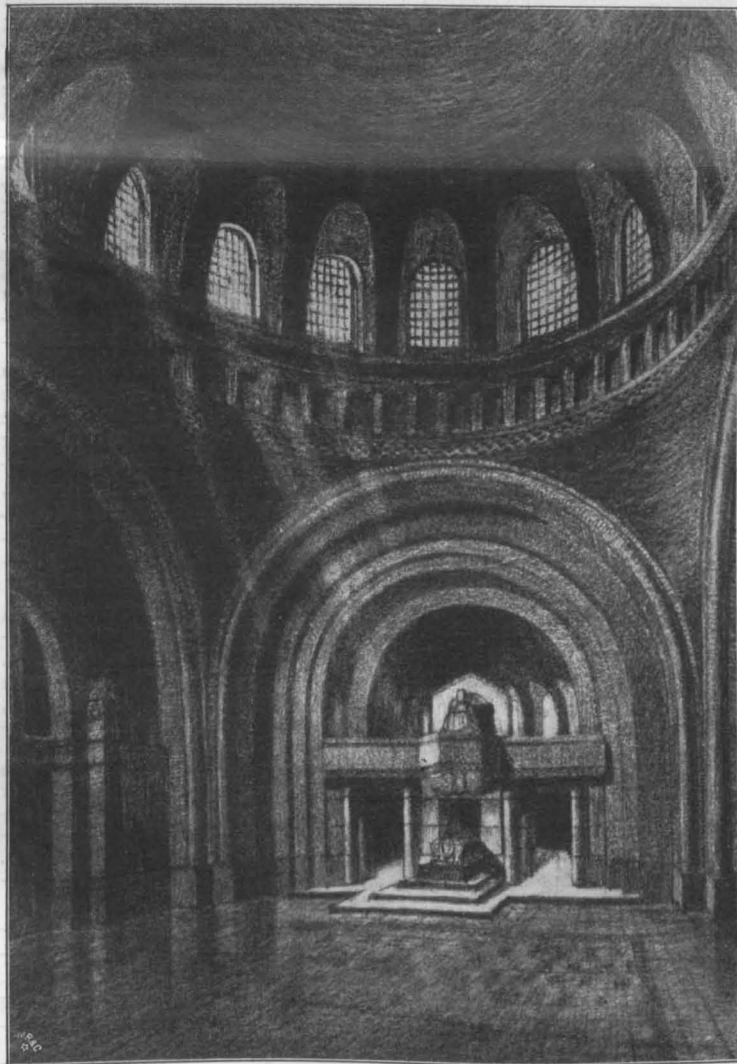
schloß in seiner Eigenart wiedergibt, und in der großen Schloßanlage Brynnek—Siemianowitz in Schlesien von Carl Grosser in Breslau, deren Bedeutung der ausgestellte Wasserturm und das Hauptgebäude kaum ahnen lassen. Werke kleineren Umfanges sind hier anzuschließen in dem Herrenhause Nuheln von Rud. Bislich in Berlin, in dem Landhause von E. Lessing



Entwurf für ein Krematorium auf dem ehemaligen Friedhof Neumünster in Zürich.
Arch.: Albert Fröhlich in Charlottenburg.



Teilansicht des Kuppelbaues mit Anschluß der Arkaden.



Ansicht des Kuppelraumes.

Entwurf für ein Krematorium auf dem ehemaligen Friedhof Neumünster in Zürich.
Arch.: Albert Fröhlich in Charlottenburg.

24. Juli 1907.

für den Schwanenwerder am Wannsee bei Berlin usw. Glückliche Typen des Landhauses haben Breslauer & Salinger, Hans Uhl, Siemering, v. Tettau, Walter Ganz, A. Giesecke, H. Töbelmann, P. L. Troost, Schutte & Volmer und eine Reihe anderer, vor allem aber Rossius vom Rhyn, geschaffen. Der Miethausbau findet in Albert Gessner einen verständnisvollen Förderer, der dahin strebt, mit einer malerischen Anlage an der Straße den Wohncharakter des Hauses durch ein bedeutungsvolles Moment zu bereichern. Freilich werden die vielen Vorzüge dieser Art durch etwas gesuchte Besonderlichkeiten zu einem nicht geringen Teile wieder aufgehoben.— Daß auch der Städtebau durch Aufnahme von Entwürfen von Jansen & Müller seine grundsätzliche Berechtigung auch für Kunstausstellungen gefunden hat, ist nur zu billigen.

Das dekorative Gebiet ist durch interessante Arbeiten von Max Koch (Decke Tiepolo's aus dem Schloß in Würzburg), Aug. Unger und Hans Seliger vertreten; von den Reisezeichnungen zeichnen sich durch besondere Feinheit die von H. Rasche und E. Högg aus. Nicht vergessen werden soll von den wenigen Denkmal-Entwürfen das vom Herkommen abweichende schöne Schillerdenkmal für einen Stadtpark von Hans Bernoulli.

Reicher ist das Ausstellungsbild in diesem Jahre, wie in manchem der vorangegangenen Jahre. Ein Schluß-Artikel wird sich mit der Ausstellung des kgl. preussischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten beschäftigen. — (Schluß folgt.)

Vereine.

Württ. Verein für Baukunde in Stuttgart. Am 23. März besichtigte der Verein das von seinem Mitglied, Hrn. Prof. Scholter, neuerbaute Krematorium auf dem Pragfriedhof. Es hatte langer Verhandlungen bedurft, bis endlich die schon vor 6 Jahren angefertigten Pläne zur Ausführung kommen konnten. Vor 1½ Jahren wurde mit der Gründung begonnen, nachdem schon vorher das Kolumbarium in Angriff genommen worden war. Der gewaltig aufsteigende Mittelbau, welcher den Hauptraum des Gebäudes, der für die Trauerversammlung bestimmt ist, enthält, wird flankiert von den beiden seitlich anstoßenden Flügeln des Kolumbariums. Der Trauer-Raum macht in seiner würdevollen Einfachheit einen ungemein feierlichen Eindruck. Die Wände sind in ruhigem Grau gehalten, die abgeschrägten Ecken sind mit Flachreliefs geschmückt. In einer Nische, dem Haupt-Eingang unmittelbar gegenüber, ist die Orgel angebracht, davor steht das Pult für den Geistlichen, und an diesen anstoßend, bis beinahe in die Mitte des Raumes vorgeückt, erhebt sich ein in Eichenholz gearbeiteter Katafalk, der zur Aufnahme des Sarges dient. Ist die Leiche eingesegnet, so senkt sich der Boden des Katafalkes und der Sarg verschwindet geräuschlos in die Tiefe. Unten wird der Sarg auf einen eisernen Wagen geladen und mittels dieses in den weißglühenden Ofen eingeschoben. Die Verbrennung erfordert 1½—2 Stunden. Die Asche fällt nach unten und sammelt

sich in einem blechernen Behälter, aus dem sie nach Vollendung des Verbrennungs-Vorganges herausgenommen wird, um mittels blecherner Urnen im Kolumbarium beigesetzt zu werden. Im Aeußeren mag das ganze Gebäude mit seiner eigenartig stolzen Erscheinung und seinem hochragenden Kuppelaufbau eine Verkörperung moderner Zeit- und Geistesströmung darstellen gegenüber der alten schlichten, in den überlieferten Formen gehaltenen Friedhofkapelle, welche dem Kultus bei der bisherigen Art der Beerdigungen dient.

Abends fand im Museum die 5. ordentl. Versammlung statt. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Besprechung der beiden diesjährigen Verbandsarbeiten, für deren Erledigung zwei Ausschüsse eingesetzt waren. Ueber die Frage, welche Wege einzuschlagen seien, damit bei Ingenieurbauten ästhetische Rücksichten in höherem Grade als bisher zur Geltung gelangen, berichtet Ob.-Brt. v. Leibbrand. Er gibt zu, daß es freilich bei vielen Bauten älterer und neuerer Zeit an solcher Rücksicht gefehlt habe, allein nicht bloß die Ingenieure hätten sich versündigt. Andererseits ist man schon seit längerer Zeit bestrebt, durch Zusammenwirken von Ingenieur und Architekt auch künstlerisch Wertvolles zu schaffen. In dieser Weise gilt es fortzufahren. Sodann läßt sich auch durch Hand in Handgehen von Staat und größeren Gemeinden unter Ausschaltung aller Sonderinteressen manches Gute erreichen. Die Hauptsache bleibt indes immer, daß der Leitende selbst schon ein gewisses ästhetisches Gefühl mitbringt.

Die 2. Frage, mit welchen Mitteln Einfluß gewonnen werden kann auf die künstlerische Ausbildung der Architekturbauten in Stadt und Land, wurde von Ob.-Brt. Findeisen behandelt. Zunächst wurden die bisherigen Baupolizei-Vorschriften nach ihrer guten wie üblen Einwirkung auf die Gestaltung des Stadtbildes sowie die im Entwurf bereits vorliegende neue Bauordnung besprochen. Sodann wurden die verschiedenen Vereine und staatlichen Behörden aufgezählt, welche in der oben genannten Richtung tätig sind, und schließlich wurde noch eine Reihe von Mitteln genannt, die geeignet sind, auf die künstlerische Ausgestaltung unseres Bauwesens fördernd einzuwirken.

Zum Schluß des Abends sprach noch Hr. Arch. Schmid über die Eisenbeton-Konstruktion beim Bau der Kuppel des Krematoriums. Es handelt sich darum, die Last des gewaltigen, massiven Aufbaues nach den Seiten der Umwandlung zu übertragen. Dies wurde durch Eisenbetonträger von 5,90 m Höhe und 10 m Spannweite erreicht, die auf einem 30/40 cm starken Eisenbetonschwellen-Kranz aufruhend und durch diesen die Kräfte auf die vier Eckpfeiler übertragen. Die ganze Konstruktion erforderte einen Aufwand von etwa 10000 M. Nach einigen geschäftlichen Bemerkungen schloß der Vorsitzende die Versammlung unter Dankesworten an die Redner des Abends, insbesondere aber an Hr. Prof. Scholter. — W.

Vereinigung Berliner Architekten. Wir erhielten zu dem Bericht vom 21. März d. J. folgende Zuschrift: „Verspätet erhielt ich hier in meinem Sommeraufenthalt die No. 41 der „Deutschen Bauzeitung“, die eine Mitteilung des Hrn. Scheurembrandt über Bauweise in St. Petersburg bringt. Da ich seit 1867 in St. Petersburg lebe und arbeite, gestatten Sie mir wohl, einige kleine Irrtümer zu berichtigen.

1. In St. Petersburg ist die Pfahlgründung nicht üblich gewesen, wohl aber scheint in zurückliegender Zeit der liegende Rost durchgängig Anwendung gefunden zu haben. Als junger Bauführer habe ich unter Leitung des Prof. R. Bernhard 1868—69 bei zwei alten Häusern die Fundamente unterfahren, da bei diesen der liegende Rost infolge Senkung des Grundwassers verfault war, welche Tatsache sich durch Sackungen und Gefahr drohenden Rissen in den Mauern bemerkbar machte. Wann man in St. Petersburg von der Anwendung des liegenden Rostes abgegangen ist, weiß ich nicht; solange ich in St. Petersburg lebe, werden Wohnhausbauten, selbst von 5—6 Geschoß Höhe, ohne künstliche Gründung ausgeführt.

2. Hr. Scheurembrandt irrt, wenn er mitteilt, daß Beton-Gründung in den achtziger Jahren in Petersburg noch unbekannt gewesen sei, d. h. keine Anwendung fand. Beton-Gründung und Gründung auf Sandschüttung habe ich in den sechziger Jahren in St. Petersburg gesehen und in meiner Stellung als Bauführer bei Prof. R. Bernhard selbst ausgeführt. Das bedarf wohl keines Beweises, wenn man bedenkt, daß seit Kaiser Nicolai I. in St. Petersburg vier technische Hochschulen bestehen, wozu als fünfte jetzt das Polytechnikum in Forstkorn, einem Vororte von St. Petersburg, hinzugekommen ist. —

Architekt P. Alisch in Kraenholm bei Narva.“

Die unter dem Vorsitz des Hrn. Ehardt am 4. Juli abgehaltene außerord. Versammlung beschäftigte sich in der

Hauptsache mit der Statutenänderung. Die gemeinsamen Abänderungs-Vorschläge des Vorstandes und einer mit der Vorberatung der Statuten bestellten Kommission fanden die einhellige Billigung der Versammlung. Ein vom Vorstand eingebrachter Antrag betr. Ausländer als Mitglieder wurde nach einer Besprechung, an der die Hrn. Bangert, Brurein, Albert Hofmann, Link, Scheurembrandt, Soli und Wolffenstein teilnahmen, zurückgezogen. — Als Vertreter der „Vereinigung“ für den achten Tag für Denkmalpflege in Mannheim am 19. und 20. September d. J. wurden die Hrn. Bangert, Boethke und Ehardt gewählt. — An einer anschließenden Besprechung betr. die vom Denkmaltage eingeleitete Aufnahme des deutschen Bürgerhauses nahmen die Hrn. Bangert, Boethke und Soli teil. Es wurden die Hrn. Hartmann und Wellmann gewählt, um mit Vertretern des „Architekten-Vereines“ zu Berlin und des Vereines in Potsdam das Gebiet der Mark Brandenburg zur Bearbeitung durch die einzelnen Vereine einzuteilen. Hr. Heimann machte außerhalb der Tagesordnung Mitteilungen über den Wettbewerb betr. die Erweiterung der Restaurationsanlagen des Zoologischen Gartens zu Berlin. —

Wettbewerbe.

Stockholmer Brückenwettbewerb. Dem Programm entnehmen wir folgende nähere Angaben: Bogeneinteilung und -Form sind wahlfrei. Nur in die Mittelöffnung muß ein Schiffahrts-Profil von 12 m Breite und 1,57 bis 0,57 m Tiefe unter Uferstraße eingeschrieben werden können. Architektur und Ausstattung der Brücke sollen sich den monumental-reichsgebäuden an der Südseite des Norrstromes anpassen, auch auf die nahe Norrbrücke gebührend Rücksicht nehmen. Die Gründung der Landwiderlager wird sehr erschwert durch die Nähe der Gebäude, die zum Teil ohne Spundwände oder Pfähle gegründet sind. Der von den Pfeilern verdrängte Durchflußquerschnitt ist durch Baggerung wiederherzustellen. Die Baukosten sollen 400 000 Kronen (460 000 M.) womöglich nicht überschreiten. Zur Verfügung werden gestellt: Lageplan 1:200, Strom-Bodenprofile 1:100; Profile der Straßen im Zuge der Brücke 1:400/1:40; Bohrerergebnisse vom Reichstagsbau; Fundamentpläne der Reichsgebäude; Brückenbahnquerschnitt 1:50; Photographie der Brückenstelle, vom Augenschnitt des Schaubildes aufgenommen; ein Blatt der Karte von Stockholm 1:6000. Verlangt werden: Grund- und Aufriß, auch von den Gerüsten, 1:100; Längs- und Querschnitte 1:50; graphische Untersuchungen — Maßstab der Bauwerkteile 1:50; Schaubild; Massenberechnung; Arbeitsplan. Maßgebend für die Beurteilung der Entwürfe sind: die Zweckmäßigkeit, der künstlerische und konstruktive Wert der Entwürfe, die Sicherung der angrenzenden Gebäude, die Baukostensumme. Das Preisgericht besteht aus den Hrn.: Bauchef Alritz, Oberint. Clason, Arch. Aron Johanson, Oberstleut. Lindahl, Prof. Magnell. Ersatzmänner sind: Hr. Arch. Boberg und Hr. Ing. Frænell. —

Ein Wettbewerb betr. Entwürfe für eine Realschule in Eckernförde wird für reichsangehörige, im Deutschen Reich wohnende Architekten zum 21. Okt. d. J. erlassen. 3 Preise von 1200, 800 und 400 M. Ankäufe für je 300 M. Beteiligung an der Ausführung in Aussicht. Näheres später. —

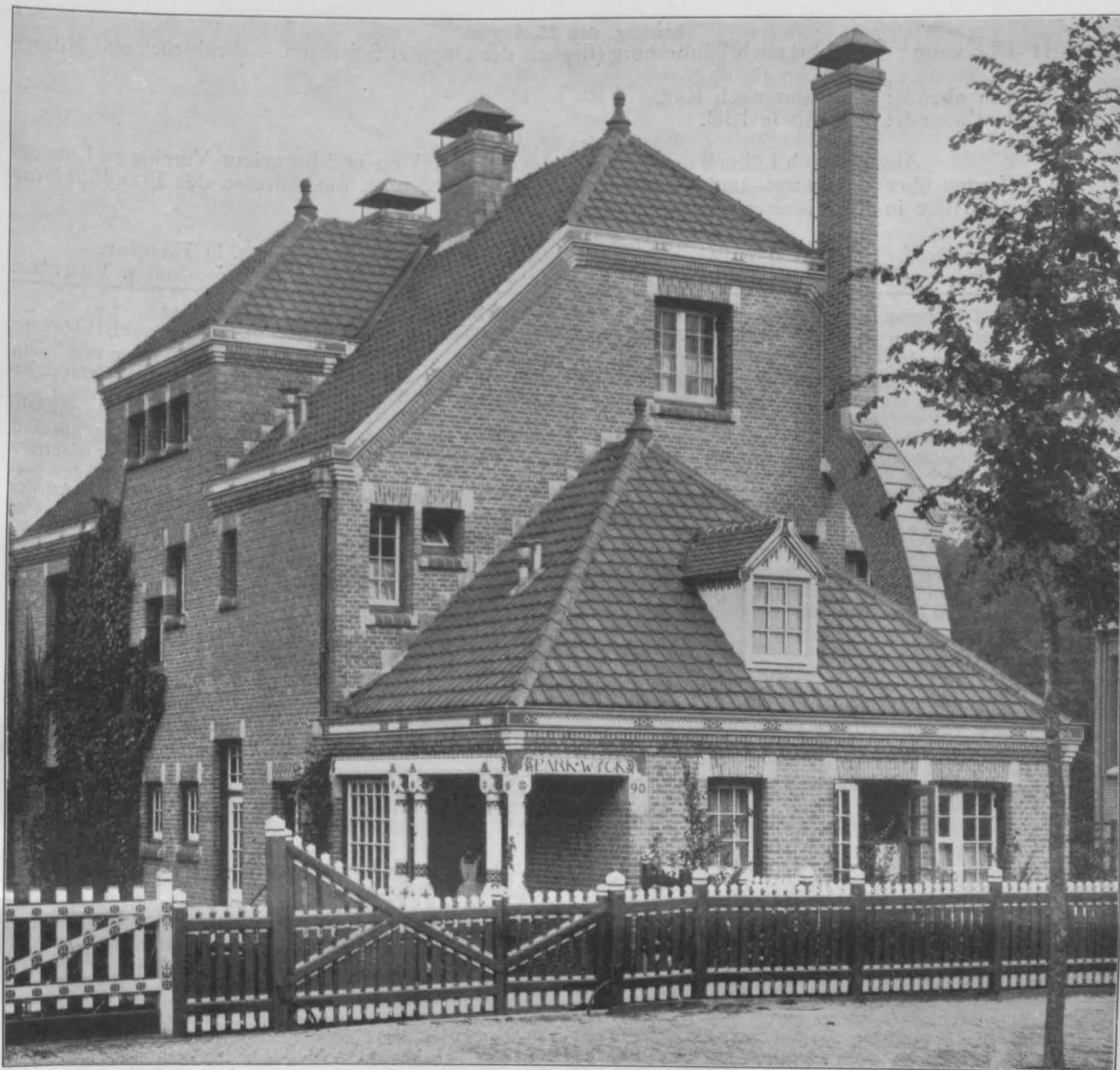
Forsthäuser-Wettbewerb Bremen. Der Einlieferungstermin für den vom „Verein für niedersächsisches Volkstum“ in Bremen ausgeschriebenen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Forsthäuser und Oberförster-Dienstgebäude ist auf den 1. Dez. 1907 verschoben. —

An einem engeren Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Denkmal der Schlacht bei Aspern, das zum 100jährigen Gedenktage der Schlacht 1909 errichtet werden soll, sind u. a. beteiligt die Architekten Ludw. Baumann, Fried. Ohmann und Otto Wagner, sowie die Bildhauer E. Bitterlich, E. Helmer, Fr. Metzner, Weyr und Zumbusch, sämtlich in Wien. —

In einem engeren Wettbewerb betr. Entwürfe für eine katholische Kirche in Dortmund wurde dem Entwurf des Hrn. Düchting & Jänisch in Dortmund der I. Preis zuerkannt. Zur Ausführung aber wurde der Entwurf „Eingebaut“ des Hrn. Arch. Georg Spelling in Köln a. Rh. gewählt. Die Kirche soll an der Rheinischen Straße errichtet werden. —

Wettbewerb Warmbadehaus Westerland (Sylt). Eingelassen 55 Entwürfe. I. Preis Osk. u. Johannes Grothe in Steglitz bei Berlin; II. Preis Arch. Leinbrock in Merseburg. Je ein III. Preis: Arch. Bomhoff & Gysler in Hamburg und Fritz Berge in Darmstadt. Die Entwürfe „Friesenhof“ und „Quickborn“ wurden angekauft. —

Inhalt: Die Architektur auf der Großen Berliner Kunst-Ausstellung 1907. (Fortsetzung.) — Vereine. — Wettbewerbe. — Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hofmann, Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.



Villa Parkwyck in Amsterdam. Arch. J. P. Berlage in Amsterdam.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLI. JAHRGANG. No. 60. BERLIN, DEN 27. JULI 1907.

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Programm

der XXXVI. Abgeordneten-Versammlung in Kiel vom 22. bis 26. August 1907.

Donnerstag, den 22. August.

8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends: Begrüßungsabend im Hotel Bellevue (gegeben von der Stadt Kiel).

Freitag, den 23. August.

9 Uhr vormitt.: Eröffnung der Abgeordneten-Versammlung in der Aula der Universität.

1 $\frac{1}{2}$ Uhr mittags: Zwangloses Frühstück in Holst's Hotel.

3 Uhr nachmitt.: Fortsetzung der Verhandlungen.

5 Uhr nachmitt.: Besichtigung der Germania-Werft.

8 Uhr abends: Abendimbiß im Restaurant Schwanensee in Ellerbeck (gegeben vom schleswig-holsteinischen Architekten- und Ingenieur-Verein).

Sonnabend, den 24. August.

9 Uhr vormitt.: Fortsetzung der Verhandlungen.

11 $\frac{1}{2}$ Uhr vormitt.: Vortrag des Geh. Baurat Scholer über die Erweiterung des Kaiser Wilhelm-Kanales (mit Lichtbildern).

1 Uhr mittags: Zwangloses Frühstück im Restaurant Seebadeanstalt.

3 Uhr nachmitt.: Besichtigung von Kriegsschiffen; daran anschließend Fahrt nach Holtenau und Hochbrücke Levensau (Kaiser Wilhelm-Kanal).

8 Uhr abends: Festessen im Hotel Bellevue.



IE NEUE BÖRSE IN AM-
STERDAM * * ARCHI-
TEKT: J. P. BERLAGE
* * IN AMSTERDAM * *
===== DEUTSCHE =====
* * BAUZEITUNG * *
XLI. JAHRGANG 1907
* * * * NO. 60 * * * *

Sonntag, den 25. August.

Etwa 11 Uhr vorm.: Seefahrt nach Sonderburg (Besuch der Döppler Schanzen. — Frühstück und Mittag-Essen an Bord).
 Etwa 6½ Uhr abends: Rückfahrt nach Kiel.
 Etwa 10½ Uhr abends: Ankunft in Kiel.

Montag, den 26. August.

Ausflug nach Lübeck unter Führung des Architekten- und Ingenieur-Vereins zu Lübeck.
 Anfragen über Wohnungs- und Verkehrsverhältnisse werden an die Adresse des Branddirektors Frhrn. von Moltke in Kiel, Martensdamm 28/30, erbeten. —

Der Festausschuß.

Br. Radloff. Stadtr. Pauly. Stadtr. Kruse. Stadtrat, Eisenb.-Dir. a. D. Hensen.
 Brand-Dir. Frhr. von Moltke. Stadtbauinsp. Koch. Stadtbauinsp. Pregizer. Marine-Bmstr. Vogeler.

Die neue Eisenbahnbrücke über den Neckar bei Heidelberg. (Schluß aus No. 58.)

Von Geh. Hofrat Prof. G. Lucas, Dresden, Kgl. Eisenb.-Bauinsp. a. D. R. Müller, Berlin und Reg.-Bauführer Dr.-Ing. G. Trauer, Heidelberg.

7. **A**ufstellung der eisernen Ueberbauten und der Montierengerüste. Die Aufstellung der eisernen Ueberbauten erfolgte auf Untergerüsten ohne feste Obergerüste, nur bei der zweiten Montierung der großen Oeffnung wurden zum Tragen der Gurtungen an den Gurtstößen, also an jedem zweiten Knotenpunkte, hölzerne Böcke über dem Untergerüst aufgestellt.

Die Untergerüste der kleinen Oeffnungen, die, abgesehen von den durch das Flußprofil bedingten Abweichungen gleichartig ausgebildet waren, bestanden aus je neun Jochen von je drei 22 cm starken Pfählen, auf denen die miteinander durch Verstrebung verbundenen Gerüstbinder ruhten, deren je zwei benachbarte wiederum miteinander verstrebt waren. Neben den Pfeilern wurde das Pfahlloch durch ein Sprengwerk ersetzt, da die starken Steinpackungen um die Pfeiler das Rammen von Pfählen nicht gestatteten. Die Pfähle waren quer und längs zur Brückenachse durch schräg laufende eiserne Spannstrangen mit Schloß untereinander verbunden.

Der rechte Teil der großen Oeffnung, vergl. Abb. 37, war im wesentlichen in gleicher Weise eingerüstet, wie die kleinen Oeffnungen, während die links verlaufende Schiffahrtsrinne mit einer eisernen Hilfsbrücke überspannt werden mußte. Ursprünglich bestand diese aus zwei, bereits früher an anderer Stelle verwendet gewesenen Fachwerkträgern von rd. 30 m Länge, auf deren Untergerüsten I-Eisen als Querträger auflagerten. Für die später nach dem Einsturz der in Aufstellung begriffenen Hauptöffnung notwendige nochmalige Einrüstung wurde eine neue Hilfsbrücke gebaut, deren Knotenpunkt-Entfernungen mit denen der Hauptbrücke übereinstimmten und die auch im übrigen wesentlich stärkere Abmessungen aufwies. Die Einfahrt in die 21 m (zuerst 25 m) weite Schiffahrts-Oeffnung sicherten vom Gerüst unabhängige Leitwerke, an deren Enden kräftige Pfahlbündel geschlagen waren.

Die Jochpfähle wurden mit einer auf gekuppelten Prähen montierten Dampfkrone geschlagen. Die auf dem Vorlande zuvor abgebandenen Gerüste wurden in je zwei Tagen auf den Jochen aufgestellt. Die Einrüstung der Hauptöffnung begann am 18. April 1905. Auf dem Gerüst der zweiten kleinen Oeffnung erfolgte Ende Mai 1905 der Zusammenbau der eisernen Hilfsbrücke für die große Oeffnung, worauf am 29. Mai erst die oberstromseitige, dann am 31. Mai die unterstromseitige Tragwand über die Schiffahrtsrinne gebracht wurde. Dabei schob man, vergl. die obere Abbildung auf der Bildbeilage in No. 57, die Träger auf Walzen mit Flaschenzügen auf dem festen Gerüst vorwärts, hing sie darauf mit dem vorderen Ende an der Läuferrolle der auf den Prähen stehenden Ramme an und fuhr sie so über die Schiffahrtsöffnung hinüber, worauf sie dann auf der anderen Seite auf die Gerüstböcke abgesetzt wurden. Der ganze Vorgang, während dessen die Schiffahrt gesperrt werden mußte, nahm am 29. Mai 7 Stunden, am 31. Mai nur 4 Stunden in Anspruch, wovon jedesmal 1 Stunde auf das eigentliche Hinüberfahren mit der Ramme entfiel. Zum Schluß wurden die Querträger eingebaut und der Belag aufgebracht.

Das Gerüst der vierten Oeffnung, zu dem nach den nötigen Abänderungen dasjenige der ersten Oeffnung Verwendung fand, ruhte, soweit es im Gebiete mittleren Hochwassers stand, auf gerammten Pfählen, im übrigen auf dem Erdboden. Die Rüstungsarbeiten wurden in 8 Arbeitstagen mit 30 Tagewerken bewirkt. Die infolge des Bauanfalles im Herbst 1905 (siehe später) nochmals nötig gewordene zweite Einrüstung der Hauptöffnung im Frühjahr 1906 hatte sehr unter der Ungunst der Wasserstände zu leiden. Die Arbeiten begannen am 8. März 1906 mit der Herstellung des rechts der Fahrinne stehenden Gerüsts und verliefen im wesentlichen in gleicher Weise wie im vorhergegangenen Jahre. Es wurde jedoch die eiserne Hilfsbrücke diesmal nicht in einzelnen Tragwänden, sondern fertig vernietet am 18. April vom festen Gerüst aus unter Zuhilfenahme der mit einem Standgerüst ausgerüsteten Prähe über die Fahrinne befördert, vergl.

Abbildg. 38. Die Schiffahrt war an diesem Tage von 8 Uhr früh bis 5 Uhr 15 Min. nachmittags gesperrt, während das eigentliche Hinüberfahren nur 25 Minuten währte.

Der Abbruch der Gerüste gestaltete sich sehr einfach, die Pfähle wurden von der fertigen Brücke aus mit Seil und Winde ausgezogen. Die Haupt-Träger der eisernen Hilfsbrücke wurden nach Beseitigung der Querträger und des Windverbandes seitlich neben den Hauptträgern der fertigen Brücke mit Flaschenzügen nach dem festen Gerüst zurückgeholt, daselbst in 3 Teile zerlegt und dann abgefördert. Insgesamt wurden bei den Rüstungsarbeiten die folgenden Leistungen erzielt:

	Tagewerke	
	Oeffnung 1-4 1905	Oeffnung 3 1906
Einrichten der Baustelle, Vorbereitungen und Aufräumen	28	67
Rammen einschl. Beförderung der Rammen	132	77
Gerüsterstellen	(131 Pfähle)	(82 Pfähle)
Hilfsbrücke montieren einschl. aller Vorbereitungen	316	146
Hilfsbrücke einfahren einschl. Vorbereitungen	50	98
Gerüstabbruch	52	80
Aufräumen der Baustelle	111	46
	28	5
zusammen	717	519

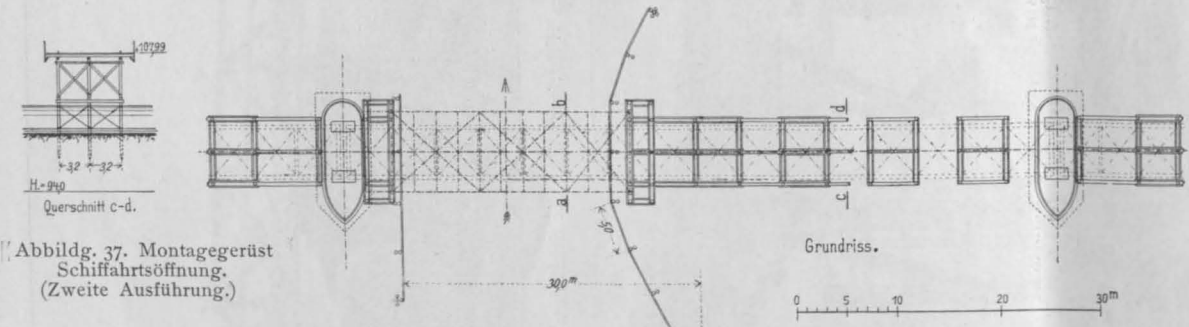
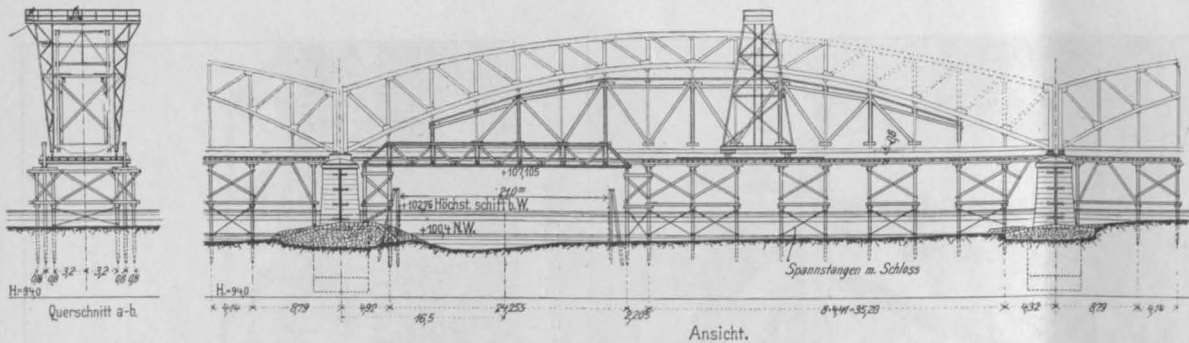
Die Eisenteile der Brücke selbst mußten anfangs mittels Landfuhrwerk vom Güterbahnhof Heidelberg nach der Baustelle befördert werden, konnten aber vom August 1905 ab auf dem unterdessen fertig gestellten Gleis der neuen Güterbahn bis unmittelbar an das linksseitige Brücken-Widerlager herangeführt werden. Auf dem linken Ufer standen an der Mannheimer Landstraße Lagerplätze zur Verfügung, wo die Eisenteile mittels eines über den Gleisen aufgestellten Bockkranes entladen und von wo sie mittels Rollbahn auf das Gerüst befördert wurden.

Zur Aufstellung der Ueberbauten diente ein 14 m hoher Portalkran von 6,4 m Spurweite, der auf Schienensträngen außerhalb der ganzen Konstruktion lief (vergl. Abbildg. 39 und das untere Bild auf der Bildbeilage in No. 57). Begonnen wurde mit dem Auflegen und Nieten der Zugbänder samt unterem Windverband, dann baute man Querträger, Längsträger und Hängestangen ein und vernietete diese Teile. Zum Schluß wurden auf den Hängestangen ohne weitere Gerüste die Gurtungen mit Füllungsgliedern aufgestellt und nach Verdornen und Verschrauben aller Teile und genauem Ausrichten der Höhenlage unter gleichzeitigem Einbau des oberen Windverbandes und der Querverbände vernietet. Zur Vornahme der Nietarbeit waren an den Hängestangen und Pfosten der Hauptträger parallel mit den Gurten laufende einfache Gerüste angeschraubt.

Die Montierung der Hauptöffnung im Jahre 1906 ging im wesentlichen in gleicher Weise von statten wie im Jahre 1905. Es wurden jedoch die Gurte an jedem Stoße auf Böcke eines Obergerüsts abgesetzt und so die Hängestangen entlastet. Ende Mai 1906 bedrohte ein außergewöhnliches Hochwasser den Bau, jedoch ließ sich glücklicherweise jeder Schaden abwenden, da die Hauptträgergurtungen am Tage zuvor geschlossen worden waren. Am 20. Juni 1906 wurde die Brücke in die Lager abgelassen und am 22. nachmittags der letzte Niet geschlagen.

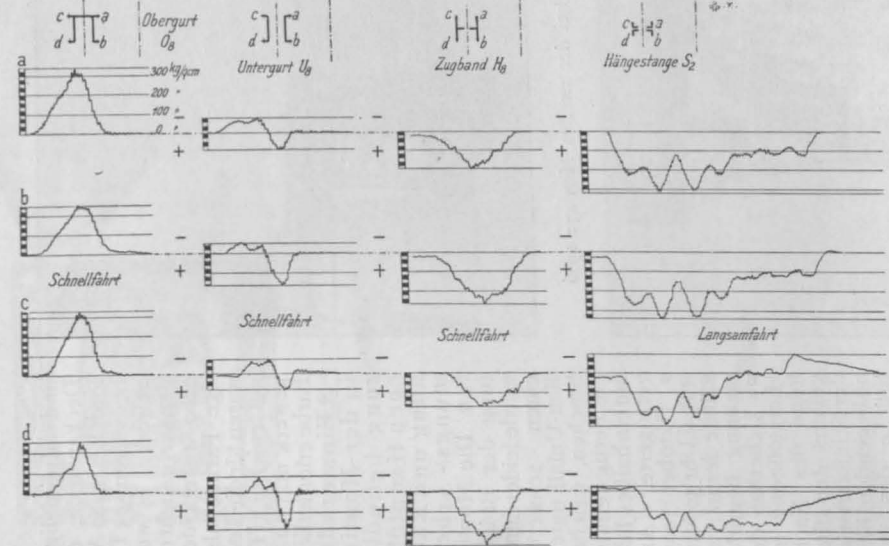
Beider Aufstellung des eisernen Ueberbaues erforderten:

	1905 1906 Tagewerke	
	Vorbereitungen und Aufräumen der Baustelle am Schluß der Arbeit einschl. Beseitigung der Hilfsbrücke und des Kranes	54
Montieren des Kranes	66	—
Montieren der Eisenkonstruktion	2047	1039
Aufräumungsarbeiten infolge des Einsturzes des Ueberbaues über die dritte Oeffnung und nochmaliges Montieren des Kranes	926	—
zusammen	3093	1354



Abbildg. 37. Montagegerüst Schiffahrtsöffnung. (Zweite Ausführung.)

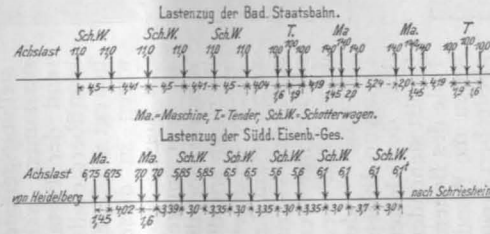
Abbildg. 42. Spannungsdiagramm. Linker Hauptträger. (Große Oeffnung.)



Abbildg. 43. Diagramm der Seitenschwankungen des Hauptträgers.

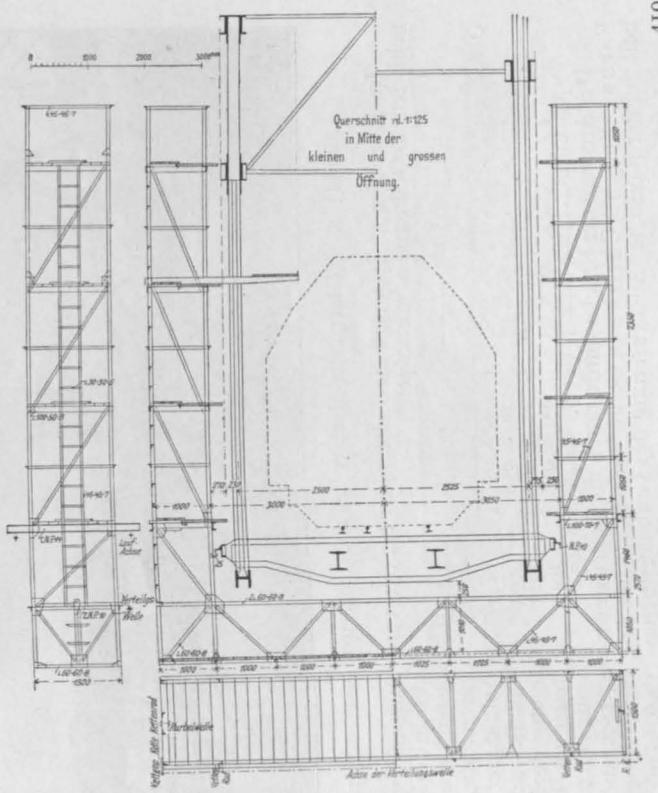


Abbildg. 41. Lastenschema der Probebelastung.



Die neue Eisenbahnbrücke über den Neckar bei Heidelberg.

Im Zuge der Güterbahn Heidelberg—Handschuhsheim—Schriesheim der „Süddeutschen Eisenbahn-Gesellschaft“ in Darmstadt.



Abbildg. 35 u. 36. Fahrgerüst für die Unterhaltung der Eisenkonstruktion mit Einzelheiten der Bewegungsvorrichtung. (Text S.410.)

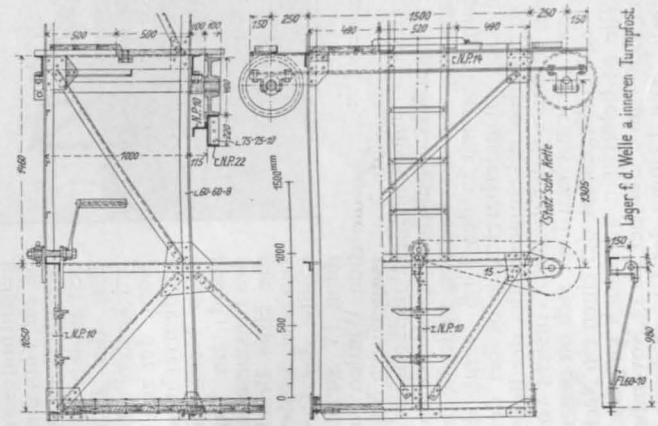




Abbildung 38. Ueberfahren des Hilfsträgers über die Schiffsöffnungsöffnung bei der zweiten Montage 1906.



Abbildung 39. Einbau des Obergerüsts zum Vernieten des Ueberbaues der Öffnung 1. Juli 1905.



Abbildung 40. Während der Montage am 2. Oktober 1905 eingestürzter eiserner Ueberbau.

Im einzelnen stellten sich die Leistungen bei den verschiedenen Öffnungen wie folgt:

	Begonnen	Vollendet	Monatliche Leistung
Öffnung 1	26. 5. 05	4. 8. 05	59 t
" 2	28. 6. 05	26. 8. 05	69 t
" 3	21. 4. 06	22. 6. 06	132 t
" 4	22. 9. 05	15. 12. 05*	104 t

* Mit Unterbrechung vom 3. Okt. 05 bis 18. Nov. 05.

Der Anstrich der Brücke wurde durch die Ferrubron-Farbwerke Ernst Gartzke in Berlin ausgeführt. Die Arbeit auf der Baustelle, Ausbesserung des Grundanstriches

und dreimaliger Deckanstrich, erforderte in 80 Arbeitstagen 503 Tagewerke; es wurden verbraucht rd. 2200 kg streichfertige Farbe, also waren für die Tonne Gewicht, 7,3 Tagewerk und 3,2 kg Farbe erforderlich.

8. Einsturz der in der Montierung befindlichen Hauptöffnung und Räumungs-Arbeiten. Die Montierung der Brücke wurde leider durch einen schweren Bau-Unfall unterbrochen, welcher die Fertigstellung um ein halbes Jahr verzögerte. Am 2. Oktober 1905, früh 6 Uhr 30 Min. stürzte der in Aufstellung begriffene Ueberbau der Hauptöffnung infolge des Nachgebens der über der Schiffsöffnungsöffnung liegenden Hilfsbrücke des Aufstellungsgerüsts zusammen, während der Portalcran über dieselbe bewegt wurde. Es waren zu dieser Zeit das Zugband mit dem unteren Windverband, die Fahrbahn und die Hänge-Stangen vernietet; auf diesen ruhte — zunächst nur verdornt und verschraubt — der Untergurt. In dem über dem festen Gerüst stehenden Teile des Bogens waren die Wandglieder bereits eingebaut und es wurde zur Vornahme der gleichen Arbeit an dem Teile über der Hilfsbrücke der Portalcran, der zuletzt auf dem rechtsseitigen Gerüstteile stand, am Tage des Einsturzes auf die Hilfs-Brücke von zwei, auf dem Gerüst der Öffnung IV stehenden Winden aus vorgefahren. Nach

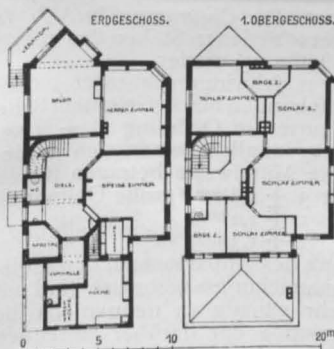
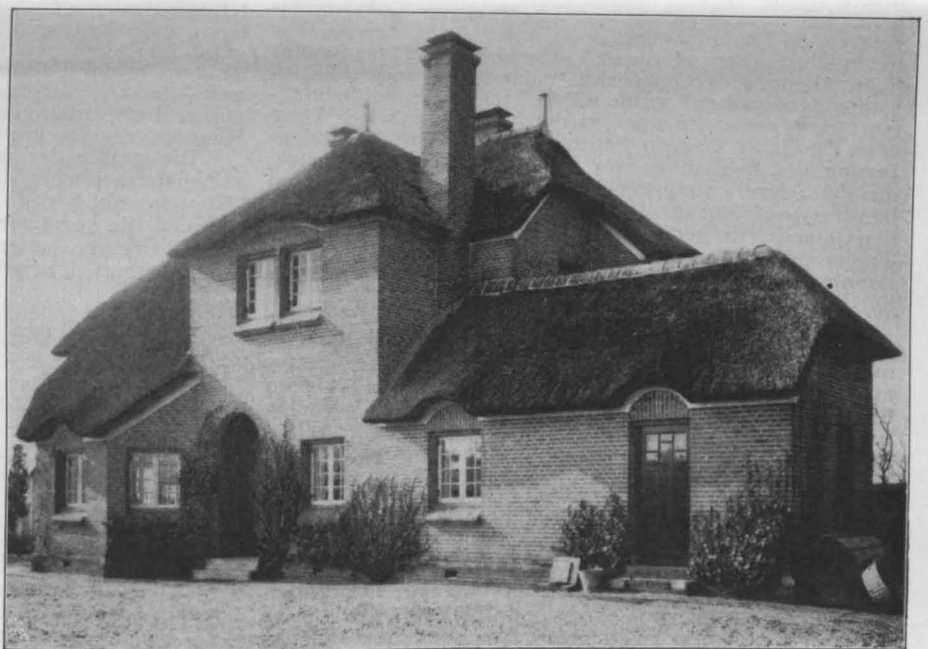
Aussagen von Augenzeugen neigte sich der Portalcran, als er etwa in der Mitte der Hilfsbrücke angelangt war, plötzlich nach Osten (stromaufwärts) zu, und riß in seinem Falle die bisher montierten Hauptträger mit in den Fluß (vergl. die Aufnahme Abbildg. 40). Wunderbarerweise ist bei dem Unfälle niemand zu Schaden gekommen. Bei der Beseitigung der Trümmer mußte mit der größten Vorsicht vorgegangen werden, weil die einzelnen Teile sich oft gegenseitig stützten und weil bei Wegnahme der einen ein Nachstürzen anderer Teile zu befürchten war; doch ging auch diese Arbeit in der Zeit vom 8. Oktober bis 13. November 1906, dank der umsichtigen Leitung der Unternehmung,

ohne Unfall von statten. Bereits am 17. Oktober konnte der Schiffsverkehr wieder aufgenommen werden. Die durch den Einsturz auf der Baustelle hervorgerufenen Arbeiten erforderten einschl. Beseitigung des Gerüsts und Aufstellen eines neuen Kranes für Öffnung IV 972 Tagewerke.

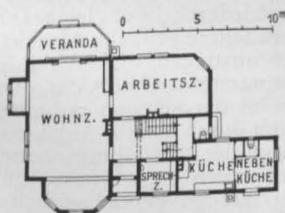
Bei dem Brückeneinsturz erwies sich die ausgezeichnete Beschaffenheit des verwendeten Eisens, welches hierbei unbeabsichtigten Biege- und Streckproben unterworfen wurde, wie man sie sonst als besondere Schaustücke nur auf Ausstellungen sieht. Außerordentliche Verbiegungen zeigten namentlich die Hängestangen, daneben auch einzelne der kräftigen Schwellenträgerprofile; die Nietlöcher an den verdornten Untergurtstößen von 22 mm Durchmesser waren in einzelnen Fällen bis auf 53 mm Länge gedehnt worden, ohne irgendwelche Risse an den Rändern zu erhalten. Sprünge und Risse waren nur in ganz wenigen Fällen aufgetreten.

Zur Entscheidung der Frage, in welchem Umfange Teile der eingestürzten Öffnung bei der Neuherstellung wieder Verwendung finden durften, wurden nach dem Entnieten aus den am ärgsten verbogenen Teilen zahlreiche Probestäbe herausgeschnitten, die dann in Hoerde Zerreiß- und Biegeproben unterworfen wurden. Die Stäbe wurden bei warm gerichteten Teilen entnommen an den Stellen der Rotwärme, der Blauwärme und an den kalt gebliebenen Stellen; bei kalt gerichteten Teilen an den verbogenen und den unverbogenen Stellen. Von allen Probestäben blieb lediglich das Ergebnis eines einzigen, welcher aus einem beim Geraderichten sehr stark beanspruchten Stabe entnommen war, mit 35,1 kg/qmm unter der verlangten Zerreißfestigkeit von 37 bis 44 kg/qmm; während die Dehnung in keinem

in Abbildg. 41 gezeichneten normalspurigen Belastungszuge, am zweiten Tage mit dem gleichfalls gezeichneten schmalspurigen Zuge statt. Die Brückenprüfung erstreckte sich auf die Messung der Durchbiegungen, der Seitenschwankungen, der Verschiebungen der Auflager und der Schwellenträgergelenke, sowie auf umfangreiche Spannungsmessungen. Die Durchbiegungen und seitlichen Verschiebungen in Zugbandmitte wurden mittels Stiften auf Täfelchen in natürlicher Größe aufgezeichnet, zu welchem Zwecke in den kleinen Öffnungen einfache, aber genügend steife



Villa Parkwyck in Amsterdam.



Ueber J. P. Berlage. — Villa in Laren bei Amsterdam. Arch.: J. P. Berlage in Amsterdam.

Fälle unter 20%, meist gegen 27% betrug. Diese Ergebnisse gaben die beruhigende Gewißheit, daß man ohne die geringste Gefahr einen großen Teil der wenig verbogenen Teile wieder verwenden konnte, soweit diese nicht bemerkbare Längenänderungen erlitten hatten, was genau an der Hand der Werkzeichnungen oder mit Schablonen geprüft wurde. Während dieser Arbeiten wurde von der Bauverwaltung eine ständige Ueberwachung im Werke geübt. Von den beim Einsturz eingebaut gewesenen 182 t mußten etwa 45 t ersetzt werden.

9. Belastungsprobe. Am 2. und am 3. Juli 1906 fand die Belastungsprobe, und zwar am ersten Tage mit dem

27. Juli 1907.

Rüstungen hergestellt waren, während in der großen Öffnung das noch nicht völlig beseitigte Montiergerüst gute Dienste leistete. Die Spannungen wurden mit sechs Fränkel'schen Dehnungszeichnern, die Seitenschwankungen mit dem Leuner'schen Schwingungszeichner, Apparaten der Sächsischen und Badischen Staatseisenbahnen, aufgezeichnet.

Zur Ermittlung der ungünstigsten Laststellungen der beiden Belastungszüge wurde zunächst unter Vernachlässigung der Wirkung der Füllungsglieder die Einflußlinie für die Durchbiegung der Zugbandmitte bestimmt, welche Linie gleich ist der Biegelinie infolge der Lastenheit in

Brückenmitte. Mit Hilfe der Werte $W_m = \frac{S_m \cdot s_m}{r_m} \cdot \frac{F_c}{F_m}$ wurden zunächst die $E \cdot F_c$ -fachen Durchbiegungen, und zwar durchgängig auf rechnerischem Wege ermittelt, nach Division mit $E \cdot F_c$ sodann die wahren, wobei für Belastung in den beiden der mittelsten Hängestange benachbarten Feldern die Verlängerung der genannten Hängestange zu berücksichtigen war.

Nach Bestimmung der ungünstigsten Laststellungen wurden die Durchbiegungen in Brückenmitte noch nach dem genauen Verfahren mit Hilfe des Satzes von der virtuellen Arbeit berechnet, nach dem die Durchbiegung

$$\delta_m = \frac{\sum \bar{S} \cdot S \cdot s}{E \cdot F} \text{ ist. In dieser Formel ist: } \bar{S} = \text{Spannung}$$

eines Stabes unter der gedachten Last $P = 1$ in m von der Richtung δ_m , und zwar lediglich Spannung im statisch bestimmten Hauptnetz, in dem außer dem beseitigt gedachten Zugband die Stäbe U_1 und die Hängestangen — mit Ausnahme der mittelsten, die gedachte Last $P = 1$ tragenden —, spannungslos sind, \bar{S} = tatsächlich vorhandene Spannung eines Stabes unter dem gegebenen Lastenzuge im statisch unbestimmten Netz. Die Summe erstreckt sich also nur auf die Stäbe des Hauptnetzes (vergl. Mohr, technische Mechanik 1906, S. 370).

Die nach dem angenäherten und die nach dem genauen Verfahren ermittelten Werte weichen teilweise erheblich von einander ab, wie aus der folgenden Uebersicht zu ersehen ist.

Öffnung	Art der Belastung	Tragwand	Angenähertes Verfahren A	Genaueres Verfahren B	Abweichungen B gegen A
Große Öffnung	Normalspur	jed. Träger	$\delta_8 = 30,3 \text{ mm}$	$= 32,3 \text{ mm}$	6,6 %
	Schmalspur	linker "	$\delta_{8l} = 12,1 \text{ "}$	$= 13,9 \text{ "}$	
	"	rechter "	$\delta_{8r} = 14,4 \text{ "}$	$= 16,6 \text{ "}$	15 %
kleine Öffnung	Normalspur	jed. Träger	$\delta_6 = 20,2 \text{ "}$	$= 25,3 \text{ "}$	
	Schmalspur	linker "	$\delta_{6l} = 8,5 \text{ "}$	$= 9,9 \text{ "}$	
	"	rechter "	$\delta_{6r} = 10,1 \text{ "}$	$= 11,8 \text{ "}$	17 %

Die beobachteten elastischen Durchbiegungen betragen im Mittel von 37 Aufzeichnungen 77% der berechneten bei Normalspur, 75% bei Schmalspur, während die bleibenden Durchbiegungen im Mittel 6,7% der berechneten elastischen betragen. Als Größtwert der Seitenschwankungen der Fahrbahn (nach rechts und links zusammengenommen) wurde im großen Träger bei Schnellfahrt 5,5 mm gemessen, wogegen die durchschnittlichen Werte etwa die Hälfte hiervon betragen. Die elastische Verlängerung des Zugbandes war i. M. 80% der berechneten, die der Schwellenträgergelenke 64%, d. s. 80% der Zugbandverlängerung, wobei jedoch zu bemerken ist, daß in den Gelenken die gegenseitige Verschiebung der Schwellenträger nur an deren oberen Flanschen gemessen werden konnte, was das Ergebnis in einzelnen Fällen beeinträchtigt haben mag.

Spannungsmessungen wurden bereits während des Austrüstens der großen Öffnung am 20. Juni 1906 vorgenommen. Dabei wurden Zugband, Untergurt und Obergurt mit je einem Apparat besetzt. Die hierbei aufgetretenen Spannungen betragen 50—67% der berechneten, was daraus zu erklären ist, daß ein großer Teil der Eigengewichtsspannungen mit fortschreitender Montierung und besonders mit fortschreitender Verdornung und Vernietung von der Konstruktion bereits früher aufgenommen worden ist. Wenn auch jeder Stab nur mit einem Apparat ausgerüstet werden konnte, die abgelesenen Spannungen somit jedenfalls nicht die in der Schwerpunk-Achse wirksamen darstellen, so ist doch aus den weiter unten beschriebenen Messungen zu schließen, daß die mittlere Spannung nicht wesentlich von der beobachteten abweicht, und man erkennt aus den obigen Zahlen 50—67%, daß die Kraftverteilung in den beiden Gurtungen und in dem Zugband gut mit der Theorie übereinstimmt. Aus den 142 Spannungsmessungen bei den Probelastungen haben sich die im folgenden zusammengestellten Zahlen ergeben, aus denen insbesondere zu ersehen ist, daß die größten Abweichungen in der Spannungsverteilung innerhalb eines Stabquerschnittes im Untergurt auftreten, in dem die Grenzspannungen im oberen und im unteren Teile 68% und 132% der für die Schwerpunk-Achse betragen, ferner daß Zugband und Obergurt im wesentlichen gleiche Prozentsätze (86% und 88%) der berechneten Spannungen erhalten, daß dagegen der mittelste Untergurtstab größere Druck- und geringere Zugspannungen erhält, als aus der Einflußlinie berechnet ist.

Die Berechnung der Spannungen wurde ohne Rücksicht auf den Wechsel der Stabquerschnitte infolge der Nietlöcher durchgeführt, bei Berücksichtigung dieser teilweisen Verschwächungen würden sich erhöhen die aus den Beobachtungen abgeleiteten Spannungen im Obergurt um 3,5% im Untergurt um 3% im Zugband um 3%.

Stab	1		2		3		4		5		6		7	
	Die beobachtete Spannung im oberen unteren Teile des Stabes beträgt von der für die Schwerpunk-Achse aus den Beobachtungen abgeleiteten													
	Zug %	Druck %	Zug %	Druck %	Zug %	Druck %	Zug %	Druck %	Zug %	Druck %	Zug %	Druck %	Zug %	Druck %
Obergurt:														
große Öffnung ..	—	115	—	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94
kleine Öffnungen	—	115	—	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85
Mittelwert aller Aufzeichnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88
Untergurt:														
große Öffnung ..	68	103	132	97	73	121	—	—	—	—	—	—	—	—
kleine Öffnungen	87	113	113	82	59	198	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelwert aller Aufzeichnungen	—	—	—	—	68	137	—	—	—	—	—	—	—	—
Zugband:														
große Öffnung ..	81	—	119	—	101	—	—	—	—	—	—	—	—	—
kleine Öffnungen	77	—	123	—	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—
kleine Öffnungen	78	—	122	—	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelwert aller Aufzeichnungen	—	—	—	—	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Abweichungen der Spannungen im oberen und im unteren Teil eines Querschnittes sowie das Zurückbleiben der aus den Beobachtungen abgeleiteten Spannungen für die Schwerpunk-Achse (Spalte 6 und 7) hinter den berechneten sind eine Folge der Knotenpunkt-Vernietungen und der Querschnitt-Vergrößerung durch Stoßdeckung und Vergitterung. Abweichungen der Spannungen im rechten und im linken Teil eines Stabquerschnittes, die in einer Verbiegung oder Verdrehung ihre Ursache haben können, sind in geringem Umfange beobachtet worden; es betrug die größte Abweichung in einem Falle 16%, während der Mittelwert sich auf nur 4% stellt. In den inneren der 4 die Querträger tragenden Hängestangen-Winkel wurden infolge Durchbiegung der Querträger 120% in den äußeren 93% der berechneten Zugspannungen beobachtet, in letzteren außerdem bei Schnellfahrt Druckspannungen bis zu 30% der berechneten Zugspannungen. In den Brems-Trägern in der Fahrbahn wurden Spannungen von +60 und -80 kg/qcm aufgezeichnet. Die Diagramme in Abb. 42 geben die Spannungen in verschiedenen Stäben des linken Hauptträgers der großen Öffnung wieder.

Die größte der mit dem Schwingungsmesser aufgezeichneten seitlichen Verschiebungen beträgt in einem Falle (Knotenpunkt 8 des Obergurtes in Öffnung 3) $\pm 3 \text{ mm}$, während die sonstigen Werte im allgemeinen sich in niedrigen Grenzen halten. Die Mittelwerte betragen für den Obergurt der Öffnung 3 $\pm 1,8 \text{ mm}$ (große Öffnung), das Zugband " " " $\pm 1,2 \text{ mm}$ (kleine Öffnung), " " " " " $\pm 1,3 \text{ mm}$ (kleine Öffnung).

Auch die bei Aufstellung des Apparates auf den Holz-Querschwellen erzielten Ausweichungsergebnisse sind mit $\pm 2,0 \text{ mm}$ als Größtwert sehr günstig zu nennen, da die Schwellen durch die Seitenstöße der darüber fahrenden Last unmittelbar beeinflusst werden.

Der Untergurt hat, wie zu erwarten war, bei den unsymmetrischen Schmalspurlasten durch die ungleiche Durchbiegung der Hauptträger merklichere seitliche Abweichungen erlitten, die bis zu 2,7 mm anstiegen. Die Abbildg. 43 stellt 2 Diagramme des Schwingungszeichners dar. Dabei sind größere Abweichungen in der stetigen rhythmischen Linie der Seitenschwankungen durch äußere Anlässe, insbesondere durch Verdrehungen der Aufstellungsebene des Apparates hervorgerufen, bei denen das schwere, auf polierten Stahlkugeln laufende wagrechte Pendel seitlich rollt, ohne darauf in die frühere Lage zurückgeführt zu werden.

10. Kosten der Brücke. Die Erd-, Gründungs- und Maurerarbeiten der Widerlager und Pfeiler wurden an die Firma C. Baresel in Stuttgart vergeben, deren Vertretung an der Baustelle dem Diplom-Ing. Mayer oblag, während die Lieferung und Aufstellung des eisernen Ueberbaues auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung, an der sich über 20 Firmen beteiligten, der Firma Aug. Klönne in Dortmund zufiel. Das Aufbringen der hölzernen Querschwellen und des Brückenbelages geschah in eigener Regie der Bauverwaltung. Die Kosten des fertigen Bauwerkes stellten sich wie folgt, wobei zu bemerken ist, daß in den Preisen der Baugewinn der Generalunternehmung mit enthalten ist:

A. Widerlager	} (Erd-, Ramm-, Maurer-, Steinmetz- Arbeiten, Steinschüttungen und Ufersicherungen einschließl. aller Materialien)	22974,50 M.
B. Pfeiler		124285,00 „
C. Eiserner Ueberbau (695,93 t Flußeisen, Schwellen und Belag)		259374,22 „
D. Verschiedenes (Bodenuntersuchungen, Abnahmen, Entwurfsarbeiten, Bureau an der Baustelle, Werkplatzmiete, Schleppkosten während des Baues usw.)		29368,60 „
E. Unterhaltung bis zur Uebergabe		1547,68 „
F. Allgemeine Verwaltungskosten (Bauleitung, Oberleitung und Zentrale)		34290,00 „
Gesamtkosten des Bauwerkes Summe:		471840,00 M.

Hiernach betragen die Kosten für 1 ¹/₁₀ m Brücke (bei 230,9 m Gesamtlänge) 2043,5 M., für 1 qm Ansichtfläche des Querprofils, begrenzt von dem Profil der Flußsohle und der Schienen-Oberkante (1970 qm) 244,6 M.; im einzelnen sind die Kosten für die Widerlager: 1 cbm des Gründungskörpers 40,6 M. einschl. Sicherung der Böschung mit Pflaster und 27 M. ausschl. letzterer Arbeiten; 1 cbm aufgehendes Mauerwerk 43,2 M. einschl. Kiesleisten und im Durchschnitt insgesamt 1 cbm Widerlager 41,5 M. Für die Pfeiler gelten die Preise: 1 cbm des Gründungskörpers 71,5 M. ausschließlich Sicherung durch Steinpackung, 80 M. desgl. einschl.; 1 ¹/₁₀ m eiserne Spundwand aus 6,5 m langen I-Eisen Nr. 26 und 14: 300 M. einschl. aller Aussteifungen der Baugrube; 1 cbm aufgehendes Mauerwerk 51 M. einschl. Eisbrecher; im Durchschnitt insgesamt 1 cbm Pfeiler 67 M.

Ueber J. P. Berlage.

Hierzu eine Bildbeilage sowie die Abbildungen S. 417 und 421 und in No. 61.

Bin Unentwegter ist Berlage. Als er seinen Vortrag „Gedanken über Stil in der Baukunst“ hielt, wollte es mir erscheinen, als ob er mit der Durchführung der Ideen, die in der Theorie durch und durch überzeugend waren, in der Praxis ins Krasse kommen müßte. Und seine Innenarchitekturen von der Börse in Amsterdam (No. 61) und von der Lebensversicherungsbank in Leipzig sahen mich kalt an, unwirlich und unwohnlich. Aber darin liegt schon der Kern ihrer Echtheit: nach Leipzig, an den Augustusplatz, paßt die Lebensversicherungsbank auch nicht. Aber nach Amsterdam. Und das ist's. Schon die Fahrt dorthin gibt genugsam Gelegenheit, das Ziegelrot der Häuser und das Weiß der Fensterrahmen lieb zu gewinnen, die harten Formen in Dach und Giebellinie zu schätzen als ein notwendiges Wirkungsmittel im ganzen Bilde der Gegend, einer Gegend, die mit ihren bunten Tulpenfeldern, ihren sich ins Endlose verlierenden Kanälen, ihren glatten Landstraßen das Wort Sauberkeit auf Schritt und Tritt predigt.

Das „malerische“ Holland wurde früher freilich nicht eben dort, sondern in jenen alten Fischerdörfern aufgesucht, mit der wackeligen Windmühle und dem schiefgelegten Boot, auf die tausende der „alten Holländer“ verweisen, — indes hat sich mit vielen unserer Begriffe im Zeitenlaufe auch der des Malerischen verschoben, und wir empfinden heute sehr wohl den Reiz jener reinlichen Farbenstreifen, jener roten Hausgiebel mit ihren weißgestrichenen Fensterrahmen und jener stillen Kanäle mitten in einem kräftigen, frischen Grün.

Ja, es ist ein allgemeines: „Nicht auf die Worte des Meisters schwören“, was der Gegenwart Wert gibt, und zwar sowohl im Erfassen des von der Natur gebotenen Materials in Stoff und Form, als im Schöpfen von Neuem. Und hier ist der Name Berlage in die Reihe der vordersten zu stellen. Seitdem dieser Name mit dem Machtbau der Amsterdamer Börse (Beilage) verknüpft wurde, ist er auch im weitesten Kunstfelde, an vorderer Stelle in die Reihe der Modernsten eingetügt worden. Zunächst freilich nicht immer lobenswert. Gewiß, den Zeitgenossen, und vor allem den außerholländischen Zeitgenossen, mutet die wuchtige, steinerne Antwort auf die alte historische Bauüberlieferung etwas derb an: die Mauer Massen ohne Profile wirken unvermutet hart, die Giebel-Linien schneiden ebenso hart in die Luft, und jene alten Delphin-Ansätze auf den abgetreppeten Giebeln fehlen, aber urholländisch ist das Ganze doch; nein, eben deshalb ist es urholländisch! Urholländisch — unverblümt — herb. Cuyppers ist mit seinen feineren Formen lange nicht so holländisch wie Berlage, er läßt in seinen Werken ein belgisches Moment erkennen. Berlage bleibt holländisch. Und Holland hat mit Belgien in Sachen der Baukunst fast nichts gemein. Viel eher lassen sich hier Beziehungen finden zur englischen Baukunst. Die kleinen holländischen Bauernhäuser mit ihren Hecken-Umsäumungen erinnern an die englischen cottages; das sich Ausdehnen ins Breite statt ins

Die Tonne Flußeisen ausschließlich Deckanstrich wurde mit 345 M. bezahlt.

ii. Schlußbemerkung. Wie bereits in der Einleitung bemerkt wurde, ist die Neckarbrücke für die Direktion der „Süddeutschen Eisenbahn-Gesellschaft“ in Darmstadt von der „Zentralverwaltung für Sekundärbahnen Herrmann Bachstein“ in Berlin erbaut worden. Der Entwurf des Bauwerkes wurde von Geh. Hofrat Prof. Lucas in Dresden unter Zuziehung des Regierungsbauführers Dr.-Ing. G. Trauer aufgestellt. Im Namen der Direktion der Süddeutschen Eisenbahn-Gesellschaft übte Eisenbahndirektor A. Rötelmann die Oberaufsicht über den Bau aus; auch setzte derselbe das von der genannten Unternehmung vorgelegte Bauprogramm fest und erteilte Genehmigungen zu den eingereichten Entwürfen der Brücke. Von der Firma Bachstein war Eisenb.-Bauinsp. a. D. R. Müller mit der Oberleitung des Baues betraut, die örtliche Bauleitung lag dem Abteil.-Ing. Schilling als Vorstand der Bauabteilung in Heidelberg und dem Reg.-Bfhr. Dr.-Ing. Trauer ob. Als aufsichtsführende Behörde kam die Großherzoglich Badische Rheinbauinspektion Mannheim in Frage, deren Vorstand, Ob.-Bauinsp. Kupferschmidt, die anstandslose Durchführung der Bauarbeiten in entgegenkommendster Weise gefördert hat.

Das Bauwerk beweist, daß auch Privatunternehmungen, selbst wenn es sich um reine Nützlichkeitsbauten handelt, ästhetischen Rücksichten nicht unzugänglich sind und recht wohl auch die allgemeinen Interessen zu wahren verstehen, welche bei Bauwerken in so bevorzugter Lage stets vorhanden und zu berücksichtigen sind. —

Hohe gibt wie drüben in England der Landschaft etwas Festes, Stetiges, aber durchaus nicht gewollt Heiteres, gemacht Lustiges.

Berlage, der kalte Ziegelmauer-Architekt, hat sich nun gerade in solcher Kleinarchitektur glücklich betätigt. Er hat damit weiter nichts getan, als demselben Grundsatze gehorcht, dem er auch beim Bau seiner Börse gefolgt war: „dem Prinzip der vernünftigen Konstruktion“. Wir sehen aus den Grundrissen, die ja in erster Linie dem Konstruktionsgedanken eines Hauses zu eigen sein müssen, mit welcher Liebe der Baumeister sich mit der Raumbildung bis ins einzelste beschäftigt hat, mit welchem Verständnis für das Gemütliche im Leben er also gearbeitet hat. Der Zweck des Hauses war ja auch zunächst der einer behaglichen Wohnlichkeit, einer An- und Ineinanderreihung der Räume, und nur so konnte auch die im sonst so steifstiligen Amsterdam auffallend anmutige Villa Parkwyck*) entstehen, nicht ganz so mitten im Grünen, daß sie sich sehr breit machen konnte — aber doch genug, um trotz der hohen Häusernachbarschaft ein Eigenes, ein „Eigentum“ zu bilden (Ansicht S. 417, Grundriß S. 421).

Im Prinzip dem Englischen eigentümlich, ist hier die Küche mit den Nebenräumen einem Anbau anvertraut — nicht aber als Anhang, sondern als Vorlage vor dem eigentlichen Wohnhause. Darin liegt hauptsächlich das Motiv des Heiteren, das somit den Eintretenden auf den ersten Blick beherrscht. Der Grundriß spricht für sich selbst. Die Verbindung der Küche mit dem Speisezimmer durch eine Anrichte ist bekannt, soll aber doch erwähnt werden; als Gegenstück dazu auf der anderen Seite ein Sprechzimmer als Ueberleitung zum „Herzen“ des Hauses, der Diele, ist jedenfalls neu und lehrreich. Auch der vielfach vorhandenen eingemauerten Schränke soll noch gedacht werden, sowie der wegen ihrer unmittelbaren Verbindung mit den Schlafzimmern besonders glücklich angelegten Badezimmern, zweier Badezimmern! Vorhalle und Diele sind in Verblendsteinen gemauert; die Wände sind bis zur Brüstungshöhe mit glasierten Ziegeln verkleidet, die damit einen dunklen Sockel im Raume bilden. Dieses nette, holländische, schmutzfeindliche Element, das uns Deutschen als Begleiterscheinung des Kalten und Glatten zunächst auffällt, stört als Wandmaterial für Diele und Vorhalle nicht. Die Zimmer, als die eigentlichen „Wohnräume“ sind geputzt, Salon und Speisezimmer sogar tapetiert. Also nicht so schrecklich modern ist Berlage, als mancher fürchten möchte, der nur seine Amsterdamer Börse kennt. Hier findet man aber, was nicht oft genug wiederholt und betont werden kann: Berlage's Kunst ist Zweckkunst. Dem Wohnzweck dienen Putz und Tapete, dem Zweck vorübergehenden Aufenthaltes aber dient eben die Verblendsteinwand in Diele und Vorhalle. Ueberdies: die Diele, heiße sie auch Wohndiele, wird den Charakter

*) Anmerkung: Berlage gibt die Baukosten der Villa Parkwyck auf etwa 40000 Mark an.

des Durchgangsraumes schon deshalb gar nicht verleugnen können, weil sie die Treppe enthält, weil sie also, mit anderen Worten, von einem Durchgang nach oben durchschnitten wird und somit von vornherein nicht den „Wohn“-Zimmern gleichgereiht werden kann.

Das Aeußere der Parkwyck-Villa, in seinem Backsteinrohbau mit weißem Fugenschliff und weißem Fensterholz, entspricht zunächst dem Inneren: alles konstruktiv und reinlich. Und am Vorhäuschen, an den Giebellinien, am Hauptgesims: Verzierungen! Dekorative Bemalung der Holzteile! Der Name Parkwyck in großen Buchstaben über dem Eingang, romanisch anmutende Säulen, an Kapitell und Basis geschmückt; aber aller Schmuck nur für den länger trachtenden Blick, dem flüchtigen Beschauer fast unbewußt da angebracht, wo einander fremde Konstruktionsteile zusammenstoßend eine Naht bilden und der Architekt nach Semper aus der „Naht eine Tugend macht“.

Das Ganze, vom Dach herunter bis zum Zaun vor dem Hause, verrät ein Ueberlegen im Aufbau wie in seinem Schmuck, das erstaunt. Das wohl auch den erstaunt, der von der Kunst als etwas genial Fühlbarem träumte. Die Architektur unserer Tage hat nun zunächst alle Fühlung mit der vorwärtsstrebenden Kultur verloren

Vermischtes.

Waldfriedhof in München. Die Stadtgemeinde München hat die Vorschläge Grässel's für den neuen Waldfriedhof daselbst, wie sie in Nr. 53 der „Deutschen Bauzeitung“ abgedruckt sind, mit Ausnahme der Zusammensetzung der Beurteilungs-Kommission des § 10 und des gänzlichen Verbotes der Carrara-Marmorsorten, der polierten und schwarzen Steine, Richtpunkt c, sowie einiger kleiner redaktioneller Aenderungen, angenommen. Auch hat sich alsbald nach der Beschlußfassung des Magistrates die „Münchener Vereinigung für angewandte Kunst“ (Vors. Prof. R. Riemerschmid) in ihrer Versammlung vom 3. Juli im Anschluß an einen von Grässel im Rathaussaale gehaltenen Vortrag der praktischen Durchführung angenommen und beim Magistrat die Ueberlassung eines Stückes Land des Waldfriedhofes zu einer ständigen Ausstellung von den Vorschriften entsprechender Grabdenkmäler beantragt. Hier sollen die Arbeiten der betreffenden Künstler und Gewerbetreibenden zur Ausstellung kommen, wenn sie von einem Preisgericht angenommen worden sind, das die Vereinigung für angewandte Kunst aus 6 Künstlern und 6 Handwerkern (2 Steinmetze, 1 Holzbildhauer, 1 Bronzegießer, 1 Schmied, 1 Maler) bilden will. Hoffentlich findet dieses erfreuliche praktische Vorgehen ebenfalls die Zustimmung des Stadt-Magistrates; dasselbe bildet für den letzteren eine gute Unterstützung seiner Arbeit. —

Ein Verdingungs-Ergebnis aus China. Durch den Friedensvertrag, den im Jahre 1901 die fremden Mächte mit China abschlossen, wurde auch bestimmt, daß in Shanghai eine besondere internationale Behörde zur Regulierung des Whangpu eingesetzt würde. Der Whangpu ist der Fluß, an dem Shanghai liegt; infolge dauernder Vernachlässigung durch die chinesischen Behörden war er allmählich so Versandet, daß es den größeren Dampfern immer schwerer gemacht wurde, bis in den Hafen von Shanghai selbst zu gelangen; sie bleiben jetzt auf der Reede von Wusung liegen. Eine Regulierung war unvermeidlich, bei der bekannten Gleichgültigkeit chinesischer Beamter aber nicht zu erreichen; erst der erwähnte Friedensvertrag gab die Möglichkeit, auf sie einen entschiedenen Druck in dieser Beziehung auszuüben. Aber auch da verstand es China, sich noch lange Zeit seiner Verpflichtung zu entziehen, indem es den hohen Beamten, den es in die internationale Regulierungs-Kommission entsenden sollte, einfach nicht ernannte; fünf Jahre lang zog sich die Sache so weiter hin, bis die Ernennung endlich erfolgte. Zum leitenden Ingenieur bestimmte die Kommission einen Holländer, unter dessen Leitung nunmehr die Ausarbeitung der Entwürfe und zuletzt die Verdingung und Vergabung der Arbeiten erfolgte. Es handelte sich zunächst um die Ausführung eines Leitdammes zur Beseitigung der äußeren Barre an der Mündung des Whangpu in den Yangtsekiang bei Wusung und ferner um die anschließenden Baggerarbeiten. Beide Arbeiten sind jetzt an ein holländisches Syndikat vergeben worden, und zwar trotzdem dieses ganz erheblich mehr forderte, als die Mitbewerber. Als Grund dafür wurde angegeben, daß nur die holländische Firma in der Lage wäre, eine Arbeit von solchem Umfange auszuführen; gegen die noch infrage kommende Deutsche Firma wurde angeführt, daß sie sich verrechnet habe.

Nun handelt es sich hier um die Firma C. Vering in Hamburg, die seit Jahren die schwierigsten Arbeiten in China ausführt und die u. a. beim Bau des Hafens von Tsingtau in so hervorragendem Maße beteiligt war. Daß eine solche Firma sich bei ihren jahrelangen Erfahrungen

und wird erst nach und nach wieder Fühlung bekommen können. Dazu gehören aber Wegeweiser, Künstler, die das Wohin der Kultur erkennen und das Ziel der Architektur gleichfalls dem Kulturziele zu richten. Dazu aber gehören Ueberlegung, Vertiefung in Zweck und Material und alles andere als geniales Freischaffen. Dazu gehören Männer wie Berlage.

Die dritte der hier mitgeteilten Arbeiten Berlage's, eine Villa in Iaren (S. 421), einem eine halbe Stunde von Amsterdam entfernten Orte, konnte, ihrer Umgebung entsprechend, sozusagen „malerischer“ aufgebaut und ausgestattet werden. Schon das Strohdach auf Haus und Vorbau gibt dem Ganzen den Anstrich des „Ländlichen“. Die Ausdehnung ins Breite ist bequemer. Die Baumassen reihen sich in schöner Steigerung aneinander; besonders gut im Ganzen sitzt der Schornstein, der die Gesamt-Erscheinung beherrscht. Doch auch hier, wie in der Parkwyck-Villa, eingehendes Vertiefen in Zweck und Material, eine große Beschränkung in der Verteilung von Schmuck, dabei aber ein hohes malerisches Empfinden für die Gesamt-Anlage und, hier besonders, für die Stellung der Anlage zur umgebenden Landschaft. —

Dr.-Ing. Paul Klopfer in Holzminden.

verrechnen kann, scheint einfach ausgeschlossen zu sein. Das Befremden der Deutschen in ganz China ist über dieses. Verdingungs-Ergebnis daher auch allgemein. Außer Vering haben aber auch noch eine französische und eine japanische Firma Angebote eingereicht, die ebenfalls erheblich niedriger als das holländische Angebot ausfielen. Was die Holländer forderten und bewilligt erhielten, ist ungefähr 36 Prozent mehr, als der Durchschnitt der drei anderen Angebote beträgt; somit müßten sich auch Japaner und Franzosen schlecht auf das Rechnen verstehen. Insgesamt wird die holländische Firma rd. 4 Mill. Tael, etwa 11 Mill. M., für beide Arbeiten erhalten; der Unterschied beträgt somit etwa 4 Mill. M. Der Zuschlag ist endgültig erteilt; der lebhafte Einspruch, der nicht bloß von Deutschen hiergegen erhoben worden ist, hat dagegen nichts vermocht. —

Franz Woas-Wiesbaden.

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Schiller-Denkmal in Dresden wurde beschlossen. Frist 2. März 1908. Summe der Preise 3500 M. Kosten des Denkmals 50000 M. Die Aufstellung soll vor dem Schauspielhaus in Dresden-Neustadt erfolgen. —

Wettbewerb Krieger-Denkmal Glogau. Der I. Preis fiel den Hrn. J. G. Utiger in Breslau in Gemeinschaft mit H. Wissmann in Weimar zu; der II. Preis den Hrn. Theod. v. Gosen und Paul Schulz in Breslau; der III. Preis Hrn. Ed. Albrecht in Steglitz bei Berlin; der IV. Preis Hrn. J. E. Dannhäuser in Berlin. —

Wettbewerb Gemeindeschule Fechenheim. Der mit dem III. Preis ausgezeichnete Entwurf ist eine gemeinsame Arbeit der Hrn. K. Blättnier in Frankfurt a. M. und P. Klotzbach in Barmen. —

Wettbewerb Krankenhaus Zweibrücken. Einer der Preisrichter, Hr. kgl. Bauamtsassessor H. Ullmann in Homburg (Pfalz), teilt uns mit, daß er zur Uebernahme des Preisrichteramtes aufgefordert wurde, als das Ausschreiben schon erfolgt war; daß er von der Fassung und dem Inhalt des Ausschreibens und des Programmes erst durch die „Deutsche Bauzeitung“ Kenntnis erhalten und daß er schon am 10. Juli auf die Ausübung des Preisrichteramtes verzichtet habe. —

Stockholmer Brückenwettbewerb. In weiterer Ergänzung unserer bisherigen Mitteilungen sei noch erwähnt, daß es sich um ein Bauwerk von nur 52,7 m Gesamtbreite zwischen den Ufermauern und 16 m Breite und von rechtwinkligem Grundriß handelt. Die mit 3 Oeffnungen zu erbauende Brücke soll aus Stein oder Beton mit Granitverkleidung bestehen. Verlangt ist ein sowohl in konstruktiver als architektonischer Hinsicht vollständig ausgearbeiteter Entwurf. Die konstruktiven Schwierigkeiten scheinen ausschließlich in der Ausführung der Gründungen dicht neben Monumental-Bauten zu bestehen. Bei Beurteilung der Entwürfe wird „gerade der Umstand große Beachtung finden, daß die auf 400000 Kr. geschätzte Bausumme nicht überschritten wird“. Zur richtigen Beurteilung der Kosten gibt das Programm Einheitssätze für die in Betracht kommenden Materialien an. —

Inhalt: Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. — Die neue Eisenbahnbrücke über den Neckar bei Heidelberg. (Schluß) — Ueber J. P. Berlage. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Die neue Börse in Amsterdam.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hoffmann, Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf., P. M. Weber, Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLI. JAHRGANG. No. 61. BERLIN, DEN 31. JULI 1907.

Die neue Bauordnung für Berliner Vororte vom 28. Mai 1907.

Schon nach vierjährigem Bestehen hat die Berliner Vororte - Bauordnung, die sich übrigens nicht auf die Vorstädte Charlottenburg, Schöneberg, Rixdorf und Wilmersdorf bezieht, beträchtliche Aenderungen und Ergänzungen erfahren. Das ist ein erfreuliches Zeichen fortschreitender Entwicklung, um so erfreulicher, als die Aenderungen und Ergänzungen zugleich als Verbesserungen anerkannt werden müssen. Da es nicht tunlich ist, in einem kurzen Aufsätze den gesamten Inhalt der früheren und der jetzigen Bauordnung in erschöpfender Weise miteinander zu vergleichen und kritisch zu besprechen, so möge hier eine kurze Hervorhebung der wichtigeren Neuerungen nach der Reihe der Paragraphen genügen, um daran eine kurze allgemeine Betrachtung anzuschließen.

Wir übergehen den ersten und zweiten Abschnitt, die vom baupolizeilichen Verfahren und von Schutzmaßregeln bei der Bauausführung handeln. Der dritte Abschnitt enthält die allgemeinen „Bauvorschriften“. Im § 10 handelt es sich von dem Zurücksetzen der Gebäude hinter die vorgeschriebene Baufluchtlinie. Früher wurde dies nur parallel zur Baufluchtlinie gestattet. Jetzt wird, in den drei offenen Bauklassen C, D und E auf die Parallelstellung verzichtet. — Das Gebot der Grundstücks-Einfriedigung fällt nach § 11 Abs. 2 fort, wenn die Gebäude einen Abstand von höchstens 3 m von der Straße halten. — Eine wichtige Aenderung im § 12 ist die, daß fortan für die Ermittlung der Grundstücksfläche, die zu einem bestimmten Bruchteile überbaut werden darf, nicht der bis zur Baufluchtlinie, sondern der bis zur Straßenfluchtlinie berechnete Inhalt maßgebend ist, daß also die Vorgärten mitgerechnet werden. — Dem § 15 ist eine Bestimmung hinzugefügt, wonach von der Vorschrift, daß Aufbauten über der zulässigen Höhe nicht mehr als $\frac{1}{3}$ der Frontlänge einnehmen dürfen, zugunsten von Giebeln sowohl an der Straße als am Hofe abgesehen wird. — Bezüglich der Vorbauten in Vorgärten ist im § 27 eine etwas größere Freiheit gewährt insoweit, als im allgemeinen Vorbauten, die von Grund aus aufsteigen, 80 cm, Freitreppen aber bis 3 m vortreten dürfen.

Der vierte Abschnitt bringt die Sondervorschriften für die einzelnen Bauklassen. Die bisherigen beiden Bauklassen I und II für geschlossene Bebauung sind beibehalten. Statt der bisherigen vier Klassen offener Bauweise sind nunmehr deren fünf eingerichtet und mit den Buchstaben A, B, C, D und E bezeichnet. Außerdem sind wie bisher Gebiete vorgesehen, in denen die Anlage störender Betriebe untersagt ist; diese Gebiete umfassen die Bezirke der Bauklassen A, B, D und E sowie Teile anderer Bezirke, jedoch nicht die Gelände zu beiden Seiten des Teltowkanals und der Industriebahn Friedrichsfelde-Tegel.

In der Bauklasse I ist nach § 50 die Einrichtung von Räumen zum dauernden Aufenthalt von Menschen im Dachgeschoß, wenn dies über den zulässigen vier Wohngeschossen liegt, ausdrücklich untersagt. Dasselbe

gilt nach § 51 in der — nur an unfertigen Straßen vorkommenden — Bauklasse II bezüglich des Dachgeschosses über den drei zulässigen Wohngeschossen. Der Ersatz eines statthaften Vollgeschosses durch ein voll ausgebautes Dachgeschoß ist aber nach § 18 überall erlaubt. Bebaute Fläche in Klasse I $\frac{5}{10}$ (Eckgrundstück $\frac{6}{10}$), II $\frac{4}{10}$ (Eckgrundstück $\frac{5}{10}$); Größthöhe in I 18 m, in II 15 m; im Kellergeschoß nicht mehr als eine Wohnung zulässig; alles wie bisher.

Für die Bezirke der offenen Bauklassen ist die bisherige allgemeine Bestimmung, daß überall mindestens 4 m tiefe Vorgärten unbebaut zu lassen sind, in Fortfall gekommen. Die Vorgartenfrage regelt sich also einfach nach dem festgesetzten Bebauungsplane.

Die offene Bauklasse A (§ 52) entspricht der geschlossenen Klasse I mit dem Unterschiede, daß ein Wich von 5 m zu beobachten und die Frontlänge der Gebäude auf 30 m, bei Gruppenbauten auf 50 m beschränkt ist. Ähnlich entspricht die Bauklasse B (§ 53) der geschlossenen Klasse II mit 4 m Bauwich und 30 bzw. 40 m Frontlänge; die Ausnutzung des Kellergeschosses ist jedoch untersagt.

Die offene Bauklasse C (§ 54) ist nicht dieselbe wie die früher so bezeichnete. Sie ist gleich Klasse B dreigeschossig mit 15 m Größthöhe und 4 m Bauwich, aber mit $\frac{3}{10}$ (bei Eckgrundstücken $\frac{4}{10}$) Ausnutzung; sie enthält in Dach- und Kellergeschoß keine Räume für dauernden Aufenthalt. Es sind nur Einzel- oder Doppelhäuser gestattet, erstere bis zu 30 m, letztere bis zu 32 m Frontlänge. Seitenflügel werden nur bis auf 15 m Tiefe, Seitengebäude und Quergebäude nur in beträchtlichen Abständen zugelassen. Während in den Klassen A und B innerhalb der Bauweise nur Schutzdächer über Eingängen sowie freischwebende Dachüberstände bis auf 1,50 m Ausladung zulässig sind, werden in den Bauwischen der Klasse C bis E auch Freitreppen und Türvorbauten bis auf 2,5 m von der Grenze, sowie sonstige vortretende Gebäude-teile bis auf 0,25 m Vorsprung zugelassen.

Die wichtigste Neuerung aber ist die in Ziffer 12 des § 54 den Grundbesitzern mit Zustimmung der Gemeindebehörden eingeräumte Befugnis, im Bezirk der Bauklasse C für ganze Blöcke an Stelle der offenen Bauweise den geschlossenen Reihensbau zu wählen, wenn eine wenigstens 20 m breite Fläche des Blockinneren von der einen Querstraße bis zur anderen dauernd frei bleibt und kein Haus mehr als 14 m Frontlänge erhält. Der Erfolg dieser Bestimmung bleibt abzuwarten. Zugunsten der Ausbreitung und Verbilligung des kleinen Hauses würde sie wohl mehr wirken, wenn sie mit kleineren Frontlängen verknüpft und auch auf die Klasse D ausgedehnt werden könnte.

Die Bauklasse D (§ 55) unterscheidet sich von der vorhergehenden durch die Beschränkung der Vollgeschosse auf zwei und durch die Zulassung von Räumen zum dauernden Aufenthalt im Keller- und Dachgeschoß bis auf die Hälfte ihrer Grundflächen. In gewissen Ge-

bieten ist den Bauenden die Wahl zwischen C und D gelassen; dort gilt jedoch nicht die vorerwähnte Möglichkeit des Reihenbaues.

Bauklasse E (§ 56) endlich hat ebenfalls zwei Vollgeschosse mit der Ermächtigung, Keller- und Dachgeschöß zur Hälfte als Räume für dauernden Aufenthalt einzurichten. Aber Küchen und selbständige Dachwohnungen sind im Dachgeschöß nicht erlaubt, im Kellergeschöß nur eine selbständige Wohnung (gegebenenfalls mit Laden). Die Ausnutzung beträgt wie in C und D $\frac{3}{10}$, auf Eckgrundstücken $\frac{4}{10}$ bei 4^m Bauwich. Es sind nur Einzelhäuser, keine Doppelhäuser und Gruppen, statthaft.

Der fünfte Abschnitt handelt von Einfamilienhäusern und ist neu. Es berührt seltsam, daß es in § 57 heißt: „Einfamilienhäuser dürfen im ganzen Geltungsgebiet dieser Polizeiverordnung errichtet werden“. Es soll wohl damit gesagt sein, daß die dem Einfamilienhause gewährten Erleichterungen in den Bezirken aller Bauklassen Platz greifen. Für das Familienhaus ist nach § 58 die kubische Ausnutzungsbeschränkung gewählt: auf jedes Quadratmeter des Grundstückes werden in den Bauklassen I und A 9 cbm, in Bauklasse II und B 6 cbm, in C 4,5 cbm, in D und E 3,6 cbm Baumasse zugelassen. Wie der kubische Inhalt ermittelt werden soll, ist genau angegeben. In den offenen Bauklassen beträgt nach § 59 das Mindestmaß des Bauwiches überall 4^m mit der vorhin bei Bauklasse C erwähnten Zulassung vorspringender Gebäudeteile. Zwischen allen Baulichkeiten auf demselben Grundstück ist ein Mindestabstand von 6^m vorgeschrieben. Die Errichtung von Dachaufbauten unterliegt in den Gebieten der Bauklassen D und E nach § 60 keiner Einschränkung. Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt nach § 61 in den Bauklassen I und A vier, II, B, C und D drei, E zwei. In den anderen Geschossen herrschen beträchtliche Beschränkungen, die für ein Einfamilienhaus nicht recht begründet zu sein scheinen. Für die Räume zum dauernden Aufenthalt genügt nach § 62 eine Lichthöhe von 2,50^m, während in allen Mehrfamilienhäusern (abgesehen von Dachgeschöß, Keller und Nebenanlagen) nach § 19 eine Lichthöhe von 2,80^m vorgeschrieben ist. Auch bezüglich der Mauerstärken sind in § 63 die Anforderungen ermäßigt, die Treppenbreite ist in § 64 auf 90^{cm} (sonst 1^m) festgesetzt. In den Bauklassen C, D und E dürfen zwei, in den Bauklassen A und B zwei oder mehrere Einfamilienhäuser an einander gebaut werden, wenn die Frontlängen die für die einzelnen Bauklassen festgesetzten Maße nicht überschreiten.

In einem sechsten Abschnitt sind Sondervorschriften für Fabrikbauten zusammengestellt, wonach auch für diese die Ausnutzung nach dem Kubikmaße geregelt, eine Gebäudehöhe bis zu 22^m zugelassen und der Fachwerksbau in größerem Umfange gestattet wird.

Eine Uebersichtskarte über die örtliche Verbreitung der Gebiete der verschiedenen Bauklassen war dem Berichterstatter leider nicht erhältlich. Zwar ist der Baupolizeiordnung eine Anlage beigegeben, die in den beteiligten Landkreisen jede Gemeinde oder wörtlich umschriebene Teile derselben einer bestimmten Bauklasse zuweist. Die Gesamtverteilung der Klassen ist dadurch indes nicht veranschaulicht, so daß zu einem Urteil in dieser überaus wichtigen Richtung die nötige Unterlage fehlt. Zu einem solchen Urteil würde aber außerdem eine genauere Kenntnis aller örtlichen Verhältnisse rings um Berlin erforderlich sein, als sie dem Berichterstatter zu Gebote steht. Es mag in dieser Beziehung auf den sehr bemerkenswerten Aufsatz Oehmcke's im Techn. Gem.-Blatt 1906 Nr. 4 bis 6 verwiesen werden. Oehmcke wünscht u. a. eine

Finschränkung des Bezirkes der viergeschossigen Klasse I und eine weitere Ausbreitung der dreigeschossigen Klasse II (wohl auf Kosten der Klassen I und A).

Was aber im übrigen die Abiassung der neuen Bauordnung betrifft, so leuchtet ein, daß ein im besten Sinne fortschrittlicher Geist sie durchweht. Das soll nicht heißen, die neue Bauordnung lasse für die Zukunft nichts zu wünschen übrig. Im Gegenteil sind gewisse neuere Bestrebungen auf städtebaulichem Gebiete noch unberücksichtigt geblieben, und auch die vorliegenden Bestimmungen dürften in manchen Punkten noch verbesserungsfähig sein. Das gilt z. B. von dem Zurücktreten der Bauten hinter die Baufuchtlinie; von den Grundstückseinfriedigungen; von den Abstandsregeln, deren weitläufige Fassung im § 13 wohl vereinfacht werden könnte; von den Brandmauern, deren Gemeinsamkeit den Bau des kleinen Hauses und des Einfamilienhauses erleichtert; von den in Vorgärten zuzulassenden Vorbauten; von dem erwünschten Wechsel in der Wicbweite; von den selbständigen Keller- und Dachwohnungen, deren Gestaltung in Bauklasse D dahin führt, daß dort ungewollt große Miethäuser entstehen können; von dem Fehlen bestimmter Bezirke für den ausschließlichen Bau von Ein- (und Zwei-) Familienhäusern; von dem erwünschten Maße an Freiheit im inneren Bau der Einfamilienhäuser; von der erwünschten Zulassung des Reihenbaues für Einfamilienhäuser unter bestimmten Beschränkungen auch in der Bauklasse D; von der wirksamen Freihaltung des Blockinneren durch Festsetzung rückwärtiger Baulinien; von der Begünstigung des Entstehens von Spielplätzen im Blockinneren nach Art der neuen Königsberger Bauordnung usw.

Die Abiassung einer Baupolizeiordnung für ein so gewaltiges Gebiet, wie das der Berliner Vororte, von mehr als 100000 ha Größe, ist eine Aufgabe, die ein solches Maß von Kenntnis örtlicher Verhältnisse und örtlicher Bestrebungen voraussetzt, daß sie von einer Stelle aus ohne Rest schwerlich jemals lösbar ist. Entsprechend der fortschreitenden Erkenntnis der örtlichen Bedürfnisse wird, abgesehen von der Entwicklung der baulichen Wissenschaft überhaupt, die Bauordnung in verhältnismäßig kurzen Zwischenzeiten der Aenderungen und Ergänzungen bedürfen. Es dürfte sich empfehlen, den einzelnen Gemeindeverwaltungen, auch wenn ihnen nicht die Handhabung der Baupolizei obliegt, einen größeren Anteil an ihrer baulichen Entwicklung zuzuweisen. Die zurzeit vorgesehenen, örtlich umgrenzten sieben Bauklassen vermögen schwerlich alle wirklichen Bedürfnisse zu decken und allen guten Bestrebungen gerecht zu werden. An manchen Punkten, z. B. an Bahnhöfen, an freien Plätzen, an großen Verkehrsadern, wäre der offenen die geschlossene Bauweise aus wirtschaftlichen oder künstlerischen Gründen vorzuziehen; das brauchte nicht mit einer Verdichtung des Bauens verknüpft zu sein. An anderen Punkten möchte die Ausweisung eines Einfamilienhaus- (oder Zweifamilienhaus-) Bezirkes an Stelle von Bauklassen, die eine stärkere Ausnutzung gestatten, noch möglich sein. Besonders aber könnten unter Beibehaltung des für eine bestimmte Bauklasse gestatteten Ausnutzungsgrades blockweise oder nach kleineren Bezirken die Bauvorschriften gewissen örtlichen oder künstlerischen Wünschen angepaßt werden. Es wäre eine schöne Aufgabe der einzelnen Gemeinden, in Fällen solcher Art wohl erwogene Vorschläge auszuarbeiten, damit sie mit höherer Genehmigung verwirklicht werden. Einsicht und guter Wille sind ja an entscheidender Stelle vollauf vorhanden. Eine angemessene Durchbrechung des Schemas kann auch in abgestuften Bauordnungen nicht lebhaft genug empfohlen werden. —

J. St.

Kirche und Kunst.

Das Evangelisch-lutherische Landes-Konsistorium für das Königreich Sachsen äußert sich in seinem Bericht an die sächsische Landessynode über die Fragen der kirchlichen Kunst wie folgt:

Die modernen Kunstbestrebungen haben auch auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst mehr und mehr Fortschritte gemacht. Es ist diese Entwicklung auch nicht aufzuhalten; denn die Künstler schaffen die Kunst. Immerhin darf gesagt werden, daß bei diesen Kunstbestrebungen im Bereiche unserer Landeskirche bereits manche Abklärung eingetreten ist und im ganzen nur Maßvolles sich durchgesetzt hat.

Die neuen Kirchenbauten von größerer Bedeutung tragen zumeist mehr oder minder modernes Gepräge. Ein besonders hervorragendes Werk dieser Art, sehr charakteristisch in seiner eigenartigen Schönheit, ist die neue Christuskirche zu Dresden-Strehlen, deren Anlage und Ausschmückung beherrscht ist von dem leitenden Gedanken an den triumphierenden Christus (S. 205 ff.). Doch sind

die mittelalterlichen Stile keineswegs völlig bei kirchlichen Neubauten verschwunden. Ein sehr bemerkenswertes Beispiel einer rein romanischen Kirche, gleichfalls von großer Schönheit, ist die neue Taborkirche zu Leipzig-Kleinzschocher (zweitürmige Pfeilerbasilika; Jahrg. 1905, S. 349 ff.).

Die Erhaltung und Instandsetzung kirchlicher Kunstdenkmäler ist immer mehr Gegenstand besonderer Fürsorge geworden, bei welcher das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium fortgesetzt in sehr schätzenswerter Weise von der kgl. Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler beraten worden ist. Diese hat auch häufig Unterstützungen für die beteiligten Kirchgemeinden vermittelt, teils so, daß sie das eine oder andere Auswirden von Geldbeihilfen seitens des kgl. Ministeriums des Inneren. Bei ihrer gesamten Wirksamkeit steht die kgl. Kommission, soweit es sich um Baudenkmäler handelt, auf dem Standpunkt, der auch sonst immer allgemeiner als der richtige anerkannt wird, wie es namentlich auf

dem Tage für Denkmalpflege zu Bamberg im Jahre 1905 geschehen ist: daß an Kunstbauten vergangener Jahrhunderte das Alte tunlichst unberührt zu erhalten sei; daß Unfertiges sehr wohl ergänzt und Neues hinzugefügt werden dürfe, wenn dies dem Zwecke des Baues entspreche und das Bedürfnis es erfordere; daß aber dieses Neue sich auch als neu kennzeichnen, zwar mit dem Alten ein künstlerisches Ganze bilden, nicht aber so gestaltet werden solle, daß es vom Alten nicht unterschieden werden kann. Die Vorhalle vor der „Goldenen Pforte“ am Dom zu Freiberg, die aus diesen Grundsätzen heraus geschaffen wurde, ist von der Fachpresse ebenso wie vom Bamberger Tage für Denkmalpflege als vorbildlich bezeichnet worden (siehe Jahrg. 1903 No. 89).

Dazu erklärt der eben erschienene Jahresbericht des „Vereins für kirchliche Kunst im Königreich Sachsen“, der in umfassender Weise seit vielen Jahren die kirchliche Kunst fördert und zwischen dem Konsistorium, den Gemeinden und den Künstlern eine zum Vorteil aller vielbegangene Brücke bildet, über den vorjährigen Tag für protestantischen Kirchenbau: „Es ist bemerkenswert, daß bei den Beratungen diesmal von vornherein nicht versucht wurde, den Standpunkt einzunehmen, als bestehe zwischen den Bedürfnissen der lutherischen und denen der reformierten Gemeinden in bezug auf die Innenanlage der Kirchen kein Unterschied. Vielmehr war dieser Unterschied bereits im Programm vorgesehen; er wurde auch bei den Verhandlungen ausführlich erörtert. Sehr vernehmlich war der Ruf nach Freiheit für die kirchliche Kunst. Doch wurde auch hierbei nicht verkannt, vielmehr genügend betont, daß die kirchliche Baukunst nicht freie Kunst im vollen Sinne sein kann, sondern „Bedürfniskunst“, angewandte Kunst bleiben muß. So stehen auch wir zur Sache. Die Baukunst überhaupt, also auch die kirchliche Baukunst, hat nicht reine Kunstwerte, sondern Gebrauchswerte zu schaffen, die sich in erster Linie nach den Bedürfnissen zu richten haben, denen sie dienen sollen. In gewisser Hinsicht gilt dies übrigens von der bildenden kirchlichen Kunst überhaupt, also auch insoweit, als ihre Schöpfungen an sich nicht zum Gebrauchen, sondern lediglich zum Anschauen bestimmt sind, wie Gemälde und Standbilder. Denn auch für diese Schöpfungen darf in der Kirche die reine Kunstwirkung nicht Selbstzweck sein. Ihre Aufgabe kann nur die sein, auf die Empfindung der Gemeinde im Sinne der Kirche zu wirken.“

Vorsitzender des Vereins ist der 2. Präsident des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums, Geschäftsführer der 1. juristische Rat in diesem. Man wird also nicht fehl gehen, wenn man das als Ansicht des Vereins ausgesprochene auch als die im Konsistorium selbst maßgebende ansieht. Wenn sich in diesen Ansichten eine nicht unerhebliche Verschiedenheit mit den früher geltenden offenbart, so hat man für die in ihnen sich zeigende Beweglichkeit nur zu danken, mit der im Verein nicht einzelne Richtungen, sondern ein liebevolles Eingehen auf alle in der Zeit sich ernsthaft betätigenden Strömungen gepflegt wird. Das Landeskonsistorium führte in seinem Bericht an die 8. Landessynode eine Sprache, die man leider in kirchlichen Kreisen sonst nicht allzu oft zu hören gewöhnt ist und deshalb in besonderer Weise hervorgehoben zu werden verdient.

Damit treffen die Leiter des Vereins für kirchliche Kunst durchaus mit den Ansichten der modernen Kunst überein, deren Ziel eine möglichst klare „Differenzierung“ der Bauformen als Ausdruck verschiedenartiger Zwecke ist. Wollte man einst das ideale Gotteshaus, gleichviel für welchen Glauben, schaffen, d. h. ein höchstes Schema aufstellen, dem sich die Einzelbedürfnisse unterzuordnen haben, so

Vereine.

Architekten-Verein zu Berlin. In der Versammlung vom 8. April, die unter dem Vorsitz des Geh. u. Ob.-Brts. Hrn. Stübßen tagte, hielt Hr. Stadtbaupsp. Henneking aus Elberfeld auf Grund eigener, durch eine Studienreise gewonnenen Anschauung einen eingehenden Vortrag über „Städtisches Ingenieurwesen in Nordamerika“, der mit großem Interesse aufgenommen wurde. Der Vortragende schilderte zunächst in großen Umrissen die Entwicklung des städtischen Ingenieurwesens in nordamerikanischen Großstädten, deren Wachstum teilweise jeden europäischen Maßstab übertrifft. Diese Entwicklung beruht jedoch ausschließlich auf dem Unternehmungsgeist großer kapitalkräftiger Privatgesellschaften, welche die wirtschaftliche Erfolge versprechenden Gebiete des Ingenieurwesens zu gewaltiger Ausdehnung entwickelt haben. In den Händen dieser Privatgesellschaften befinden sich: das Telephon, der Telegraph, die zu äußerster Vollendung ausgebauten Straßenbahnen, die gewerblichen Anstalten, Elektrizitäts-

werke, Gaswerke und in der Regel auch die Wasserwerke, die meisten nach dem — jetzt auch in Charlottenburg durchgeführten — Dreiteilungsverfahren eingerichteten Müllverwertungs-Anlagen, Kadavernichtungs-Anstalten und andere städtische Einrichtungen. Nur die Anlage, Pflasterung und Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Kanalisation, die Feuerwehr und die Polizei sind städtische Einrichtungen. Dieses Uebergewicht der großen Gesellschaften wird noch ganz besonders erhöht durch den Umstand, daß der gesamte Beamtenstab, vom Bürgermeister an abwärts, ausschließlich dem politischen Einflusse der Parteipolitik unterworfen ist.

In den letzten Jahren sind jedoch an verschiedenen Orten in Amerika Bestrebungen zutage getreten, wichtige städtische Einrichtungen von den Gemeindebehörden betreiben zu lassen. Hierzu gehören in erster Linie die in New York, Boston und Philadelphia geschaffenen Ausschüsse, in deren Hand die Entwicklung des gesamten großstädtischen Hoch-, Untergrund- und Straßenbahnverkehrs gelegt ist. Ferner

fühlte der moderne Künstler seine Aufgabe in der Erfüllung des Zweckes, in der vollkommensten Wahrheit diesem, wie dem Stoffe gegenüber: Er strebt auch nicht mehr nach der vollkommenen lutherischen Kirche, sondern danach, für Dorf oder Stadt, für die besonderen Bedürfnisse, die Lage, Gemeindeleben und Kulturformen darboten, Anregung zu eigenartigen, durchaus aus der Zweckerfüllung geborenen Lösungen zu finden. Demgegenüber bilden die einst so lebhaft umkämpften Fragen des Stiles keine entscheidende Rolle mehr.

Traten früher Stimmen auch unter den Künstlern auf, die nach festem Gesetz für den Kirchenbau riefen, weil sie in der Verschiedenartigkeit der Forderungen ein Hemmnis in der Entwicklung der idealen Kirche sahen, so sind jetzt auch die theologischen Kreise hierin umgestimmt. Der Verein für kirchliche Kunst druckt aus den Verhandlungen der Landessynode eine Rede eines der Vorsitzenden des zweiten Tages für protestantischen Kirchenbau ab, in der dieser dem Kirchenregiment empfiehlt, daß den — jetzt schon erfreulicherweise nur als Ratschlägen bezeichneten — Anweisungen über den Kirchenbau, die an Stelle des alten Regulativs getreten sind, doch nicht ohne weiteres und allenthalben nachgegangen werde. Der Kirchenbaukongress habe die Berechtigung dafür erwiesen, daß unsere Zeit nicht bloß in der Sprache früherer Jahrhunderte auch beim Kirchenbau rede, sondern auch in Formen unserer Zeit beim Kirchenbau verahre; er habe aber auch darauf hingewiesen, daß in Einzelfragen die Bestimmungen des alten Regulativs oder der Ratschläge nicht mehr als zeitgemäß zu betrachten seien. Wie das Kirchenregiment bisher diese Ratschläge weitherzig behandelt habe, so werde es hoffentlich auch ferner den einzelnen Kirchengemeinden freieren und weiteren Spielraum bei ihren Kirchenbauten lassen. Und ein zweiter, einflußreicher Redner fügte als Ausschußmitglied der Synode hinzu: Der Ausschuß habe seiner Freude Ausdruck zu geben über die Weitherzigkeit, mit der das Landeskonsistorium die Kunst, auch die moderne Kunst, walten läßt. Diese zeigt sich auch hinsichtlich der Erhaltung und Instandsetzung kirchlicher Kunstdenkmäler, bei der das evangelisch-lutherische Landes-Konsistorium von der königlichen Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler beraten wird. Diese steht, soweit es sich um Baudenkmäler handelt, auf dem Standpunkte, der schon weiter oben berührt wurde und auf dem Tag von Bamberg sein Gepräge erhalten hat.

Als der „Dresdner Tag für protestantischen Kirchenbau“ geschlossen worden war, sprachen Manche ihr Bedauern aus, daß er nicht zu „positiven Resultaten“ geführt habe. Der Leitung aber schien es wichtig, sich über die die Geister beschäftigenden Fragen auszusprechen, nicht aber, sich über den Wortlaut von an sich wirkungslosen Resolutionen zu streiten oder gar an Stelle der vielfach bekämpften Regulative und Vorschläge neue zu setzen. Der Umstand, daß es auf jenem Kongresse keine Mehrheit und keine Minderheit gab, also auch keine Ueberstimmten und keine Sieger, wird ihm erst für die Zukunft die volle Bedeutung geben. Der Witz an der Sache ist eben, daß in künstlerischen Dingen keiner die richtigen Ansichten hat, sondern daß hier der Wandel in den Anschauungen das einzige endgültige Gesetz ist. Wenn eine an leitender Stellung befindliche Behörde und ein als Zweig dieser erscheinender einflußreicher Verein es über sich gewinnen, diesem Gesetz in künstlerischen Dingen zu folgen, so haben vor allem die Künstler, hat aber auch die größere Öffentlichkeit allen Grund, diesen auf die Freiheit der Entwicklung gerichteten Bestrebungen dankbar zu sein. —

Cornelius Gurlitt.

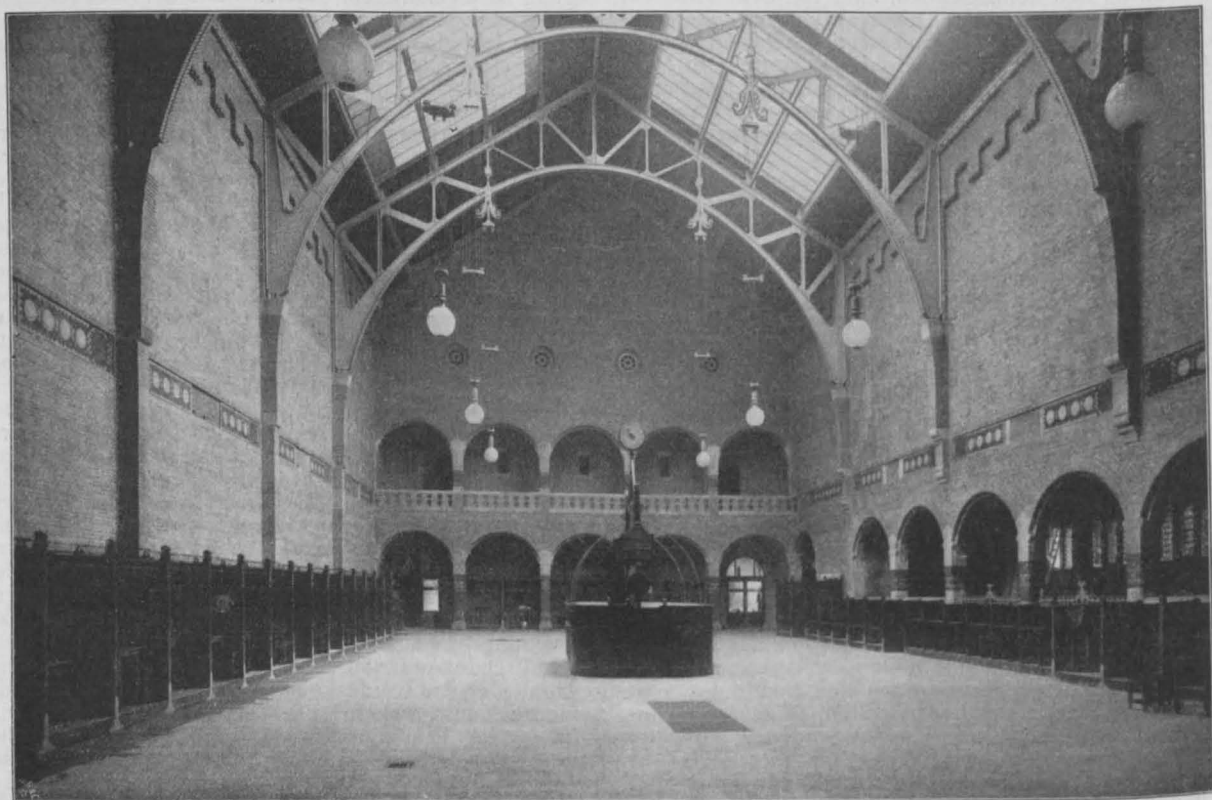
werke, Gaswerke und in der Regel auch die Wasserwerke, die meisten nach dem — jetzt auch in Charlottenburg durchgeführten — Dreiteilungsverfahren eingerichteten Müllverwertungs-Anlagen, Kadavernichtungs-Anstalten und andere städtische Einrichtungen. Nur die Anlage, Pflasterung und Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Kanalisation, die Feuerwehr und die Polizei sind städtische Einrichtungen. Dieses Uebergewicht der großen Gesellschaften wird noch ganz besonders erhöht durch den Umstand, daß der gesamte Beamtenstab, vom Bürgermeister an abwärts, ausschließlich dem politischen Einflusse der Parteipolitik unterworfen ist.

In den letzten Jahren sind jedoch an verschiedenen Orten in Amerika Bestrebungen zutage getreten, wichtige städtische Einrichtungen von den Gemeindebehörden betreiben zu lassen. Hierzu gehören in erster Linie die in New York, Boston und Philadelphia geschaffenen Ausschüsse, in deren Hand die Entwicklung des gesamten großstädtischen Hoch-, Untergrund- und Straßenbahnverkehrs gelegt ist. Ferner

die Gründung von gemeinsamen Zweckverbänden für Kanalisation und Wasserversorgung in Boston und teilweise auch in New York; der Ankauf von Straßenbahnen durch die Stadt Cleveland und anderes.

Der Vortragende ging sodann über auf die Schilderung einzelner besonders interessanter Einrichtungen. Er

ferner die großartigen Abstützungen von bestehenden in Betrieb befindlichen Hochbahnen und der größten Geschäftshäuser, einschließlich der sogenannten Wolkenkratzer, für die Erweiterung der Untergrundbahnen in Brooklyn und Boston. Im weiteren gab er eine kurze Beschreibung des Frachten-Tunnels, der sämtliche Geschäftsstraßen



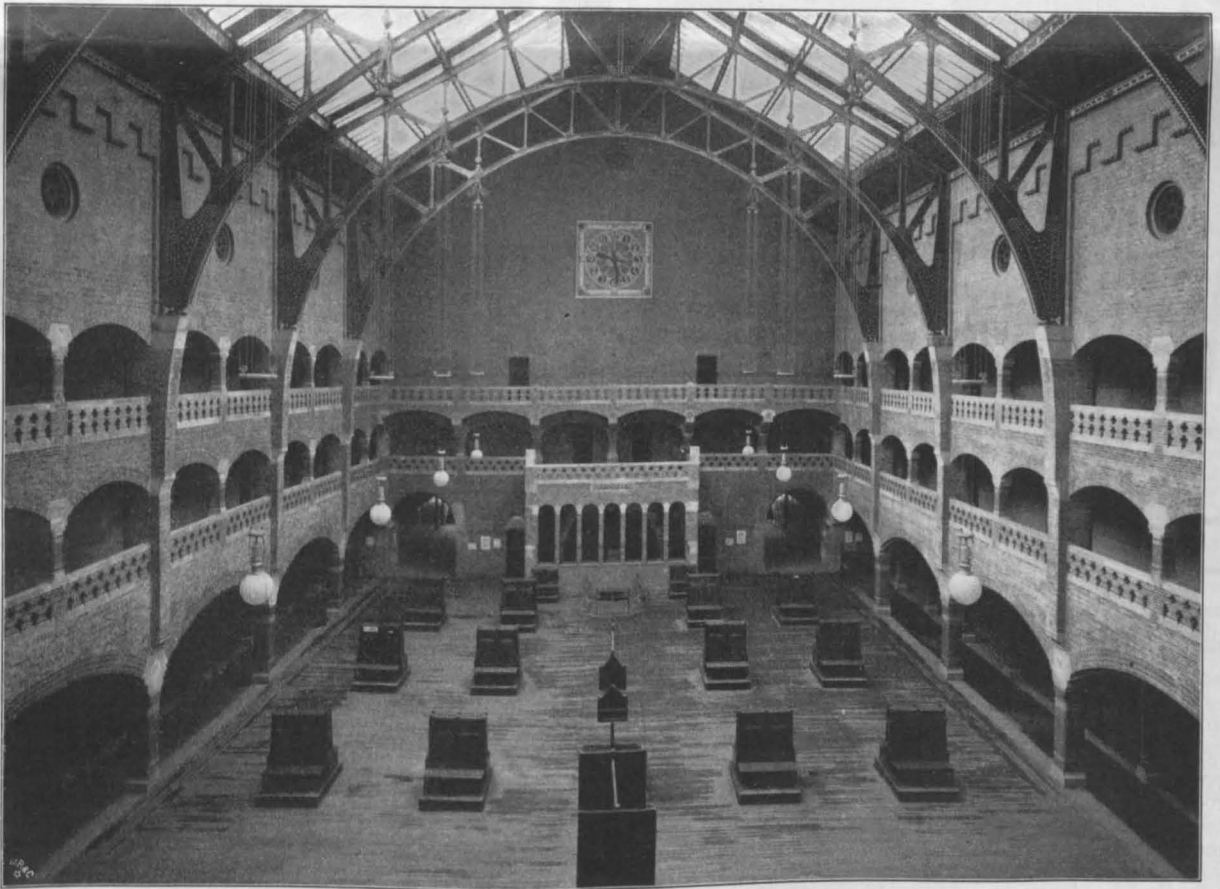
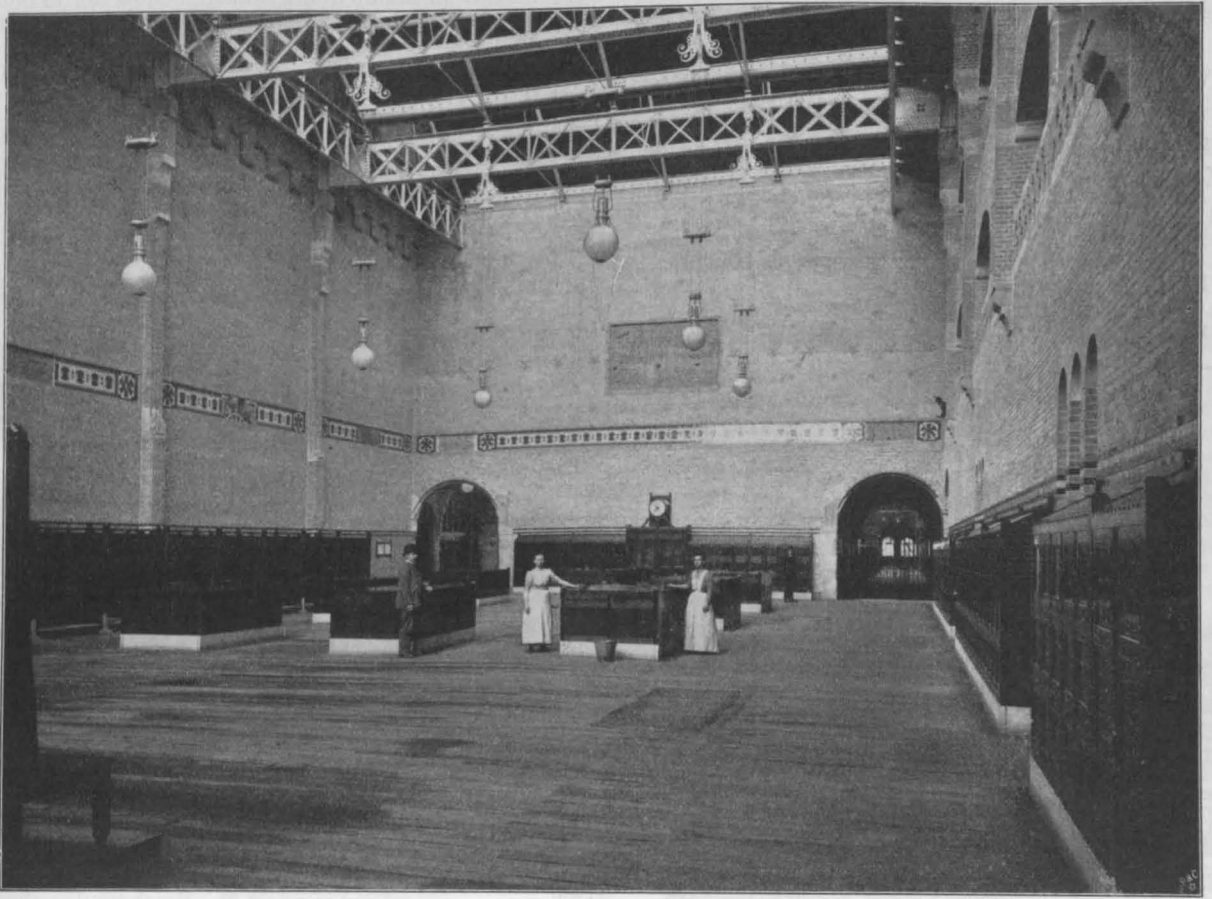
Ueber J. P. Berlage. Börse in Amsterdam. Geldbörse und Zentral-Halle. Arch.: J. P. Berlage in Amsterdam.

beschrieb unter Beifügung von Lichtbildern und an Hand zahlreicher Pläne und Photographien kurz die bemerkenswertesten Einrichtungen der Untergrundbahnen in New York, Boston und Philadelphia. Besonders hervorzuheben sind die in New York und Boston getroffenen Einrichtungen zur Ent- und Belüftung sowie Kühlung der Tunnelanlagen;

Chicagos durchzieht; durch diesen werden die Massen- und Stückgüter von den Bahnhöfen und vom Hafen unmittelbar in die großen Geschäftswarenhäuser und teilweise auch in Fabriken eingeführt und die fertigen Erzeugnisse sowie die Abfälle aus ihnen unterirdisch entfernt. Dann wurde eine kurze Uebersicht über die Art der Wasser-

versorgung der nordamerikanischen Großstädte gegeben. Die Wasserversorgung für die am Meere gelegenen Groß-

men wird. Die Wasserversorgung ist teilweise noch recht ungenügend. Insbesondere werden erst in letzter Zeit



Ueber J. P. Berlage. Börse in Amsterdam. Getreide-Börse und Waren-Börse. Arch.: J. P. Berlage in Amsterdam.

städte besteht ausschließlich aus Oberflächenwasser, während für die an den fünf kanadischen Seen und an den großen Strömen gelegenen Städte See- bzw. Flußwasser genom-

die notwendigen Filteranlagen eingebaut. Auch für die Kanalisationseinrichtungen dieser Großstädte sind in der Regel größere Reinigungsanlagen bis auf in der Ausfüh-

zung begriffene Anlagen in Baltimore und Columbus (Ohio) zurzeit noch nicht vorhanden.

Interessant waren auch die Schilderungen, die der Vortragende von den Einrichtungen zur Müllbeseitigung mittels des Dreiteilungsverfahrens in New York, Cleveland und anderen Städten gab. Während in Charlottenburg die Wirtschaftsabfälle vorwiegend zur Schweinezucht verwendet werden, werden sie jenseits des Ozeans auf Fett- und Düngerstoffe mit Nutzen verarbeitet. Zum Schluß machte der Vortragende noch einige besondere Angaben über den Kohlen- und Erzumschlagsverkehr in Cleveland und anderen Städten an den großen Seen, sowie über den in Aussicht genommenen Ausbau des äußerst günstigen Wasserstraßennetzes, den der Staat trotz des Widerspruches der großen Eisenbahngesellschaften zurzeit vorsieht.

In der Versammlung vom 22. April d. J. sprach Hr. Reg.- und Brt. Holmgren aus Rathenow über die Verbesserung der Vorflut- und der Schifffahrt-Verhält-

Grund der in dem trockenen Jahre 1904 gemachten Erfahrungen, in dem die bisher bekannten niedrigsten Unterwasserstände in Brandenburg und Rathenow um 30 bzw. 60 cm unterschritten wurden, schlug die Bauverwaltung unter Zustimmung der Anlieger und der Schifffahrttreibenden vor, die Havel selbst um rd. 15 m zu verbreitern und gleichzeitig zu vertiefen. Durch den Einbau von drei weiteren Staustufen mit Schleppzugschleusen und Nadelwehren ist die Möglichkeit gegeben, nicht nur ein für die Schifffahrt schädliches Absinken des Wasserstandes zu verhindern, sondern auch auf Verlangen der anliegenden Wiesen-Besitzer denselben nach Belieben zu regeln. In Brandenburg wird neben der bereits bestehenden doppelschiffigen Vorstadtschleuse eine große Schleppzugschleuse von 218 m nutzbarer Kammerlänge und 17,5 m Breite erbaut. Vom Beetz-See nach dem Quenz-See wird ein neuer Großschifffahrtsweg von 5,5 km Länge angelegt und auf diese Weise der durchgehende Schiffsverkehr um die Stadt herumgeleitet. — Zur Ausführung des Gesamt-Entwurfes stehen 11 390 000 M. zur Verfügung. Mit den Arbeiten ist bereits in Brandenburg und Havelberg begonnen, jedoch dürften bis zur Beendigung des ganzen Werkes noch mindestens 5 Baujahre erforderlich sein. —

Zum Schluß machte Hr. Ing. Kurt Boldt noch einige interessante Mitteilungen über Neuerungen auf dem Gebiete des Erd-Transportes. —

Frankfurter Architekten- und Ingenieur-Verein. Am 19. Januar d. Js. fand unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder der Künstler-Gesellschaft wie des Architekten- und Ingenieur-Vereins hierselbst im Steinernen Hause am alten Markt die Einweihung des neuen gemeinsamen Heimes der genannten Vereine statt. Die großen Straßen-Durch-

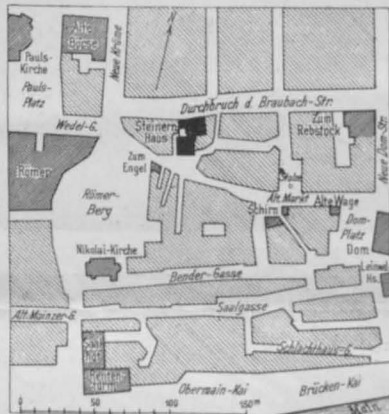
brüche zwischen Römerberg und Domplatz (s. Uebersichts-pl.), die 1904 durchgeführt wurden mit der Absicht der Aufschließung und Erhaltung des historisch wertvollsten Teiles der alten Reichsstadt, boten durch Freilegung und Ausbau des aus dem Jahre 1460 stammenden Patrizierpalastes der Familie von Mehlem, vom Volksmund das „Steinerne Haus“ genannt, den beiden

Gesellschaften die günstige Gelegenheit, sich hier ein neues Heim zu schaffen. Nachdem der Baurat F. von Hoven im Auftrage des Magistrates den Palast unter Erhaltung der imposanten Steinfassade und wertvoller Teile im Inneren des ursprünglichen Hauses a b c d (s. Grundrisse) umgebaut und durch Hinzufügung des neuen Flügels e f g h an der Braubach-Straße ausgebaut hatte, mieteten die beiden Vereine den großen Saal im Hauptgeschoß und die darüber gelegenen Räume. Die Erdgeschoß-Räume und die neue große Wirtschaft im Nordflügel fanden andere Mieter. Die durch Schiebetüren zu vereinigenden Säle und das oberste Geschoß können bei festlichen Gelegenheiten zu den Vereinsräumen hinzugezogen werden. Die Wirtschaft ist mit großen Wand-Gemälden

geschmückt, welche Tugenden Frankfurts und heitere Szenen aus dem Sagenkreise der alten Mainstadt darstellen. Im gemeinsamen Festsaale, eine Treppe hoch, blieben ein spätgotischer Steinkamin, die sichtbare Balkendecke mit Eichensäulen und charaktervolle Steinkonsolen erhalten, in den Einfahrten reiche Netz-Gewölbe. Von hohem Interesse für den Altertumsfreund ist die aus dem Uebersichtsplane ersichtliche Lage des Steinernen Hauses zwischen dem alten Rathause „Zum Römer“, dem Dom und Main im Herzen von Alt-Frankfurt, auf dessen Schutz und Freihaltung von reizlosen Nutzbauten der Magistrat stets auf's sorgsamste bedacht ist.



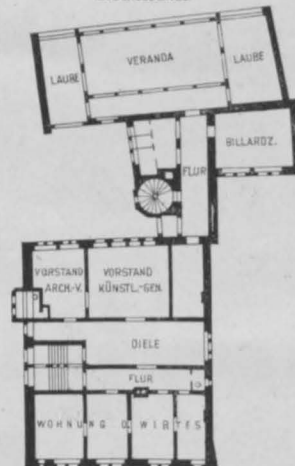
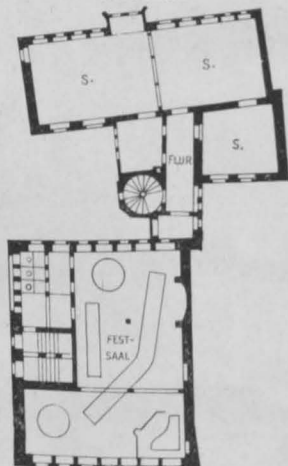
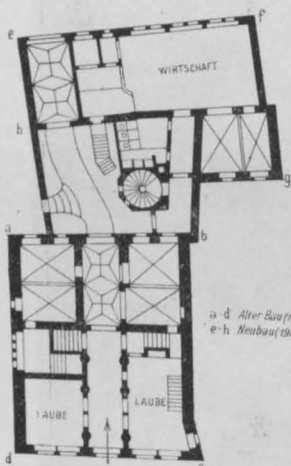
Frankf., von Hoven. 902. Febr. 1905.



ERDGESCHOSS.

1. OBERGESCHOSS.

2. OBERGESCHOSS.



Das Steinerne Haus am Alten Markt in Frankfurt a. M.

Ausbau und Erweiterung: Franz von Hoven in Frankfurt a. M.

nisse in der unteren Havel. Der Redner führte etwa folgendes aus: Zur Verbesserung der Vorflut- und Schifffahrt-Verhältnisse in der unteren Havel war in der wasserwirtschaftlichen Vorlage des Jahres 1904 die Anlage von seitlichen Vorflutkanälen neben dem Havellauf von Pritzerbe abwärts vorgesehen worden. Hierdurch konnte der Abfluß des durch seine lange Dauer schädlichen Hochwassers beschleunigt und es konnten die anliegenden großen Wiesenflächen bis Mitte Juni trocken gelegt werden. Durch rechtzeitiges Schließen der an der Abzweigung der Kanäle eingebauten Nadelwehre war die Möglichkeit gegeben, allzu-

Eine Reihe mittelalterlicher Gast- und Kaufhäuser — es seien nur „Der Engel“, „Der Rebstock“, die „Alte Waage“ und das alte Schlachterhaus „Zur Schirm“ (vergl. den Uebersichtsplan) hier genannt — bilden die Nachbarschaft des künftigen Künstlerheims, und bekanntlich hat der Magistrat zur Wahrung des spezifisch frankfurtischen Charakters dieser wertvollen Stadtgegend durch einen Wettbewerb unter den heimischen Architekten dem Stadtbilde angepaßte Bauentwürfe erzielt, deren Ausführung bei Platzerwerbungen von der Stadt obligatorisch gemacht ist. Schon jetzt ruft die Umgebung des Steinernen Hauses daher einen befriedigenden Gesamt-Eindruck in der Verbindung von Alt und Neu hervor. Ebenso ist das Innere des alten Patrizierhauses, dessen würdige Ausstattung und Einrichtung den beiden Vereinen oblag, entsprechend ausgestaltet worden. Es galt, dafür die nicht geringen Mittel zu beschaffen, was durch ein glänzendes dreitägiges Fest, eine Kaiserkrönung im XVI. Jahrhundert darstellend, im großen Festsaal, im Kaisersaal und den übrigen alten und neuen Räumlichkeiten des kurz vorher nach von Hoven's und Neher's Plänen fertiggestellten erweiterten Rathause, dessen großartige historische Parterre-Hallen heizbar eingerichtet wurden, im April 1905 erreicht wurde. Der reichliche Reinertrag von etwa 70000 M. ließ nach Berücksichtigung menschenfreundlicher Einrichtungen noch einen keineswegs knappen Fonds für die würdige und festliche Ausstattung des Steinernen Hauses übrig, dessen Einweihung ein wichtiges Blatt in der Geschichte der Künstlerschaft Frankfurts bildet. Alsbald nach dem Flüssigwerden der Mittel ward unter den Frankfurter Kräften unter Heranziehung bewährter deutscher Raumkünstler ein Preis-Ausschreiben zur Erlangung eines Innenschmuckes und Möblierung in gemüthlichem Klubcharakter erlassen; von den Preisrichtern, darunter G. v. Seidl und F. v. Thiersch von München, sowie Hofmann von Darmstadt, wurden die Arbeiten von V. Löhner und Linnemann hier und Riemerschmid in München zur Ausführung bestimmt.

Dem Einweihungsfeste ging eine Besichtigung der nunmehr nach diesen Plänen vervollständigten Räume voran, zuerst der oben erwähnten Vereinszimmer von Löhner und Linnemann. Das Vorstands-Zimmer des Architekten-Vereins und das benachbarte der Künstlerschaft betritt man durch die mit v. Hoven's Büste geschmückte Diele. Den Mittelpunkt dieser Zimmernimmt ein großer Sitzungstisch, mit Sesseln umgeben, ein. Rings an den Wänden zeigen vornehme Schränke den wertvollen Bücherschatz der Vereine. **Bei den Künstlern großen Porträts der Frankfurter Altmeister Hans Thoma und Steinhausen den Eintretenden.** Auch in dem behaglich eingerichteten Billard-Zimmer haben die Bilder einstiger Mitglieder Platz gefunden. Einen wahren Schatz an Gemälden, darunter treffliche Kopien klassischer Werke, enthält der Festsaal im Mittelstock, dessen ohne Farbe gebliebene Tannenpaneele und allzudunkle Decke bei vielen übrigen nicht ganz den erhofften festfreudigen Eindruck hervorrufen, wie die oberen Räume.

Sehr angeregt war die Stimmung beim Festmahle, bei dem die Vorsitzenden beider Vereine, Prof. Körner und Ob.-Ing. Wolff, in warmen Worten des erfolgreichen Zusammenwirkens derselben freudig gedachten, Hr. Bürgermeister Grim m auf ein stets gutes Einvernehmen des Magistrates und der Insassen des Steinernen Hauses toastete und frohe Reden und Lieder bis zum grauen Morgen die Festteilnehmer sich des erreichten Zieles erfreuen ließen. — Gstr.

Mittelrheinischer Architekten- und Ingenieur-Verein zu Darmstadt. Im vergangenen Winter wurden im neuen Jahre 3 ord. Versammlungen abgehalten. In der Versammlung vom 16. Jan. 1907 machten die Hrn. Wickop und Markwort Mitteilungen über den Neubau der Synagoge zu Darmstadt. Der Neubau, der dem Kultus der israelitischen Religionsgesellschaft dient (neben dieser besteht noch die israel. Religionsgemeinde), steht an Stelle eines kleinen Gotteshauses, das den Bedürfnissen nicht mehr genügte. Die Baustelle war sehr beschränkt und bot hierdurch, sowie durch die unmittelbare Nähe des hohen alten israel. Schulgebäudes, an die das Gebäude zu stehen kam, der Planung besondere Schwierigkeiten. Es ist dem Architekten, Prof. Wickop, gelungen, diese Schwierigkeiten dadurch zu überwinden, daß er den Aufbau terrassenförmig gliederte und hierdurch eine monumental wirkende Baugruppe schuf, als deren Hauptteil die gegen die Straße zurückliegende, von kräftigen Pfeilern getragene und mit einem Mansarden-Zeltdach versehene Kuppel emporragt. Die architektonischen Schmuckformen sind auf die hervorragenden Stellen, Portale und Fenster an der Straße und die Pfeiler der Kuppel beschränkt. Haustein ist nur sparsam verwendet. In den Hauptflächen erscheint der Bau als Putzbau, dessen heller Ton mit dem Rot der Ziegeldächer schön zusammenstimmt. Beim Eintritt in das Gotteshaus erkennt man,

wie der äußere Aufbau in glücklicher Weise aus dem inneren Raumbedürfnis entwickelt und wie dem jeweiligen Zweck der verlangten Räume die Raumausbildung gefolgt ist. Die Anlage hat hier eine Lösung gefunden, die als vorbildlich bezeichnet werden darf. Alles wirkt zusammen, um in den Besuchern eine weihevoll-ernste Stimmung zu erzeugen. Die Bauausführung wurde von der Architekten-Firma Mahr & Markwort in Darmstadt in umsichtiger Weise bewirkt. Die Ausmalung hatte Maler Lanz, die Beleuchtungskörper und alle Bronzearbeiten W. Maus, beide in Frankfurt a. M., übernommen. Die Bauverglasung, teilweise nach Entwürfen von Cissarz in Stuttgart, führte Endner in Darmstadt aus, die Bildhauerarbeiten Scholl in Darmstadt (Inneres) und Winterhelt in Miltenberg (Außeres), dem auch die Steinmetzarbeiten übertragen waren. Alle übrigen Arbeiten waren an Darmstädter Handwerker vergeben. Die Kosten des Baues betragen rund 165000 M. —

Dem Vortrag folgte am anderen Nachmittag eine Besichtigung des Synagogen-Neubaus. Daran schloß sich eine Besichtigung des von den Hrn. Mahr & Markwort entworfenen und erbauten Gebäudes der evangelischen Landessynode, das den Beratungen dieser Behörde dient. Der Hauptraum ist der geräumige Sitzungssaal, dem sich Beratungszimmer und Räume für die Verwaltung angliedern. Auch hier stellten der beschränkte Bauplatz und die zu schaffenden Lichtverhältnisse sowie die Notwendigkeit, den Bau an das bestehende Amtsgebäude des Oberkonsistoriums anzuschließen, hohe Anforderungen an die Planverfasser. Die Ausführung ist geschmackvoll und materialgerecht durchgeführt. —

In der Versammlung vom 7. Febr. sprach Hr. Landsberg über den Wettbewerb für die Fulda-Brücken zu Cassel, der auch in dieser Zeitung besprochen ist. Bemerkenswert ist, daß auch angesichts des Ergebnisses dieses Wettbewerbes festgestellt werden muß, ein wie großer Aufwand an Mühe und Kosten gerade bei solchen Ingenieuraufgaben erwächst, und wie es deshalb angezeigt wäre, für die Zukunft die Wettbewerbsanforderungen zu ermäßigen. —

Die Versammlung vom 21. Febr. wurde durch eine Besprechung der Verbandsfrage „Mit welchen Mitteln kann Einfluß gewonnen werden auf die künstlerische Ausgestaltung privater Bauten in Stadt und Land“ eingeleitet und ein von dem Vorsitzenden verfaßtes und von der hierzu bestellten Kommission beratenes Gutachten zu dieser Frage verlesen und besprochen. Einigen Anregungen, die aus der Mitte der Versammlung gegeben wurden, sollte bei der endgültigen Fassung noch Rechnung getragen werden. Im übrigen erklärte man sich mit dem Gutachten einverstanden. Das Gutachten geht von der Erwartung aus, daß mit dem beginnenden Aufschwung künstlerischer Bestrebungen, der sich auf allen Gebieten bemerkbar macht, allmählich auch die Ausbildung privater Bauten ganz von selbst in mehr künstlerische Bahnen gelenkt werden wird. Alle dahin zielenden Bewegungen sind zu fördern (Aenderung des Betriebes der Baugewerkschulen, Prämien und Geldzuschüsse, Konkurrenzen, öffentliche Besprechungen und Belehrungen des Publikums), können aber erst im Laufe der Jahre wirksam werden. Es gilt aber, dem weiteren Verderben unserer Stadt- und Dorf-Bilder und dem häßlichen Aufbau neuer Teile Einhalt zu tun. Die verständige künstlerische Ausbildung ist der richtigen konstruktiven Herstellung der Bauten gleichzustellen. Es ist daher Aufgabe der Bauordnungen, auch dieser Forderung gerecht zu werden, und zwar dadurch, daß den Baupolizeibehörden zur Pflicht gemacht wird, alle Bauentwürfe auch in ästhetischer Hinsicht zu prüfen, wobei diesen Behörden einzelne besonders vorgebildete Sachverständige zur Verfügung zu stellen wären. Die Einwirkung auf den Bauherrn würde der Regel nach auf gütlichem Wege zu erreichen sein, wenn auch für einzelne besondere Fälle ein Zwang — ohne finanzielle Schädigung — zulässig sein müßte. Für den Beschwerdefall könnte eine obere begutachtende Stelle (Kommission der Einzelgutachter) eintreten. Die Einrichtung wäre nicht als dauernde zu betrachten, sondern nur als Uebergang zu besseren Zeiten, da man nicht verkennt, daß jede Bevormundung in guten Zeiten ebenso eine Gefahr in sich schließt, wie sie in schlechten Zeiten segensreich wirken kann.

Auf diese Besprechung folgten sodann die mit großem Interesse aufgenommenen Mitteilungen des Hrn. K. Hofmann über die Michaeliskirche in Hamburg. Der Vortragende gehörte als Sachverständiger des Kirchen-Vorstandes einer für den Wiederaufbau der Kirche eingesetzten Kommission an. Nach einer geschichtlichen Einleitung, die einen höchst lehrreichen Einblick in das Schaffen eines Baukünstlers des 18. Jahrh. (Sonnin) gab, kam Redner auf den Brand der Kirche vom 3. Juli 1906 zu spre-

chen. Gleich nach dem Brand tauchte in der Bürgerschaft der Wunsch auf, St. Michael sollte wieder im alten Bilde erstehen. Untersuchungen ergaben das erfreuliche Ergebnis, daß das Mauerwerk vorzüglich erhalten und die Fundamente im besten Zustand waren. Auf Vorschlag des Redners wurde der ganze Bau eingerüstet und abgelotet. Ferner wurde der Keller unter der Kirche entwässert. Nach eingehender Besichtigung der Räume, insbesondere der freigelegten Fundamente und der an den Mauern aufgestemmt Stellen, kam die Kommission zu der Ansicht, daß Umfang und Masse des Mauerwerkes den Einwirkungen des Brandes standgehalten haben und daß schädliche Einflüsse, welche die Standfestigkeit gefährden konnten, nicht wahrnehmbar waren; daß die im Mauerwerk auftretenden Risse nicht eine Folge des Brandes, sondern vermutlich durch frühere ungleichmäßige Setzungen u. dergl. entstanden waren; daß ferner das Mauerwerk im heutigen Zustande genügende Stärke aufweist, um die erforderlichen neuen, in Eisen herzustellenden Dach- und Deckenkonstruktionen aufzunehmen; daß endlich Abtragungen an tragenden Konstruktionsteilen voraussichtlich nicht erforderlich sind. Dies trifft alles auch auf das Turmmauerwerk zu. Infolge dieser Umstände und in Berücksichtigung der vorhandenen Anhaltspunkte bezüglich der früheren Raumbildung und Formensprache kommt das Gutachten zu dem Schluß, daß es sich bei der Wiederaufrichtung nicht um einen Neubau, sondern um eine Wiederherstellung der durch Feuer zerstörten Bauteile der Michaeliskirche handeln wird. Diese Schlußfolgerung hat bekanntlich in Architektenkreisen und in der Fach- und Tagespresse manche Erörterungen wachgerufen, die entgegen dem Vorhergesagten für Freiheit des Architekten bei Lösung des künstlerischen Teiles der Aufgabe nachdrücklich eintraten. Der Vortragende betonte demgegenüber, daß durch die stehen gebliebenen und wieder benutzbaren Umfassungsmauern der ganze Rahmen für das neu zu schaffende Gotteshaus gegeben, daß für die Konstruktion alle Auflagerpunkte vorhanden seien.

Im Äußeren habe die Architektur fast nicht gelitten, von den wertvollen Teilen des Inneren sei manches (geschnitzte Türen usw.) gerettet, vieles (Stuckkapitelle usw.) auch im Abguß erhalten, der ganze frühere Bau durch vorzügliche Aufnahmen festgelegt. Daß diese Anhaltspunkte bei dem Wiederaufbau von dem schaffenden Künstler zu berücksichtigen seien, werde von den Gegnern der sogen. Wiederherstellung selbst zugegeben. Der Gegensatz bestehe lediglich darin, wie weit man die Folgerungen hieraus ziehen wolle, ob nur eine Wiederherstellung des neu zu Errichtenden in engem Anschluß an die alte Form in Frage komme, oder ob das Ziel sein müsse, über den vorhandenen Bauresten einen neuen Aufbau in sogen. modernem Geiste zu errichten. Redner vertritt den Standpunkt, daß bei der gewaltigen räumlichen und künstlerischen Wirkung, welche die abgebrannte Michaeliskirche in außergewöhnlichem Maße ausgezeichnet habe, er es bedauern müßte, wenn bei dem Wiederaufbau der frühere Rahmen verlassen würde. Eine bessere Lösung zu finden, als die alte, schein ihm nicht wohl denkbar. Daß im übrigen auch bei der Wiederherstellung nicht nur die Forderungen der Verkehrssicherheit befriedigt, daß ferner alle Errungenschaften der Technik und des Materiales, wie sie die Neuzeit gebracht, zur Anwendung gelangen würden, daß aber auch bei Durchbildung der Einzelformen des neu zu Schaffenden der Künstler nicht an sklavisches Nachahmen des Alten gebunden sei, daß ihm vielmehr hierin freier Spielraum eingeräumt werde, dürfe als selbstverständlich erachtet werden. Damit werde eine Lösung im Anschluß an das Bestehende, aber durchaus in modernem Sinne zustande kommen, die zwar vielleicht den Gegnern nicht weit genug gehe, deren engere Grenzen aber durch die Eigenart der Aufgabe von selbst sich ergäben. Der auch von gewisser Seite aufgestellten Forderung, etwas Neues, von dem hergebrachten Abweichendes um jeden Preis hervorzubringen, fehle, wie schon oft, so auch im vorliegenden Falle, die innere Berechtigung. Auf den richtigen Künstler komme es an, namentlich auch bezüglich der Bildhauerarbeiten und der Ornamentik im Inneren, sodann auf die richtige handwerksmäßige und künstlerische Ausführung. Redner machte noch nähere Angaben über die Einzelheiten des Wiederherstellungs-Entwurfes, der im ganzen rd. 3500000 M. erfordern wird, über die durch die notwendigen Änderungen gemachten Einzelvorschläge, über das Bauprogramm, den Baubetrieb usw., worüber von den Architekten ein ausführlicher Bericht ausgearbeitet war.

An den von lebhaftem Beifall begleiteten Vortrag schloß sich eine Aussprache an, bei der von den Hrn. Pützer, Wickop und Walbe erörtert wurde, ob nicht die Veranstaltung eines Wettbewerbes als die beste Gewähr für die Gewinnung des richtigen Künstlers auch hier hätte

eingeschlagen werden sollen; ferner, ob nicht dem Künstler ein noch größerer Spielraum beim Wiederaufbau, namentlich auch hinsichtlich des Turmbaues, zu gewähren wäre. Demgegenüber betonte der Vortragende, daß man den vom Staate Hamburg berufenen Architekten voll Vertrauen auf eine gute Lösung der Aufgabe begegnen dürfe. Was den Turm anbetreffe, so sei es der nachdrückliche Wunsch der Hamburger, ihn als Wahrzeichen der Stadt wesentlich in seiner alten Form wiedererstehen zu sehen. Der Vorsitzende dankte dem Redner für seine ausführlichen Darlegungen, die durch zahlreiche Pläne und Photographien unterstützt wurden. —

Den Schluß der Winter-Veranstaltungen bildete das am 9. März im Fürstensaal abgehaltene, zahlreich besuchte Winterfest, das einen sehr angeregten Verlauf nahm. Die Reihe der Ausflüge wurde am 27. April durch einen Besuch der Alter'schen Möbelfabrik in der Kirschen-Allee, einer der größten und aufs vortrefflichste eingerichteten Anlagen ihrer Art, sowie durch die sich anschließende Besichtigung des prachtvollen und vorzüglich ausgestatteten Neubaus des Hotels Heß in der Rheinstraße mit nachfolgender gemütlicher Zusammenkunft in dem Restaurant daselbst eröffnet. — Wgr.

Vermischtes.

Verstümmelung des St. Peters-Friedhofes in Salzburg. Aus Salzburg kommt von neuem eine Nachricht, welche in der gesamten Kunstwelt einen schmerzlichen Widerhall erwecken wird. Die „N. Fr. Pr.“ läßt sich von dort folgendes schreiben: „Der Friedhof des St. Peter, eine der am zahlreichsten besuchten Sehenswürdigkeiten der Stadt Salzburg, die wegen ihrer Eigenart von hervorragenden Malern wiederholt im Bilde dargestellt wurde, soll eine arge Verstümmelung erfahren. Die Stadtgemeinde beabsichtigt einen Durchbruch des Mönchsberges, und diesem soll gerade jener Teil des Friedhofes, auf welchem sich sieben altertümliche Grüfte befinden, zum Opfer fallen. Merkwürdigerweise hat der Salzburger Konservator der Zentralkommission zu diesem Vorhaben seine Einwilligung gegeben und auch der Abt des St. Peter, Hanthaler, der sonst ein eifriger Förderer der Erhaltung von Salzburger Altertümern ist, gibt dieses Stück des Friedhofes preis, wohl deswegen, weil ihm dafür eine alte, hinter dem Friedhofe stehende Mühle abgekauft wird, die in ihrer gegenwärtigen Einrichtung unbrauchbar ist. Es heißt zwar, daß die Grüfte an einem anderen Platze des Friedhofes untergebracht werden sollen, doch glaubt man in eingeweihten Kreisen nicht daran. Selbst wenn dies geschieht, verliert der St. Peters-Friedhof seinen altertümlichen Reiz, und Salzburg wird wieder um eins seiner alten Wahrzeichen ärmer.“ Der Durchbruch wird den Namen „Kaiserjubiläumstor“ und dieser Bedeutung entsprechende ornamentale Ausbildungen an beiden Portalen — also auch an dem auf der Seite gegen den Friedhof — erhalten. Sollte diese Nachricht zutreffend sein, woran bei der Bestimmtheit, mit der Umstände und Namen genannt werden, und bei den sonstigen Vorkommnissen auf diesem Gebiete in Salzburg leider kaum zu zweifeln sein wird, so müßte sich allenthalben lauter Einspruch erheben. Nach dem Linzer-Tor und dem Mirabell-Garten nun der Peters-Kirchhof! Wie lange wird es noch dauern, dann springt die Zerstörung auch auf die Festung und andere Teile von Salzburg über, die ihm seinen besonderen Zauber im Kreise der wundersamen deutschen Alpenstädte verleihen. Ist man in Salzburg blind gegen das, was ihm heute seine wirtschaftliche Grundlage gibt? Gehört Salzburg, so darf man fragen, nur den Salzburgern oder ist es ideales Gemeingut der Kunstwelt?

Wettbewerbe.

Wettbewerb Warmbadhaus Sylt. Die Entwürfe „Friesenhof“ und „Quickborn“ wären für die beiden I. Preise in Frage gekommen, wenn sie nicht die Bausumme wesentlich überschritten hätten. Sie wurden angekauft. Als Verfasser ergaben sich für „Friesenhof“ die Hrn. Verheyen & Stobbe in Düsseldorf, für „Quickborn“ Hr. Carl Pfeiffer in Kiel. Der Mitgewinner des III. Preises ist Hr. Fritz Berke (nicht Berge) in Darmstadt. Das Preisgericht kam zu der Ansicht, daß keiner der preisgekrönten oder angekauften Entwürfe unverändert zur Ausführung gelangen könne, empfahl aber der Stadtverwaltung von Westerland „angelegentlichst, einen der Sieger mit der Aufstellung des Bauentwurfes und der Ausführung desselben zu betrauen“. Den Auftrag zur Ausführung hat der Mitgewinner des III. Preises, Hr. Heinr. Bomhoff (geboren in Westerland) erhalten. Eine Ausstellung der Entwürfe soll vom 15. Aug. an in Flensburg erfolgen. —

Inhalt: Die neue Bauordnung für Berliner Vororte vom 28. Mai 1907. — Kirche und Kunst. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich Albert Hoffmann, Berlin. Buchdruckerel Gustav Schenck Nachlig, P. M. Weber, Berlin.